

AMNESTY

INTERNATIONAL

REPORT 2017/18

**ZUR WELTWEITEN LAGE DER
MENSCHENRECHTE**



**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Vorabdruck ausgewählter Kapitel der deutschen Übersetzung des
Amnesty International Reports 2017/18, Stand: 21. Februar 2018
Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Die deutsche Ausgabe erscheint voraussichtlich am 23. Mai 2018 im
S. Fischer Verlag (erhältlich im Buchhandel und über www.amnesty.de)

INHALT

Vorwort	4
Von Saliil Shetty	
Länderberichte (Auswahl)	7
Afghanistan	7
Ägypten	10
Algerien	13
Äthiopien	16
China	17
Deutschland	21
DR Kongo	23
Eritrea	26
Griechenland	27
Honduras	29
Indien	30
Irak	34
Iran	37
Jemen	41
Kolumbien	43
Libyen	47
Marokko und Westsahara	49
Myanmar	52
Nigeria	55
Polen	58
Russland	60
Saudi-Arabien	63
Südsudan	66
Syrien	69
Tunesien	72
Türkei	74
Ungarn	78
Vereinigte Staaten von Amerika	80

VORWORT

VON SALIL SHETTY,
internationaler Generalsekretär von Amnesty International

»Das 70. Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 2018 macht uns schmerzlich bewusst, dass unsere Menschenrechte alles andere als selbstverständlich sind.«

Millionen Menschen auf der ganzen Welt hatten 2017 unter den bitteren Folgen einer Politik zu leiden, die zunehmend auf Dämonisierung setzt. Wohin dies letztlich führt, zeigt sich besonders deutlich in Myanmar, wo die Armee eine ethnische Säuberung an der Minderheit der Rohingya verübte. Das brutale Vorgehen des Militärs löste eine der größten Fluchtbewegungen des Jahres 2017 aus – innerhalb weniger Wochen flohen etwa 655.000 Menschen in das Nachbarland Bangladesch. Das weitere Schicksal der Geflüchteten war Ende des Jahres völlig ungewiss. Es bestand jedoch wenig Anlass zur Hoffnung, da die internationale Gemeinschaft auch 2017 nicht in der Lage war, tragfähige Lösungen für Flüchtlinge zu finden.

Die Ereignisse in Myanmar werden in die Geschichtsbücher eingehen als ein weiterer Beweis für das katastrophale Versagen der internationalen Gemeinschaft, Entwicklungen Einhalt zu gebieten, die den Nährboden für massenhafte Gräueltaten bilden. Im Falle Myanmars gab es seit langem Warnsignale: Massive Diskriminierung und Ausgrenzung wurden zur Regel innerhalb eines Systems, das der Apartheid gleicht. Die Minderheit der Rohingya wurde seit Jahren systematisch dämonisiert und jeglicher Möglichkeit beraubt, ein Leben in Würde führen zu können. Leider wissen wir, dass Diskriminierung und Dämonisierung in massenhafte Gewalt umschlagen können und dass deren fatale Folgen nicht einfach wieder rückgängig zu machen sind.

Die extrem ungerechte Behandlung der Rohingya rückte 2017 in besonderem Maße ins Blickfeld, doch ließ sich in vielen Teilen der Welt feststellen, dass führende Politiker und einflussreiche Persönlichkeiten ganze Bevölkerungsgruppen aufgrund ihrer Identität verteufelten. Das vergangene Jahr hat uns einmal mehr gezeigt, was geschieht, wenn sich die Politik der Dämonisierung auf breiter Front durchsetzt, und wie katastrophal sich dies auf die Menschenrechte auswirkt.

Das 70. Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 2018 macht uns schmerzlich bewusst, dass unsere Menschenrechte alles andere als selbstverständlich sind. Es ist mitnichten selbstverständlich, dass wir uns frei versammeln können, um zu protestieren oder unsere Regierungen zu kritisieren. Und es ist weder selbstverständlich, dass wir im Alter oder im Falle einer Behinderung sozial abgesichert sind, noch dass unsere Kinder in Städten mit sauberer Luft aufwachsen, noch dass junge Menschen nach der Ausbildung eine Arbeitsstelle finden, um sich eine Wohnung leisten zu können.

Der Kampf um die Menschenrechte wird nie ganz abgeschlossen sein – an keinem Ort und zu keiner Zeit. Weil sich die Grenzen ständig verschieben, können wir uns nie zufrieden geben. In der Geschichte der Menschenrechte ist dies möglicherweise noch nie so deutlich geworden wie heute. Doch trotz der beispiellosen Herausforderungen, denen wir weltweit gegenüberstehen, beweisen Menschen immer wieder, dass sich ihr tiefes Bedürfnis nach Gerechtigkeit, Würde und Gleichheit nicht ersticken lässt. Sie finden immer wieder neue und mutige Wege, um dies zum Ausdruck zu bringen, und zahlen dafür oft einen hohen Preis.

2017 wurde der Streit um Werte noch intensiver ausgefochten als zuvor. Es gab Angriffe enormen Ausmaßes auf die den Menschenrechten zugrunde liegenden Werte, nämlich die Würde und Gleichheit aller Menschen. Konflikte, die durch den internationalen Waffenhandel angeheizt wurden, hatten katastrophale Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung und führten zu unzähligen Opfern, die in vielen Fällen einkalkuliert waren. Oft gaben die Konfliktparteien nicht einmal vor, sie würden ihren Verpflichtungen zum Schutz der Zivilbevölkerung nachkommen. So verschärfte sich die humanitäre Katastrophe im Jemen, weil Saudi-Arabien Hilfslieferungen blockierte. Im Irak und in Syrien wurden Zivilpersonen, die von der bewaffneten Gruppe Islamischer Staat (IS) als menschliche Schutzschilde missbraucht wurden, Opfer wahlloser Tötungen durch nationale und internationale Truppen. Und im Südsudan zwangen völkerrechtliche Verbrechen unzählige Menschen zur Flucht.

Die politisch Verantwortlichen der wohlhabenden Länder reagierten auf die hohe Zahl der Flüchtlinge weltweit nach wie vor mit einer Mischung aus Ausflüchten und kaltherziger Abgebrühtheit. Sie sahen in den Geflüchteten keine Menschen, sondern Probleme, die man sich besser vom Leib hält. Die Versuche von US-Präsident Donald Trump Staatsangehörigen einiger mehrheitlich muslimischer Staaten die Einreise in die USA zu verbieten, ließ den Hass ahnen, der sich dahinter verbarg. Die meisten europäischen Staats- und Regierungschefs wollten sich nicht der großen Herausforderung stellen, Regelungen für die Migration zu entwickeln, die rechtmäßige und sichere Zugangswege beinhalteten. Stattdessen schreckten sie bei ihren Bemühungen, Flüchtlinge von den Küsten Europas fernzuhalten, praktisch vor nichts zurück. Wozu dieses Vorgehen zwangsläufig führen musste, zeigten die schockierenden Menschenrechtsverstöße an Flüchtlingen in Libyen, die der politischen Führungsriege Europas in vollem Umfang bekannt waren.

Bei wichtigen Wahlen in europäischen und afrikanischen Staaten tauchten Hass und Angst immer wieder wie ein Schreckgespenst auf. In Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und Österreich versuchten Kandidaten, soziale und wirtschaftliche Sorgen der Bevölkerung umzumünzen in Angst und Schuldzuweisungen, die sich vor allem gegen Migranten, Flüchtlinge und religiöse Minderheiten richteten. In Kenia waren die Präsidentschaftswahlen im August und Oktober von

Einschüchterungsversuchen und Gewalttaten überschattet, die teilweise ethnisch motiviert waren.

Das Jahr 2017 bewies aber auch, dass es Menschen mit einen ungebrochenen Willen gibt, für ihre Rechte einzustehen und die Werte zu verteidigen, an die sie glauben. Neue und schwere Bedrohungen fachten diesen Kampfgeist an. So gingen in Polen unzählige Menschen auf die Straße, als die Unabhängigkeit der Justiz ernsthaft gefährdet war. In Simbabwe schlossen sich im November Zehntausende einer Demonstration an, die den Abschluss eines jahrzehntelangen Kampfes gegen eine diktatorische Politik bildete. Sie forderten, 2018 eine Wahl ohne Fälschung abzuhalten, die den freien Willen des Volkes widerspiegelt. In Indien lösten die wachsende Islamfeindlichkeit und eine Serie von Lynchmorden an Muslimen und Dalits öffentliche Empörung aus unter dem Slogan »Nicht in meinem Namen«. Vor allem in den USA, aber auch in vielen anderen Ländern, gab es 2017 am Internationalen Frauentag große Demonstrationen – die gemeinsam eine der größten Protestveranstaltungen der Geschichte bildeten. Und der #MeToo-Bewegung gelang es in beispielloser Weise, weltweit Aufmerksamkeit auf das enorme Ausmaß sexuellen Missbrauchs und sexueller Belästigung zu lenken.

2017 zeigte sich jedoch auch, dass diejenigen, die sich gegen Unrecht zur Wehr setzten, einen immer höheren Preis bezahlen müssen. In der Türkei setzte sich der skrupellose und willkürliche Angriff auf die Zivilgesellschaft, der nach dem gescheiterten Staatsstreich 2016 begonnen hatten, in raschem Tempo fort. Zu den Tausenden, die davon betroffen waren, zählten auch der Vorstandsvorsitzende und die Direktorin der türkischen Amnesty-Sektion. In China gingen die Behörden in extremer Weise gegen Personen und Organisationen vor, die als regierungskritisch betrachtet wurden, und beriefen sich dabei auf die »nationale Sicherheit«. In Russland kam es im ganzen Land zu Massenprotesten, bei denen Hunderte friedlich Protestierende, Passanten und Journalisten festgenommen wurden. Viele von ihnen wurden misshandelt, willkürlich inhaftiert oder in unfairen Gerichtsverfahren zu hohen Geldstrafen verurteilt. In zahlreichen afrikanischen Ländern gab es eine alarmierende Tendenz, öffentliche Proteste zu unterbinden: Dies reichte von willkürlichen Demonstrationsverboten in Angola und im Tschad bis hin zu scharfen Maßnahmen gegen Protestierende in der Demokratischen Republik Kongo, in Sierra Leone, Togo und Uganda. In Venezuela nahmen die Sicherheitskräfte bei Demonstrationen gegen steigende Inflation sowie Nahrungsmittel- und Medikamentenknappheit Hunderte Personen willkürlich fest und wandten gegen unzählige Protestierende exzessive und rücksichtslose Gewalt an. Die ägyptischen Behörden gingen drastisch gegen jede Art von Regierungskritik vor, indem sie NGOs schlossen oder deren Konten einfroren. Sie führten ein drakonisches Gesetz ein, das fünf Jahre Haft vorsieht, wenn Organisationen Studien ohne Genehmigung der Regierung veröffentlichen, und verurteilten Journalisten und Hunderte

Oppositionelle zu Gefängnisstrafen. Im Iran kam es Ende 2017 zu einer Welle von Demonstrationen gegen die politische Führung, wie es sie seit 2009 nicht mehr gegeben hatte. In Berichten hieß es, dass Sicherheitskräfte mit Schusswaffen und anderer exzessiver Gewaltanwendung gegen Protestierende vorgingen und unbewaffnete Demonstrierende töteten oder verletzten. Hunderte Menschen wurden festgenommen und in Gefängnissen inhaftiert, die für Folter und andere Misshandlungen bekannt sind.

2018 ist es 20 Jahre her, dass die UN-Generalversammlung im Konsens die Erklärung über Menschenrechtsverteidiger annahm, die Schutz und Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger vorsieht und alle ermutigt, sich für die Menschenrechte einzusetzen. Und doch müssen sich noch zwei Jahrzehnte später diejenigen, die sich dieser Aufgabe stellen, oft mit dem Schlimmsten rechnen. Der tragische Tod des chinesischen Friedensnobelpreisträgers Liu Xiaobo ist ein Beispiel für die Verachtung, die viele Regierungen Menschenrechtsverteidigern entgegenbringen. Liu Xiaobo starb am 13. Juli 2017 an Leberkrebs, nachdem die chinesischen Behörden ihm die nötige medizinische Behandlung verweigert hatten.

Im Jahr 2017 wurden nach wie vor die »nationale Sicherheit« und die »Terrorbekämpfung« ins Feld geführt, um das Verhältnis zwischen staatlichen Befugnissen und persönlichen Freiheiten neu zu bestimmen. Zwar haben Staaten zweifellos die Pflicht, ihre Bürger vor Gewalttaten zu schützen, die darauf abzielen, die Bevölkerung zu terrorisieren, doch geschieht dies immer auf häufiger auf Kosten von Rechten anstatt zum Schutz dieser Rechte. In Europa setzte sich 2017 der Trend einer »Versicherheitlichung« fort. So hob beispielsweise Frankreich im November zwar den Ausnahmezustand auf – jedoch erst, nachdem ein neues Antiterrorgesetz eingeführt worden war, das viele Notstandsbestimmungen in die reguläre Gesetzgebung übertrug.

Die schwerwiegenden Angriffe auf die Menschenrechte sollten uns jedoch nicht dazu verleiten, den weltweiten Kampf um Werte wie menschliche Würde und Gleichheit auf den schlichten Gegensatz repressive Regierungen versus prinzipientreue Basis zu reduzieren. Wir haben es heute vielmehr mit einem umkämpften öffentlichen Raum zu tun, in dem häufig polarisierende Extrempositionen um die Vormachtstellung ringen. So gab es in Polen und in den USA 2017 einerseits riesige Demonstrationen, die sich gegen eine Aushöhlung der Menschenrechte richteten, andererseits erlebte Warschau einen großen faschistischen Aufmarsch und in Charlottesville forderten weiße Rassisten politische Maßnahmen, die den Menschenrechten absolut entgegenstehen. In vielen Ländern erfreuten sich verwerfliche politische Maßnahmen, die bestimmten Bevölkerungsgruppen ihre Menschenrechte absprachen, bei weiten Teilen der Bevölkerung großer Beliebtheit.

Das Internet stellt längst einen der wichtigsten Teile des öffentlichen Raums dar, doch gab es in zahlreichen Fällen keine

befriedigenden Antworten auf die damit verbundenen Herausforderungen. So schritten weder die Betreiber der Internetplattformen noch die Regierungen entschieden und konsequent gegen die massenhafte Beleidigung, insbesondere von Frauen, und die Aufstachelung zum Hass gegen Minderheiten in den sozialen Medien ein. 2017 wurde viel über »Fake News« diskutiert, deren Ziel es ist, die öffentliche Meinung zu manipulieren. Doch schon jetzt ist absehbar, dass es künftig noch mehr technische Möglichkeiten geben wird, um die Grenze zwischen Realität und Fiktion zu verwischen. Dies wirft schwerwiegende Fragen auf, was den Zugang zu Informationen betrifft. Hinzu kommt, dass die Kontrolle über die Informationen, auf die wir online zugreifen, sich auf einige wenige Unternehmen konzentriert und dass zwischen den Nutzern und den Firmen und Regierungen, die diese riesigen Datenmengen kontrollieren, ein extremes Machtgefälle herrscht. Dies bietet zahllose Möglichkeiten, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen – nicht zuletzt das faktisch unkontrollierbare Potenzial, zu Hass und Gewalt aufzustacheln.

Das 70. Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Dezember 2018 rückt näher, und die Herausforderungen, die vor uns liegen, sind klar. Wir müssen dem zentralen Gedanken der Würde und Gleichheit aller Menschen wieder Geltung verschaffen, wir müssen diese Werte hochhalten und fordern, dass sie das Fundament jeglichen politischen Handelns bilden. Die durch eine Politik der Dämonisierung künstlich errichteten Grenzen führen lediglich zu Konflikt und Brutalität – es ist ein Alptraum, sich eine Menschheit vorzustellen, in der nur noch Eigeninteresse zählt und Notlagen anderer ignoriert werden. Allzu oft haben Führungspersonlichkeiten weltweit denjenigen das Feld überlassen, die für Herabwürdigung stehen, anstatt andere Vorstellungen dageganzusetzen.

Es ist an der Zeit, dass sich dies ändert. Wir müssen der Dämonisierung die Stirn bieten und stattdessen auf eine Kultur der Solidarität setzen. Wir müssen unsere Fähigkeit zur Großherzigkeit gegenüber anderen bewusst kultivieren. Wir müssen auf das Recht der Menschen pochen, die Gesellschaft, in der sie leben, mitzugestalten. Und wir müssen den Gefühlen der Frustration, Wut und Entfremdung, die einem vergifteten politischen Diskurs der Schuldzuweisung Vorschub leisten, mit konstruktiven Antworten begegnen, die in den Menschenrechten begründet sind.

Wir sind an einem Punkt angekommen, an dem wir uns fragen müssen, in welcher Art von Gesellschaft wir leben wollen. 2018 bietet eine gute Gelegenheit, uns erneut den Menschenrechten zu verpflichten – als einer Idee, der wir sehr viel verdanken. Wir dürfen diese Chance nicht vertun.

LÄNDERBERICHTE (AUSWAHL)

AFGHANISTAN

Amtliche Bezeichnung:

Islamische Republik Afghanistan

Staats- und Regierungschef:

Mohammad Ashraf Ghani Ahmadzai

Der bewaffnete Konflikt ging 2017 weiterhin mit zahlreichen Menschenrechtsverletzungen und -verstößen einher. Zahlreiche Zivilpersonen wurden im Zuge der Auseinandersetzungen getötet, verletzt oder vertrieben. Für die hohe Zahl der Verletzten und Getöteten Zivilpersonen waren hauptsächlich bewaffnete Gruppen verantwortlich. Regierungstreue Kräfte trugen die Verantwortung für eine geringere, aber dennoch erhebliche Zahl von zivilen Opfern. Die Zahl der Binnenvertriebenen stieg auf mehr als 2 Mio. Menschen an. Etwa 2,6 Mio. Afghanen lebten als Flüchtlinge im Ausland. Staatliche und nichtstaatliche Akteure verübten weiterhin geschlechtsspezifische Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen. Es gab zunehmend Berichte, denen zufolge bewaffnete Gruppen Frauen nach Scharia-Recht öffentlich bestrafen. Menschenrechtsverteidiger wurden von staatlichen wie nichtstaatlichen Akteuren bedroht. Journalisten waren Zensurmaßnahmen und Gewalt ausgesetzt. Auch 2017 ergingen Todesurteile, und im November wurden fünf Personen hingerichtet. Schiiten sowie Angehörige der Hazara-Minderheit wurden weiterhin drangsaliert und zunehmend auch angegriffen, insbesondere von bewaffneten Gruppen.

Hintergrund

Im März 2017 verlängerte der UN-Sicherheitsrat das Mandat der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (United Nations Assistance Mission in Afghanistan – UNAMA) unter der Leitung von Tadamichi Yamamoto um ein weiteres Jahr.

Gulbuddin Hekmatyar, der Anführer der zweitgrößten afghanischen Rebellengruppe *Hezb-i-Islami*, verständigte sich mit der Regierung und kehrte am 4. Mai 2017 in die Hauptstadt Kabul zurück. Möglich wurde dies durch eine vorläufige Friedensvereinbarung, die er im September 2016 nach jahrelangen Verhandlungen mit der Regierung unterzeichnet hatte. Darin wurde Hekmatyar eine Amnestie für frühere Verbrechen zugesichert – darunter auch Kriegsverbrechen – und die Freilassung einiger *Hezb-i-Islami*-Gefangener vereinbart.

UNAMA dokumentierte im ersten Halbjahr 2017 zwölf Fälle, in denen afghanisches Territorium von Pakistan aus beschossen wurde. Dabei wurden mindestens zehn Zivilpersonen getötet und 24 weitere verletzt. Dies bedeutete einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Die Regierung nahm 2017 mehrere Änderungen am Strafgesetzbuch vor. Dabei wurden einige Bestimmungen des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs in nationales Recht umgesetzt. Außerdem werden einige Verbrechen, die zuvor mit der Todesstrafe geahndet wurden, künftig mit lebenslanger Haft belegt.

Bewaffneter Konflikt

Der interne bewaffnete Konflikt zwischen »aufständischen« Gruppen und regie-

rungstreuen Kräften ging 2017 unvermindert weiter. Zu den »aufständischen« Gruppen zählten die Taliban und die bewaffnete Gruppe Islamischer Staat (IS), insgesamt gab es jedoch mehr als 20 bewaffnete Gruppen im Land. Nach Angaben von UNAMA waren die Taliban und andere bewaffnete oppositionelle Gruppen von Januar bis September 2017 für 64 % der zivilen Opfer verantwortlich.

Bis Ende September 2017 dokumentierte UNAMA 8019 zivile Opfer (2640 getötete und 5379 verletzte Personen), dies bedeutete einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Zahl der Verletzten und Getöteten Frauen lag jedoch um 13 % höher als im Vorjahr. Etwa 20 % der zivilen Opfer ließen sich regierungstreuen Kräften zuordnen, darunter afghanische Sicherheitskräfte, die örtliche afghanische Polizei, regierungstreue bewaffnete Gruppen und die internationalen Streitkräfte.

Die UNAMA erkannte zwar an, dass die afghanischen Regierungstruppen insbesondere bei Bodenkämpfen versuchten, zivile Opfer zu vermeiden. Gleichzeitig hob sie hervor, dass die Zahl der bei Luftangriffen getöteten oder Verletzten Zivilpersonen gegenüber dem Vorjahr um etwa 50 % gestiegen war – davon waren zwei Drittel Frauen und Minderjährige.

Verstöße regierungstreuer Kräfte

Nach Angaben von UNAMA wurde im Januar 2017 ein 13-jähriger Junge in der Provinz Paktika von afghanischen Grenzpolizisten sexuell missbraucht und angeschossen. Er erlag später seinen Verletzungen. Die afghanische Nationalpolizei nahm Ermittlungen auf, und die Täter erhielten Haftstrafen von je sechs Jahren wegen Mordes.

Mindestens zwölf Zivilpersonen wurden 2017 laut UNAMA an Kontrollpunkten erschossen. Am 16. März wurden ein Mann und seine Mutter in der Provinz Dschuzdschan von der örtlichen afghanischen Polizei angeschossen und verletzt, als sie sich einem Kontrollposten näherten. Die Polizei hatte sie für Aufständische gehalten. Im April schoss die afghanische Nationalpolizei auf einen 65-jährigen Mann, der gerade vom Kühefüttern zurückkam. Er erlag später im Krankenhaus seinen Verletzungen. Im Mai erschoss ein Soldat in der Nähe eines Kontrollpostens in der Provinz Badghis einen 13-jährigen Jungen, der dort Gras sammelte.

Laut Angaben der UNAMA wurden im Juni 2017 im Bezirk Saydebad drei Kinder in ihrem Zuhause getötet, als Armeeangehörige Mörsergranaten abfeuerten. Ebenfalls im Juni wurden ein Mann und seine beiden Söhne (fünf und zwölf Jahre alt) vor einer Ziegelfabrik von regierungstreuen Kräften auf Patrouille erschossen. Zum Zeitpunkt des Vorfalles gab es in der Gegend keine militärischen Aktivitäten. Die UNAMA beantragte Informationen zu etwaigen Untersuchungen oder sonstigen Maßnahmen in Verbindung mit diesen Fällen, hatte jedoch im Juli 2017 noch keine Nachricht vom Innenministerium erhalten.

In der ersten Jahreshälfte wurden laut UNAMA 95 Zivilpersonen bei Luftangriffen getötet, etwa die Hälfte von ihnen waren Minderjährige.

Verstöße bewaffneter Gruppen

Im Januar 2017 zerrten fünf Männer in der Provinz Badachschan eine schwangere Frau aus ihrem Haus und erschossen sie vor den Augen ihres Mannes und ihrer sechs Kinder. Laut Augenzeugenberichten warfen die Angreifer ihr vor, die Regierung zu unterstützen. Am 8. März drangen bewaffnete Männer in ein Militärkrankenhaus in Kabul ein und töteten mindestens 49 Personen, darunter auch Patienten. Im August wurde das Dorf Mirza Olang (Provinz Sar-i Pul) von bewaffneten Gruppen angegriffen. Dabei wurden mindestens 36 Menschen getötet, unter ihnen auch Zivilpersonen.

Selbstmordanschläge bewaffneter Gruppen in bewohnten Gebieten führten 2017 zu mindestens 382 Toten und 1.202 Verletzten. Im Dezember wurden bei einem Selbstmordattentat auf ein schiitisches Kulturzentrum in Kabul

mindestens 41 Personen getötet, darunter auch Minderjährige.

Am 25. August 2017 stürmten IS-Mitglieder eine schiitische Moschee in Kabul und töteten dabei 28 Menschen. Viele weitere wurden verletzt. Am 20. Oktober wurden ähnliche Angriffe auf zwei weitere schiitische Moscheen im Westen Kabuls und in der Provinz Ghor verübt, bei denen mehr als 60 Personen starben und Dutzende weitere verletzt wurden.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Nach Angaben des Ministeriums für Frauenangelegenheiten nahm die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen 2017 zu, vor allem in Gebieten, die von den Taliban kontrolliert wurden.

Die Unabhängige Menschenrechtskommission Afghanistans (Afghanistan Independent Human Rights Commission) meldete im ersten Halbjahr 2017 Tausende Fälle von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im ganzen Land, u. a. Prügelattacken, Tötungen und Säureanschläge. Die Dunkelziffer war jedoch weiterhin extrem hoch, denn traditionelle Vorstellungen sowie die Angst vor Stigmatisierung und anderen Folgen hielten viele Opfer davon ab, Straftaten anzuzeigen. Selbst wenn solche Fälle zur Anzeige gelangten, wurden in der Regel keine Untersuchungen eingeleitet, und die Verantwortlichen gingen straffrei aus.

Bewaffnete Gruppen waren für geschlechtsspezifische Gewalt, Folter und andere Misshandlungen sowie weitere Menschenrechtsverstöße verantwortlich. So wandten sie die Prügelstrafe gegen Frauen an, wenn diese ihrer Ansicht nach »Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe« gehabt hatten oder der Prostitution nachgingen. UNAMA dokumentierte einen Fall, in dem mehrere Männer eine Frau in ihrem Haus im Bezirk Darah-i-Suf Payin (Provinz Samangan) schwer verprügelten. Die Männer warfen der Frau »Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe« und Prostitution vor.

Laut Angaben von UNAMA versuchten bewaffnete Gruppen zudem, Mädchen am Schulbesuch zu hindern. Im Februar 2017 führten Drohungen dazu, dass Mädchenschulen in zahlreichen Dörfern in der Provinz Farah geschlossen werden mussten und mehr als 3.500 Mädchen vorübergehend keine Schulbildung erhielten. Als die Schulen zehn Tage später wieder öffneten, kehrten die

allermeisten Mädchen aus Angst zunächst nicht zurück.

Die Leiterin der Behörde für Frauenangelegenheiten der Provinz Badachschan teilte mit, dass die Taliban im März 2017 im Bezirk Wardoj im Nordosten der Provinz eine Frau zu Tode steinigten und einen Mann auspeitschten, weil sie sich des »Geschlechtsverkehrs außerhalb der Ehe« schuldig gemacht haben sollen.

Im August 2017 wurde in der Provinz Dschuzdschan eine Frau namens Azadeh von Taliban-Mitgliedern erschossen. Ein Sprecher des Provinzgouverneurs erklärte, sie sei einige Monate zuvor wegen häuslicher Gewalt aus ihrer Familie geflohen und habe in Scheberghan in einem Frauenhaus Zuflucht gesucht. Nach Vermittlung durch Dorfbewohner kehrte sie zu ihrem Mann zurück, wo sie dann von Taliban-Mitgliedern aus dem Haus gezerrt und erschossen wurde.

Flüchtlinge und Binnenvertriebene

2017 lebten etwa 2,6 Mio. afghanische Flüchtlinge in mehr als 70 Ländern. Etwa 95 % von ihnen hielten sich in den beiden Nachbarländern Iran und Pakistan auf. Sie litten dort unter Diskriminierung, rassistischen Übergriffen und einem Mangel an Grundversorgungsleistungen. Zudem liefen sie Gefahr, massenhaft abgeschoben zu werden.

Zwischen 2002 und 2017 wurden mehr als 5,8 Mio. afghanische Staatsangehörige aus anderen Ländern nach Afghanistan zurückgeführt, oftmals gegen ihren Willen.

Nach Angaben des UN-Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs – UNOCHA) wurden allein 2017 insgesamt 437.907 Menschen aufgrund des bewaffneten Konflikts innerhalb des Landes vertrieben. Damit stieg die Zahl der Binnenflüchtlinge auf mehr als 2 Mio. an. Trotz der Versprechen mehrerer aufeinanderfolgender Regierungen mangelte es Binnenvertriebenen weiterhin an angemessenem Wohnraum, Nahrungsmitteln, Trinkwasser, Gesundheitsversorgung sowie Bildungs- und Beschäftigungschancen. Die meisten von ihnen mussten täglich lange Wege zurücklegen, um Wasser zu holen, und hatten Mühe, wenigstens eine Mahlzeit am Tag zu bekommen. Außerdem hatte die Mehrzahl kaum Zugang zu medizinischer Grundversorgung. Private Gesundheitseinrich-

tungen waren für sie unerschwinglich, und es gab nur vereinzelt mobile Kliniken, die von der Regierung oder von NGOs betrieben wurden.

Binnenvertriebene waren außerdem immer wieder von rechtswidrigen Zwangsräumungen sowohl durch staatliche als auch private Akteure bedroht.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger mussten ständig um ihr Leben und ihre Sicherheit fürchten. Im Juni 2017 eröffnete die Polizei das Feuer auf eine Gruppe von Demonstrierenden, die gegen die schlechte Sicherheitslage in Kabul protestierten, nachdem bei einem Selbstmordanschlag am 31. Mai mehr als 150 Menschen getötet worden waren. Soweit bekannt wurden die Tötungen durch die Polizei nicht untersucht. Angehörige der Opfer veranstalteten daraufhin in Kabul eine mehrwöchige Sitzblockade, die schließlich von der Polizei gewaltsam aufgelöst wurde. Dabei wurde eine Person getötet, mindestens fünf weitere Personen wurden Berichten zufolge in einem Wohnhaus willkürlich festgehalten, von Zivilpolizisten verhört und erst am folgenden Tag wieder freigelassen. Im Juli 2017 schlug die Regierung mehrere Änderungen der Vereinigungs-, Streik- und Demonstrationsgesetze vor, die eine Einschränkung der Rechte auf Vereinigungs- und Meinungsfreiheit bedeuten würden, da sie neue Auflagen vorsahen, was die Organisation von Demonstrationen und Streiks betraf. Die Änderungen würden zudem der Polizei erweiterte Befugnisse einräumen, Demonstrationen und Streiks zu stoppen bzw. zu verhindern, wodurch das Versammlungsrecht weiter ausgehöhlt würde.

Wie in den Vorjahren wurden Frauenrechtlerinnen auch 2017 in ganz Afghanistan von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren bedroht und eingeschüchtert. In den meisten Fällen kamen die Taten nicht zur Anzeige, weil die Betroffenen kein Vertrauen in die Sicherheitsbehörden hatten, da derartige Drohungen in der Regel weder untersucht noch Maßnahmen dagegen ergriffen wurden. Viele der Frauen, die sich an die Polizei wandten, erhielten dort weder Schutz noch Unterstützung.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde immer weiter untergraben. Beson-

ders deutlich wurde dies angesichts zahlreicher gewalttätiger Angriffe, Einschüchterungen und Tötungen von Journalisten.

Die afghanische Organisation zur Unterstützung der Medien *Nai* dokumentierte 2017 mehr als 150 Angriffe auf Journalisten, Medienschaffende und Redaktionen, die sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren begangen wurden. Dazu zählten Drohungen, Prügel, Festnahmen, Brandstiftung, Tötungen und andere Formen von Gewalt.

Im März 2017 wurde ein Fernsehjournalist von Polizisten mit Schlägen misshandelt, als er in der Provinz Sar-i Pul für den Sender *Ariana TV* über exzessive Gewaltanwendung gegen Zivilpersonen berichten wollte. Nachdem die Beamten seine Kamera und andere Ausrüstungsgegenstände beschlagnahmt hatten, suchte der Reporter im Amtssitz des Gouverneurs Zuflucht.

Im August 2017 erhielt ein bekannter Reporter aus der Provinz Zabul Todesdrohungen von den Taliban, gefolgt von mehreren Mordversuchen. Die Sicherheitsbehörden, bei denen er die Vorfälle anzeigte, unternahmen wenig, um ihn zu schützen. Er verließ daraufhin die Provinz, um sich in Sicherheit zu bringen.

Im November griffen IS-Kämpfer den Fernsehsender *Shamshad TV* im Zentrum von Kabul an. Eine Mitarbeiterin wurde getötet, weitere Personen wurden verletzt.

Nai erklärte, man habe den Behörden im Jahr 2016 mindestens 240 Fälle von Gewalt gegen Reporter, Journalisten und andere Medienschaffende gemeldet. Ein Jahr später hatte die Regierung jedoch noch keinerlei Maßnahmen ergriffen, und in keinem der Fälle waren die mutmaßlichen Verantwortlichen vor Gericht gestellt worden.

Folter und andere Misshandlungen

In ganz Afghanistan waren die Menschen weiterhin der Gefahr von Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt, und es herrschte nach wie vor ein Klima der Straflosigkeit. Der UN-Ausschuss gegen Folter kam zu dem Schluss, dass »Folter in der afghanischen Gesellschaft weitgehend akzeptiert ist und legitimiert wird«.

Zahlreiche Personen, denen solche Straftaten vorgeworfen wurden, hatten weiterhin offizielle Führungspositionen inne, teilweise sogar in der Regierung.

Der UN-Ausschuss stellte fest, dass Personen im Gewahrsam des afghanischen Inlandsgeheimdienstes (Nationale Sicherheitsdirektion), der Nationalpolizei und der örtlichen Polizei »geschlagen, mit Elektroschocks und durch Aufhängen gefoltert, bedroht, sexuell missbraucht sowie anderweitig geistig und körperlich misshandelt« wurden. Vertreter der UNAMA und des Amtes des UN-Hochkommissars für Menschenrechte sprachen mit 469 Inhaftierten und gaben an, dass 39% der Gesprächspartner glaubhaft über Folter und andere Formen der Misshandlung bei ihrer Festnahme und während Verhören berichtet hatten.

Im März 2017 erließ die Regierung ein Antifoltergesetz, das Folter unter Strafe stellte. Es enthielt jedoch keinen Passus über eine Entschädigung oder Wiedergutmachung für die Opfer.

Die Taliban und andere bewaffnete Gruppen verübten nach wie vor Tötungen, Folterungen und andere Menschenrechtsverstöße, um Personen für Verhaltensweisen zu bestrafen, die ihrer Ansicht nach als strafbare Handlungen zu werten waren. Die im Rahmen dieser Paralleljustiz vollstreckten Hinrichtungen und anderen schweren Bestrafungen stellten einen Verstoß gegen geltendes Recht dar und kamen in einigen Fällen möglicherweise Kriegsverbrechen gleich.

Todesstrafe

Eine Änderung des Strafgesetzbuchs sah vor, bei einigen Straftaten nicht mehr die Todesstrafe, sondern eine lebenslange Haftstrafe zu verhängen.

Im November 2017 wurden im Kabuler *Pul-e-Charki*-Gefängnis fünf Männer hingerichtet, die laut Angaben des Innenministeriums im Jahr 2016 wegen Mordes und Entführung zum Tode verurteilt worden waren. Das Innenministerium räumte ein, dass die Hinrichtungen vollstreckt wurden, obwohl die Fälle der fünf Männer drei Berufungsgerichten zur Überprüfung vorlagen.

ÄGYPTEN

Amtliche Bezeichnung:

Arabische Republik Ägypten

Staatsoberhaupt: Abdel Fattah al-Sisi

Regierungschef: Sherif Ismail

Die Menschenrechtskrise in Ägypten dauerte 2017 unvermindert fort. Hunderte Menschen wurden von den Sicherheitskräften gefoltert und anderweitig misshandelt und »verschwinden«. Zahlreiche Personen wurden Opfer außergerichtlicher Hinrichtungen. Die dafür Verantwortlichen gingen straffrei aus. Das harte Vorgehen gegen die Zivilgesellschaft eskalierte 2017. Mitarbeiter von NGOs wurden Verhören unterzogen und erhielten Reiseverbote; außerdem froren die Behörden Konten ein. Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen von Regierungskritikern, friedlich Protestierenden, Journalisten und Menschenrechtsverteidigern, gefolgt von grob unfairen Gerichtsverfahren, waren an der Tagesordnung. Es gab weiterhin unfaire Massenprozesse vor Zivil- und Militärgerichten, und in vielen Fällen wurde die Todesstrafe verhängt. Frauen litten weiterhin unter sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt und wurden durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert. Die Behörden verfolgten Personen strafrechtlich wegen »Diffamierung der Religion« und »gewöhnheitsmäßiger Ausschweifung« aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung.

Hintergrund

Im Juni 2017 trat Präsident Abdel Fattah al-Sisi zwei unbewohnte Inseln im Roten Meer an Saudi-Arabien ab, was zu breiter öffentlicher Kritik führte. Im Juli trat der Assoziationsrat EU-Ägypten erstmals seit 2011 wieder zusammen und billigte die Schwerpunkte der Partnerschaft.

Im Februar 2017 legte ein Parlamentsabgeordneter einen Entwurf für eine Verfassungsänderung vor, die die Amtszeit des Präsidenten von vier auf sechs Jahre verlängern würde. Im April unterzeichnete Präsident al-Sisi eine Reihe von Gesetzesänderungen, die Garantien für faire Gerichtsverfahren schwächten und willkürliche Festnahmen, unbefristete Untersuchungshaft,

Verschwindenlassen sowie die Verhängung weiterer Strafen erleichterten. Außerdem erhielten Strafgerichte die Befugnis, Personen und Körperschaften lediglich aufgrund von Polizeiiinformationen auf »Terrorismuslisten« zu setzen. Im selben Monat unterzeichnete der Präsident das Gesetz über Justizorgane (Gesetz 13/2017), das ihn ermächtigte, die Vorsitzenden der Justizorgane zu ernennen. Dies betraf u. a. das Kassationsgericht und das Oberste Verwaltungsgericht (Staatsrat). Die beiden Gerichtshöfe hatten bis dahin als die unabhängigsten Justizorgane gegolten, die auch die Exekutive zur Rechenschaft zogen.

2017 wurden mindestens 111 Angehörige der Sicherheitskräfte getötet, die meisten von ihnen im Norden der Sinai-Halbinsel. Zu einem Großteil der landesweit verübten Anschläge bekannte sich *Willayet Sinai* (»Provinz Sinai«), ein Ableger der bewaffneten Gruppe Islamischer Staat (IS). Für kleinere Anschläge übernahmen bewaffnete Gruppen wie *Hasm*, *Liwaa al-Thawra* und *Ansar al-Islam* die Verantwortung. Der IS reklamierte Anschläge auf zwei Kirchen in Tanta und Alexandria für sich, bei denen im April 2017 mindestens 44 Menschen getötet wurden. Bei einem Überfall aus dem Hinterhalt in der westlichen Wüste, einem der seltenen Angriffe im Landesinneren, wurden im Oktober mindestens 16 Angehörige des ägyptischen Innenministeriums getötet. Der Angriff einer bewaffneten Gruppe auf eine Moschee während des Freitagsgebets stellte ein Novum dar. Bei dem Anschlag im Norden der Sinai-Halbinsel wurden im November mindestens 300 Gläubige getötet.

Menschenrechtsverteidiger

Im Zuge ihrer unerbittlichen Anstrengungen, alle kritischen Stimmen zum Schweigen zu bringen, schränkten die Behörden die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern weiterhin drastisch ein. Im Februar 2017 schlossen die Behörden das *Nadeem*-Zentrum (Al Nadeem Center for Rehabilitation of Victims of Violence), eine NGO, die sich um die Rehabilitation von Opfern von Folter und Gewalt bemüht. Die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Menschenrechtsverteidiger und NGOs, die als »Fall 173« bekannt wurden, dauerten an: Untersuchungsrichter bestellten im Laufe des Jahres mindestens 28 weitere Menschenrechtsverteidiger und NGO-Mit-

arbeiter zum Verhör ein. Damit waren seit 2013 insgesamt 66 Männer und Frauen im Zusammenhang mit diesem Fall verhört oder strafrechtlich verfolgt worden. Ein Anklagepunkt war der »Erhalt von Finanzmitteln aus dem Ausland, um der nationalen Sicherheit zu schaden«, der nach Paragraph 78 des Strafgesetzbuchs mit bis zu 25 Jahren Gefängnis bestraft werden kann. Die Untersuchungsrichter belegten weitere drei Personen mit einem Reiseverbot. Damit stieg die Zahl der Menschenrechtsverteidiger, die nicht mehr ins Ausland reisen durften, auf 25. Im Januar 2017 ordnete ein Gericht an, die Konten der NGOs *Nazra for Feminist Studies* und *Arab Organisation for Penal Reform* sowie die Konten von deren Führungspersonal einzufrieren.

Im Mai 2017 unterzeichnete Präsident al-Sisi ein drakonisches neues Gesetz, das den Behörden weitreichende Befugnisse einräumt, um NGOs die offizielle Registrierung zu verweigern, sie aufzulösen und ihre Verwaltungsräte zu entlassen. Das Gesetz sieht fünf Jahre Gefängnis vor, sollten die Organisationen Rechercheergebnisse ohne Genehmigung der Regierung veröffentlichen. Ende 2017 hatte die Regierung noch keine Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erlassen.

Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Von Januar bis Mai 2017 verurteilten Gerichte mindestens 15 Journalisten zu Gefängnisstrafen zwischen drei Monaten und fünf Jahren. Zu den Anklagepunkten, die ausschließlich auf von den Journalisten verfasste Texte zurückgingen, zählten »Diffamierung« und Veröffentlichung »falscher« Informationen. Am 25. September verurteilte ein Gericht den ehemaligen Präsidentschaftskandidaten und bekannten Menschenrechtsanwalt Khaled Ali zu drei Monaten Gefängnis wegen »Verstoßes gegen die öffentliche Moral«. Anlass war ein Foto, das ihn beim Feiern eines Gerichtsbeschlusses zeigte, der verhindern sollte, dass Ägypten zwei Inseln an Saudi-Arabien abtritt. Ab Mai 2017 blockierten die Behörden den Zugang zu mindestens 434 Internetseiten. Betroffen waren u. a. unabhängige Online-Zeitungen wie *Mada Masr* und Menschenrechtsorganisationen wie das *Arab Network for Human Rights Information*. Im März 2017 bestellte der Justizminister die beiden Richter Hisham

Raouf und Assem Abdelgabar zu einer disziplinarischen Anhörung ein, weil sie an einem Workshop einer ägyptischen Menschenrechtsgruppe teilgenommen hatten, der zum Ziel hatte, ein Antifoltergesetz zu entwerfen.

Die Sicherheitskräfte nahmen von April bis September 2017 mindestens 240 politische Aktivisten und Protestierende in Gewahrsam. Die Anklagen bezogen sich auf Online-Kommentare, die nach Auffassung der Behörden den Präsidenten »beleidigt« hatten, oder auf die Teilnahme an nicht genehmigten Protestaktionen. Im April 2017 verurteilte ein Strafgericht den Anwalt und Aktivist Mohamed Ramadan auf Grundlage des drakonischen Antiterrorgesetzes in Abwesenheit zu zehn Jahren Gefängnis. Ein Gericht in Alexandria verurteilte die Menschenrechtsanwältin Mahinour El-Masry im Dezember zu zwei Jahren Haft, weil sie sich friedlich an einer Protestveranstaltung beteiligt hatte.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Sicherheitskräfte nahmen 2017 weiterhin Hunderte Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Mitgliedschaft in der Muslimbruderschaft in Gewahrsam. Sie wurden in ihren Wohnungen, an ihren Arbeitsplätzen und in einem Fall sogar in einer Ferienanlage festgenommen.

Die Behörden hielten Andersdenkende über lange Zeiträume hinweg, oft mehr als zwei Jahre lang, in Untersuchungshaft, um sie zu bestrafen. Im Oktober 2017 verlängerte ein Richter die Untersuchungshaft des Menschenrechtsverteidigers Hisham Gaafar, obwohl dieser sich bereits länger als die gesetzlich zulässigen zwei Jahre in Untersuchungshaft befand. Der Fotojournalist Mahmoud Abu Zeid, auch bekannt unter dem Namen Shawkan, hatte bereits vor Beginn seines Prozesses im August 2015 zwei Jahre in Untersuchungshaft verbracht. Er blieb das gesamte Jahr 2017 über inhaftiert, während das Verfahren gegen ihn und 738 Mitangeklagte weiterlief.

Nach ihrer Freilassung mussten politische Aktivisten häufig bis zu zwölf Stunden täglich als Bewährungszeit auf einer örtlichen Polizeiwache zubringen, was willkürlicher Freiheitsberaubung gleichkam.

Außergerichtliche Hinrichtungen und Verschwindenlassen

Sicherheitskräfte des Innenministeriums ließen weiterhin Menschen »verschwinden« und richteten Personen außergerichtlich hin, die im Verdacht standen, sich an politisch motivierter Gewalt beteiligt zu haben. Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation *Egyptian Commission for Rights and Freedoms* ließen die Sicherheitskräfte zwischen Januar und August 2017 mindestens 165 Personen für die Dauer von sieben bis 30 Tagen »verschwinden«.

Das Innenministerium gab an, dass im Laufe des Jahres 2017 mehr als 120 Personen bei Schusswechseln mit Sicherheitskräften getötet worden seien. In vielen Fällen waren die Getöteten jedoch zum fraglichen Zeitpunkt bereits in staatlichem Gewahrsam gewesen und Opfer des Verschwindenlassens geworden. Im Mai 2017 erklärte das Ministerium, der Lehrer Mohamed Abdelsatar sei »bei einem Schusswechsel mit der Polizei« gestorben. Seine Kollegen konnten jedoch bezeugen, dass er einen Monat zuvor an seinem Arbeitsplatz festgenommen worden war. Im April kam ein Video an die Öffentlichkeit, das zeigte, wie Militärs im Norden der Sinai-Halbinsel sechs unbewaffnete Männer und einen 17-jährigen Jungen außergerichtlich hinrichteten.

Haft und Folter

Folter und andere Misshandlungen blieben in den offiziellen Hafteinrichtungen an der Tagesordnung und wurden in den Haftzentren des nationalen Geheimdienstes systematisch praktiziert. Im Juli 2017 wurde ein koptischer Mann wegen eines Bagatelldelikts festgenommen und auf der Polizeiwache in Manshyet Nasir, einem informellen Stadtteil der Hauptstadt Kairo, inhaftiert. 15 Stunden später war er tot. Familienangehörige sagten aus, sie hätten auf seinem Oberkörper Blutergüsse gesehen. Der offizielle Obduktionsbericht stellte fest, sein Tod sei die Folge einer »mutmaßlichen Straftat« gewesen.

Gefängnisverwaltungen, wie die des Tora-Hochsicherheitsgefängnisses oder des *Wadi el-Natrun*-Gefängnisses, bestrafte Gefangene, die aus politischen Gründen inhaftiert waren, mit unbegrenzter oder lang andauernder Einzelhaft. Im Februar 2017 änderte das Innenministerium die Gefängnisbestim-

mungen dahingehend, dass die Dauer der Einzelhaft auf bis zu sechs Monate verlängert werden konnte – eine Praxis, die Folter und anderen Misshandlungen gleichkommen kann. Der politische Aktivist Ahmed Douma verbrachte im Tora-Gefängnis sein drittes Jahr in Einzelhaft und musste täglich mindestens 22 Stunden in seiner Zelle ausharren. Der Sprecher der Muslimbruderschaft, Gehad del-Hadad, wurde seit seiner Festnahme am 17. September 2013 auf unbegrenzte Zeit im *Al-Aqrab*-Hochsicherheitsgefängnis in Einzelhaft gehalten.

Andere Formen von Misshandlungen und mangelnde medizinische Versorgung waren in Gefängnissen weiterhin an der Tagesordnung. Zahlreiche Inhaftierte starben, weil die Gefängnisbehörden sich weigerten, sie zur medizinischen Behandlung in ein Krankenhaus zu verlegen. Im September 2017 starb der ehemalige Anführer der Muslimbruderschaft Mohamed Mahdi Akef im Gefängnis an Bauchspeicheldrüsenkrebs.

Unfaire Gerichtsverfahren

Hunderte Angeklagte wurden nach grob unfairen Massenprozessen verurteilt, gegen einige von ihnen ergingen Todesurteile. Im September 2017 verurteilte ein Strafgericht in Kairo 442 Menschen zu Gefängnisstrafen zwischen fünf und 25 Jahren. Sie hatten im August 2013 an Massenprotesten vor der *al-Fateh*-Moschee teilgenommen. Das Verfahren gegen die insgesamt 494 Angeklagten war grob unfair. Gerichte verließen sich bei der Urteilsfindung maßgeblich auf Berichte des nationalen Geheimdienstes und ließen Beweise zu, die nicht stichhaltig waren, darunter auch unter Folter erpresste »Geständnisse«. Zivilpersonen mussten nach wie vor mit unfairen Gerichtsverfahren vor Militärgerichten rechnen. Mindestens 384 Zivilpersonen wurde 2017 vor Militärgerichten der Prozess gemacht.

Todesstrafe

Sowohl ordentliche Gerichte als auch Militärgerichte fällten 2017 weiterhin nach grob unfairen Massenprozessen Todesurteile. Im Juni bestätigte das Kassationsgericht, Ägyptens oberstes Berufungsgericht, die Todesurteile gegen sieben Männer, die in zwei verschiedenen Fällen nach grob unfairen Gerichtsverfahren ergangen waren. Mindestens sechs der Männer waren dem Verschwin-

denlassen zum Opfer gefallen und gefoltert worden, um »Geständnisse« von ihnen zu erpressen. Das Gericht berief sich bei der Urteilsfindung und Strafbemessung in starkem Maße auf die erzwungenen »Geständnisse«. Das Oberste Militärgericht bestätigte im Juni 2017 die Todesurteile gegen vier Männer, die nach grob unfairen Prozessen gefällt worden waren. Die Urteile beruhten auf »Geständnissen«, die während 93 Tagen Haft ohne Kontakt zur Außenwelt unter Folter zustande gekommen waren. Am 26. Dezember 2017 wurden 15 Männer hingerichtet, die ein Militärgericht für schuldig befunden hatte, 2013 im Norden der Sinai-Halbinsel neun Angehörige des Militärs getötet zu haben.

Rechte von Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen waren weiterhin nicht ausreichend gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt geschützt und wurden durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert. Es wurden weiterhin keine Maßnahmen ergriffen, um die Privatsphäre zu wahren und Frauen zu schützen, wenn sie Fälle von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt zur Anzeige bringen wollten. Dies hielt nach wie vor viele Frauen und Mädchen davon ab, Gewalttaten anzuzeigen. Diejenigen, die Straftaten dennoch zur Anzeige brachten, mussten mit Drangsalierungen und Vergeltungsmaßnahmen seitens der Täter oder deren Familien rechnen. In einigen Fällen machten Staatsbedienstete und Parlamentsabgeordnete die Opfer sexualisierter Gewalt für die Straftaten verantwortlich, weil diese »freizügige Kleidung« getragen hätten. Im März 2017 wurde eine junge Studentin in Zagazig in der Provinz al-Sharkia von einer Gruppe von Männern sexuell bedrängt und angegriffen. Statt die Täter festzunehmen und sie zur Verantwortung zu ziehen, veröffentlichte die Leitung der Sicherheitsbehörde in der Provinz eine Erklärung, in der es hieß, das Opfer habe durch das »Tragen eines kurzen Kleides« den »Angriff der Meute verursacht«.

Frauen wurden im Justizwesen weiterhin diskriminiert. Eine Reihe von Frauen, die sich beim Staatsrat als Richterinnen bewerben wollten, erhielten nicht die notwendigen Dokumente, die für eine Bewerbung erforderlich waren. Eine der Frauen reichte Klage gegen den Staatsrat wegen Diskriminierung ein.

Rechte von Flüchtlingen und Migranten

Asylsuchende und Flüchtlinge mussten weiterhin mit Festnahme, Inhaftierung und Abschiebung rechnen, wenn sie das Land ohne gültige Reisedokumente betreten oder verlassen wollten. Von Januar bis April 2017 schoben die Behörden mindestens 50 Asylsuchende aus Eritrea, Äthiopien und dem Sudan in ihre Heimatländer ab, darunter auch kleine Kinder. Sie hatten keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand oder zum Amt des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) erhalten. Die Rückführung eritreischer Asylsuchender sowie äthiopischer und sudanesischer Staatsbürger, die Grund zur Annahme hatten, dass ihnen in ihren Heimatländern Menschenrechtsverletzungen drohten, verstieß gegen den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (Non-Refoulement). Im Juli 2017 gingen die Behörden mit Massenfestnahmen gegen chinesische Studierende vor, die überwiegend der ethnischen Minderheit der Uiguren angehörten. Mindestens 200 Personen wurden festgenommen und mindestens 21 Männer und eine Frau wurden nach China abgeschoben, was einen Verstoß gegen das *Non-Refoulement*-Prinzip darstellte.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

Die Behörden nahmen in ganz Ägypten massenhaft Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung fest und verfolgten sie strafrechtlich. Auslöser der schlimmsten Unterdrückungswelle seit mehr als zehn Jahren war eine Regenbogenflagge, die bei einem Konzert in Kairo am 22. September 2017 geschwenkt wurde. Die Verfolgungsmaßnahmen sorgten in der Öffentlichkeit für Empörung. Die Sicherheitskräfte nahmen mindestens 76 Personen fest und führten mindestens fünf Analuntersuchungen durch, was den Tatbestand der Folter erfüllte. Unter den Festgenommenen waren ein Mann und eine Frau, die für drei Monate inhaftiert wurden, weil sie die Regenbogenflagge zum Konzert mitgebracht hatten, sowie Personen, die im Internet ihre Unterstützung für das Flaggenschwenken bekundet hatten. Viele der Festgenommenen waren von Sicherheitskräften in Internet-Dating-Portalen aufgespürt worden. Gerichte verurteilten mindestens 48 Men-

schen zu Gefängnisstrafen zwischen drei Monaten und sechs Jahren wegen »gewöhnheitsmäßiger Ausschweifung« oder anderen Anklagepunkten. Die übrigen Personen blieben in Gewahrsam und wurden von der Staatsanwaltschaft verhört.

Ende Oktober 2017 schlug eine Gruppe von Parlamentsabgeordneten ein äußerst diskriminierendes Gesetz vor, das vorsah, einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen ausdrücklich unter Strafe zu stellen. Auch jegliche öffentliche Werbung für Veranstaltungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen sowie das Zeigen von Symbolen und Flaggen sollten demnach strafbar sein. Der Gesetzentwurf sah Gefängnisstrafen von bis zu fünf Jahren vor. Sollte eine Person wegen mehrerer Anklagepunkte für schuldig befunden werden, drohten ihr 15 Jahre Gefängnis.

Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Die Behörden verletzen weiterhin das Recht auf Religionsfreiheit, indem sie Christen diskriminierten. Im August 2017 hinderten Sicherheitskräfte zahlreiche koptische Christen daran, in einem Haus im Dorf Alfor (Provinz al-Minya) zu beten, und beriefen sich dabei auf Sicherheitsgründe. Religiös motivierte Angriffe auf christliche Gemeinden wurden weiterhin nicht geahndet. Die Behörden verließen sich vielmehr auf die traditionell übliche Versöhnung und auf Ausgleichsvereinbarungen zwischen örtlichen Behörden und führenden Geistlichen. Dieses Klima der Straflosigkeit trug dazu bei, dass gewaltsame Angriffe auf Christen durch nichtstaatliche Akteure zunahmen. Im Norden der Sinai-Halbinsel töteten bewaffnete Gruppen zwischen dem 30. Januar und dem 23. Februar 2017 sieben koptische Christen. Der Angriff löste einen beispiellosen Strom von Binnenvertriebenen aus. Mindestens 150 koptische Familien, die im Norden der Sinai-Halbinsel gelebt hatten, verließen die Gegend. Die Behörden boten ihnen weder den notwendigen Schutz noch eine angemessene Entschädigung. Im Dezember reklamierte der IS einen Angriff auf eine Kirche in Helwan im Süden Kairs für sich, bei dem zehn Menschen erschossen worden waren.

Im November 2017 wurden bei einem Anschlag auf eine Moschee im Norden der Sinai-Halbinsel während des

Freitagsgebets mindestens 300 Gläubige getötet. Niemand bekannte sich zu dem Angriff.

Arbeitnehmerrechte

Zahlreiche Arbeiter und Gewerkschafter sahen sich mit Festnahmen, Prozessen vor Militärgerichten, Entlassungen und verschiedenen Disziplinarmaßnahmen konfrontiert, weil sie von ihrem Streikrecht Gebrauch gemacht oder unabhängige Gewerkschaften gegründet hatten. Im Juni 2017 verurteilte ein Berufungsgericht für Bagatelldelikte in Kairo 32 Arbeiter des Privatunternehmens *Tora Cement Company* zu zwei Monaten Gefängnis, weil sie nach Ansicht des Gerichts an einer nicht genehmigten Protestaktion teilgenommen und »Sicherheitskräfte angegriffen« hatten. Die Arbeiter hatten jedoch lediglich friedlich mit einem 55-tägigen Sitzstreik gegen ihre Entlassung protestiert. Im Dezember 2017 nahm ein Militärgericht in Alexandria das Verfahren gegen 25 Arbeiter der vom Militär betriebenen *Alexandria Shipyard Company* wieder auf. In dem Prozess, der im Mai 2016 begonnen hatte, wurde den Angeklagten u. a. »Anstachelung von Arbeitern zum Streik« zur Last gelegt. Die Regierung und der staatlich kontrollierte Gewerkschaftsverband versuchten, den unabhängigen Gewerkschaften die De-facto-Genehmigungen zu entziehen, die ihnen im Jahr 2011 durch eine Erklärung des damaligen Arbeitsministers erteilt worden waren. Die Behörden weigerten sich weiterhin, unabhängige Gewerkschaften offiziell anzuerkennen, und hinderten sie mit einer Reihe von Maßnahmen daran, frei arbeiten zu können. Am 5. Dezember verabschiedete das Parlament ein neues Gewerkschaftsgesetz, das ein Gesetz aus dem Jahr 1976 (Gesetz 35/1976) ersetzte. Das neue Gesetz enthält hohe Hürden für Gewerkschaften. So benötigen sie mindestens 150 Mitglieder, um offiziell anerkannt zu werden, ansonsten droht ihnen automatisch die Auflösung.

Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Obwohl das Recht der indigenen Bevölkerungsgruppe der Nubier auf Rückkehr in ihr traditionelles Siedlungsgebiet in der Verfassung ausdrücklich verankert ist, verweigerte die Regierung nubischen Binnenvertriebenen weiterhin den Zugang zu ihrem angestammten Land und

bedrohte damit die Erhaltung ihrer kulturellen, historischen und sprachlichen Identität. Am 3. September 2017 hielten nubische Aktivisten eine Protestaktion ab und forderten, ein Dekret des Präsidenten aus dem Jahr 2014 aufzuheben, das 16 Dörfer auf nubischem Gebiet zu militärischen Zonen erklärte und den Nubiern untersagte, dort zu leben. Die Polizei nahm 25 Aktivisten fest und inhaftierte sie für drei Monate.

Berichte von Amnesty International

- New legislation threatens judicial independence in Egypt (Press release, 27 April)
- Egypt: NGO law threatens to annihilate human rights groups (Press release, 30 May)
- Egypt: Former presidential candidate given jail term in bid to stop him running in 2018 election (Press release, 25 September)
- Egypt: 10-year prison term for insulting President an outrageous assault on freedom of expression (Press release, 13 April)
- Egypt: Seven men facing imminent execution after being tortured in custody (Press release, 16 June); Egypt: Four men facing imminent executions after grossly unfair military trial (MDE 12/6590/2017)
- Egypt: Government must protect Coptic Christians targeted in string of deadly attacks in North Sinai (Press release, 1 March)
- Egypt: On Labour Day – relentless assault on labour rights (MDE 12/6154/2017)
- Egypt: Release 24 Nubian activists detained after protest calling for respect of their cultural rights (Press release, 12 September)

ALGERIEN

Amtliche Bezeichnung: Demokratische Volksrepublik Algerien

Staatsoberhaupt: Abdelaziz Bouteflika

Regierungschef: Ahmed Ouyahia (löste im August 2017 Abdelmadjid Tebboune im Amt ab, der im Mai 2017 Abdelmalek Sellal im Amt gefolgt war)

Die Behörden inhaftierten auch 2017 willkürlich friedlich Demonstrierende, Menschenrechtsverteidiger, Aktivisten und Journalisten. Organisationen unterlagen weiterhin ungerechtfertigten Restriktionen. Die gesetzlichen Bestimmungen, die die Gründung von Gewerkschaften beschränkten, blieben in Kraft. Angehörige der muslimischen religiösen Minderheit der Ahmadiyya wurden zu Unrecht verfolgt. Die Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverstöße in der Vergangenheit gingen nach wie vor straffrei aus. Es kam zu Massenabschiebungen von Arbeitsmigranten. Die Gerichte verhängten Todesurteile, Hinrichtungen gab es jedoch keine.

Hintergrund

Im Januar 2017 kündigte die Regierung neue Sparmaßnahmen an und löste damit Proteste und Streiks aus, insbesondere in den Gebieten der Kabylen und Chaouia im Norden des Landes. Durch ein Dekret des Präsidenten wurde im Februar Algeriens neuer Nationaler Menschenrechtsrat (Conseil National des Droits de l'Homme) ins Leben gerufen, der die Nationale Beratungskommission zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (Commission Nationale Consultative de Promotion et de Protection des Droits de l'Homme) ersetzte. Im Mai begutachtete der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung zum dritten Mal die Menschenrechtssituation in Algerien. Im selben Monat fanden Parlamentswahlen statt, die durch eine niedrige Wahlbeteiligung gekennzeichnet waren. Sie führten zu geringen Verschiebungen zwischen den Parteien im Parlament. Nach einer Regierungsumbildung wurde Abdelmadjid Tebboune für kurze Zeit Ministerpräsident, bevor Ahmed Ouyahia ihn im August im Amt ablöste.

In einigen Regionen kam es 2017 vereinzelt zu kleineren Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und bewaffneten oppositionellen Gruppen. Im August riss ein Selbstmordattentäter bei einem Anschlag auf eine Polizeiwache in Tiaret, einer Stadt südwestlich der Hauptstadt Algier, zwei Polizisten mit in den Tod. Später reklamierten sowohl die bewaffnete Gruppe Islamischer Staat (IS) als auch die bewaffnete Gruppe Al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQIM) den Anschlag für sich.

Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Die Behörden nahmen weiterhin friedliche Aktivisten fest und verfolgten sie strafrechtlich. Dazu zählten auch Personen, die gegen die hohe Arbeitslosigkeit und mangelhafte öffentliche Dienstleistungen protestierten. Demonstrierende, die sich mit inhaftierten Aktivisten solidarisch zeigten, sowie Journalisten und Blogger, die in den sozialen Medien über Protestaktionen berichteten, kamen ebenfalls in Gewahrsam.

Nach Protesten in der Kabylei, die sich gegen die Sparmaßnahmen der Regierung richteten, nahm die Polizei im Januar 2017 den bekannten Blogger Merzoug Touati in Bejaia in der Kabylei fest. Er blieb in Haft während die Behörden Ermittlungen gegen ihn einleiteten, weil er in den sozialen Medien Kommentare zu den Protestaktionen abgegeben hatte, und wegen eines Interviews, das er mit einem Vertreter des israelischen Außenministeriums geführt und in seinem Blog veröffentlicht hatte.

Im Juni 2017 nahm die Polizei den Journalisten Said Chitour fest. Die Behörden warfen ihm Spionage und den Verkauf geheimer Dokumente an ausländische Diplomaten vor. Im November wurde sein Fall an das Strafgericht übergeben.

Die Behörden hielten ein Verbot aller Demonstrationen in Algier unter Verweis auf ein Dekret aus dem Jahr 2001 aufrecht.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Viele zivilgesellschaftliche Organisationen wurden 2017 von den Behörden weiterhin im Unklaren gelassen und erhielten keinen Bescheid über ihre Registrierung gemäß dem überaus strikten Gesetz über Vereinigungen. Dies betraf auch die algerische Sektion von Amnesty Interna-

tional. Örtliche Behörden verweigerten der Algerischen Liga zur Verteidigung der Menschenrechte (Ligue Algérienne pour la Défense des Droits de l'Homme – LADDH) die Genehmigung, im Oktober ein Treffen zum Thema Menschenrechte und im Dezember eine öffentliche Veranstaltung zu Ehren der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte abzuhalten. Die Regierung hatte noch keinen neuen Gesetzentwurf vorgelegt, der das Recht auf Vereinigungsfreiheit gemäß den 2016 erfolgten Verfassungsänderungen festschrieb.

Menschenrechtsverteidiger

Der Menschenrechtsverteidiger Hassan Bouras kam im Januar 2017 frei, nachdem ein Gericht seine einjährige Gefängnisstrafe auf sechs Monate auf Bewährung herabgesetzt hatte. Die Polizei hatte ihn festgenommen, weil er über den *YouTube*-Kanal der LADDH-Ortsgruppe von El-Bayadh ein Video veröffentlicht hatte, in dem hochrangigen Bediensteten der Stadt Korruption vorgeworfen wurde.

Im März 2017 eröffnete ein Gericht in Ghardaia ein Verfahren gegen den Menschenrechtsanwalt Salah Dabouz, der Mitglied der LADDH ist. Anlass waren seine Äußerungen über Unruhen in Ghardaia, die er im Fernsehen gemacht hatte. Außerdem wurde ihm vorgeworfen, er habe beim Besuch eines inhaftierten Aktivisten einen Computer und eine Kamera mit sich geführt. Das Gericht stellte ihn von Juli 2016 bis März 2017 unter richterliche Aufsicht. Er war somit gezwungen, zweimal pro Woche von seinem Wohnort Algier aus mehr als 600 km zu fahren, um sich beim Gericht in Ghardaia zu melden.

Im April 2017 verwies ein Untersuchungsrichter eines Gerichts in Medea den Fall von Nouredine Ahmine, einem Mitglied des Netzwerks der Anwälte zur Verteidigung der Menschenrechte (Réseau des Avocats pour la Défense des Droits de l'Homme) an ein Gericht in Ghardaia. Dem Menschenrechtsanwalt sollte dort der Prozess wegen »Diffamierung einer öffentlichen Einrichtung« und »falscher« Anzeige einer Straftat gemacht werden. Er hatte 2014 Anzeige wegen Folter erstattet, offensichtlich im Namen eines Mandanten.

Unfaire Gerichtsverfahren

Im Mai 2017 befand ein Gericht in Medea den Gründer der Bewegung für die Selbstbestimmung der Region M'zab (Mouvement pour l'Autonomie du M'zab – MAM), Kamaledine Fekhar, sowie 21 seiner 40 Mitangeklagten zu Unrecht wegen Mordes, »Terrorismus« und anderer schwerer Verbrechen für schuldig. Hintergrund war ihre angebliche Beteiligung an gewaltsamen Unruhen in der Region Ghardaia zwischen 2013 und 2015, die zu schätzungsweise 25 Toten geführt hatten. Sie wurden zu Haftstrafen zwischen drei und fünf Jahren verurteilt, die teilweise zur Bewährung ausgesetzt wurden. Alle kamen zwischen Mai und Juli 2017 frei. 37 der 41 Angeklagten hatten sich zuvor in Untersuchungshaft befunden, viele von ihnen bereits seit 2015.

Im Juli 2017 nahmen die spanischen Behörden die MAM-Aktivisten Salah Abbouna und Khodir Sekouti fest, nachdem Algerien Auslieferungsanträge gestellt hatten, weil die Aktivisten auf *Facebook* Kritik an staatlichen Stellen in Algerien geübt hatten. Im Oktober ließen die spanischen Behörden die beiden Männer gegen Kautionsfreibrief freigegeben, während sie auf die Entscheidung des Nationalen Gerichtshofs über ihre Auslieferung warteten.

Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Im Laufe des Jahres 2017 wurden mehr als 280 Angehörige der muslimischen Religionsgemeinschaft der Ahmadiyya wegen ihres Glaubens strafrechtlich verfolgt. Ab April ließen Gerichte 16 Ahmadiyya frei, nachdem ihre Gefängnisstrafen herabgesetzt oder ausgesetzt worden waren. Zahlreiche weitere Angehörige dieser Religionsgemeinschaft sahen sich jedoch nach wie vor mit Ermittlungen konfrontiert oder standen vor Gericht; fünf Personen blieben inhaftiert. Im August nahmen die Behörden das Oberhaupt der Ahmadiyya-Religionsgemeinschaft in Algerien, Mohamed Fali, in Ain Safra (Provinz Naama) erneut in Haft. Er wurde wegen Spendensammelns ohne Genehmigung, »Verunglimpfung der islamischen Lehre« und »Mitgliedschaft in einer nicht genehmigten Vereinigung« vor das erstinstanzliche Gericht in Ain Tedles gestellt. Ende 2017 waren gegen ihn noch sechs Verfahren vor verschiedenen Gerichten anhängig, die sich alle auf die friedliche Ausübung seines Glaubens bezogen.

Straflosigkeit

Die Regierung unternahm 2017 weiterhin nichts gegen die Straffreiheit für schwere Menschenrechtsverstöße und mutmaßliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie widerrechtliche Tötungen, Verschwindenlassen, Vergewaltigung und andere Formen von Folter, die während des bewaffneten internen Konflikts in den 1990er Jahren von Sicherheitskräften und bewaffneten Gruppen verübt worden waren. Weder wurden die Straftaten untersucht noch die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Schätzungen zufolge wurden damals 200.000 Menschen getötet oder »verschwanden«.

Im Januar 2017 stellte die Schweizer Bundesanwaltschaft das Verfahren wegen Kriegsverbrechen gegen Khaled Nezzar ein, der von 1992 bis 1994 algerischer Verteidigungsminister war. Zur Begründung hieß es, die Klage sei nicht zulässig, weil es damals keinen »bewaffneten Konflikt« in Algerien gegeben habe.

Im Februar befand der UN-Menschenrechtsausschuss, dass die algerischen Behörden das Recht auf Rechtsbehelf, das Recht auf Leben und das Folterverbot im Fall von Mohamed Belamrania verletzt hätten, der dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen und 1995 außergerichtlich hingerichtet worden war. Wenige Tage nach der Veröffentlichung dieser Entscheidung nahm die Polizei den Sohn des Opfers, Rafik Belamrania, fest und klagte ihn wegen »Eintretens für Terrorismus auf Facebook« an. Er hatte im Fall seines Vaters Beschwerde beim UN-Menschenrechtsausschuss eingereicht und weitere Fälle von Verschwindenlassen, willkürlicher Inhaftierung und außergerichtlichen Hinrichtungen aufgedeckt, die von den algerischen Sicherheitskräften an mutmaßlichen Anhängern der Partei Islamische Heilsfront (Front Islamique du Salut – FIS) in den 1990er Jahre verübt worden waren. Im November 2017 wurde Rafik Belamrania zu fünf Jahren Haft und einer Geldstrafe von 100.000 Algerischen Dinar (etwa 700 Euro) verurteilt.

Rechte von Flüchtlingen und Migranten

Von April bis Juni 2017 saß eine Gruppe von 25 syrischen Flüchtlingen in einer Pufferzone an der marokkanisch-algeri-

schen Grenze in der Wüste fest, unter ihnen zehn Minderjährige. Im Juni teilten die algerischen Behörden mit, dass sie den Flüchtlingen die Einreise nach Algerien gestatten und dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) erlauben würden, ihnen Hilfe zu leisten. Später weigerten sich die algerischen Behörden jedoch, die Gruppe an einem inoffiziellen Grenzübergang einreisen zu lassen. Die Flüchtlinge mussten weiterhin in der Wüste ausharren, bis Marokko ihnen Schutz gewährte.

Von August bis Dezember 2017 wurden mehr als 6.500 Migranten aus Staaten südlich der Sahara lediglich aufgrund äußerer Merkmale willkürlich festgenommen (Racial Profiling) und in die Nachbarstaaten Niger und Mali abgeschoben.

Im Februar 2017 verurteilte ein Gericht in Annaba 27 Männer, unter ihnen auch algerische Staatsbürger, wegen irregulärer Ausreise zu einer Geldstrafe von je 20.000 Algerischen Dinar (etwa 140 Euro). Sie hatten versucht, Algerien per Boot zu verlassen.

Arbeitnehmerrechte

Die Arbeitsgesetzgebung schränkte das Recht auf Bildung von Gewerkschaften weiterhin in unzulässiger Weise ein. Gewerkschaften und Dachverbände waren auf wenige Berufszweige begrenzt und durften nur von Personen gegründet werden, die in Algerien geboren oder seit mindestens zehn Jahren algerische Staatsbürger waren. Außerdem gab es Einschränkungen, was die finanzielle Unterstützung von Gewerkschaften aus dem Ausland betraf. Die Behörden verweigerten dem unabhängigen und spartenübergreifenden Allgemeinen unabhängigen Gewerkschaftsbund algerischer Arbeiter (Confédération Générale Autonome des Travailleurs Algériens – CGATA), der 2013 erstmals einen Antrag gestellt hatte, weiterhin die Zulassung.

Im Mai 2017 verbot das Arbeitsministerium die Nationale autonome Gewerkschaft für Elektrizität und Gas (Syndicat National Autonome des Travailleurs d'Électricité et du Gaz – SNATEG), indem es ihr die Zulassung entzog. Bei der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2017 in Genf dementierte ein Regierungsvertreter das Verbot öffentlich.

Todesstrafe

Gerichte verhängten weiterhin Todesurteile. Seit 1993 gab es jedoch keine Hinrichtungen mehr.

Berichte von Amnesty International

- Human Rights Council adopts Universal Periodic Review outcome on Algeria (MDE 28/7152/2017)
- Algeria: Ensure fair trial for minority rights activists (News story, 29 May)
- Algeria: Wave of arrests and prosecutions of hundreds of Ahmadis (News story, 19 June)
- Morocco: Syrian refugees trapped in desert on Moroccan border with Algeria in dire need of assistance (News story, 7 June)
- Algeria: Mass racial profiling used to deport more than 2,000 sub-Saharan migrants (News story, 23 October)

ÄTHIOPIEN

Amtliche Bezeichnung: Demokratische Bundesrepublik Äthiopien

Staatsoberhaupt: Mulatu Teshome Wirtu

Regierungschef: Hailemariam Desalegn

Die Regierung hob den Notstand im August 2017 auf. Im August kam es in der Region Oromia erneut zu Protesten gegen die Erhöhung der Einkommensteuer. Bei den Protesten wurde auch die Freilassung von Bekele Gerba, Merera Gudina und anderen politischen Gefangenen gefordert. Im Februar kamen 10.000 Menschen frei, die willkürlich inhaftiert worden waren. Es gab jedoch nach wie vor Berichte über Folter und andere Misshandlungen, unfaire Gerichtsverfahren sowie Verletzungen der Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit.

Hintergrund

Die Behörden setzten Reformen zur Behebung von Missständen, die sie nach Protesten in den Regionen Amhara und Oromia in den Jahren 2015 und 2016 versprochen hatten, nicht um. Die Demonstrierenden hatten gegen die seit 20 Jahren anhaltende rechtswidrige Vertreibung von Bauern in der Region Oromia von ihren Ländereien, die willkürliche Festnahme und Inhaftierung führender Oppositionspolitiker sowie gegen die gravierende Einschränkung der Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit protestiert. Stattdessen hatte die Regierung im Oktober 2016 den Notstand ausgerufen, nachdem in den Regionen Oromia und Amhara aufgebrachte Menschen Bauernhöfe und Geschäfte angezündet hatten. Auslöser hierfür war eine Massenpanik während der Feierlichkeiten anlässlich des *Irrreechaa*-Festes (Erntedankfest der Oromo), bei der mindestens 55 Menschen getötet wurden. Bis Ende 2017 hatten die äthiopischen Behörden noch keine unabhängige und glaubwürdige Untersuchung zu den Umständen und dem genauen Ausmaß der Todesfälle veranlasst.

Folter und andere Misshandlungen

Nach wie vor gab es Berichte, denen zufolge Menschen, die man terroristischer Aktivitäten beschuldigte, gefoltert und auf andere Weise misshandelt wurden. Inhaftierte gaben vor Gericht immer wie-

der an, dass sie bei Verhören von Polizeikräften gefoltert und misshandelt worden waren. In einigen Fällen wiesen Richter die Äthiopische Menschenrechtskommission (Ethiopian Human Rights Commission – EHRC) zwar an, den Vorwürfen nachzugehen, doch entsprachen die Untersuchungen der Kommission nicht den internationalen Menschenrechtsstandards. Angaw Tegeny, Agbaw Seteny und 35 weitere Personen wurden im Zusammenhang mit einem Brand im *Qilinto*-Gefängnis, das am Stadtrand der Hauptstadt Addis Abeba liegt, nach den Bestimmungen des Antiterrorgesetzes von 2009 vor Gericht gestellt. Die beiden Männer berichteten, dass Polizeikräfte eine mit Wasser gefüllte Flasche an ihre Hoden gehängt und sie auf die Fußsohlen geschlagen hätten. In dem Bericht, den die EHRC dem zuständigen Bundesgericht vorlegte, wurden die Folterwürfe jedoch nicht erwähnt.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Unter Berufung auf die Notstandsgesetze, die bis August 2017 in Kraft waren, wurden Menschen weiterhin willkürlich inhaftiert. Die Regierung ordnete am 2. Februar 2017 die Freilassung von 10.000 der 26.000 Menschen an, die 2016 auf Grundlage der Notstandsgesetze willkürlich festgenommen und inhaftiert worden waren.

Hunderte Menschen wurden unter den Bestimmungen des Antiterrorgesetzes in Haft genommen. Das Gesetz enthält sehr weit gefasste und allgemein gehaltene Definitionen terroristischer Handlungen, die mit Freiheitsstrafen von bis zu 20 Jahren geahndet werden können. Die Festgenommenen wurden länger als die nach äthiopischem Recht erlaubten vier Monate in Untersuchungshaft gehalten. So befanden sich sieben Künstler aus der Region Oromia länger als sechs Monate in Haft, bis die Staatsanwaltschaft am 29. Juni 2017 schließlich Anklage gegen sie erhob.

Unfaire Gerichtsverfahren

Hundert politisch engagierten Personen, Andersdenkenden und friedlich Protestierenden drohten unfaire Gerichtsverfahren aufgrund von Anklagen unter dem Antiterrorgesetz. Lange Untersuchungshaft, unzulässige Verzögerungen sowie immer wieder vorgebrachte Beschwerden über Folter und andere

Misshandlungen waren bei den Prozessen die Regel.

Wegen ihrer Rolle bei der Organisation der Proteste in der Region Oromia im November 2015 wurden prominente Oppositionsführer wie Merera Gudina, Vorsitzender der Oppositionspartei *Oromo Federalist Congress* (OFC), und der stellvertretende Vorsitzende des OFC, Bekele Gerba, auf der Grundlage des Antiterrorgesetzes vor Gericht gestellt. Der Prozess gegen Bekele Gerba wurde mehrmals vertagt. Das Gericht ließ schließlich die Terrorismusvorwürfe gegen ihn fallen, entschied aber, dass er sich wegen der Anklagepunkte Provokation und Vorbereitung von Ausschreitungen mit verfassungsfeindlichen Zielen bzw. des Umsturzes der verfassungsmäßigen Ordnung nach dem Strafgesetzbuch zu verantworten habe.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Der *Federal High Court* verurteilte Journalisten, Blogger und andere Aktivisten wegen Terrorismus zu Haftstrafen. Yonatan Tesfaye wurde zu sechseinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, weil er in seinen Facebook-Posts zum Terrorismus aufgerufen haben soll. Gegen Getachew Shifera wurde eine Freiheitsstrafe von 18 Monaten verhängt, weil er an im Ausland lebende führende Mitglieder einer verbotenen Oppositionspartei E-Mails geschickt haben soll. Das Gericht befand ihn u. a. für schuldig, sich wohlwollend über eine Person geäußert zu haben, die im Jahr 2012 den verstorbenen Ministerpräsidenten Meles Zenawi öffentlich kritisiert hatte.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Am 11. März 2017 kamen auf der Koshe-Müllhalde 115 Menschen durch ins Rutschen geratenen Abfall ums Leben; ein Teil des Müllbergs hatte sich losgelöst. Die am Stadtrand von Addis Abeba gelegene Koshe-Müllhalde ist die größte Mülldeponie Äthiopiens und liegt in einem Gebiet, in dem Hunderte Menschen leben. Die meisten Opfer lebten direkt neben der Deponie und verdienten ihren Lebensunterhalt durch Müllrecycling. Den Behörden war bekannt, dass die Deponie keine Lagerkapazitäten mehr hatte und dass die Bewohner dort leben und arbeiten mussten, weil die Regierung das Recht dieser Menschen auf angemessenen Wohnraum und eine men-

schenwürdige Beschäftigung missachtete. Für die Umsiedlung der Betroffenen wurden mehr als 80 Mio. Euro (etwa 2,6 Mio. Euro) gespendet. Obwohl die Stadt das Geld verwaltete, hatten die Behörden bis Jahresende für die Betroffenen und ihre Familien noch keine Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet.

Außergerichtliche Hinrichtungen

Die *Liyu*-Polizei, eine Sondereinheit in der Region Somali im Osten Äthiopiens und lokal agierende äthiopische Miliz, richtete Hunderte Oromo, die in der Region Somali lebten, außergerichtlich hin. Unter den Getöteten waren auch sechs Monate alte Babys. Die *Liyu*-Polizei vertrieb außerdem seit September 2017 mindestens 50.000 in der Region Somali lebende Oromo. Sie griff die angrenzenden Bezirke der Region Oromia an und vertrieb in den Monaten Februar, März, August, September und Oktober Tausende Einwohner.

Entführungen von Kindern

Die Behörden trafen keine Maßnahmen, um Menschen in der Region Gambella wirksam vor wiederholten Überfällen durch bewaffnete Angehörige der ethnischen Gruppe der Murle aus dem angrenzenden Südsudan zu schützen. Bewaffnete Murle überquerten am 12. März 2017 die Grenze nach Äthiopien und verschleppten 22 Kinder der Gemeinschaft der Anywaa. Soweit bekannt, haben die Behörden nichts unternommen, um die entführten Kinder zu ihren Familien zurückzubringen.

Straflosigkeit

Nach wie vor genossen Polizei und Streitkräfte Straffreiheit für Menschenrechtsverletzungen, die sie in den Jahren 2015 und 2016 begangen hatten. Die Regierung wies auch 2017 Forderungen nach unabhängigen und unparteiischen Untersuchungen der Menschenrechtsverletzungen, die in mehreren Regionen im Zusammenhang mit Protesten begangen worden waren, zurück. In den wenigen Fällen, in denen die EHRC Untersuchungen durchführte und zu der Ansicht gelangte, dass Menschenrechtsverletzungen begangen worden waren, leitete die Regierung weder Ermittlungen ein, noch zog sie die mutmaßlichen Täter zur Rechenschaft.

CHINA

Amtliche Bezeichnung:

Volksrepublik China

Staatsoberhaupt: Xi Jinping

Regierungschef: Li Keqiang

Die Regierung entwarf und erließ 2017 weiterhin Gesetze unter dem Deckmantel der »nationalen Sicherheit«, die eine schwere Bedrohung der Menschenrechte darstellten. Der Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo starb in Gewahrsam. Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger wurden auf Grundlage vager und weit gefasster Anklagen wie »Untergrabung der staatlichen Ordnung« oder »Streitsucht und Unruhestiftung« inhaftiert, strafrechtlich verfolgt und schuldig gesprochen. Die Polizei hielt Menschenrechtsverteidiger über lange Zeiträume außerhalb offizieller Hafteinrichtungen fest und verwehrte ihnen zum Teil den Kontakt zur Außenwelt, was die Gefahr von Folter und anderen Misshandlungen noch zusätzlich erhöhte. Die Kontrolle über das Internet wurde verschärft. Die Repressionen gegen religiöse Aktivitäten außerhalb staatlich genehmigter Gemeinschaften nahmen zu. In der Uigurischen Autonomen Region Xinjiang und den von Tibetern bewohnten Landesteilen war die Repression im Rahmen von Kampagnen zur Bekämpfung von »Separatismus« oder »Terrorismus« nach wie vor besonders stark. In der Sonderverwaltungszone Hongkong geriet die Meinungsfreiheit in Gefahr, indem vage und weit gefasste Anklagen genutzt wurden, um Demokratieverfechter vor Gericht zu stellen.

Gesetzliche, verfassungsrechtliche und institutionelle Entwicklungen

2017 wurden weiterhin weitreichende Gesetze und Bestimmungen zur nationalen Sicherheit entworfen und verabschiedet, die den Staatsorganen größere Befugnisse einräumten, um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen, Informationen zu zensieren sowie Menschenrechtsverteidiger zu drangsalieren und strafrechtlich zu verfolgen.

Am 1. Januar 2017 trat das Gesetz zur Regulierung ausländischer Nichtregierungsorganisationen in Kraft, durch dessen Bestimmungen registrierte NGOs an einer unabhängigen Tätigkeit gehin-

dert wurden. Ausländische NGOs, die noch keine Registrierung hatten und in China tätig waren, liefen Gefahr, dass ihre Konten eingefroren, ihre Räumlichkeiten versiegelt, ihre Vermögenswerte beschlagnahmt, ihre Tätigkeit bis auf Weiteres verboten und ihre Mitarbeiter inhaftiert wurden. Im Juni 2017 wurde das nationale Geheimdienstgesetz verabschiedet und in Kraft gesetzt. Beide Gesetze waren Teil eines 2014 eingeführten Rechtsrahmens in Bezug auf die nationale Sicherheit, der eine ernste Gefahr für den Menschenrechtsschutz darstellt und zu dem auch das Spionageabwehrgesetz, die Novellierung Nr. 9 des Strafgesetzbuchs, das Gesetz über nationale Sicherheit, das Antiterrorgesetz und das Gesetz über Internetsicherheit zählen. Das nationale Geheimdienstgesetz nutzt ebenfalls vage und weit gefasste Konzepte der nationalen Sicherheit und erteilt den nationalen Geheimdiensten mit ihren unklaren Aufgaben und Verantwortlichkeiten faktisch Befugnisse, die sich einer Kontrolle entziehen. In all diesen Gesetzen fehlen Mechanismen zum Schutz vor willkürlicher Inhaftierung, zum Schutz des Rechts auf Privatsphäre, auf freie Meinungsäußerung und anderer Menschenrechte.

Im November 2017 begannen die Beratungen über den Entwurf eines Aufsichtsgesetzes. Sollte das Gesetz in der vorgeschlagenen Fassung in Kraft treten, würde dadurch eine neue Form der willkürlichen Inhaftierung (*liuzhi*) und ein neues außergerichtliches System mit weitreichenden Kompetenzen geschaffen, das aller Voraussicht nach zu Menschenrechtsverletzungen führen wird.

Die Staatsorgane griffen weiterhin auf den »Hausarrest an einem festgelegten Ort« zurück, eine Form der geheimen Inhaftierung ohne Kontakt zur Außenwelt. Sie erlaubt es der Polizei, Personen für die Dauer von bis zu sechs Monaten außerhalb des offiziellen Strafvollzugs und ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand ihrer Wahl, zu Familienangehörigen oder anderen Personen festzuhalten und setzt die Betroffenen der Gefahr aus, gefoltert oder anderweitig misshandelt zu werden. Diese Form der Inhaftierung dient dazu, die Tätigkeit von Rechtsanwälten, Aktivisten, Angehörigen von Religionsgemeinschaften und anderen Menschenrechtsverteidigern zu unterbinden.

Menschenrechtsverteidiger

Der Friedensnobelpreisträger Liu Xiaobo starb am 13. Juli 2017 in der Haft an Leberkrebs. Einen Antrag von Liu Xiaobo und seiner Familie, ihm die Ausreise zur medizinischen Behandlung zu gestatten, hatten die Behörden abgelehnt. Ende 2017 stand seine Ehefrau Liu Xia nach wie vor unter rechtswidrigem »Hausarrest« und wurde rund um die Uhr observiert; dies hatte 2010 begonnen, als Liu Xiaobo der Friedensnobelpreis zuerkannt wurde. Mindestens zehn Aktivisten kamen in Haft, weil sie Gedenkveranstaltungen für ihn abgehalten hatten.

Im November 2017 starb der regierungskritische Schriftsteller Yang Tongyan, kurz nachdem er aus gesundheitlichen Gründen auf Bewährung freigelassen worden war. Er hatte fast sein halbes Leben im Gefängnis verbracht.

In der Folge des beispiellos massiven Vorgehens gegen Menschenrechtsanwälte und andere Aktivisten, das im Juli 2015 begonnen hatte, waren annähernd 250 Personen von Angehörigen des Staatssicherheitsdienstes verhört oder in Haft genommen worden. Neun von ihnen wurden 2017 wegen »Untergrabung der staatlichen Ordnung«, »Anstiftung zur Untergrabung der staatlichen Ordnung« und »Streitsucht und Unruhestiftung« für schuldig befunden. In drei der Fälle wurden die Haftstrafen zur Bewährung ausgesetzt, eine Person wurde von der Bestrafung ausgenommen, doch standen alle vier weiterhin unter Beobachtung. Die fünf übrigen mussten in Haft bleiben. Im April 2017 erhielt der Pekinger Rechtsanwalt Li Heping, der sich seit den massiven Repressionen in Haft befand, eine dreijährige Bewährungsstrafe wegen »Untergrabung der staatlichen Ordnung«. Seinen Angaben zufolge wurde er in der Untersuchungshaft gefoltert, indem man ihm u. a. zwangsweise Medikamente verabreichte. Yin Xu'an wurde im Mai 2017 zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, und gegen die Angeklagte Wang Fang wurde im Juli eine dreijährige Freiheitsstrafe verhängt. Der im November 2016 »verschundene« Jiang Tianyong wurde im November 2017 wegen »Anstiftung zur Untergrabung der staatlichen Ordnung« zu zwei Jahren Haft verurteilt. Der Anwalt aus Peking hatte während des Prozesses im August »gestanden«, er habe fälschlicherweise behauptet, die Polizei habe den Anwalt Xie Yang in der Haft gefoltert.

Außerdem »gestand« er, an Treffen im Ausland teilgenommen zu haben, bei denen über eine Änderung des politischen Systems in China diskutiert worden sei. Hu Shigen und Zhou Shifeng, die man 2016 schuldig gesprochen hatte, blieben in Haft.

Der Pekinger Menschenrechtsanwalt Wang Quanzhang, der seit dem massiven Vorgehen der Behörden ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten wurde, wartete Ende 2017 immer noch auf seinen Prozess. Ihm wurde »Untergrabung der staatlichen Ordnung« zur Last gelegt. Im Januar wurde die schriftliche Fassung eines Interviews mit dem Anwalt Xie Yang veröffentlicht, in dem er angab, in der Haft gefoltert und anderweitig misshandelt worden zu sein. Er wurde im Mai 2017 auf Bewährung freigelassen, ohne dass in seinem Prozess ein Urteil gefällt worden war. Am 26. Dezember 2017 verkündete das Gericht, man habe ihn der »Anstiftung zur Untergrabung der staatlichen Ordnung« für schuldig befunden, sehe aber von einer Bestrafung ab. Er wurde jedoch weiterhin überwacht.

Die Pekinger Rechtsanwältin Wang Yu, deren Inhaftierung am 9. Juli 2015 den Beginn der Welle an Festnahmen markiert hatte, berichtete in einem im Internet veröffentlichten Artikel über ihre Misshandlung in der Haft. Sie war Mitte 2016 gegen Zahlung einer Kaution freigekommen, wurde aber weiterhin streng überwacht. Die Anwältin Li Shuyun und ihre beiden Kollegen Ren Quanniu und Li Chunfu sowie der Aktivist Gou Hongguo gaben an, in der Haft unter Drogen gesetzt worden zu sein.

Außer den rund 250 Personen, auf die es die Staatsmacht gezielt abgesehen hatte, musste sich auch der Aktivist Wu Gan nach fast 27 Monaten Untersuchungshaft im August 2017 in einem Gerichtsverfahren hinter verschlossenen Türen wegen »Untergrabung der staatlichen Ordnung« verantworten. Er arbeitete in einer Anwaltskanzlei, die im Zuge der Repression ebenfalls ins Visier genommen worden war. Am 26. Dezember 2017 wurde er zu einer achtjährigen Haftstrafe verurteilt.

Im März 2017 wurde die politisch engagierte Su Changlan aus der Provinz Guangdong (Kanton) wegen »Anstiftung zur Untergrabung der staatlichen Ordnung« zu drei Jahren Haft verurteilt, weil sie im Internet Kritik an der Kommunistischen Partei Chinas und dem sozialistischen

System ihres Landes geübt hatte. Sie war 2014 inhaftiert worden, nachdem sie ihre Unterstützung für die prodemokratische »Regenschirmbewegung« in Hongkong zum Ausdruck gebracht hatte. Als sie im Oktober 2017 freikam, nachdem sie drei Jahren in Haft verbracht hatte, litt sie unter gesundheitlichen Beschwerden, die sich durch die schlechten Haftbedingungen verschlimmert hatten.

Am 19. März 2017 wurde Lee Ming-cheh, der Geschäftsführer einer NGO aus Taiwan, von Angehörigen des Staatssicherheitsdienstes festgenommen, als er aus Macau nach China einreiste. Im September begann in der Provinz Hunan sein Prozess wegen »Untergrabung der staatlichen Ordnung«. Er wurde zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.

Mindestens elf politische Aktivisten kamen im Juni 2017 in Haft, weil sie der blutigen Niederschlagung der Proteste von 1989 auf dem Tiananmen-Platz gedenken wollten. Den meisten von ihnen wurde »Streitsucht und Unruhestiftung« zur Last gelegt. Die Mehrzahl kam wieder frei. Li Xiaoling und Shi Tingfu befanden sich Ende 2017 jedoch weiterhin in Haft. Ding Yajun erhielt im September 2017 eine dreijährige Freiheitsstrafe.

Im August 2017 »verschwand« der Rechtsanwalt Gao Zhisheng aus einem einsamen Dorf in der Provinz Shaanxi, wo er seit seiner Entlassung aus dem Gefängnis im Jahr 2014 unter strenger Bewachung leben musste. Wie seine Familie später erfuhr, befand er sich im Gewahrsam der Behörden, doch blieben sowohl der Ort seiner Inhaftierung als auch die Haftbedingungen unbekannt.

Die im Oktober 2017 inhaftierte Rechtsanwältin Li Yuhan gab an, in der Haft gefoltert und misshandelt worden zu sein.

Arbeitnehmerrechte

Im Mai 2017 wurden Hua Haifeng, Li Zhao und Su Heng, die sich für Arbeitnehmerrechte einsetzen, in der Provinz Jiangxi inhaftiert, als sie die Arbeitsbedingungen in den Schuhfabriken des Unternehmens Huajian untersuchten. Die Aktivisten kamen im Juni gegen Kaution frei, wurden aber weiterhin streng überwacht.

Im Juli 2017 verurteilte ein Gericht in Guangzhou (Kanton) Liu Shaoming, einen Verfechter von Arbeitnehmerrechten, zu viereinhalb Jahren Gefängnis. Ihm wurde die Veröffentlichung seiner

Erinnerungen an die Ereignisse von 1989 zur Last gelegt, als er sich der Demokratiebewegung angeschlossen hatte und Mitglied der ersten unabhängigen Gewerkschaft Chinas geworden war. Er schilderte darin auch seine Erfahrungen während der blutigen Niederschlagung der Proteste auf dem Platz des Himmlischen Friedens.

Meinungsfreiheit – Internet

Tausende Webseiten und Angebote der sozialen Medien waren nach wie vor gesperrt, darunter *Facebook*, *Instagram* und *Twitter*. Am 1. Juni 2017 trat das Gesetz über Internetsicherheit in Kraft, das in China tätige Internetunternehmen verpflichtete, Inhalte von Nutzern zu zensurieren. Die chinesische Internetaufsichtsbehörde und ihr Pendant in der Provinz Guangdong (Kanton) leiteten im August Ermittlungen gegen drei Anbieter von Internetdienstleistungen (*WeChat* von *Tencent*, *Sina Weibo* und *Tieba* von *Baidu*) ein, weil über Benutzerkonten auf deren Plattformen nach Ansicht der Behörden Informationen verbreitet wurden, die »die nationale Sicherheit, die öffentliche Sicherheit und die gesellschaftliche Ordnung gefährden, darunter Gewalt und Terror, Falschinformationen, Gerüchte und Pornographie«. Daraufhin führte Chinas marktbeherrschender Nachrichtendienst WeChat im September 2017 neue Geschäftsbedingungen ein, denen zufolge eine Vielzahl personenbezogener Informationen gesammelt werden, und stellte die Daten seiner mehr als 900 Mio. Nutzer der Regierung zur Verfügung.

Huang Qi, dem Mitbegründer der Webseite *64tianwang.com*, die über Proteste in China berichtete und diese dokumentierte, wurde »Weitergabe von Staatsgeheimnissen« zur Last gelegt. Er durfte erst acht Monate nach seiner Festnahme einen Rechtsbeistand sehen und gab an, in der Haft misshandelt worden zu sein. Ende 2017 befanden sich zehn Mitarbeiter der Webseite in Haft: die Journalistinnen Wang Jing, Zhang Jixin, Li Min, Li Chunhua, Wei Wenyuan, Xiao Jianfang, Li Zhaoxiu, Chen Mingyan, Wang Shurong und der Journalist Sun Enwei.

Der Gründer der Menschenrechtswebseite *Civil Rights and Livelihood Watch*, der im November 2016 inhaftiert worden war, stand wegen »Anstiftung zur Untergrabung der staatlichen Ordnung« unter Anklage. Nach Angaben seines Anwalts

bezog sich dieser Vorwurf vor allem auf Ansichten, die er öffentlich geäußert oder über seine Webseite verbreitet hatte.

Im August 2017 wurde Lu Yuyu wegen »Streitsucht und Unruhestiftung« zu vier Jahren Haft verurteilt, weil er über *Twitter* und in einem Blog Proteste dokumentiert hatte.

Im September 2017 wurde Zhen Jianhua, der Geschäftsführer der Internetplattform *Human Rights Campaign* in China wegen des Verdachts der »Anstiftung zur Untergrabung der staatlichen Ordnung« in Haft genommen und später unter »Hausarrest an einem festgelegten Ort« gestellt. Die Polizei beschlagnahmte zahlreiche Unterlagen zu seiner Webseite, darunter Berichte von an der Basis tätigen Bürgerrechtlern.

Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Der Staatsrat verabschiedete im Sommer 2017 die überarbeiteten Bestimmungen über religiöse Angelegenheiten, die am 1. Februar 2018 in Kraft treten sollten. Sie sahen eine weitreichende Kontrolle jeglicher Form von Religionsausübung vor und dehnten die Befugnisse der Behörden zur Überwachung, Kontrolle und potenziellen Bestrafung religiöser Praktiken auf allen Ebenen der Verwaltung aus. Die Gesetzesnovelle betonte die nationale Sicherheit und hatte zum Ziel, »Infiltration und Extremismus« zu verhindern. Sie könnte dazu genutzt werden, das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit insbesondere von tibetischen Buddhisten, uigurischen Muslimen und Angehörigen nicht anerkannter Religionsgemeinschaften noch stärker zu beschneiden als bisher.

Anhänger von Falun Gong wurden weiterhin verfolgt, willkürlich inhaftiert, in unfairen Prozessen vor Gericht gestellt, gefoltert und anderweitig misshandelt. Chen Huixia, die 2016 wegen »Untergrabung der Gesetzesvollstreckung mithilfe eines Kult des Bösen« festgenommen worden war, befand sich weiterhin in Haft. Im Mai 2017 wurde der Prozess gegen die Falun-Gong-Anhängerin vertagt, nachdem ihr Rechtsbeistand beantragte hatte, durch Folter erzwungene Beweismittel nicht zuzulassen.

Todesstrafe

Im März 2017 erklärte der Vorsitzende des Obersten Volksgerichts, in den ver-

gangenen zehn Jahren, seitdem das Gericht dafür zuständig war, alle Todesurteile zu überprüfen und zu bestätigen, habe man die Todesstrafe »strikt kontrolliert und behutsam angewandt«. Sie sei nur gegen »eine sehr kleine Zahl von Kriminellen« und wegen »extrem schwerer Straftaten« verhängt worden. Die Regierung behandelte Informationen, die die Todesstrafe betrafen, weiterhin als Staatsgeheimnis, obwohl UN-Gremien und die internationale Gemeinschaft seit mehr als vier Jahrzehnten auf mehr Informationen diesbezüglich dringen und die chinesischen Behörden selbst eine stärkere Öffnung des Strafrechtssystems versprochen haben.

Autonome Region Tibet und tibetische Siedlungsgebiete Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Im Juni 2017 stellte der UN-Sonderberichterstatter über extreme Armut und Menschenrechte den Bericht über seinen Chinabesuch im Jahr 2016 vor. Darin hieß es, das Land habe zwar bei der Bekämpfung der Armut »eindrucksvolle« Fortschritte erzielt, die Lage der Tibeter und Uiguren sei jedoch äußerst schwierig. Die meisten ethnischen Minderheiten Chinas seien »schweren Menschenrechtsproblemen ausgesetzt, wie z. B. einer signifikant höheren Armutsrate, Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit und Zwangsumsiedlungen«.

Tashi Wangchuk, der im Januar 2016 inhaftiert worden war, weil er sich für Unterricht in tibetischer Sprache eingesetzt und der *New York Times* ein Interview gegeben hatte, befand sich Ende 2017 noch immer in Haft. Er wartete auf seinen Prozess und durfte keinen Besuch seiner Familie empfangen. In dem Interview hatte Tashi Wangchuk die Befürchtung geäußert, die tibetische Sprache und Kultur könnte allmählich ausgerottet werden.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Angehörige der ethnischen Gruppe der Tibeter wurden weiterhin diskriminiert und in ihren Rechten auf Religions- und Glaubensfreiheit, freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit eingeschränkt.

Im Laufe des Jahres 2017 zündeten sich in den von Tibetern bewohnten Gebieten mindestens sechs Menschen aus Protest gegen repressive Maßnahmen der

Behörden selbst an. Die Zahl der bekannt gewordenen Selbstverbrennungen seit Februar 2009 erhöhte sich damit auf 152. Am 18. März 2017 setzte sich Pema Gyaltzen im Autonomen Tibetischen Bezirk Ganzi (tibetisch: Kardze) in der Provinz Sichuan in Brand. Tibetischen Quellen zufolge soll er noch gelebt haben, als die Polizei ihn wegbrachte. Seine Familienangehörigen wurden festgenommen und geschlagen, als sie sich bei den Behörden nach ihm erkundigten. Nach Informationen tibetischer NGOs im Ausland wurde der tibetische Mönch Lobsang Kunchok, der 2011 eine versuchte Selbstverbrennung überlebt hatte und anschließend inhaftiert worden war, im März 2017 aus dem Gefängnis entlassen. Der tibetische Filmemacher Dhondup Wangchen konnte ausreisen und traf am 26. Dezember 2017 mit seiner in den USA lebenden Familie zusammen. Er war fast zehn Jahre zuvor inhaftiert worden, weil er im Vorfeld der Olympischen Spiele in Peking im Jahr 2008 einen Dokumentarfilm gedreht hatte, in dem gewöhnliche tibetische Bürger zu Wort kamen.

Uigurische Autonome Region Xinjiang

Unter der Leitung des neuen kommunistischen Parteisekretärs der Uigurischen Autonomen Region Xinjiang (Sinkiang), Chen Quanguo, legten die Behörden einen Schwerpunkt auf »soziale Stabilität« und verstärkten die Sicherheit. Medienberichte deuteten darauf hin, dass in der Uigurischen Autonomen Region Xinjiang zahlreiche Hafteinrichtungen geschaffen wurden, die entweder »Einrichtungen zur Bekämpfung des Extremismus« oder »Einrichtungen für politische Unterweisung« oder »Einrichtungen für Erziehung und Umformung« genannt wurden. Darin wurden Personen auf unbestimmte Zeit willkürlich in Gewahrsam gehalten und gezwungen, sich mit chinesischen Gesetzen und Grundsätzen zu beschäftigen.

Im März 2017 wurde in der Uigurischen Autonomen Region Xinjiang eine »Verordnung zur Entradikalisierung« erlassen, die zahlreiche Verhaltensweisen verbot, die als »extremistisch« eingestuft wurden, wie z. B. die Verbreitung »extremistischen Gedankenguts«, die Verunglimpfung oder der Boykott staatlicher Radio- und Fernsehprogramme, das Tragen einer Burka, das Tragen eines »un-

normalen« Barts, Widerstand gegen staatliche Maßnahmen sowie die Veröffentlichung, das Herunterladen, die Speicherung und das Lesen von Artikeln, Publikationen oder Sendungen, die »extremistische Inhalte« enthielten.

Im April 2017 veröffentlichte die Regierung eine Liste mit verbotenen Namen, die meisten davon islamischen Ursprungs, und verlangte, dass alle unter 16-Jährigen, die so hießen, sich einen neuen Namen zulegten.

Medienberichten vom Mai 2017 zufolge leiteten die chinesischen Behörden in der Uigurischen Autonomen Region Xinjiang Maßnahmen in die Wege, um alle im Ausland studierenden Uiguren nach China zurückzubehalten. Sechs Uiguren, die nach ihrem Studium in der Türkei in die Uigurische Autonome Region Xinjiang zurückgekehrt waren, wurden aufgrund nicht näher definierter Anklagen zu Gefängnisstrafen zwischen fünf und zwölf Jahren verurteilt. Im April 2017 nahmen die chinesischen Behörden Familienangehörige von mehreren Studierenden fest, die sich in Ägypten aufhielten, um diese dazu zu bewegen, bis Ende Mai heimzukehren. Berichten zufolge sollen einige der Rückkehrer gefoltert und inhaftiert worden sein. Im Juli begannen die ägyptischen Behörden damit, Hunderte von chinesischen Studierenden festzunehmen, die meisten von ihnen Uiguren. 22 von ihnen wurden nach China abgeschoben.

Die Uigurin Buzainafu Abudourenxiti, die nach einem zweijährigen Studium in Ägypten 2015 nach China zurückgekehrt war, wurde im März 2017 in Haft genommen und nach einem geheimen Prozess im Juni zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt.

Nach internationalen Medienberichten vom August 2017 erließen die Schulbehörden im Bezirk Hotan, in dem mehrheitlich Uiguren leben, im Juni eine Anordnung, der zufolge die Verwendung der uigurischen Sprache an Schulen verboten ist. Das Verbot bezog sich auch auf »kollektive Aktivitäten, öffentliche Aktivitäten und Verwaltungstätigkeiten im Schulwesen«. Laut Medienberichten mussten Familien in verschiedenen Teilen der Uigurischen Autonomen Region unter Strafandrohung den Behörden Koran Ausgaben und religiöse Gegenstände aushändigen.

Sonderverwaltungsregion Hongkong

Die Behörden von Hongkong ergriffen im Laufe des Jahres 2017 eine Reihe von Maßnahmen, die zunehmend Anlass zu der Sorge boten, dass die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit gefährdet waren.

Im März 2017 wurde gegen die Gründer der Kampagne *Occupy Central*, Benny Tai, Chan Kin-man und den Geistlichen Chu Yiu-ming, Anklage wegen Straftaten erhoben, die in Zusammenhang standen mit »Erregung öffentlichen Ärgernisses« und mit bis zu sieben Jahren Haft geahndet werden können. Die Anklagen bezogen sich auf ihre Beteiligung an der »Regenschirmbewegung«.

Im Juli 2017 entzog das Strafgericht den vier gewählten Abgeordneten des demokratischen Lagers, Nathan Law, Leung Kwok-hung, Lau Siu-lai und Yiu Chung-yim, ihr Mandat. Nach Ansicht des Gerichts hatten sie, als sie im Oktober 2016 ihren Amtseid ablegten, nicht die Anforderungen erfüllt, die der ständige Ausschuss des Nationalen Volkskongresses in seiner Auslegung des Grundgesetzes von Hongkong festgelegt hatte.

Im August 2017 verurteilte das Berufungsgericht Joshua Wong, Alex Chow und Nathan Law wegen ihrer Beteiligung an der von Studierenden angeführten Demonstration im September 2014 zu sechs, sieben und acht Monaten Gefängnis. Die Protestkundgebung war der Auslöser der »Regenschirmbewegung«. Joshua Wong und Alex Chow waren 2016 wegen »Teilnahme an einer rechtswidrigen Versammlung« schuldig gesprochen worden, Nathan Law wegen »Anstiftung anderer zur Teilnahme an einer rechtswidrigen Versammlung«. Ein Amtsgericht hatte ursprünglich die Verrichtung gemeinnütziger Dienste angeordnet bzw. die Strafen zur Bewährung ausgesetzt. Dagegen hatte die Anklagebehörde Rechtsmittel eingelegt und eine härtere Bestrafung gefordert. Die drei wurden bis zur Entscheidung in letzter Instanz gegen Kautionsfreilassung: Joshua Wong und Nathan Law im Oktober, Alex Chow im November.

Das Bezirksgericht verurteilte im Februar 2017 sieben Polizisten zu zwei Jahren Haft, weil sie den Demonstranten Ken Tsang bei den Protesten der »Regenschirmbewegung« tätlich angegriffen hatten. Die wichtigsten staatlichen Medien Chinas reagierten auf das Urteil mit

einer abgestimmten Kampagne, in der sie die Hongkonger Justiz unter Beschuss nahmen. Ende 2017 stand die Entscheidung im Rechtsmittelverfahren noch aus.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche

Das Gericht der ersten Instanz entschied im April 2017, die Weigerung der Regierung, Lohnzusatzleistungen auf gleichgeschlechtliche Ehepartner von Staatsbediensteten auszuweiten, stelle eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung dar.

Im September 2017 urteilte das Berufungsgericht, die Weigerung der Einwanderungsbehörde, der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerin einer ausländischen Berufstätigen, die sich mit einem Arbeitsvisum in Hongkong aufhielt, kein Angehörigenvisum zu erteilen, sei diskriminierend. Die Regierung legte gegen beide Entscheidungen Rechtsmittel ein.

Sonderverwaltungsregion Macau

Die Regierung von Macau hinderte im August 2017 vier Hongkonger Journalisten, die über die Verwüstungen und Aufräumarbeiten nach dem Taifun *Hato* berichten wollten, an der Einreise. Bei dem Unwetter waren nach Medienangaben zehn Menschen ums Leben gekommen. Im Dezember 2017 stimmte der Legislativrat von Macau dafür, das Mandat von Sulu Sou, einem prodemokratischen Mitglied der Legislativversammlung, auszusetzen und seine Immunität aufzuheben. Er war im September gewählt und im November angeklagt worden, weil er im Mai 2016 an friedlichen Protesten gegen den Regierungschef von Macau teilgenommen hatte.

Berichte von Amnesty International

- China: Submission on the draft »National Intelligence Law« (ASA 17/6412/2017)
- China: Submission on the draft »Supervision Law« (ASA 17/7553/2017)
- Liu Xiaobo: A giant of human rights who leaves a lasting legacy for China and the world (Press release, 13 July)
- Further Information: China – lawyer on bail remains under tight surveillance: Xie Yang (ASA 17/6307/2017)

- China: Taiwanese activist sentenced to five years in jail (Press release, 28 November)
- Why China must scrap new laws that tighten the authorities' grip on religious practice (News story 31 August)
- China's deadly secrets (ASA 17/5849/2017)
- China: Disclose the whereabouts of two Tibetans who attempted self-immolation (ASA 17/6098/2017)
- China: Uighur women incommunicado after secret trial – Buzainafu Abudourexiti (ASA 17/7168/2017)
- Hong Kong: Freedom of expression under attack as scores of peaceful protesters face »chilling« prosecutions (News story, 26 September)

DEUTSCHLAND

Amtliche Bezeichnung:

Bundesrepublik Deutschland

Staatsoberhaupt:

Frank-Walter Steinmeier (löste im März Joachim Gauck im Amt ab)

Regierungschefin:

Angela Merkel (seit Oktober geschäftsführend)

Der Bundestag verabschiedete ein Gesetz, das die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ermöglicht. Die Behörden schoben nach wie vor abgelehnte Asylsuchende nach Afghanistan ab, obwohl sich die Sicherheitslage dort weiter verschlechterte. Der Bundestag beschloss einen Ausbau der Polizeibefugnisse für Überwachungsmaßnahmen und für die Verhängung von Verwaltungsmaßnahmen gegen als »Gefährder« eingestufte Personen.

Internationale Strafgerichtsbarkeit

In den Monaten März, September und November reichten 22 in Deutschland lebende syrische Staatsangehörige beim Generalbundesanwalt vier Strafanzeigen gegen 27 Angehörige der syrischen Militärpolizei und verschiedener syrischer Geheimdienste ein; sie legen ihnen wegen mutmaßlicher Beteiligung an Folter, Kriegsverbrechen und Verbrechen

gegen die Menschlichkeit zur Last. Die mutmaßlichen Straftaten wurden in Saidnaya und weiteren Militärgefängnissen sowie in Gefängnissen des Luftwaffenheimdienstes in Damaskus und an anderen Orten in Syrien verübt. Im Mai hörte der Generalbundesanwalt syrische Zeugen an. Die Ermittlungen waren Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im April 2017 verabschiedete der Bundestag eine Änderung des Bundeskriminalamtgesetzes, die die Kontrollbefugnisse der Bundespolizei auf die Verhängung von Verwaltungsmaßnahmen gegen »Gefährder« ausweitete. Dazu gehören die Überwachung durch elektronische Fußfesseln, Auflagen bezüglich des Wohnorts und die Telekommunikationsüberwachung. »Gefährder« werden darin vague als Personen definiert, bei denen bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in absehbarer Zeit eine terroristische Straftat begehen könnten.

Im Mai 2017 verabschiedete der Bundestag ein Gesetz, das die Inhaftierung bis zur Abschiebung erleichtert, wenn von der Person ein »erhebliches Sicherheitsrisiko« für die Gesellschaft ausgeht. Das Gesetz gibt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zudem das Recht, Asylsuchenden ohne Ausweisdokumente ihre elektronischen Geräte abzunehmen und diese auszulesen.

Im Juli 2017 erhöhte das Bundesland Bayern die maximal zulässige Dauer des präventiven Polizeigewahrsams ohne Anklageerhebung für »Gefährder« von 14 Tagen auf drei Monate.

Recht auf Privatsphäre

Im Juni 2017 verabschiedete der Bundestag ein Gesetz, das es Strafverfolgungsbehörden gestattet, neue Überwachungstechnologien einzusetzen; dazu zählt die Installation von Überwachungssoftware auf Computern und Telefonen.

Ebenfalls im Juni urteilte ein Oberverwaltungsgericht in einem Eilverfahren, dass die Vorratsdatenspeicherung, deren Speicherpflicht im Juli 2017 in Kraft treten sollte, gegen EU-Recht verstoße. Die Speicherpflicht war Ende des Jahres ausgesetzt, da noch kein abschließendes Urteil gefällt war.

Im Juni kam der 2013 eingerichtete NSA-Untersuchungsausschuss zu dem

Schluss, dass der Bundesnachrichtendienst sich einer zu breit gefassten Auslegung der Überwachungsgesetze bedient habe. Der parlamentarische Untersuchungsausschuss war nach den Enthüllungen von Edward Snowden bezüglich der Überwachung von Verbündeten durch die USA, darunter Deutschland, eingerichtet worden. Der Ausschuss befand weiterhin, dass der Bundesnachrichtendienst Überwachungsmaßnahmen wie die Massenüberwachung der Ausland-Ausland-Kommunikation ohne ausreichende gesetzliche Grundlage und Kontrolle durchgeführt habe.

Flüchtlinge und Asylsuchende

2017 wurden 222.683 Asyl-Erst- und Folgeanträge gestellt. Das bedeutete verglichen mit 2016 einen Rückgang um 70,1 %. Bei 68.245 Anträgen stand eine Entscheidung noch aus.

Das Recht auf Familienzusammenführung für Menschen mit subsidiärem Schutzstatus war während des gesamten Jahres weiterhin ausgesetzt. Dies hatte insbesondere auf geflüchtete Menschen aus Syrien negative Auswirkungen, da ihnen statt des vollen Flüchtlingsstatus immer öfter der subsidiäre Schutzstatus mit weniger Rechten gewährt wurde.

Trotz der sich verschlechternden Sicherheitslage in Afghanistan schoben die Behörden unter Verstoß gegen den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (Non-Refoulement) weiterhin afghanische Staatsangehörige ab, deren Asylantrag abgelehnt worden war. Bis Ende des Jahres wurden 121 afghanische Staatsangehörige abgeschoben.

Im März 2017 lehnte der Bundesrat einen Gesetzentwurf der Regierung ab, der Algerien, Marokko und Tunesien als »sichere Herkunftsländer« einstufen und Schnellverfahren einrichten sollte, um den Flüchtlingsstatus von Asylsuchenden aus diesen Ländern zu bestimmen.

Deutschland siedelte bis Ende Dezember rund 9.100 Asylsuchende, die sich in Italien und Griechenland aufgehalten hatten, neu an. Im Rahmen des Resettlement-Programms nahm Deutschland zudem fast 280 Flüchtlinge aus Ägypten und dem Libanon und im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens rund 2.700 syrische Flüchtlinge aus der Türkei auf.

Diskriminierung – Hasskriminalität

Im Juni 2017 kam der vom Bundestag 2015 eingerichtete zweite NSU-Untersuchungsausschuss zu dem Schluss, dass die Behörden klare Regeln für den Einsatz von V-Leuten bei der Beobachtung »rechtsextremer« Bewegungen festlegen, zivilgesellschaftlichen Initiativen gegen Rassismus langfristige Finanzierung zur Verfügung stellen und Betroffene rassistischer Straftaten besser unterstützen müssen. Der Ausschuss war zur Untersuchung des Behördenversagens bei der Aufklärung der zwischen 2000 und 2007 von der rechtsextremen Gruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) begangenen rassistisch motivierten Straftaten eingerichtet worden. Die Behörden leiteten auch 2017 keine offizielle Untersuchung hinsichtlich der etwaigen Rolle ein, die institutioneller Rassismus beim Scheitern der Ermittlungen der vom NSU begangenen Verbrechen gespielt haben könnte.

In den ersten neun Monaten verzeichnete das Innenministerium 1.212 Straftaten gegen geflüchtete Menschen und Asylsuchende und 210 Straftaten gegen Unterkünfte von Asylsuchenden. Die Behörden des Bundes und der Länder nahmen auch 2017 keine systematische Risikoeinschätzung der Gefährdung von Asylunterkünften vor, aufgrund derer die Polizei, falls nötig, angemessenen Schutz bereitstellen könnte.

Im Juni verabschiedete die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus und andere Formen der Diskriminierung, darunter auch Homophobie und Transphobie.

Folter und andere Misshandlungen

Auch 2017 richteten weder Bundes- noch Landesbehörden Beschwerdestellen ein, die bei Vorwürfen über Misshandlungen durch die Polizei selbstständig und unabhängig ermitteln dürfen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen berichteten nach wie vor über diskriminierende Identitätskontrollen von Angehörigen ethnischer oder religiöser Minderheiten durch die Polizei.

Das Dezernat Interne Ermittlungen in Hamburg führte mit Stand November 109 Ermittlungsverfahren gegen Polizisten wegen mutmaßlich rechtswidriger Gewaltanwendung während der Protestkundgebungen gegen den G20-Gipfel im Juli in Hamburg.

In acht Bundesländern gab es weiterhin keine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte. Im Oktober 2017 schaffte der neu gewählte Landtag des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen die kurz zuvor eingeführte Kennzeichnungspflicht für Angehörige der nordrhein-westfälischen Polizei wieder ab.

Ebenfalls im Oktober 2017 stellte die Staatsanwaltschaft Dessau die im Mai 2017 erneut aufgenommenen Ermittlungen zum Tod des sierra-leonischen Staatsangehörigen Oury Jalloh ein, der 2005 bei einem Brand in der Zelle einer Polizeiwache in Dessau starb. Im November berichteten Medien, dass Brandfachteile bereits im Februar 2017, Monate bevor die Ermittlungen eingestellt wurden, bei einem Treffen einhellig die Möglichkeit einer Selbstanzündung von Oury Jalloh ausgeschlossen hatten. Im Dezember beauftragte die Justizministerin von Sachsen-Anhalt die Staatsanwaltschaft Naumburg erneut mit der Untersuchung des Falls.

Waffenhandel

Das Vor-Ort-Kontrollsystem (Post-Shipment-Kontrollsystem) zunächst für ausgewählte Lieferungen von Kleinwaffen trat in die Pilotphase. Ziel ist es, die Einhaltung der Endverbleibserklärungen zu gewährleisten. Im Mai 2017 wurde mit dem Einverständnis der indischen Behörden eine erste Kontrollmission zum Verbleib von aus Deutschland gelieferten Scharfschützengewehren in Indien durchgeführt.

Die Bundesregierung genehmigte auch weiterhin den Export von Waffen und anderen Rüstungsgütern in Länder, wie Indien oder die Türkei, in denen möglicherweise ein großes Risiko besteht, dass diese Waffen dazu eingesetzt werden, schwere Menschenrechtsverletzungen zu begehen oder zu fördern.

Unternehmensverantwortung

Im März 2017 verabschiedete der Bundestag ein Gesetz, mit dem die EU-Richtlinie von 2014 über nichtfinanzielle Berichterstattung umgesetzt wurde. Danach müssen bestimmte Großkonzerne über die menschenrechtlichen Auswirkungen ihrer globalen Geschäftstätigkeit berichten. Das Gesetz ist jedoch nicht so weitreichend wie die EU-Richtlinie, da es Konzerne lediglich zur Berichterstattung über Risiken verpflichtet, die »sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Aus-

wirkungen« auf die Menschenrechte haben, und nur in dem für ein Verständnis der Geschäftstätigkeit der Konzerne notwendigen Maße.

Auch 2017 gab es keinen verbindlichen Mechanismus, der die Unternehmen zur Ausübung ihrer Sorgfaltspflicht verpflichtet, um sicherzustellen, dass sie die Menschenrechte bei ihrer Geschäftstätigkeit und in ihren Lieferketten schützen. Der Zugang zur Justiz war für Betroffene von Menschenrechtsverstößen durch oder unter Beteiligung von Firmen auch 2017 beschwerlich.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

Im Juli 2017 verabschiedete der Bundestag ein Gesetz, das es gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglicht, zu heiraten und Kinder zu adoptieren.

Kinder und Erwachsene mit Variationen der Geschlechtsmerkmale waren weiterhin von Menschenrechtsverletzungen betroffen. Nach wie vor wurden invasive und irreversible medizinische Eingriffe an Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale vorgenommen. Diese Eingriffe haben lebenslange schädigende Wirkungen zur Folge. Die von intergeschlechtlichen Aktivistinnen und medizinischem Fachpersonal ausgearbeiteten Richtlinien für die Behandlung von Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale wurden 2017 nicht umfassend umgesetzt.

Im November 2017 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass der Gesetzgeber bis Ende 2018 eine Regelung schaffen muss, damit über weiblich und männlich hinaus ein weiteres Geschlecht im Personenstandsregister eingetragen werden kann.

KONGO (DEMOKRATISCHE REPUBLIK)

Amtliche Bezeichnung:

Demokratische Republik Kongo

Staatsoberhaupt: Joseph Kabila

Regierungschef: Bruno Tshibala Nzenze (löste im April 2017 Samy Badibanga Ntita im Amt ab)

Die Menschenrechtslage verschlechterte sich weiter. Die Gewalt in der Region Kasai hatte Tausende Tote und mindestens eine Million Binnenvertriebene zur Folge und veranlasste mehr als 35.000 Personen, in das benachbarte Angola zu fliehen. Im Osten des Landes gingen bewaffnete Gruppen und die Regierungsstreitkräfte gegen Zivilpersonen vor und beteiligten sich an der rechtswidrigen Ausbeutung von Bodenschätzen, ohne strafrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Polizei, Geheimdienste und Gerichte unterdrückten nach wie vor die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Menschenrechtsverteidiger und Journalisten wurden schikaniert, eingeschüchtert, willkürlich festgenommen, des Landes verwiesen oder getötet.

Hintergrund

Präsident Joseph Kabila verblieb im Amt, obwohl seine verfassungsgemäße zweite Amtszeit am 19. Dezember 2016 zu Ende gegangen war. Im Dezember 2016 hatten Vertreter der Regierungskoalition, der Opposition und zivilgesellschaftlicher Organisationen eine Vereinbarung unterzeichnet. Diese sah vor, dass Präsident Kabila zunächst an der Macht bleiben könne und eine Regierung der Nationalen Einheit unter der Führung eines vom Oppositionsbündnis *Rassemblement* designierten Premierministers gebildet werden solle. Die Aufgabe der Regierung der Nationalen Einheit sollte es sein, die Wahlen bis Dezember 2017 zu organisieren. Zur Überwachung der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen sah die Übereinkunft die Bildung eines Nationalen Kontrollrats (Conseil National de Suivi de l'Accord et du processus électoral – CNSA) unter Leitung des Vorsitzenden des Oppositionsbündnisses *Rassemblement*, Étienne Tshisekedi, vor. Die Vereinbarung enthielt auch eine Verpflichtung Präsident

Kabilas, die von der Verfassung vorgeschriebene Begrenzung der Präsidentschaft auf zwei Amtszeiten einzuhalten und keine Revision oder Änderung der Verfassung durchzuführen. Die Umsetzung der Übereinkunft geriet über die Frage der Ernennung und Verteilung politischer Posten für die Übergangsinstitutionen ins Stocken. Im Februar 2017 starb Étienne Tshisekedi. Im April ernannte Präsident Kabila eigenmächtig Bruno Tshibala Nzenze zum Premierminister, doch weigerte sich das Oppositionsbündnis *Rassemblement*, die Nominierung anzuerkennen. Im Juli wurde Joseph Olenghankoy ebenfalls eigenmächtig von Präsident Kabila zum Vorsitzenden des CNSA bestimmt. Die Vorsitzenden der wichtigsten Oppositionsparteien, die katholische Kirche und die internationale Gemeinschaft verurteilten diese Nominierungen als Verletzung der Übereinkunft.

Bei der Wählerregistrierung im Vorfeld der Wahlen kam es zu beträchtlichen Verzögerungen. Im Juli 2017 kündigte der Präsident der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission an, dass die Wahlen nicht wie geplant im Dezember 2017 abgehalten werden könnten. Begründet wurde dies u. a. mit der kritischen Sicherheitslage in der Region Kasai.

Die im Jahr 2016 nach der Ermordung des traditionellen Anführers Kamuela Nsapu ausgebrochene Gewalt griff auf fünf Provinzen über und löste eine beispiellose humanitäre Krise aus. Im Osten intensivierten mehrere bewaffnete Gruppen ihre Angriffe, um Präsident Kabila aus dem Amt zu jagen. Weder die Sicherheitskräfte der DR Kongo noch die UN-Friedensmission für die Stabilisierung in der DR Kongo (MONUSCO) waren in der Lage, die Auseinandersetzungen zu beenden und die mehr als 40 noch aktiven lokalen oder ausländischen bewaffneten Gruppen in Schach zu halten.

Die jährliche Inflationsrate stieg im Jahr 2017 um ungefähr 50 % und trug zur Vergrößerung der Armut bei. Es kam zu Streiks, bei denen Gehaltserhöhungen für Lehrkräfte, Universitätsprofessoren, Ärzte, Krankenpflegepersonal und öffentliche Angestellte gefordert wurden. Mindestens 24.000 Menschen waren von einer Choleraepidemie betroffen; zwischen Januar und September 2017 starben mehr als 500 Personen an dieser Krankheit.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Pressefreiheit und das Informationsrecht waren eingeschränkt. Nur sehr wenigen Auslandskorrespondenten wurden Visa und Akkreditierungen erteilt. Mindestens ein Journalist, ein belgischer Staatsangehöriger, wurde im September 2017 des Landes verwiesen. Im Juni 2017 wurde einem französischen, im August einem US-amerikanischen Staatsbürger die Verlängerung der Akkreditierung als Journalist verweigert. Es gab mindestens 15 Vorfälle, bei denen kongolesische und ausländische Journalisten bei der Ausübung ihrer Arbeit eingeschüchtert, schikaniert, willkürlich festgenommen oder inhaftiert wurden. In vielen Fällen wurde ihre Ausrüstung beschlagnahmt, oder man zwang sie, aufgezeichnete Daten zu löschen. Im Juli erließ der Kommunikationsminister ein Dekret, mit dem neue Regeln eingeführt wurden, denen zufolge Auslandskorrespondenten eine ministerielle Genehmigung einholen müssen, wenn sie Gebiete außerhalb der Hauptstadt Kinshasa besuchen wollen.

Im August 2017 erteilte die Aufsichtsbehörde für das Post- und Fernmeldewesen den Telekommunikationsunternehmen Anweisung, die Nutzungsmöglichkeiten der sozialen Medien rigoros einzuschränken. Die Anweisung erfolgte am Vortag eines von der Opposition organisierten zweitägigen Protests, bei dem die Menschen im ganzen Land zu Hause bleiben sollten, um damit die Veröffentlichung eines Zeitplans für Wahlen zu erreichen.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Die Behörden verboten und unterdrückten weiterhin die öffentliche Bekundung abweichender Meinungen sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Opposition organisierte friedliche Versammlungen, insbesondere Protestkundgebungen, die die politische Krise und die Wahlen betrafen. Friedlich Protestierende, die die Opposition unterstützten, wurden von den Sicherheitskräften eingeschüchtert, schikaniert und festgenommen. Dagegen konnten Demonstrationen von Anhängern der Regierung ohne Behinderung durch die Behörden stattfinden.

Am 31. Juli 2017 wurden mehr als 100 Personen, unter ihnen elf kongolesische und ausländische Journalisten, bei landesweiten Demonstrationen festge-

nommen. Die Demonstrationen waren von der Jugendbewegung *Lutte pour le Changement* (LUCHA) organisiert worden, um die Veröffentlichung des Wahlkalenders zu fordern. Ein Journalist wurde im Zusammenhang mit dem Protest angeklagt und im Gefängnis von Lubumbashi inhaftiert; vier Demonstrierende wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt. Die übrigen wurden am selben oder am folgenden Tag ohne Anklageerhebung wieder auf freien Fuß gesetzt.

Exzessive Gewaltanwendung

Gegen Kundgebungen, die nicht von Regierungsanhängern organisiert worden waren, gingen die Sicherheitskräfte häufig mit exzessiver und manchmal tödlicher Gewalt vor.

Am 15. September 2017 schossen Angehörige der Armee und Polizei in Kamanyola auf eine Gruppe von Flüchtlingen aus Burundi, die gegen die Festnahme und Abschiebung von vier Flüchtlingen durch den Geheimdienst der DR Kongo protestierten. 39 Protestierende wurden getötet, darunter mindestens acht Frauen und fünf Kinder. Mehr als 100 Personen wurden verletzt. Bis zum Jahresende lagen keine Informationen darüber vor, ob rechtliche Maßnahmen ergriffen wurden, um die mutmaßlichen Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger und politisch engagierte Jugendliche wurden von den Sicherheitskräften und bewaffneten Gruppen wegen ihrer Tätigkeit angegriffen. Zu ihnen gehörten Alex Tsongo Sikulwako und Alphonse Kalyamba, die in der Provinz Nordkivu getötet wurden.

Im Mai 2017 verabschiedete der Senat ein Gesetz, das vorgeblich dem Schutz von Menschenrechtsverteidigern dienen sollte. Das Gesetz enthielt jedoch eine eingeschränkte Definition eines Menschenrechtsverteidigers. Es baute die Kontrolle des Staates über Menschenrechtsorganisationen aus und drohte diesen mit der Einschränkung ihrer Aktivitäten. Das Gesetz könnte dazu führen, dass Menschenrechtsorganisationen die legale Grundlage für ihre Tätigkeit entzogen wird.

Konflikt in der Region Kasai

Die im Jahr 2016 in der Region Kasai ausgebrochene Gewalt griff auf fünf Provinzen über und hinterließ Tausende

Tote. Am 25. September 2017 wurden eine Million Binnenvertriebene gezählt, außerdem kam es zu einer massiven Zerstörung öffentlicher Infrastruktureinrichtungen und zahlreicher Dörfer.

Neue Milizen wurden gegründet, die in zunehmendem Maße Menschen wegen ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten ethnischen Bevölkerungsgruppen angriffen, vor allem diejenigen, von denen sie annahmen, dass sie zu den Anhängern von Kamuena Nsapu gehörten, die den Aufstand nach dessen Ermordung organisiert hatten.

Gefolgsleute von Kamuena Nsapu wurden verdächtigt, in der Region Menschenrechtsverstöße begangen zu haben. Dazu gehörten die Rekrutierung von Kindersoldaten, Vergewaltigungen, Tötungen sowie die Zerstörung von über 300 Schulen und Märkten, Kirchen, Polizeistationen und Regierungsgebäuden.

Im Frühjahr 2017 wurde mit Unterstützung lokaler traditioneller Anführer und Sicherheitskräften die Miliz *Bana Mura* von Angehörigen der ethnischen Gruppen Tshokwe, Pende und Tetela gegründet. Die Miliz führte Angriffe gegen die Gemeinschaften der Luba und Lulua durch, die sie beschuldigte, den Aufstand der Anhänger von Kamuena Nsapu zu unterstützen. Zwischen März und Juni 2017 wurde berichtet, dass im Gebiet von Kamonia ungefähr 251 Personen von der Miliz *Bana Mura* und der Armee getötet worden waren. Unter den Opfern befanden sich 62 Kinder, von denen 30 das achte Lebensjahr noch nicht erreicht hatten.

Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte

Die kongolesische Polizei und Armee waren für Hunderte außergerichtliche Hinrichtungen, Vergewaltigungen, willkürliche Festnahmen und Erpressungen verantwortlich. Zwischen Februar und April 2017 zeigten Videos im Internet, wie Soldaten mutmaßliche Anhänger von Kamuena Nsapu töteten. Darunter befanden sich auch Kinder. Die Opfer waren mit Stöcken oder defekten Gewehren bewaffnet oder waren unbewaffnet und trugen als Erkennungszeichen lediglich rote Stirnbänder. Die Regierung wies zunächst Beschuldigungen zurück und bezeichnete diese als »konstruiert«, um die Armee zu diskreditieren. Im Februar erkannte sie jedoch an, dass »Exzesse« stattgefunden hatten, und versprach,

diejenigen strafrechtlich zu verfolgen, die verdächtigt wurden, schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße in der Region verübt zu haben. Das gelte auch für die eigenen Sicherheitskräfte.

Fehlende Rechenschaftspflicht

Am 6. Juli 2017 erhielten sechs Soldaten im Zusammenhang mit außergerichtlichen Hinrichtungen in Mwanza-Lomba, einem Dorf in der Provinz Kasai-Oriental, Gefängnisstrafen zwischen einem Jahr und lebenslang. Die Urteile erfolgten am Ende eines Verfahrens, in dem die Opfer nicht genannt wurden und den Familienangehörigen keine Gelegenheit für Zeugenaussagen oder die Beantragung von Entschädigungen eingeräumt wurde.

Am 12. März 2017 wurden die schwedische Staatsangehörige Zaida Catalán und der US-Amerikaner Michael Sharp, beide Mitglieder des für Sanktionen gegen die DR Kongo zuständigen Sanktionsausschusses des UN-Sicherheitsrats, während Ermittlungen in der Provinz Kasai-Central außergerichtlich hingerichtet. Ihre Leichname wurden 16 Tage später in der Nähe des Dorfes Bunkonde aufgefunden; Zaida Catalán war enthauptet worden. Drei ihrer Fahrer und ein Dolmetscher, die sie begleitet hatten, wurden vermisst. Ihr Verbleib war bis zum Jahresende noch ungeklärt. Im April 2017 führten die Behörden Diplomaten und Journalisten in Kinshasa ein Video vor, das die Hinrichtung der beiden Experten zeigte, doch lagen keine Informationen über die Herkunft des Videos vor. Das Video, in dem es hieß, dass zu den Kamuena-Nsapu-Aufständischen gehörende »Terroristen« die Täter seien, wurde auch im Internet gezeigt und als Beweismaterial in dem Militärgerichtsverfahren anerkannt, das seit dem 5. Juni 2017 in der Stadt Kananga gegen die mutmaßlichen Täter geführt wurde.

Im Juni 2017 beschloss der UN-Menschenrechtsrat gegen den Einspruch der Regierung der DR Kongo, eine unabhängige internationale Expertengruppe zur Untersuchung der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in der Region Kasai in die DR Kongo zu entsenden. Im Juli kündigte der UN-Hochkommissar für Menschenrechte die Ernennung eines internationalen Expertenteams an, das im September mit der Untersuchung der Vorfälle begann. Es wird erwartet, dass die Untersuchungsergebnisse im Juni 2018 veröffentlicht werden.

Konflikt im Osten der DR Kongo

Die chronische Instabilität und der andauernde Konflikt trugen weiterhin zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -verstößen bei. In der Region Beni wurden Zivilpersonen gezielt getötet. Am 7. Oktober 2017 wurden 22 Menschen von unbekanntem Bewaffneten auf der Straße zwischen Mbau und Kamango getötet.

In der Provinz Nordkivu nahmen die Entführungen zu; mindestens 100 Fälle wurden aus der Stadt Goma gemeldet. In Nordkivu, Südkivu und Ituri verübten zahlreiche bewaffnete Gruppen und die Sicherheitskräfte nach wie vor Tötungen, Vergewaltigungen und Erpressungen. Zudem betrieben sie die rechtswidrige Ausbeutung von Bodenschätzen. Der Konflikt zwischen den Hutu und den Nande in Nordkivu hatte Tote sowie Vertreibung und Zerstörung zur Folge. Vor allem waren die Gebiete Rutshuru und Lubero betroffen.

In den Provinzen Tanganyika und Haut-Katanga setzte sich die ethnisch motivierte Gewalt zwischen den Twa und den Luba fort. In der Provinz Tanganyika stieg die Zahl der Binnenvertriebenen auf 500.000 an. Zwischen Januar und September 2017 flohen mehr als 5.700 Staatsangehörige der DR Kongo nach Sambia, um dem Konflikt zu entgehen.

Trotz der weiterhin angespannten Sicherheitslage fuhren die Behörden damit fort, die Lager für Binnenvertriebene im Umkreis der Stadt Kalemie zu schließen und zwangen damit die Vertriebenen, in ihre Dörfer zurückzukehren oder ein Leben unter noch schlechteren Bedingungen zu führen.

Haftbedingungen

In allen Teilen des Landes kam es zu einer noch nie dagewesenen Anzahl von Gefängnisausbrüchen. Tausende Gefangene entkamen und zahlreiche weitere starben. Am 17. Mai 2017 fand ein Angriff auf das größte Gefängnis Kinshasas (Makala) statt. Bei dem Angriff, den die Behörden der politischen Gruppe *Bundu dia Kongo* zuschrieben, konnten mehr als 4.000 Gefangene fliehen. Am 11. Juni 2017 entkamen 930 Gefangene aus dem Zentralgefängnis Kangbaya in der Stadt Beni. Unter ihnen befanden sich zahlreiche Häftlinge, die einige Monate zuvor wegen der Tötung von Zivilpersonen im Gebiet von Beni zu Haftstrafen verurteilt worden waren. Hunderte weitere Gefan-

gene entkamen aus Gefängnissen und Hafteinrichtungen der Polizei in Bandundu-Ville, Kasangulu, Kalemie, Matete (Kinshasa), Walikale, Dungu, Bukavu, Kabinda, Uvira, Bunia, Mwenga und Pweto.

Die Gefängnisse waren überbelegt und die Haftbedingungen weiterhin katastrophal. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Trinkwasser war unzureichend und die Gesundheitsfürsorge mangelhaft. Zahlreiche Gefangene verhungerten oder fielen Krankheiten zum Opfer.

Unternehmensverantwortung

Im August 2017 prüfte das Bergbauministerium die Möglichkeit einer nationalen Strategie zum Kampf gegen Kinderarbeit im Bergbau. Nationalen und internationalen zivilgesellschaftlichen Gruppen wurde Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen und eigene Vorschläge einzubringen. Die Regierung kündigte an, dass sie viele der Empfehlungen »schrittweise« umsetzen und Kinderarbeit bis zum Jahr 2025 beseitigen werde.

ERITREA

Amtliche Bezeichnung: Staat Eritrea
Staats- und Regierungschef:

Isayas Afwerki

Auch 2017 flüchteten Tausende Menschen aus Eritrea, obwohl die Behörden das Recht der Bürger, den eigenen Staat zu verlassen, drastisch einschränkten. Der Militärdienst war weiterhin obligatorisch und zeitlich unbefristet. Die Einschränkungen der Rechte auf Meinungs- und Religionsfreiheit bestanden fort. Nach wie vor befanden sich Tausende gewaltlose politische Gefangene, die willkürlich inhaftiert worden waren, ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Haft. Tausenden Menschen wurde das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard verweigert.

Hintergrund

Zwischen den Armeen Eritreas und Äthiopiens kam es 2017 immer wieder zu Scharmützeln. Im Grenzstreit mit Dschibuti um das Gebiet Ras Doumeira nahmen die militärischen Auseinandersetzungen zu.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Nach wie vor flohen Tausende Eritreer aus dem Land. Auf den Fluchtrouten und in den Zielländern waren sie schweren Menschenrechtsverstößen ausgesetzt. Der Sudan blieb ein wichtiges Durchgangsland für eritreische Flüchtlinge. Im August 2017 ordneten sudanesisch-ethiopische Gerichte die Abschiebung von 104 Flüchtlingen nach Eritrea an, obwohl ihnen dort gravierende Menschenrechtsverletzungen drohten und es so gut wie keine Informationen darüber gab, was mit den Menschen nach ihrer Rückführung geschieht. Berichten zufolge wurden 30 der 104 Flüchtlinge von der ost-sudanesischen Stadt Kassala aus nach Eritrea abgeschoben, nachdem man sie wegen illegaler Einreise angeklagt hatte. Auf dem Weg nach Europa liefen Eritreer außerdem Gefahr, willkürlich inhaftiert, verschleppt, sexuell missbraucht und misshandelt zu werden.

Auf internationaler Ebene wurden die Bemühungen fortgesetzt, etwas gegen die Ursachen von Migration aus Eritrea zu unternehmen. Nach hochrangigen Ge-

sprächen im Zuge des Khartum-Prozesses (EU-Horn of Africa Migration Route Initiative), an dem europäische und afrikanische Staaten teilnahmen und der die Migration steuern sollte, stellte die EU-Kommission Eritrea 13 Mio. Euro zur Verfügung, um Beschäftigungsmöglichkeiten und Qualifizierungsmaßnahmen im Land zu fördern und auf diese Weise die Auswanderung zu verringern. Durch den EU-Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika gab die EU über 100 Mio. Euro für Projekte im Sudan frei, um Ursachen für Migration, Flucht und Vertreibung in der Region zu bekämpfen.

Recht auf Freizügigkeit

Aufgrund des zeitlich unbefristeten obligatorischen Militärdienstes und der allgemeinen Menschenrechtssituation befanden sich viele Eritreer in einer sehr schwierigen Situation. Das Recht der Menschen, das Land zu verlassen, war extrem eingeschränkt. Die Behörden ließen Menschen im Alter von fünf bis 50 Jahren nach wie vor nicht ins Ausland reisen. Jeder, der bei einem Ausreiseversuch aufgegriffen wurde, kam in willkürliche Haft. Menschen, die das Land verlassen wollten, um dem zeitlich unbefristeten Militärdienst und anderen Menschenrechtsverletzungen zu entgehen oder um zu ihren im Ausland lebenden Familien zu gelangen, mussten sich zu Fuß auf den Weg machen und versuchen, abseits der offiziellen Grenzübergänge Nachbarländer zu erreichen, um von dort aus in andere Länder zu fliegen. Fing das Militär sie auf dem Weg ab, wurden sie ohne Anklageerhebung so lange in Haft gehalten, bis sie exorbitant hohe Geldstrafen bezahlt hatten. Die Höhe der Geldstrafen hing u. a. davon ab, von welchem befehlshabenden Militärangehörigen und zu welcher Zeit im Jahr die Betroffenen festgenommen wurden. Personen, die während der Nationalfeiertage zum Gedenken an die Erlangung der Unabhängigkeit aufgegriffen wurden, mussten höhere Strafen zahlen. Auch für versuchte Grenzübertritte nach Äthiopien war eine höhere Strafe fällig. Nach wie vor gab es einen Schießbefehl gegen jeden, der versuchte, sich der Gefangennahme zu entziehen und die Grenze nach Äthiopien zu überqueren. Wurden Minderjährige kurz vor Erreichen des für den Militärdienst erforderlichen Mindestalters bei einem Ausreiseversuch aufgegriffen, schickte man sie in das militärische Ausbildungslager Sawa.

Zwangsarbeit und Sklaverei

Der obligatorische Militärdienst konnte nach wie vor auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Mehrfache Appelle der internationalen Gemeinschaft, die Regierung solle den Militärdienst auf 18 Monate beschränken, verhallten ungehört. Ein großer Teil der Bevölkerung war auf unbestimmte Zeit – in einigen Fällen bis zu 20 Jahre lang – zum Militärdienst eingezogen. Obwohl das Mindestalter für die Einberufung bei 18 Jahren lag, mussten Schüler weiterhin das letzte Schuljahr im militärischen Ausbildungslager Sawa verbringen. Damit wurden de facto auch Minderjährige zum Militärdienst eingezogen. Die Lebensumstände in dem Ausbildungslager waren hart. Die Schüler unterlagen militärischer Disziplin und erhielten ein Waffentraining. Für Frauen waren die Bedingungen in dem Ausbildungslager besonders hart: Sie waren u. a. sexueller Versklavung und Folter sowie anderen Formen sexualisierter Gewalt ausgesetzt.

Männer wurden bis zum Alter von 67 Jahren in die »Volksarmee« eingezogen. Dort gab man ihnen eine Waffe und wies ihnen Aufgaben zu, die sie unter Androhung von Strafen wie Inhaftierung, Geldstrafen oder Zwangsarbeit verrichten mussten.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Es gab weiterhin willkürliche Inhaftierungen und Fälle von Verschwindenlassen, ohne dass die Sicherheitskräfte dafür zur Rechenschaft gezogen wurden. Nach wie vor waren Tausende gewaltlose und andere politische Gefangene ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren inhaftiert. Unter ihnen befanden sich ehemalige Politiker, Journalisten und Menschen, die sich zu einer nicht anerkannten Religion bekannten. Sie hatten weder Zugang zu einem Rechtsbeistand, noch durften sie Besuch von Angehörigen erhalten. Viele befanden sich bereits seit weit über einem Jahrzehnt in Haft.

Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Lediglich Muslimen sowie orthodoxen, evangelisch-lutherischen und römisch-katholischen Christen war es gestattet, ihre Religion auszuüben. Viele evangelikale Christen praktizierten ihren Glauben heimlich, um nicht ins Gefängnis zu kommen.

Patriarch Antonios, Oberhaupt der eritreisch-orthodoxen Kirche, soll Berichten zufolge im Juli 2017 an einer Messe in der Hauptstadt Asmara teilgenommen haben. Er war zuletzt vor zehn Jahren gesehen worden. Kurze Zeit später hatte man ihn zu Hausarrest verurteilt, weil er sich gegen die Einmischung der Regierung in kirchliche Angelegenheiten verweigert hatte.

Recht auf einen angemessenen Lebensstandard

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) teilte mit, dass die Unterernährung in vier der sechs Regionen Eritreas angestiegen sei. UNICEF zitierte dazu Studien, in denen für das Jahr 2017 davon ausgegangen wurde, dass 22700 Kinder unter fünf Jahren an schwerer akuter Unterernährung leiden würden. UNICEF führte auch eritreische Daten an, wonach die Hälfte aller Kinder Wachstumsstörungen aufwies. In ihrem Bericht vom Juni 2017 zitierte die UN-Sonderberichterstatterin über die Menschenrechtssituation in Eritrea den UNICEF-Bericht. Sie verwies zudem auf Angaben von im Ausland lebenden Eritreern, die über ihre Verwandten in Eritrea sagten, dass diese große Mühe hätten, ihre Grundbedürfnisse zu decken. Viele könnten sich keine Grundversorgungsgüter in ausreichender Menge leisten und hätten mit akutem Wassermangel zu kämpfen, vor allem in Asmara. Aus den Berichten gehe hervor, dass immer mehr Menschen von Dürre betroffene Regionen auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen verließen. Die Sonderberichterstatterin wies außerdem darauf hin, dass die Menschen sich auch deshalb nicht ausreichend mit Lebensmitteln und anderen grundlegenden Dingen versorgen konnten, weil die Regierung Barabhebungen von privaten Bankkonten mit drakonischen Vorschriften einschränkte.

GRIECHENLAND

Amtliche Bezeichnung:

Hellenische Republik

Staatsoberhaupt: Prokopis Pavlopoulos

Regierungschef: Alexis Tsipras

Tausende Asylsuchende und Migranten saßen weiterhin unter unerträglichen Bedingungen auf den griechischen Inseln fest. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte fest, dass Griechenland im Fall von 42 Arbeitsmigranten aus Bangladesch seiner Pflicht zur Verhinderung von Menschenhandel nicht nachgekommen war. Es wurden neue gesetzliche Bestimmungen zur rechtlichen Anerkennung der Geschlechtsidentität beschlossen.

Hintergrund

Die Arbeitslosenrate sank zwar, war aber nach wie vor hoch, insbesondere in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen. Im Juli 2017 betrug die durchschnittliche Arbeitslosenquote für alle Altersgruppen 20,5 %, für Jugendliche lag sie bei 39,5 %. Im Juli kehrte Griechenland nach einer dreijährigen Unterbrechung auf den internationalen Anleihenmarkt zurück.

Im EU-Gleichstellungsindex 2017 belegte Griechenland nach allen anderen EU-Staaten beim Gesamtwert der Geschlechtergleichheit den letzten Platz. Im November 2017 legte das Justizministerium einen Gesetzentwurf vor, der die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vorsieht.

Rechte von Flüchtlingen und Migranten

Aufgrund der Schließung der Balkanroute und der Umsetzung des im März 2016 vereinbarten EU-Türkei-Abkommens saßen fast 47.000 Asylsuchende in Griechenland fest. Bis zum Jahresende 2017 erreichten 29.716 Schutzsuchende Griechenland über den Seeweg aus der Türkei; im Jahr 2016 waren es noch 173.450 Personen waren. Trotz des Rückgangs war Griechenland auch weiterhin für Flüchtlinge und Migranten eines der wichtigsten Eingangstore nach Europa.

Das EU-Türkei-Abkommen

Angesichts der Perspektive, dass jede »irregulär« auf die griechischen Inseln einreisende Person – auch Asylsuchende – nach den Regeln des im März 2016 zwischen der EU und der Türkei ausgehandelten Abkommens wieder in die Türkei zurückgeführt werden soll, hatten viele der Asylsuchenden weiterhin keine andere Wahl, als unter katastrophalen Bedingungen in den Aufnahmelagern auf den griechischen Inseln auszuharren, während sie darauf warteten, dass ihre Asylanträge in langwierigen Verfahren bearbeitet wurden.

Im September 2017 verwarf der Staatsrat, das höchste Verwaltungsgericht Griechenlands, die letztinstanzlichen Einsprüche von zwei syrischen Flüchtlingen gegen vorherige Gerichtsbeschlüsse, mit denen ihr Asylanspruch unter der Begründung zurückgewiesen worden war, dass die Türkei ein sicherer Drittstaat sei. Diese Entscheidung könnte zu einem Präzedenzfall werden und die ersten Abschiebungen syrischer Asylsuchender auf der Grundlage des EU-Türkei-Abkommens nach sich ziehen.

Bis zum Jahresende wurden 684 Personen von den griechischen Inseln in die Türkei zurückgeführt (seit Inkrafttreten des EU-Türkei-Abkommens waren es insgesamt 1.485). Unter ihnen waren auch fünf inhaftierte syrische Staatsangehörige, die ihre Abschiebung nicht mehr anfochten, nachdem ihre Anträge in zweiter Instanz als unzulässig eingestuft worden waren. Im Oktober 2017 dokumentierten NGOs – unter ihnen Amnesty International – Vorfälle, bei denen syrische Asylsuchende automatisch bei ihrer Ankunft inhaftiert wurden, da die Behörden davon ausgingen, dass sie aufgrund des EU-Türkei-Abkommens schon in Kürze in die Türkei zurückgeführt würden.

Griechische Behörden diskriminierten Asylsuchende bestimmter Staatsangehörigkeiten. Aufgrund des EU-Türkei-Abkommens wurden viele Bürger von Staaten, die als Länder eingestuft wurden, aus denen keine »Flüchtlinge«, sondern »Wirtschaftsmigranten« kommen, automatisch inhaftiert, weil angenommen wurde, dass sie in die Türkei zurückgebracht würden.

Umsiedlungs- und Neuansiedlungsprogramm der EU

Der EU-Umverteilungsplan bot Flüchtlingen noch immer eine der ganz wenigen legalen Möglichkeiten, Griechenland nach einem erfolgreich abgeschlossenen Asylverfahren sicher zu verlassen und sich in einem anderen EU-Land anzusiedeln. Asylsuchende, die nach Inkrafttreten des EU-Türkei-Abkommens aus der Türkei nach Griechenland kamen, wurden jedoch rechtswidrig aus dem Umsiedlungs- und Neuansiedlungsprogramm der EU ausgeschlossen. Von den insgesamt 66.400 Asylsuchenden in Griechenland, die nach dem Plan umverteilt werden sollten, hatten nur 21.703 Aufnahme in anderen Ländern gefunden.

Aufnahmebedingungen

Die kritische Sicherheitslage war in vielen der verbliebenen Flüchtlingslager nach wie vor eines der Hauptprobleme, vor allem in überfüllten »Hotspots« auf den Inseln.

Im Juni 2017 wurden die drei Flüchtlingslager im Stadtteil Elliniko der Hauptstadt Athen geräumt. Die Lager hatten ungefähr 1000 Flüchtlingen und Migranten, darunter vielen Kindern, Unterkunft geboten. Die Mehrheit der Flüchtlinge wurde in andere Lager gebracht. Die Verhältnisse in den Lagern von Elliniko, die sich in zwei Einrichtungen auf dem früheren Olympiagelände und der Ankunftshalle eines nicht mehr genutzten Flughafens befanden, waren erbärmlich und unsicher. NGOs äußerten schwerwiegende Bedenken bezüglich der Sicherheit in Elliniko und stellten insbesondere die unsichere Lage von Frauen und Mädchen heraus. Viele Frauen berichteten von verbalen Übergriffen und der Gefahr sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt.

Im Januar 2017 starben innerhalb einer Woche drei Männer im Flüchtlingslager Moria auf der Insel Lesbos. Sie kamen vermutlich durch eine Kohlenmonoxid-Vergiftung ums Leben, die von behelfsmäßigen Öfen zur Beheizung ihrer Zelte verursacht worden war. Die Untersuchung der Todesfälle war bis Ende 2017 noch nicht abgeschlossen.

Nach diesen Todesfällen siedelten die griechischen Behörden Tausende schutzbedürftige Asylsuchende von den Inseln auf das Festland um. Im August 2017 stieg die Anzahl der auf den Inseln ankommenden Menschen jedoch abermals

an, sodass die vorhandenen Aufnahmeeinrichtungen erneut überfüllt waren. Die Behörden zeigten sich außerstande, bis zum Jahresende Aufnahmebedingungen auf den Inseln zu gewährleisten, die den Mindeststandards der EU-Gesetzgebung entsprachen.

In der Folgezeit wurden Asylsuchenden zunehmend alternative Unterkünfte in Städten – zumeist Wohnungen – zur Verfügung gestellt. Ende 2017 lebten etwa 18.000 Asylsuchende und Flüchtlinge nicht mehr in Lagern, sondern in Wohnungen und anderen städtischen Unterkünften. Die meisten von ihnen lebten auf dem Festland. Weniger als 1.000 Asylsuchende verblieben in Wohnungen auf den Inseln.

Unbegleitete Minderjährige

Im September 2017 kritisierte der Ausschuss des Europarats zur Verhütung von Folter die fortgesetzte und routinemäßige Inhaftierung unbegleiteter eingewandelter und geflüchteter Kinder. Am 15. Dezember warteten 2.256 unbegleitete Minderjährige darauf, in angemessenen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht zu werden, davon befanden sich 74 in Polizeigewahrsam.

Zwangsarbeit und Sklaverei

Im März 2017 befand der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Verfahren *Chodury und andere gegen Griechenland* in einem bahnbrechenden Urteil, dass 42 Arbeitsmigranten aus Bangladesch Opfer von Zwangsarbeit und Menschenmuggel geworden waren, als sie auf einer Erdbeerplantage im Dorf Manolada arbeiteten. Das Gericht stellte auch fest, dass Griechenland nichts unternommen hatte, um Menschenhandel zu verhindern und eine effektive Untersuchung der verübten Straftaten durchzuführen.

Kriegsdienstverweigerer

Kriegsdienstverweigerer wurden weiterhin festgenommen, wiederholt strafrechtlich verfolgt, vor Militärgerichten angeklagt und mit Geldbußen bestraft. Im Juni 2017 wurde gegen einen 53 Jahre alten Mann, der den Kriegsdienst im Jahr 1990 verweigert hatte, ein Verfahren vor einem Militärgericht geführt, das mit einem Freispruch endete.

Den im Jahr 2016 von der Griechischen Nationalen Kommission für Menschenrechte und dem Europäischen

Büro für Kriegsdienstverweigerung vorgelegten Unterlagen zufolge entsprach die Dauer des zivilen Ersatzdienstes für bestimmte Kategorien der Kriegsdienstverweigerer noch immer nicht der Europäischen Sozialcharta. Im Juli 2017 forderte der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte Griechenland auf, weitere Informationen vorzulegen.

Folter und andere Misshandlungen

Es trafen auch weiterhin Berichte über Folter und exzessive Gewaltanwendung durch Ordnungskräfte ein. Die Mehrheit der Opfer der angezeigten Fälle waren Flüchtlinge und Migranten, die als Folge des EU-Türkei-Abkommens auf den griechischen Ägäis-Inseln gestrandet waren.

Berichten zufolge kam es am 18. Juli 2017 im Lager Moria auf Lesbos bei der Festnahme von Asylsuchenden, die gegen die im Lager herrschenden unerträglichen Lebensbedingungen protestierten, zu Auseinandersetzungen, bei denen die Polizei exzessive Gewalt angewandt haben soll. Die Polizei soll nach den Zusammenstößen auch einige der festgenommenen und in der größten Polizeiwache der Insel in Gewahrsam gehaltenen Personen misshandelt haben. Im Juli 2017 ordnete ein lokaler Staatsanwalt eine strafrechtliche Untersuchung der Vorfälle an. Die Ermittlungen waren zum Jahresende noch anhängig.

Rassismus

Im Verlauf des Jahres wurden zahlreiche rassistisch motivierte Übergriffe angezeigt. Zwischen August 2016 und Ende 2017 sollen Berichten zufolge mehr als 50 Übergriffe in der Stadt Aspropyrgos begangen worden sein, wo Gruppen junger Einheimischer Arbeitsmigranten aus Pakistan angriffen. Nachdem Vertreter griechischer NGOs im Juni Klage eingereicht hatten, leiteten die Behörden strafrechtliche Ermittlungen ein. Im Oktober nahm die Polizei drei junge Männer fest, die verdächtigt wurden, an einem der gewalttätigen Übergriffe beteiligt gewesen zu sein.

Im Jahr 2015 war gegen 69 Mitglieder der rechtsextremen Partei Goldene Morgenröte, darunter der Parteiführer sowie Parlamentsabgeordnete, wegen der Ermordung des antifaschistischen Sängers Pavlos Fyssas im Jahr 2013 und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung Anklage erhoben worden. Im Oktober 2017 schloss das Berufungsgericht

Athen die Anhörungen aller zum Verfahren vorgeladenen Zeugen der Anklage ab.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

Flüchtlinge und Migranten, die auf den Inseln der Ägäis festsaßen, wurden auch Opfer von Hassverbrechen. Einige der Opfer waren transgeschlechtliche Frauen und schwule Männer.

Begleitet von transfeindlichen Reaktionen innerhalb und außerhalb des Parlaments beschloss die Regierung im Oktober 2017 ein neues Gesetz, mit dem die legale Anerkennung der Geschlechtsidentität reformiert wurde. Gesetz 4491/2017 erklärt ausdrücklich, dass transgeschlechtliche Personen ihre Personaldokumente ohne die Erfordernis medizinischer Interventionen, Tests und psychiatrischer Gutachten ändern können. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen enthielten jedoch auch mehrere Mängel. So wurden u. a. der Status als ledige Person sowie die Bestätigung der Anerkennung der geschlechtlichen Identität durch ein lokales Gericht gefordert.

Obwohl das Verfahren Personen über 15 Jahren offenstand, existierten weiterhin pauschale Altersbegrenzungen, und 15- und 16-jährige Jugendliche, die die rechtliche Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität anstrebten, sahen sich dem zusätzlichen Hindernis psychologischer und medizinischer Begutachtung ausgesetzt.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Im Oktober 2017 stimmte das Parlament einer Gesetzesänderung zu, mit der drei Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umgesetzt wurden. Die Urteile bezogen sich auf die Verletzung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit im Zusammenhang mit der in den Jahren 2007, 2008 und 2015 erfolgten Weigerung der Behörden, Vereinigungen der in Griechenland lebenden nationalen Minderheiten zu registrieren. Die neuen Bestimmungen änderten das Zivilverfahrensrecht dergestalt, dass in diesen Fällen Verfahren wiedereröffnet werden können. Die NGO *Greek Helsinki Monitor* äußerte sich skeptisch über die im Gesetz vorgesehenen Einschränkungen der Wiederaufnahme von Verfahren. So sollten Ausnahmen z. B. aus Gründen der nationalen Sicherheit und öffentlichen Ordnung möglich sein.

HONDURAS

Amtliche Bezeichnung:

Republik Honduras

Staats- und Regierungschef:

Juan Orlando Hernández Alvarado

Honduras litt weiterhin unter einem hohen Ausmaß an Unsicherheit und Gewalt. Die weitverbreitete Straflosigkeit untergrub das Vertrauen der Öffentlichkeit in Regierungsbehörden und das Justizsystem. Proteste im Anschluss an die Präsidentschaftswahlen wurden von den Sicherheitskräften brutal niedergeschlagen. Honduras blieb für Menschenrechtsverteidiger nach wie vor eines der gefährlichsten Länder in der Region; besonders gefährdet waren Personen, die sich für Land- und Territorialrechte sowie den Umweltschutz einsetzten. Die Regierung kündigte die Bildung eines Ministeriums für Menschenrechte und Gerechtigkeit an, das im Jahr 2018 seine Arbeit aufnehmen soll.

Exzessive Gewaltanwendung

Am 29. November 2017 begannen landesweite Massenproteste gegen die mangelnde Transparenz bei den Präsidentschaftswahlen. Die Proteste wurden von den Sicherheitskräften brutal niedergeschlagen. Hunderte Personen wurden festgenommen und inhaftiert, im Dezember rief die Regierung für zehn Tage den Ausnahmezustand aus, der auch eine nächtliche Ausgangssperre umfasste. Die Sicherheitskräfte gingen mit exzessiver Gewalt gegen Protestierende vor und setzten auch tödliche Waffen ein. Mindestens 31 Personen wurden getötet, außerdem gab es zahlreiche Berichte über Verletzungen durch Schusswaffen oder durch brutale Schläge der Sicherheitskräfte. In weiteren Fällen deutete das Vorgehen der Sicherheitskräfte auf Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung hin.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger, insbesondere Umwelt- und Landrechtsaktivisten, waren weiterhin der Gefahr von Menschenrechtsverstößen ausgesetzt. Staatliche und nichtstaatliche Akteure leiteten Verleumdungskampagnen ein, um ihre Arbeit zu diskreditieren, und sie waren regelmäßig Ziel von Einschüchterungs-

versuchen, Drohungen und Angriffen. Im Juni 2017 griffen Bewaffnete drei Mitglieder der Indigenenorganisation *Consejo Cívico de Organizaciones Populares e Indígenas de Honduras* (COPINH) an, als diese in einem Auto von einem Treffen zurückkehrten. Örtliche NGOs berichteten, dass das Justizsystem weiterhin missbraucht wurde, um Menschenrechtsverteidiger zu schikanieren und zu entmutigen. Es gab auch Berichte über die Anwendung unnötiger und exzessiver Gewalt durch die Sicherheitskräfte während friedlicher Proteste.

Aufgrund einer Vielzahl von Schwierigkeiten, die Ermittlungen und Gerichtsverfahren behinderten, blieb die große Mehrheit der angezeigten Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger straflos. Bei der Untersuchung der im März 2016 begangenen Tötung von Berta Cáceres, einer indigenen Umweltschützerin und Mitgründerin von COPINH, waren nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Die öffentlichen Anhörungen von acht Verdächtigen, die im Zusammenhang mit diesem Fall inhaftiert worden waren, wurden mehrmals verschoben. Unabhängige Experten vertraten die Ansicht, dass die Ermittlungen nicht mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt wurden. Beispielsweise wurden weitere Personen, die möglicherweise an dem Verbrechen beteiligt waren, nicht strafrechtlich verfolgt. Es lagen keine Informationen darüber vor, dass die Staatsanwaltschaft bei der Identifizierung der für den Tod von Berta Cáceres Verantwortlichen auch nur einen kleinen Schritt vorangekommen war.

Obwohl durch den nationalen Mechanismus zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, Journalisten, Sozialkommentatoren und Justizmitarbeitern einige Fortschritte zur Gewährleistung der Sicherheit von Menschenrechtsverteidigern erzielt werden konnten, blieben die Bemühungen um ihren umfassenden Schutz unzureichend.

Neue Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über Terrorismus und damit zusammenhängende Straftaten, die vom Kongress im Februar und September 2017 angenommen wurden, waren überaus allgemein und vage definiert und widersprachen dem Legalitätsprinzip. Sie könnten zu einer willkürlichen und unangemessenen Anwendung des Strafgesetzbuchs gegen friedlich Protestierende und Menschenrechtsverteidiger führen und damit deren Arbeit noch weiter kriminali-

sieren und die Aktivitäten sozialer Bewegungen behindern.

Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Mehrere indigene Bevölkerungsgruppen kritisierten weiterhin, dass ihre Rechte auf Konsultation und freiwillige, vorherige und informierte Zustimmung im Zusammenhang mit Projekten zur Erschließung und Ausbeutung von Bodenschätzen auf ihren angestammten Territorien verletzt wurden. Berichten zufolge wurden Personen, die sich für die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen einsetzten, Opfer von Mord und Aggressionen sowie des Missbrauchs des Justizsystems.

Gegen den Entwurf zum Rahmengesetz über die freie, vorherige und informierte Konsultation indigener Bevölkerungsgruppen (*Anteproyecto de Ley Marco de Consulta libre, previa e informada*) wurden Einwände erhoben, weil u. a. indigene und afro-honduranische Garifuna-Gemeinschaften nur unzureichend in den Prozess der Ausarbeitung des Gesetzes eingebunden waren.

Die Entschädigungsmaßnahmen, die im Jahr 2015 vom Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte in zwei Fällen der Verletzung kollektiver Landrechte der Garifuna-Gemeinschaften durch den honduranischen Staat angeordnet wurden, waren bis Ende 2017 noch nicht umgesetzt.

Landkonflikte

Das Fehlen sicherer Besitztitel verursachte auch weiterhin Konflikte. In der Region Valle de Aguán, wo seit langem ungelöste Konflikte über Landrechte schwelen, kam es Berichten zufolge zu schweren Gewaltausbrüchen. Angaben des Kleinbauernverbandes *Movimiento Unificado Campesino de Aguán* (MUCA) zufolge wurden die von der Interamerikanischen Menschenrechtskommission angeordneten Vorsorgemaßnahmen zum Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit von Campesino-Sprechern im Valle de Aguán nicht angemessen umgesetzt.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Frauen, Mädchen und LGBTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche) waren weiterhin einem hohen Maß an geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt. Zwischen Januar und Oktober 2017 registrierte das Zentrum

für Frauenrechte (*Centro de Derechos de Mujeres – CDM*) 236 Fälle, in denen Frauen aufgrund von Gewaltanwendung zu Tode kamen. Dem Lesben-Netzwerk *Catrachas* zufolge gab es auch einen Anstieg der Gewalt gegen LGBTI: Im Jahr 2017 wurden 35 von ihnen getötet. In den meisten Fällen blieben die Täter straflos, da die Behörden nicht über ausreichende Kapazitäten und Ressourcen zur Ermittlung, Verfolgung und Bestrafung der dafür Verantwortlichen verfügten.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Frauen und Mädchen genossen auch weiterhin keinen Schutz ihrer Rechte. Ebenso wenig existierten Garantien für den uneingeschränkten Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen. Trotz entgegenstehender Empfehlungen internationaler Menschenrechtsinstitutionen und -mechanismen stimmte der Kongress im April 2017 für die Beibehaltung des ausnahmslosen Verbots von Schwangerschaftsabbrüchen im neuen Strafgesetzbuch.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Die im ganzen Land vorherrschende Gewalt war der entscheidende Grund dafür, dass Menschen sich gezwungen sahen, Honduras zu verlassen. Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) zufolge beantragten zwischen Januar und Oktober 2017 insgesamt 14.735 honduranische Staatsangehörige Asyl in verschiedenen Ländern, hauptsächlich in Mexiko und den USA. Eine große Anzahl von Honduranern wurde jedoch auch weiterhin aus diesen Ländern abgeschoben und in dieselbe lebensbedrohliche Situation zurückgeschickt, die sie ursprünglich zur Flucht veranlasst hatte. Bis heute verfügt Honduras über keinen umfassenden Mechanismus und auch kein Vorgehen, um den Schutzbedarf der abgeschobenen Personen in systematischer Weise zu ermitteln und ihm Rechnung zu tragen.

INDIEN

Amtliche Bezeichnung: Republik Indien

Staatsoberhaupt: Ram Nath Kovind

(löste im Juli 2017 Pranab Kumar Mukherjee im Amt ab)

Regierungschef: Narendra Modi

Gruppen radikaler Hindus, regierungsnaher Medien und Vertreter staatlicher Stellen dämonisierten zunehmend religiöse Minderheiten, vor allem Muslime. Indigene Adivasi-Gemeinschaften wurden weiterhin vertrieben, um auf ihrem Land Industrievorhaben voranzutreiben. Hassverbrechen an Dalits (Kastenlosen) waren nach wie vor weit verbreitet. Die Behörden trugen mit ihrer unverhohlenen Kritik an Menschenrechtsverteidigern und Organisationen dazu bei, dass die Feindseligkeit gegenüber deren Arbeit zunahm. Es gab vermehrt Gewalttaten, die von aufgebrachten Menschenmengen ausgingen, u. a. von Bürgerwehren, die sich dem Schutz der den Hindus heiligen Kuh verschrieben haben. Die Pressefreiheit und die Meinungsfreiheit an Universitäten gerieten unter Druck. Das Land kam menschenrechtlichen Verpflichtungen, die es gegenüber dem UN-Menschenrechtsrat eingegangen war, nicht nach. Der Oberste Gerichtshof und Hohe Gerichte erließen mehrere progressive Urteile, andere Entscheidungen untergruben hingegen die Menschenrechte. Die Straflosigkeit für Menschenrechtsverstöße hielt an.

Verstöße bewaffneter Gruppen

Im Januar 2017 töteten mutmaßliche Mitglieder der bewaffneten Gruppe *Jamaat-ud-Dawa* bei einem Angriff auf ein Militärlager in Akhnoor (Bundesstaat Jammu und Kaschmir) drei Straßenbauarbeiter. Die bewaffnete Gruppe *United Liberation Front of Asom* bekannte sich dazu, am 26. Januar im Bundesstaat Assam sieben Bomben gezündet zu haben; soweit bekannt gab es dabei keine Toten oder Verletzten. Im Juli 2017 griffen mutmaßliche Mitglieder der bewaffneten Gruppe *Lashkar-e-Taiba* in Botengoo im Bundesstaat Jammu und Kaschmir einen Bus mit Hindu-Pilgern an. Dabei wurden acht Personen getötet und 17 weitere verletzt.

Im Bundesstaat Jammu und Kaschmir bedrohten und attackierten mutmaß-

liche Mitglieder bewaffneter Gruppen Mitarbeiter politischer Parteien und plünderten die Wohnungen von Angehörigen der Bundespolizei. Bewaffneten Gruppen in nordöstlichen Bundesstaaten wurden Entführungen und rechtswidrige Tötungen zugeschrieben. Die bewaffnete Gruppe Kommunistische Partei Indiens (Maoisten) stand im Verdacht, in mehreren Bundesstaaten mutmaßliche Polizeiinformanten getötet zu haben.

Gewalt gegen Dalits

Nach offiziellen Statistiken, die im November 2017 veröffentlicht wurden, gab es im Jahr 2016 mehr als 40.000 Straftaten gegen Dalits. In mehreren Fällen griffen Angehörige dominierender Kasten Dalits an, weil diese sich in öffentlichen oder sozialen Räumen bewegten, die ihnen nach Ansicht der Angreifer nicht zustanden.

Im Mai 2017 töteten Angehörige dominierender Kasten in Saharanpur (Bundesstaat Uttar Pradesh) zwei Dalits, verletzten mehrere weitere und brannten Dutzende Häuser von Dalits nieder, nachdem es zuvor zu Zusammenstößen zwischen Angehörigen der beiden Bevölkerungsgruppen gekommen war. Im September löste die Selbsttötung der 17-jährigen S. Anitha Protestkundgebungen im Bundesstaat Tamil Nadu aus. Sie gehörte den Dalits an und hatte sich gegen die Einführung einer landesweit einheitlichen Zugangsprüfung für das Medizinstudium eingesetzt. Nach Ansicht der Protestierenden wurden Studienbewerber aus marginalisierten Bevölkerungsgruppen durch die einheitliche Prüfung benachteiligt.

Nach Angaben von Aktivisten starben 2017 mindestens 90 Dalits bei der Säuberung der Kanalisation. Sie arbeiteten als manuelle Latrinenreiniger, obwohl diese Tätigkeit verboten ist. Viele von ihnen waren von staatlichen Agenturen rechtswidrig beschäftigt worden. Im August 2017 gab die Regierung des Nationalen Hauptstadtterritoriums Delhi bekannt, dass Personen, die manuelle Latrinenreiniger beschäftigen, künftig wegen fahrlässiger Tötung strafrechtlich verfolgt würden. Im November 2017 äußerte der UN-Sonderberichterstatter über das Menschenrecht auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung die Sorge, dass die Regierung im Zuge ihrer »Mission Sauberes Indien« zwar große Anstrengungen für den Bau von Toiletten

unternimmt, die Diskriminierung der Latrinenreiniger und die Verletzung ihres Rechts auf Gesundheit jedoch fortbestehen.

Kinderrechte

Im November 2017 wurden Statistiken veröffentlicht, wonach im Jahr 2016 mehr als 106.000 Fälle von Gewalt gegen Minderjährige angezeigt worden sind. Im Juni 2017 ratifizierte Indien zwei der wichtigsten Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation zu Kinderarbeit. Aktivisten übten weiterhin Kritik an den 2016 beschlossenen Änderungen der Gesetzgebung über Kinderarbeit, die eine Beschäftigung von Minderjährigen in Familienbetrieben erlaubten.

Laut einer im März 2017 veröffentlichten landesweiten Erhebung waren fast 36 % der Kinder unter fünf Jahren untergewichtig und mehr als 38 % für ihr Alter zu klein. Im August starben 70 Kinder in einem Krankenhaus in Gorakhpur (Bundesstaat Uttar Pradesh), weil es Berichten zufolge an Sauerstoffflaschen mangelte. Die öffentlichen Ausgaben für Gesundheit waren weiterhin sehr niedrig und betragen lediglich 1,2 % des Bruttoinlandsprodukts. Auch die Aufwendungen für staatliche Programme, die sich auf die Ernährung und Vorschulerziehung von Kindern unter sechs Jahren bezogen, waren nach wie vor unzureichend.

Gewalt zwischen ethnischen und religiösen Gruppen

In ganz Indien wurden 2017 zahlreiche Hassverbrechen an Muslimen verübt. Bürgerwehren zum Schutz der den Hindus heiligen Kuh, deren Aktionen offenbar von Parteimitgliedern der regierenden *Bharatiya Janata Party* (BJP) unterstützt wurden, lynchten mindestens zehn muslimische Männer und verletzten viele weitere. Zwar gab es einige Festnahmen, über Verurteilungen wurde jedoch nichts bekannt. Im September 2017 setzte die Polizei im Bundesstaat Rajasthan sechs Männer auf freien Fuß, die verdächtigt wurden, den Milchbauern Pehlu Khan getötet zu haben. Er hatte die Namen der Verdächtigen noch genannt, bevor er starb. Einige BJP-Funktionäre gaben Erklärungen ab, die als Rechtfertigung dieser Angriffe verstanden werden konnten. Im September entschied der Oberste Gerichtshof, dass die Regierungen der Bundesstaaten verpflichtet seien, Personen zu entschädigen, die Opfer von Ge-

walttaten der Bürgerwehren zum Schutz der Kuh wurden.

Die Sonderermittlungsgruppe, die 2015 eingesetzt worden war, um abgeschlossene Fälle im Zusammenhang mit dem Massaker an Tausenden von Sikh im Jahr 1984 erneut zu untersuchen, schloss 241 Fälle ab und erhob in zwölf weiteren Fällen Klage. Im August 2017 setzte der Oberste Gerichtshof ein aus zwei ehemaligen Richtern bestehendes Gremium zur Überprüfung der abgeschlossenen Fälle ein.

Im März 2017 verübten aufgebrachte Menschenmengen in Greater Noida (Bundesstaat Uttar Pradesh) eine Reihe rassistischer Angriffe auf afrikanische Studierende, ohne dass die Täter dafür zur Verantwortung gezogen wurden. Im Juni wurden in Darjeeling (Bundesstaat Westbengalen) bei Zusammenstößen zwischen der Polizei und Demonstrierenden, die einen eigenen Staat Ghorkaland forderten, drei Menschen getötet.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Pressefreiheit geriet 2017 zunehmend unter Druck, und Angriffe auf Journalisten nahmen zu. Im September wurde die Journalistin Gauri Lankesh, eine erklärte Kritikerin des Hindu-Nationalismus und des Kastenwesens, vor ihrem Haus in Bengaluru von Unbekannten erschossen. Im selben Monat wurde der Journalist Shantanu Bhowmick in der Nähe von Agartala erschlagen, als er über politisch motivierte, gewaltsame Zusammenstöße berichtete. Der Fotojournalist Kamran Yousuf wurde im September im Bundesstaat Jammu und Kaschmir festgenommen, weil er Personen aufgefordert haben soll, Steine auf Sicherheitskräfte zu werfen. Grundlage für seine Festnahme war ein Gesetz, das nicht den internationalen Menschenrechtsstandards entspricht. Im November 2017 erschoss ein mutmaßliches Mitglied einer paramilitärischen Gruppe den Journalisten Sudip Datta Bhowmik in einem Lager von Paramilitärs in der Nähe von Agartala. Im Bundesstaat Jammu und Kaschmir wurde im Dezember ein französischer Filmemacher, der eine Dokumentation über den Kaschmirkonflikt vorbereitete, drei Tage lang in Gewahrsam genommen, weil er Visabestimmungen verletzt haben soll.

Journalisten sahen sich weiterhin mit Strafverfahren wegen Verleumdung konfrontiert, die Politiker und Wirtschaftsunternehmen gegen sie angestrengt hatten.

Im Juni 2017 verurteilte der Sprecher des Parlaments von Karnataka zwei Journalisten zu je einem Jahr Haft, weil sie verleumderische Artikel über Mitglieder des Parlaments des Bundesstaates geschrieben haben sollen.

Repressive Gesetze wurden dazu benutzt, die Meinungsfreiheit zu unterdrücken. Im Juni 2017 wurden in den Bundesstaaten Madhya Pradesh und Rajasthan 20 Personen wegen Aufruhr festgenommen, nachdem Beschwerden darüber eingegangen waren, dass sie den Sieg der pakistanischen Cricket-Mannschaft über das indische Team jubelt hatten. Im Juli wurden 31 Dalit-Aktivisten in Lucknow festgenommen und einen Tag lang in Gewahrsam gehalten, weil sie eine Pressekonferenz zum Thema Gewalt aufgrund von Kastenzugehörigkeit organisiert hatten. Regierungen der Bundesstaaten verboten Bücher, und die Zentrale Behörde für Filmzertifizierung gab bestimmte Filme nicht zur Aufführung in Kinos frei. Sie lieferte dafür vage und überaus weit gefasste Begründungen. Im November verboten die Regierungen von fünf Bundesstaaten die Aufführung des Films »Padmavati«, der auf einer historischen hinduistischen Legende basiert, weil er »die Gefühle einer Bevölkerungsgruppe verletzen« würde.

Auch die Meinungsfreiheit an Universitäten war 2017 weiterhin bedroht. Der studentische Ableger der hindu-nationalistischen Organisation *Rashtriya Swamsevak Sangh* setzte an einigen Universitäten Drohungen und Gewalt ein, um Veranstaltungen und Vorlesungen zu verhindern. Im Juni wurden acht Studierende der Universität Lucknow festgenommen und 20 Tage lang inhaftiert, weil sie gegen den Regierungschef von Uttar Pradesh protestiert hatten. Im September prügeln Polizisten von Uttar Pradesh mit Schlagstöcken auf mehrheitlich weibliche Studierende ein, die gegen sexuelle Übergriffe an der Hindu-Universität Benares protestierten.

Der Oberste Gerichtshof fällt im August 2017 ein bedeutendes Urteil, als er entschied, dass das Recht auf Privatsphäre Teil des verfassungsmäßigen Rechts auf Leben und persönliche Freiheit sei.

Menschenrechtsverteidiger

Im Januar 2017 gab das Innenministerium bekannt, dass es der NGO *People's Watch* die Erneuerung der Lizenz verwei-

gert habe, die notwendig ist, um Fördergelder aus dem Ausland annehmen zu dürfen. Zur Begründung hieß es, die Organisation habe die Menschenrechtssituation in Indien auf internationaler Ebene in einem »negativen Licht« dargestellt.

Im März 2017 verurteilte ein Gericht im Bundesstaat Maharashtra den Aktivist und Akademiker GN Saibaba sowie weitere vier Personen zu lebenslangen Freiheitsstrafen, nachdem es sie für schuldig befunden hatte, Mitglieder und Unterstützer einer verbotenen maoistischen Gruppe zu sein. Die Verurteilung basierte vorwiegend auf Briefen, Pamphleten und Videos und erfolgte nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Verhinderung gesetzeswidriger Handlungen (Unlawful Activities Prevention Act), das nicht den internationalen Menschenrechtsstandards entspricht.

Der Adivasi-Aktivist Jailal Rathia, der sich für Landrechte einsetzte, starb im März in Raigarh (Bundesstaat Chhattisgarh). Berichten zufolge wurde er von Mitgliedern einer örtlichen Mafia vergiftet, gegen deren Machenschaften er vorgegangen war. Im April 2017 versetzten die Behörden die Staatsbedienstete Varsha Dongre, die im Zentralgefängnis Raipur (Chhattisgarh) arbeitete, nachdem sie auf Facebook berichtet hatte, dass sie gesehen habe, wie Polizisten Adivasi-Mädchen folterten.

Im Mai 2017 wurden vier Männer in Chennai festgenommen und länger als drei Monate in Verwaltungshaft festgehalten, weil sie versucht hatten, eine Gedenkveranstaltung für Tamilen abzuhalten, die während des Bürgerkriegs in Sri Lanka getötet worden waren. Im selben Monat nahm die Polizei des Bundesstaates Odisha die Adivasi-Aktivistin Kuni Sikaka fest, die sich gegen den Abbau von Bauxit in den Niyamgiri-Bergen einsetzte. Sie wurde erst freigelassen, nachdem man sie vor Journalisten als eine Maoistin präsentiert hatte, die sich ergeben habe.

Im August 2017 wurden die Aktivistin Medhar Patkar und drei weitere Personen unter konstruierten Anschuldigungen festgenommen und länger als zwei Wochen inhaftiert. Sie hatten die Maßnahmen zur Rehabilitierung von Familien, deren Lebensgrundlagen vom Staudammprojekt Sardar Sarovar (siehe unten) beeinträchtigt worden waren, als unzureichend angeprangert.

Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Nach offiziellen Statistiken, die im November 2017 veröffentlicht wurden, gab es im Jahr 2016 mehr als 6.500 Straftaten gegen Angehörige marginalisierter indigener Gemeinschaften (Scheduled Tribes). Adivasi wurden weiterhin von ihrem Land vertrieben, um Industrievorhaben umzusetzen. Die Regierung kaufte Land auf und nutzte dafür ein Sondergesetz über Gebiete mit Kohlevorkommen, das die Aneignung von Land ohne die freie, vorherige und informierte Zustimmung der betroffenen Adivasi erlaubt. Im Juli verfügte ein Gremium des Umweltministeriums, dass Kohlebergwerke, die ihre Produktionskapazität um bis zu 40 % steigern wollten, die betroffenen indigenen Gemeinschaften nicht konsultieren müssen.

Im September 2017 protestierten Aktivisten gegen die Einweihung des Sardar-Sarovar-Staudamms im Bundesstaat Gujarat. Sie machten darauf aufmerksam, dass etwa 40.000 vertriebene Familien, unter ihnen viele Adivasi, keine angemessene Entschädigung erhalten hatten. Im Juni versuchten 98 Adivasi in Raigarh (Bundesstaat Chhattisgarh), auf Grundlage des Gesetzes zur Verhinderung von Gräueltaten an Dalits und Adivasi (The Scheduled Castes and the Scheduled Tribes [Prevention of Atrocities] Act) ein Strafverfahren in Gang zu setzen. Sie erhoben den Vorwurf, dass sie durch Einschüchterungen und Nötigung gezwungen worden seien, ihr Land an Vertreter privater Unternehmen zu verkaufen. Die Polizei nahm die Strafanzeige zwar entgegen, weigerte sich jedoch, sie weiterzuverfolgen.

Jammu und Kaschmir

Im April 2017 kam es in Jammu und Kaschmir anlässlich einer Nachwahl für einen Parlamentssitz zu Protesten. Die Sicherheitskräfte töteten acht Personen und gingen dabei teilweise mit exzessiver Gewalt vor. Der Wähler Farooq Ahmad Dar wurde von Armeeeingeborenen geschlagen, an der Vorderseite eines Armeefahrzeugs festgebunden und mehr als fünf Stunden lang durch die Gegend gefahren. Die Maßnahme sollte offenbar dazu dienen, andere Personen von einer Beteiligung an den Protesten abzuhalten. Im Mai 2017 wurde der Armeeeingeborene, der für die Tat verantwortlich gewesen sein soll, für seine Verdienste bei der

Aufstandsbekämpfung von der Armee belobigt. Im Juli wies die staatliche Menschenrechtskommission von Jammu und Kaschmir die Regierung des Bundesstaates an, Farooq Ahmad Dar eine Entschädigung in Höhe von 100.000 Indischen Rupien (etwa 1.270 Euro) zu zahlen. Die Regierung des Bundesstaates lehnte die Zahlung im November jedoch ab.

Menschenrechtsverstöße blieben weiterhin ungeahndet. Im Juni 2017 sprach ein Militärgericht, das der paramilitärischen Grenzsicherungstruppe (Border Security Force – BSF) zugeordnet war, zwei Soldaten von der Anklage frei, im Jahr 2010 den 16-jährigen Zahid Farooq Sheikh getötet zu haben. Zuvor hatte die BSF verhindert, dass der Fall vor einem Zivilgericht verhandelt wurde. Im Juli lehnte der Oberste Gerichtshof Wiederaufnahmeverfahren in 215 Fällen ab, die mehr als 700 in den Jahren 1989 und 1990 im Bundesstaat Jammu und Kaschmir getötete Hindus (Kashmiri Pandits) betrafen. Der Gerichtshof begründete seine Entscheidung damit, dass die Taten lange zurückliegen würden. Ein militärisches Berufungsgericht setzte im Juli 2017 die lebenslangen Freiheitsstrafen gegen fünf Armeeingehörige aus, die wegen der außergerichtlichen Hinrichtung von drei Männern in Machil im Jahr 2010 verurteilt worden waren. Im November 2017 wiederholte die staatliche Menschenrechtskommission von Jammu und Kaschmir ihre Anweisung aus dem Jahr 2011, die Regierung des Bundesstaates solle mehr als 2.000 nicht gekennzeichnete Gräber untersuchen lassen.

Die Sicherheitskräfte setzten bei Protesten weiterhin Schrotflinten ein, die Menschen wahllos treffen. Mehrere Personen verloren dadurch ihr Augenlicht oder erlitten andere Verletzungen. Die Behörden ordneten häufig die Abschaltung von Internetdiensten an und verwiesen zur Begründung auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.

Polizei und Sicherheitskräfte

Im Januar 2017 berichteten vier Frauen der indigenen Adivasi aus Dhar (Bundesstaat Madhya Pradesh), dass sie Opfer einer Gruppenvergewaltigung durch Polizisten geworden seien. Im März warfen Adivasi aus Sukma (Bundesstaat Chhattisgarh) den Sicherheitskräften die Gruppenvergewaltigung eines 14-jährigen Adivasi-Mädchens vor. Im September

wurden zwei Angehörige einer paramilitärischen Einheit unter dem Verdacht festgenommen, im Juli in Mizoram eine Frau ermordet und ihre Freundin vergewaltigt und mit Säure übergossen zu haben.

Im April 2017 erhob ein ranghoher Angehöriger der *Central Reserve Police Force* (CRPF), einer paramilitärischen Polizeitruppe, in einem schriftlichen Bericht an seine Vorgesetzten den Vorwurf, dass mehrere Sicherheitsdienste in einer gemeinsamen Aktion zwei mutmaßliche Mitglieder bewaffneter Gruppen in Assam außergerichtlich hingerichtet hätten. Er wurde daraufhin versetzt. Im Juli wies der Oberste Gerichtshof die zentrale Ermittlungsbehörde an, mehr als 80 außergerichtliche Hinrichtungen zu untersuchen, die Polizei und Sicherheitskräfte zwischen 1979 und 2012 in Manipur mutmaßlich verübt hatten. Das Gericht wies darauf hin, dass Untersuchungen dieser Fälle nicht allein deshalb unterbleiben dürften, weil seither viel Zeit vergangen sei.

Im Juni 2017 erschoss die Polizei von Madhya Pradesh fünf Landwirte, die in Mandsaur gemeinsam mit anderen für höhere Preise ihrer Produkte demonstriert hatten. Im August wurden mindestens 38 Personen getötet, einige von ihnen durch exzessive Gewaltanwendung, als Polizisten im Bundesstaat Haryana das Feuer auf Personen eröffneten, die dagegen protestierten, dass ein selbsternannter Guru wegen Vergewaltigung verurteilt worden war.

Rechte von Flüchtlingen und Migranten

Etwa 40.000 Angehörigen der Rohingya in Indien drohte die massenhafte Abschiebung nach Myanmar. Unter ihnen befanden sich 16.000 Personen, die vom Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) als Flüchtlinge anerkannt worden waren. Im August 2017 wies das Innenministerium die Regierungen der Bundesstaaten schriftlich an, »illegale Migranten«, einschließlich Rohingya, zu identifizieren. Im September erklärte das Ministerium, alle Rohingya in Indien seien »illegale Einwanderer« und es lägen Beweise dafür vor, dass einige von ihnen Verbindungen zu Terrororganisationen hätten. Nachdem zwei Rohingya-Flüchtlinge beim Obersten Gerichtshof Rechtsmittel eingelegt hatten, setzte dieser die Ab-

schiebungen im Oktober 2017 vorübergehend aus.

Im September 2017 gab das Innenministerium bekannt, es wolle etwa 100.000 Flüchtlingen, die den ethnischen Gruppen Chakma und Hajong angehören und in den 1960er Jahren aus Bangladesch geflohen waren, die indische Staatsbürgerschaft zuerkennen.

Folter und andere Misshandlungen

Zwischen Januar und August 2017 wurden mehr als 894 Todesfälle im Gewahrsam der Justiz und 74 Todesfälle in Polizeigewahrsam erfasst. Im Februar sagte die für Wasser und Sanitärversorgung zuständige Ministerin Uma Bharti bei einer Wahlkampfveranstaltung, sie habe in ihrer Zeit als Regierungschefin des Bundesstaates Madhya Pradesh angeordnet, mutmaßliche Vergewaltiger zu foltern. Im Juni starb die im *Byculla*-Gefängnis in Mumbai inhaftierte Manjula Shetye, nachdem sie Berichten zufolge von Gefängniswärtern geschlagen und sexuell missbraucht worden war, weil sie sich über das Essen im Gefängnis beschwert hatte. Eine Gruppe Parlamentarier berichtete nach einem Besuch des Gefängnisses, die Inhaftierten würden dort regelmäßig geschlagen. Ein vom Hohen Gericht in Delhi eingesetzter Ausschuss teilte im November 2017 mit, dass im Tihar-Gefängnis in Neu-Delhi 18 Gefangene geschlagen worden seien, weil sie dagegen protestiert hatten, dass man ihnen ihre Kissenbezüge wegnahm.

Im Rahmen der Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat akzeptierte die Regierung im September 2017 zum dritten Mal die Empfehlung, das UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu ratifizieren, das Indien 1997 unterzeichnet hat. Im Oktober veröffentlichte die indische Rechtskommission einen Bericht, in dem sie der Regierung empfahl, das Übereinkommen zu ratifizieren und ein Gesetz zu erlassen, das Folter unter Strafe stellt.

Frauenrechte

Im November 2017 wurden Statistiken veröffentlicht, denen zufolge es im Jahr 2016 mehr als 338.000 Straftaten gegen Frauen gab, darunter mehr als 110.000 Fälle von Gewalt durch Ehemänner und Familienangehörige. Nachdem bei Gerichten Klagen eingereicht

worden waren, die darauf abzielten, Vergewaltigung in der Ehe strafbar zu machen, teilte die Regierung mit, dass eine entsprechende Regelung zur »Destabilisierung der Institution Ehe« führen würde.

Im August 2017 verbot der Oberste Gerichtshof die islamische »Sofortscheidung« (Triple Talak), wonach eine Ehe aufgelöst ist, wenn ein Mann dreimal die Formel »Ich verstoße dich« (Talak) ausspricht, da es sich nach Ansicht des Gerichts um eine willkürliche und verfassungswidrige Praxis handelt.

Andere Gerichtsurteile untergruben hingegen die Selbstbestimmung von Frauen. Im Juli 2017 schwächte der Oberste Gerichtshof ein Gesetz ab, das Frauen vor Gewalt in der Ehe schützen soll, indem er entschied, dass diesbezügliche Beschwerden zunächst von zivilgesellschaftlichen Familienwohlfahrtsausschüssen (Family Welfare Committees) begutachtet werden müssten. Im Oktober kündigte der Oberste Gerichtshof eine Überprüfung dieses Urteils an. Im selben Monat entschied er, dass nicht einvernehmlicher Geschlechtsverkehr in einer Ehe mit einem Mädchen unter 18 Jahren strafrechtlich als Vergewaltigung gelte.

Etliche Überlebende von Vergewaltigungen, darunter auch Minderjährige, wandten sich an Gerichte, um die Erlaubnis zu erhalten, Schwangerschaften auch nach der 20. Woche beenden zu dürfen. Laut indischer Gesetzgebung müssen Gerichte entsprechende Ausnahmen genehmigen. In einigen Fällen genehmigten Gerichte einen Schwangerschaftsabbruch, in anderen lehnten sie ihn ab. Im August 2017 wies die Regierung die Bundesstaaten an, ständige Ärztekommisionen einzurichten, um in derartigen Fällen unverzügliche Entscheidungen zu treffen.

IRAK

Amtliche Bezeichnung: Republik Irak

Staatsoberhaupt: Fuad Masum

Regierungschef: Haider al-Abadi

Im Zuge des internen bewaffneten Konflikts begingen Regierungstruppen, kurdische Streitkräfte, paramilitärische Milizen, die US-geführte Militärallianz und die bewaffnete Gruppe Islamischer Staat (IS) auch 2017 Kriegsverbrechen, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und schwere Menschenrechtsverstöße. Der IS vertrieb Tausende Zivilpersonen, zwang sie in Kampfgebiete und missbrauchte sie massenhaft als menschliche Schutzschilde. Er tötete vorsätzlich Zivilpersonen, die vor den Kämpfen fliehen wollten, und setzte Kindersoldaten ein. Regierungstruppen und kurdische Streitkräfte sowie paramilitärische Milizen waren verantwortlich für außergerichtliche Hinrichtungen von gefangen genommenen Kämpfern und Zivilpersonen, die dem Konflikt entkommen wollten. Außerdem zerstörten sie Wohnhäuser und anderes Privateigentum. Sowohl irakische und kurdische Streitkräfte als auch Regierungsbehörden hielten Zivilpersonen, denen Verbindungen zum IS nachgesagt wurden, willkürlich fest, folterten sie und ließen sie »verschwinden«. Prozesse gegen mutmaßliche IS-Mitglieder und andere Personen, denen terroristische Straftaten vorgeworfen wurden, waren unfair und endeten häufig mit Todesurteilen, die auf »Geständnissen« basierten, welche unter Folter erpresst worden waren. Die Zahl der Hinrichtungen war weiterhin besorgniserregend hoch.

Hintergrund

Ende 2017 hatten irakische Regierungstruppen, kurdische Streitkräfte, paramilitärische Milizen und die US-geführte Militärallianz den größten Teil der zuvor vom IS gehaltenen Gebiete und Städte zurückerobert: Ost-Mossul im Januar, West-Mossul im Juli, Tal Afar im August und Hawija im Oktober. Die militärische Rückeroberung von Mossul und Umgebung hatte bis November zur Vertreibung von mindestens 987.648 Menschen in der Provinz Ninive geführt. Im gesamten Irak gab es weiterhin mehr als 3 Mio. Binnenvertriebene.

Am 25. September 2017 hielt die kurdische Regionalregierung ein Unabhängigkeitsreferendum ab. Es fand nicht nur in der teilautonomen Region Kurdistan statt, sondern auch in Gebieten der Provinzen Ninive, Kirkuk, Salah al-Din und Diyala, deren Kontrolle zwischen der kurdischen Regionalregierung und der irakischen Zentralregierung strittig ist. Fast 93 % der Wähler stimmten nach Angaben der kurdischen Wahlkommission für die Unabhängigkeit. Die irakische Regierung erklärte die Volksabstimmung für rechts- und verfassungswidrig. Kurz nach dem Referendum übernahmen irakische Streitkräfte und regierungsnahen Kräfte, darunter Einheiten der Volksmobilisierung, erneut die Kontrolle über die Provinz Kirkuk und über Gebiete in den Provinzen Ninive, Salah al-Din und Diyala.

Verstöße bewaffneter Gruppen

Die bewaffnete Gruppe IS verübte 2017 massive Menschenrechtsverstöße und schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die teilweise Kriegsverbrechen darstellten. IS-Kämpfer vertrieben Tausende Zivilpersonen und zwangen sie in Kampfgebiete, um sie als menschliche Schutzschilde zu missbrauchen. Sie töteten vorsätzlich Zivilpersonen, die den Kämpfen entfliehen wollten, und hängten deren Leichen zur Abschreckung an öffentlichen Plätzen auf, um die Bevölkerung von Fluchtversuchen abzuhalten. Der IS verübte regelrechte Hinrichtungen von Gegnern, rekrutierte Kindersoldaten und setzte sie bei Kampfhandlungen ein. In Mossul verweigerten IS-Kämpfer Zivilpersonen routinemäßig den Zugang zu medizinischer Versorgung und besetzten Krankenhäuser und andere Gebäude mit Gesundheitseinrichtungen, um Angriffen der irakischen Streitkräfte und der Koalitionstruppen zu entgehen.

Der IS verübte im ganzen Land Selbstmordattentate und andere Anschläge, bei denen Zivilpersonen getötet oder verletzt wurden. Die Angriffe richteten sich gezielt gegen Zivilpersonen, die Märkte, schiitische Schreine und andere öffentlich zugängliche Orte besuchten. Bei einem Bombenattentat des IS in dem vorwiegend von Schiiten bewohnten Viertel Sadr City in Bagdad wurden am 2. Januar 2017 mindestens 35 Menschen getötet und mehr als 60 verletzt. Bei Selbstmordattentaten vor einer Eisdielen- und einem Regierungsgebäude in Bagdad verloren am 30. Mai mindestens 27

Menschen ihr Leben, rund 50 weitere erlitten Verletzungen. Ein Anschlag des IS auf ein Restaurant in Nasirija, das von schiitischen Pilgern besucht wurde, hatte am 14. September 2017 mindestens 84 Tote und 93 Verletzte zur Folge.

Nach Angaben der Vereinten Nationen befanden sich im Oktober 2017 noch immer 1.563 jesidische Frauen und Kinder in der Hand des IS im Irak und in Syrien. Sie wurden Opfer von Vergewaltigungen und anderer Folter, tätlichen Angriffen und Versklavung. Diejenigen Frauen, denen die Flucht gelang oder die von Verwandten durch die Zahlung eines Lösegelds freigekauft wurden, erhielten weder angemessene psychologische Hilfe noch ausreichende materielle Unterstützung, um sich ein neues Leben aufbauen zu können. Im August 2017 teilten die Vereinten Nationen mit, dass in Gebieten, die vormals unter IS-Kontrolle standen, mindestens 74 Massengräber entdeckt worden seien.

Bewaffneter Konflikt – Verstöße durch Regierungstruppen, Militärallianz und Milizen

Regierungstruppen, paramilitärische Milizen und die US-geführte Militärallianz verübten wiederholt Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, von denen einige möglicherweise Kriegsverbrechen darstellten. Die irakischen Truppen und die Militärallianz waren für eine Reihe von unverhältnismäßigen und wahllosen Angriffen in West-Mossul verantwortlich. Bei einem der Angriffe, einem US-Luftangriff auf zwei IS-Heckenschützen im Stadtviertel al-Jadida, wurden am 17. März 2017 mindestens 105 Zivilpersonen getötet.

In West-Mossul setzten irakische Streitkräfte immer wieder explosive Waffen mit großer Reichweite ein. Dazu zählten unkonventionelle, raketenunterstützte Spreng- und Brandvorrichtungen (Improvised Rocket-Assisted Munitions – IRAM), die sich nicht zielgenau auf militärische Objekte richten lassen und deren Einsatz in bewohnten Gebieten rechtswidrig ist. Bei Luftangriffen der irakischen Truppen und der internationalen Militärallianz auf Ost-Mossul wurden Hunderte Zivilpersonen getötet, weil sie der Aufforderung der irakischen Regierung gefolgt waren, ihre Häuser und die Unterstände, in denen sie Schutz gesucht hatten, während der Kampfhandlungen nicht zu verlassen.

Irakische und kurdische Streitkräfte sowie paramilitärische Milizen waren für außergerichtliche Hinrichtungen von Männern und Jungen verantwortlich, denen Verbindungen zum IS nachgesagt wurden. Gegen Ende der Kämpfe um Mossul zwischen Mai und Juli 2017 häuften sich Berichte, wonach irakische Einheiten, darunter Spezialkräfte des Innenministeriums, die Bundespolizei und irakische Sicherheitskräfte, Männer und Jungen, die vor den Kämpfen flohen, festnahmen, folterten und außergerichtlich hinrichteten.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Irakische Sicherheitskräfte, kurdische Streitkräfte und paramilitärische Milizen unterzogen alle männlichen Personen im kampffähigen Alter (etwa zwischen 15 und 65 Jahren), die aus Gebieten unter IS-Kontrolle geflohen waren, einer Sicherheitsüberprüfung. Sie wurden in provisorische Auffanglager oder behelfsmäßige Hafteinrichtungen gebracht. Männer, die der Zugehörigkeit zum IS verdächtigt wurden, mussten dort Tage oder sogar Monate unter oft harten Bedingungen ausharren, bevor sie an die Sicherheitsbehörden überstellt wurden. Irakische Truppen, kurdische Streitkräfte und paramilitärische Milizen, darunter auch Volksmobilisierungseinheiten, nahmen zudem Tausende mutmaßliche Terrorverdächtige ohne Haftbefehl in ihren Wohnungen, an Kontrollpunkten und in Lagern für Binnenvertriebene fest.

Folter und Verschwindenlassen

Männer und Jungen, die im Verdacht standen, Mitglieder des IS zu sein, fielen dem Verschwindenlassen zum Opfer. Sie befanden sich in Gefängnissen des irakischen Innen- und des Verteidigungsministeriums, der kurdischen Regionalregierung oder in Geheimgefängnissen und hatten keinen Kontakt zu ihren Familien und zur Außenwelt. Die Inhaftierten wurden von Sicherheitskräften verhört, ohne dass ein Rechtsbeistand anwesend war, und routinemäßig gefoltert. Zu den häufigsten Foltermethoden zählten Schläge mit Metallstangen und Kabeln auf den Kopf oder auf andere Körperteile, das Aufhängen an Armen oder Beinen in schmerzhaften Positionen, Elektroschocks sowie die Drohung, weibliche Verwandte zu vergewaltigen. Mangelnde medizinische Versorgung führte dazu,

dass Häftlinge in Gewahrsam starben oder man ihnen Gliedmaßen amputieren musste. Die Haftbedingungen waren hart, da die Zellen oftmals extrem überfüllt und schlecht belüftet waren und es an Duschen und Toiletten mangelte.

Unfaire Gerichtsverfahren

Das Strafjustizwesen wies weiterhin gravierende Mängel auf. Angeklagten wurde ihr Recht auf angemessene Verteidigung, Aussageverweigerung und die Befragung von Zeugen der Anklage vorenthalten. Dies galt insbesondere für Angeklagte, denen terroristische Straftaten zur Last gelegt wurden. Gerichte sprachen Angeklagte weiterhin aufgrund von »Geständnissen« schuldig, die unter Folter erpresst worden waren. Viele der unfairen Schnellverfahren endeten mit Todesurteilen.

Zwischen Juli und August 2017 erließen die irakischen Behörden Haftbefehle gegen mindestens 15 Rechtsanwälte, die mutmaßliche IS-Mitglieder verteidigt hatten. Den Anwälten wurde vorgeworfen, sie stünden mit dem IS in Verbindung. In der Folge befürchteten viele ihrer Kollegen, sie könnten ebenfalls inhaftiert werden, weil sie Mandanten verteidigten, denen eine IS-Mitgliedschaft zur Last gelegt wurde.

Binnenvertriebene

Mehr als 3 Mio. Menschen waren 2017 weiterhin innerhalb des Landes vertrieben und suchten Zuflucht an anderen Orten, in Lagern für Binnenvertriebene, in informellen Siedlungen oder in Rohbauten. Infolge der Militäroperation zur Rückeroberung Mossuls waren in der Provinz Ninive im November noch mindestens 987648 Personen vertrieben. Humanitäre Hilfsorganisationen beklagten einen starken Rückgang internationaler Finanzhilfen.

In den Lagern für Binnenvertriebene mangelte es an Nahrungsmitteln, Wasser, Medikamenten und anderen grundlegenden Versorgungsleistungen. Außerdem war das Recht auf Bewegungsfreiheit dort stark eingeschränkt. Bewohner berichteten, dass paramilitärische Milizen in den Lagern Zivilpersonen rekrutierten, darunter auch Minderjährige, und dabei teilweise gewaltsam voringen. So seien Familienangehörige an öffentlichen Plätzen oder aus ihren Zelten verschleppt worden. Die langwierigen Sicherheitsüberprüfungen in den provisorischen

Auffanglagern führten dazu, dass Familien tage- oder monatelang getrennt waren. Weibliche Haushaltsvorstände, die in Lagern für Binnenvertriebene lebten, berichteten über Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt und Ausbeutung sowie über systematische Diskriminierung, was den Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser und anderen grundlegenden Versorgungsleistungen anging. Betroffen waren insbesondere Frauen, deren männliche Verwandte verdächtigt wurden, dem IS anzugehören.

Vertreibung und Zerstörung von Eigentum

Der IS, irakische Regierungstruppen und paramilitärische Milizen vertrieben im Zuge des bewaffneten Konflikts massenhaft Zivilpersonen und zerstörten deren Häuser. So vertrieben Anfang 2017 sunnitische Stammesmilizen, die als *Hashad al-Ashari* bekannt sind und zu den Volksmobilisierungseinheiten zählen, gemeinsam mit irakischen Regierungstruppen in der Provinz Salah al-Din mindestens 125 Familien, denen Verbindungen zum IS nachgesagt wurden. Die Vertreibung war von den örtlichen Behörden angeordnet worden. Die Familien wurden anschließend gegen ihren Willen in der Nähe von Tikrit in einem Lager für Binnenvertriebene festgehalten, das als Haftzentrum diente.

Waffenhandel

Einzelne Fraktionen der Volksmobilisierungseinheiten, die seit 2014 für Kriegsverbrechen und andere schwere Verstöße im Zentral- und Nordirak verantwortlich waren, erhielten u. a. aus den USA, aus Russland und aus dem Iran Waffen und Kriegsgerät, darunter gepanzerte Fahrzeuge, Artillerie und ein breites Arsenal von Kleinwaffen. Die mangelhafte Kontrolle von Waffenlagern, ein blühender Schwarzmarkt im Land und grenzüberschreitender illegaler Waffenhandel führten zur Bewaffnung von Milizen und einer weiteren Verschlechterung der Sicherheitslage.

Recht auf freie Meinungsäußerung – Region Kurdistan

In der teilautonomen Region Kurdistan wurden Journalisten und Blogger Opfer von Schlägen, Überwachung, willkürlichen Festnahmen, Todesdrohungen und Verleumdungskampagnen, die sie oder ihre Familienangehörigen diskreditierten.

Vor dem Unabhängigkeitsreferendum in der Region Kurdistan wurde die Tendenz, immer stärker in das Recht auf Meinungsfreiheit von Journalisten und Bloggern einzugreifen, besonders deutlich. Von Juni bis September 2017 dokumentierte Amnesty International zwölf Fälle von willkürlichen Festnahmen, Schlägen und Einschüchterungen von Journalisten und Bloggern.

Am 14. März 2017 setzten Sicherheitskräfte Tränengas und scharfe Munition ein, um eine Protestkundgebung von Jesiden aufzulösen. An dem Einsatz waren u. a. die Bereitschaftspolizei der Region Kurdistan und syrische Kämpfer unter dem Kommando der kurdischen Regionalregierung (sogenannte *Rojava-Peshmerga*) beteiligt. Die Demonstrierenden hatten einen Abzug der *Rojava-Peshmerga* aus dem Gebiet gefordert, nachdem es Anfang März zu Zusammenstößen zwischen *Rojava-Peshmerga* und der Widerstandseinheit Sindschar gekommen war. Nach Angaben von Kundgebungsteilnehmern und Zeugen wurde bei der gewaltsamen Auflösung der Demonstration die Jesidin Nazez Nayef Qawal getötet.

Straflosigkeit

Nachdem den irakischen Streitkräften und regierungsnahen Milizen schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Kriegsverbrechen wie Folter, außergerichtliche Hinrichtungen und Verschwindenlassen vorgeworfen worden waren, setzten die irakischen Behörden Ausschüsse ein, um vorliegende Beweise auszuwerten und Untersuchungen einzuleiten. Die Ausschüsse veröffentlichten jedoch weder ihre Ergebnisse noch leiteten sie diese an NGOs im In- oder Ausland weiter. Die von Ministerpräsident Haider al-Abadi am 5. Juni 2016 eingesetzte Untersuchungskommission, die das Schicksal von 643 Männern und Jungen aus Saqlawiyah (Provinz Anbar) aufklären sollte, die von Volksmobilisierungseinheiten entführt worden waren und seither »verschwunden« sind, hatte nach mehr als einem Jahr immer noch keine Ergebnisse veröffentlicht.

Am 21. September 2017 forderte der UN-Sicherheitsrat in einer einstimmig verabschiedeten Resolution, den IS für die von ihm verübten Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverstöße zur Rechenschaft zu ziehen. Ein entscheidendes Manko der Resolution war allerdings,

dass sie eine Rechenschaftspflicht für Kriegsverbrechen und andere schwere völkerrechtliche Verbrechen, die von der irakischen Armee, paramilitärischen Milizen, wie z. B. den Volksmobilisierungseinheiten, und der US-geführten Militärallianz während des bewaffneten Konflikts begangen worden waren, völlig ausklammerte.

Todesstrafe

Der Irak zählte auch 2017 wieder zu den Staaten mit den meisten Hinrichtungen. Zahlreiche Menschen wurden nach unfairen Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt und gehängt. Insbesondere nach Anschlägen, die der IS für sich reklamierte und die große öffentliche Empörung auslösten, wurde die Todesstrafe weiterhin als Vergeltungsmaßnahme eingesetzt.

Im Januar 2017 wurden zahlreiche Männer hingerichtet, denen eine Beteiligung an der Tötung von 1700 schiitischen Kadetten im Militärstützpunkt Camp Speicher in der Nähe von Tikrit im Jahr 2014 vorgeworfen worden war. Die Männer, die glaubhaft versichert hatten, ihre »Geständnisse« seien unter Folter erpresst worden, waren nach Schnellverfahren verurteilt worden, die gravierende Mängel aufwiesen. Im Zusammenhang mit den schweren Anschlägen im Camp Speicher war bereits im August 2016 eine Massenhinrichtung vollstreckt worden. Am 25. September 2017 wurden zahlreiche Männer wegen angeblicher »terroristischer« Straftaten hingerichtet. Die Massenhinrichtung fand nur elf Tage nach einem Selbstmordanschlag statt, bei dem am 14. September in Nasirija mindestens 84 Menschen getötet worden waren.

IRAN

Amtliche Bezeichnung:

Islamische Republik Iran

Staatsoberhaupt:

Ayatollah Sayed Ali Khamenei

Regierungschef: Hassan Rohani

Die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit waren 2017 weiterhin stark eingeschränkt. Die Behörden inhaftierten zahlreiche Personen, die friedlich Kritik geäußert hatten. Die Gerichtsverfahren waren in aller Regel unfair. Folter und andere Misshandlungen von Gefangenen waren noch immer an der Tagesordnung und blieben straflos. Es wurden weiterhin Auspeitschungen, Amputationen und andere grausame Körperstrafen vollstreckt. Die Behörden billigten, dass Menschen wegen ihres Geschlechts, ihres Glaubens, ihrer politischen Überzeugung, ethnischen Zugehörigkeit, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder einer Behinderung in starkem Maße diskriminiert und Opfer von Gewalt wurden. Hunderte Menschen wurden hingerichtet, einige von ihnen in der Öffentlichkeit. Tausende saßen weiterhin in den Todeszellen, darunter Personen, die zur Tatzeit noch minderjährig waren.

Hintergrund

Im März 2017 verlängerte der UN-Menschenrechtsrat das Mandat der UN-Sonderberichterstatterin über die Menschenrechtssituation im Iran. Die iranische Regierung verweigerte sowohl der Sonderberichterstatterin als auch anderen UN-Experten weiterhin die Einreise.

Im Mai wurde Präsident Hassan Rohani für eine zweite Amtszeit gewählt. Der Wahl ging ein Zulassungsprozess voraus, der von Diskriminierung geprägt war: Der Wächterrat schloss Hunderte Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihres Glaubens oder ihrer politischen Überzeugung von einer Kandidatur aus. Dass Personen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sein sollen, zu Ministern ernannt wurden, stieß in der Öffentlichkeit auf Kritik.

Die EU und die iranische Regierung boten über eine Wiederaufnahme des Menschenrechtsdialogs. Gleichzeitig verbüßten mehrere iranische Menschenrechtsverteidiger Gefängnisstrafen, weil

sie Kontakt zu Vertretern der EU und der UN hatten. Die Regierungen Australiens, Schwedens, der Schweiz und weiterer Länder nahmen bilaterale Gespräche mit dem Iran über Menschenrechte auf.

Ende Dezember 2017 gingen Tausende Menschen auf die Straße, um gegen Armut, Korruption und politische Unterdrückung zu protestieren. Es waren die größten Kundgebungen gegen die iranische Führung seit 2009.

Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Regierung beschnitt 2017 weiterhin massiv die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Zahlreiche friedliche Regierungskritiker wurden aufgrund von vage formulierten Anklagen, die sich auf die nationale Sicherheit bezogen, inhaftiert. Betroffen waren Oppositionelle, Journalisten, Blogger, Studierende, Filmemacher, Musiker, Schriftsteller, Menschenrechtsverteidiger, Frauenrechtlerinnen und Aktivistinnen, die sich für die Rechte ethnischer und religiöser Minderheiten einsetzten. Im Visier standen außerdem Umweltschützer, Gewerkschafter, Gegner der Todesstrafe, Rechtsanwälte sowie Aktivistinnen, die Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für Massenhinrichtungen und das Verschwindenlassen von Menschen in den 1980er Jahren forderten.

Viele gewaltlose politische Gefangene traten 2017 in den Hungerstreik, um gegen ihre unrechtmäßige Inhaftierung zu protestieren.

Nach den Protestdemonstrationen, die Ende Dezember 2017 im ganzen Land ausbrachen, nahmen die Behörden Hunderte von Menschen fest. Es gab Berichte, wonach Sicherheitskräfte mit Schusswaffen und anderer exzessiver Gewaltanwendung gegen Protestierende vorgingen und unbewaffnete Demonstrierende töteten oder verletzten. Am 31. Dezember sperrte der Minister für Information und Kommunikationstechnologie den Zugang zum beliebten Internet-Nachrichtendienst *Telegram* und zum Bilder- und Videodienst *Instagram*, die beide von Aktivistinnen genutzt wurden, um die Proteste bekanntzumachen und zu unterstützen.

Bereits zuvor hatten die Justizbehörden ständig Druck auf das Ministerium für Information und Kommunikationstechnologie ausgeübt, um Forderungen gegenüber den Betreibern von *Telegram*

durchzusetzen. Diese sollten ihre Server in den Iran zurückverlagern und Zehntausende Konten löschen, die nach Ansicht der Justizbehörden »die nationale Sicherheit bedrohen« oder »religiöse Werte beleidigen«. *Telegram* wies beide Forderungen zurück.

Weitere beliebte Internetseiten sozialer Medien wie *Facebook*, *Twitter* und *YouTube* blieben blockiert.

Im Vorfeld der Präsidentschaftswahl im Mai 2017 sahen sich Journalisten und Blogger einer erneuten Welle harter Verhöre, willkürlicher Festnahmen und Inhaftierungen ausgesetzt. Besonders lange Gefängnisstrafen drohten ihnen, wenn sie *Telegram* nutzten, in einigen Fällen betrug sie mehr als zehn Jahre.

Auch die Freiheit, sich musikalisch auszudrücken, blieb stark eingeschränkt. Frauen durften weiterhin nicht in der Öffentlichkeit singen, und die Behörden verboten zahlreiche Konzerte. Im August 2017 forderten Hunderte Künstler Präsident Rohani auf, die Beschränkungen aufzuheben.

Es gab weiterhin gewaltsame Razzien bei privaten Feiern, an denen sowohl Männer als auch Frauen teilnahmen. Hunderte junger Menschen wurden deswegen festgenommen und viele zu Auspeitschungen verurteilt.

Nach wie vor wurden alle Medien zensuriert und ausländische Satellitensender gestört. Die Justizbehörden verstärkten die Schikanen gegen Journalisten, die für den persischen Dienst der BBC tätig waren. Sie froren die Vermögen von 152 Journalisten ein, die für die BBC arbeiteten oder gearbeitet hatten, und verboten ihnen, Finanzgeschäfte zu tätigen.

Die Vereinigung iranischer Journalisten blieb weiterhin suspendiert.

Zahlreiche junge Menschen waren nach wie vor von höherer Bildung ausgeschlossen, weil sie sich friedlich engagiert hatten, obwohl Präsident Rohani im Wahlkampf versprochen hatte, das Verbot aufzuheben.

Unabhängige Gewerkschaften waren noch immer verboten, und mehrere Gewerkschafter saßen ungerechtfertigt im Gefängnis. Die Sicherheitskräfte unterdrückten weiterhin gewaltsam friedliche Protestaktionen von Arbeitern, auch am Internationalen Tag der Arbeit.

Zahlreiche Umweltschutzaktivisten wurden zum Verhör einbestellt, festgenommen und strafrechtlich verfolgt, weil sie sich an friedlichen Protestaktionen

gegen Luftverschmutzung, die Austrocknung von Seen, Flussumleitungen und Müllkippen beteiligt hatten.

Die Oppositionsführer Mehdi Karroubi und Mir Hossein Mussawi sowie dessen Ehefrau Zahra Rahnavard standen noch immer ohne Anklage oder Gerichtsverfahren unter Hausarrest, der 2011 gegen sie verhängt worden war.

Folter und andere Misshandlungen

Es war nach wie vor üblich, Inhaftierte zu foltern oder anderweitig zu misshandeln, insbesondere während Verhören. Gefangene, die sich im Gewahrsam des Ministeriums für Geheimdienste oder der Revolutionsgarden befanden, mussten routinemäßig lange Zeiträume in Einzelhaft verbringen, was den Tatbestand der Folter erfüllte.

Vorwürfen von Inhaftierten, dass sie gefoltert worden seien, gingen die Behörden grundsätzlich nicht nach, und unter Folter erpresste »Geständnisse« wurden vor Gericht weiterhin als Beweismittel anerkannt.

Die Justizbehörden verweigerten Gefangenen, die aus politischen Gründen inhaftiert waren, häufig eine angemessene medizinische Behandlung. In vielen Fällen geschah dies, um Gefangene zu bestrafen oder zu »Geständnissen« zu zwingen, was den Tatbestand der Folter erfüllte.

Gefangene waren grausamen und unmenschlichen Haftbedingungen ausgesetzt. Sie saßen in überfüllten Zellen, hatten nur begrenzten Zugang zu warmem Wasser und litten unter schlechtem Essen, unzureichenden Schlafgelegenheiten, Ungeziefer und mangelnder Belüftung.

Zwischen Juli und September 2017 traten im *Raja'i Shahr*-Gefängnis in Karadsch mehr als ein Dutzend politische Gefangene in einen ausgedehnten Hungerstreik, um gegen ihre katastrophalen Haftbedingungen zu protestieren. Als Vergeltungsmaßnahme verweigerte man einigen von ihnen die medizinische Versorgung, verlegte sie in Einzelhaft oder klagte sie erneut wegen Straftaten an.

Grausame, unmenschliche oder erniedrigende Strafen

Die Justizbehörden verhängten und vollstreckten weiterhin grausame und unmenschliche Strafen, die Folter gleichkamen. In einigen Fällen wurden die Strafen öffentlich vollstreckt.

Zahlreiche Personen, unter ihnen auch Minderjährige, erhielten Strafen von bis zu 100 Peitschenhieben. Sie wurden wegen Diebstahls oder tätlichen Angriffen verurteilt, aber auch wegen Taten, die laut Völkerrecht nicht strafbar sind, wie z. B. außereheliche Beziehungen, Anwesenheit bei Feiern, an denen sowohl Männer als auch Frauen teilnehmen, Essen in der Öffentlichkeit während des Fastenmonats Ramadan oder Teilnahme an friedlichen Protestkundgebungen.

Im Januar 2017 erhielt der Journalist Hossein Movahedi in Najaf Abad (Provinz Isfahan) 40 Peitschenhiebe. Nach Ansicht des Gerichts hatte er ungenau über die Zahl der Motorräder berichtet, die die Polizei in der Stadt beschlagnahmt hatte. Im August 2017 verurteilte ein Gericht in der Provinz Markazi den Gewerkschafter Shapour Ehsanirad zu 30 Peitschenhieben und sechs Monaten Gefängnis, weil er an einer Protestaktion gegen ungerechte Arbeitsbedingungen teilgenommen hatte.

Im Februar 2017 bestätigte der Oberste Gerichtshof das Urteil eines Strafgerichts in der Provinz Kohgiluyeh und Boyer-Ahmad, das die Blendung einer Frau verfügt hatte. Sie war zu dieser Vergeltungsstrafe (*qesas*) verurteilt worden, weil sie eine andere Frau geblendet hatte.

Gerichte verhängten in zahlreichen Fällen Amputationsstrafen, die vom Obersten Gerichtshof bestätigt wurden. Im April amputierte man Hamid Moinee in Schiraz (Provinz Fars) eine Hand und richtete ihn zehn Tage später hin. Er war wegen Mordes und Raubes schuldig gesprochen worden. Es gab mindestens vier weitere Amputationen wegen Raubes.

Die Behörden vollstreckten auch erniedrigende Strafen. So wurden im April 2017 drei Männer, denen Entführung und andere Straftaten vorgeworfen wurden, durch die Straßen von Dehloran (Provinz Ilam) getrieben. Ihre Hände waren gefesselt, und sie trugen Wasserkannen um den Hals, die zur Toiletten-spülung benutzt wurden. Im Juli wurden acht Männer in Pakdasht (Provinz Teheran) auf ähnliche Weise gedemütigt.

Im Mai 2017 verurteilte ein Strafgericht in der Hauptstadt Teheran eine Frau wegen einer außerehelichen Beziehung zu zwei Jahren Leichenwaschung und 74 Peitschenhieben. Der Mann wurde zu 99 Peitschenhieben verurteilt.

Unfaire Gerichtsverfahren

Die Gerichtsverfahren, auch solche, die mit Todesurteilen endeten, waren grundsätzlich unfair. Die Rechenschaftspflicht der Justiz war nicht gewährleistet, weil entsprechende unabhängige Mechanismen fehlten. Es bestand weiterhin Grund zu der Annahme, dass Richter lediglich aufgrund ihrer politischen Ansichten und ihrer Nähe zu Geheimdienstorganen ernannt wurden und nicht über die notwendige juristische Qualifikation verfügten. Dies betraf insbesondere Richter, die Revolutionsgerichten vorsahen.

Die Behörden setzten sich ständig über die Bestimmungen hinweg, die die Strafprozessordnung von 2015 für ein ordnungsgemäßes Verfahren vorsah, wie das Recht auf einen Rechtsbeistand unmittelbar nach der Festnahme und während der Untersuchungshaft. Die Behörden nutzten Paragraph 48 der Strafprozessordnung, um Gefangenen einen Rechtsbeistand ihrer Wahl zu verweigern. Rechtsanwältinnen wurde mitgeteilt, ihr Name stehe nicht auf der Liste der von der Obersten Justizautorität zugelassenen Anwälte. Die Liste wurde jedoch nicht zugänglich gemacht.

Gerichtsverfahren, vor allem Verhandlungen vor Revolutionsgerichten, fanden nach wie vor unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und waren extrem kurz. Manchmal dauerte ein Verfahren nur wenige Minuten.

Ausländer und Iraner mit doppelter Staatsangehörigkeit wurden weiterhin willkürlich festgenommen und inhaftiert. Ihre Gerichtsverfahren waren grob unfair und endeten mit langen Gefängnisstrafen. Man warf ihnen vor, sich an einem vom Ausland gesteuerten »Infiltrationsprojekt« beteiligt zu haben. Häufig wurden vage formulierte Anklagen unter Verweis auf die nationale Sicherheit erhoben, obwohl die Betroffenen lediglich friedlich ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit ausgeübt hatten.

Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit wurde sowohl durch Gesetze als auch im täglichen Leben systematisch verletzt. Die Behörden zwangen weiterhin Personen aller Glaubensrichtungen einen Kodex für Verhalten in der Öffentlichkeit auf, der auf einer strikten Auslegung des

schiitischen Islams gründete. Muslime, die keine Schiiten waren, durften weder für das Amt des Präsidenten kandidieren noch andere hochrangige politische Ämter bekleiden.

Die systematischen Angriffe auf die Glaubensgemeinschaft der Baha'i setzten sich 2017 fort, dazu zählten willkürliche Festnahmen, lange Haftzeiten, Folter und andere Misshandlungen. Die Behörden ordneten die Schließung von Unternehmen im Besitz von Baha'i an, beschlagnahmten Vermögen von Baha'i und verweigerten Anhängern dieser Glaubensgemeinschaft weiterhin den Zugang zu Universitäten und zu einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Staatliche Stellen schürten regelmäßig Hass und Gewalt gegen die Minderheit, indem sie Baha'i als »ketzerisch« und »schmutzig« verunglimpften. Die Tatsache, dass zwei Männer, die gestanden hatten, Farhang Amiri wegen seines Baha'i-Glaubens ermordet zu haben, im Juni 2017 gegen Kautionsfreikommen, bot einmal mehr Anlass zu der Sorge, dass Hassverbrechen straffrei blieben.

Andere religiöse Minderheiten, die in der Verfassung nicht anerkannt waren, wie die *Ahl-e Haq* wurden im Bildungswesen, auf dem Arbeitsmarkt und in anderen Bereichen ebenfalls systematisch diskriminiert und wegen Ausübung ihres Glaubens verfolgt.

Das Recht, eine Religion zu wechseln oder aufzugeben, wurde weiterhin verletzt. Personen, die zum Christentum übergetreten waren, erhielten hohe Gefängnisstrafen, die in einigen Fällen von zehn bis 15 Jahren reichten. Es gab weiterhin Razzien in Hauskirchen.

Gonabadi-Derwische erhielten Gefängnisstrafen und erlebten Angriffe auf ihre Gebetshäuser. Einige verloren ihren Arbeitsplatz aufgrund willkürlicher Kündigungen, andere durften sich nicht an Universitäten einschreiben.

Personen, die sich zum Atheismus bekannten, konnten jederzeit willkürlich festgenommen, inhaftiert, gefoltert und anderweitig misshandelt werden. Sie liefen Gefahr, wegen »Apostasie« (Abfall vom Glauben) zum Tode verurteilt zu werden.

Sunniten berichteten erneut über Diskriminierung. So galten für das Abhalten eigener Gebete am Feiertag *Eid al-Fitr* Beschränkungen, und sie waren von hochrangigen Ämtern ausgeschlossen.

In Abweichung vom iranischen Recht

hob der Verwaltungsgerichtshof im Oktober 2017 die Mitgliedschaft von Sepanta Niknam, einem Zoroastrier, im Stadtrat von Yazd auf. Das Gericht stützte sich dabei auf die Ansicht des Vorsitzenden des Wächterrats, der erklärte, das Scharia-Recht verbiete, dass ein Nichtmuslim über Muslime regiere.

Mindestens zwei Menschen wurden wegen der friedlichen Ausübung ihres Rechts auf Religions- und Glaubensfreiheit zum Tode verurteilt (siehe unten).

Diskriminierung – ethnische Minderheiten

Irans ethnische Minderheiten, darunter arabische Ahwazi, Aserbajdschaner, Belutschen, Kurden und Turkmenen, wurden weiterhin systematisch diskriminiert. Dies betraf vor allem ihren Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, zu angemessenem Wohnraum und zu politischen Ämtern.

Die Verarmung und Ausgrenzung ethnischer Minderheiten wurde dadurch verstärkt, dass die Behörden Regionen, in denen Minderheiten lebten, wirtschaftlich nach wie vor vernachlässigten. In der Provinz Sistan und Belutschistan berichteten viele Dorfbewohner, dass es ihnen an Wasser, Elektrizität, Schulen und Gesundheitseinrichtungen mangle. In der verarmten Provinz waren die Analphabetenquote bei Mädchen und die Kindersterblichkeit sehr hoch.

In Grundschulen und weiterführenden Schulen wurde weiterhin nur auf Persisch unterrichtet, was dazu führte, dass in Gebieten, in denen Minderheiten lebten, die Quote der Schulabbrecher höher war als anderswo.

Für Kritik sorgte weiterhin, dass keine Maßnahmen ergriffen wurden, um eine Selbstverwaltung von Minderheiten zu gewährleisten.

Angehörigen ethnischer Minderheiten, die die Verletzung ihrer Rechte kritisierten, drohten willkürliche Inhaftierung, Folter und andere Misshandlungen, grob unfaire Gerichtsverfahren, Gefängnisstrafen und die Todesstrafe. Geheimdienste und Sicherheitsorgane beschuldigten Aktivisten, die sich für die Rechte von Minderheiten einsetzten, sie würden »separatistische Strömungen« unterstützen, die Irans territoriale Integrität bedrohten.

Iranische Grenzsicherer schossen weiterhin rechtswidrig auf zahlreiche unbewaffnete kurdische Männer, die im ira-

kisch-iranischen Grenzgebiet als Träger (*kulbar*) arbeiteten. Obwohl dabei Menschen getötet und verletzt wurden, mussten die Verantwortlichen keinerlei Strafen befürchten. Im September 2017 kam es in Baneh und Sanandaj zu Protesten, nachdem zwei Träger erschossen worden waren. Die Sicherheitskräfte gingen gewaltsam gegen die Demonstrierenden vor und nahmen mehr als ein Dutzend Menschen fest.

Im September 2017 war die Polizei in der gesamten Provinz Kurdistan sehr stark präsent, als Angehörige der kurdischen Minderheit Kundgebungen abhielten, um das Unabhängigkeitsreferendum der Kurden im Nordirak zu unterstützen. Dabei wurden Berichten zufolge über ein Dutzend Personen festgenommen.

Im Vorfeld des Feiertags *Eid al-Fitr* wurden im Juni Sicherheitskräfte nach Ahwaz abgeordnet, um Versammlungen zu verhindern. Geplant waren Solidaritätsveranstaltungen zur Unterstützung von Familien arabischer Ahwazi, die aus politischen Gründen im Gefängnis saßen oder hingerichtet worden waren. Mehr als ein Dutzend Personen wurden willkürlich festgenommen, viele weitere zu Verhören einbestellt. Der Menschenrechtsverteidiger Mohammad Ali Amouri, der zur Ahwazi-Minderheit gehört, saß weiterhin in der Todeszelle.

Diskriminierung – Rechte von Frauen und Mädchen

Frauen wurden weiterhin systematisch diskriminiert, sowohl durch Gesetze als auch im täglichen Leben, besonders bei Scheidungen und Erbschaftsangelegenheiten, beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu politischen Ämtern sowie bei der Anwendung des Strafrechts.

Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen, wie häusliche Gewalt und Früh- und Zwangsverheiratungen, waren weit verbreitet und wurden nicht geahndet. Geschlechtsspezifische Gewalt war weiterhin nicht strafbar. Ein entsprechender Gesetzentwurf war seit 2012 anhängig. Das gesetzliche Heiratsalter für Mädchen lag nach wie vor bei 13 Jahren. Väter und Großväter konnten bei Gericht eine Erlaubnis einholen, wenn sie Mädchen noch früher verheiraten wollten.

Der Wächterratt ließ keine der 137 Frauen, die bei der Präsidentschaftswahl antreten wollten, für eine Kandidatur zu. Nach der Wahl berief Präsident Rohani keine Frau in sein Kabinett, trotz ent-

sprechender Forderungen aus der Zivilgesellschaft.

Aufgrund des gesetzlichen Zwangs, ein Kopftuch (Hidschab) zu tragen, standen Frauen im Visier von Polizei und paramilitärischen Kräften. Sie wurden schikaniert und festgenommen, wenn Haarsträhnen unter ihrem Kopftuch hervorschauten, wenn sie stark geschminkt waren oder eng anliegende Kleidung trugen. Frauen, die sich gegen die Kopftuchpflicht einsetzten, wurden Opfer staatlich unterstützter Verleumdungskampagnen.

Die Gesetzgebung verweigerte iranischen Frauen, die mit Ausländern verheiratet sind, weiterhin das Recht, ihre Staatsangehörigkeit auf ihre Kinder zu übertragen, während iranischen Männern, die mit Ausländerinnen verheiratet sind, dieses Recht zustand.

Trotz wachsenden öffentlichen Drucks lehnten es die Behörden weiterhin ab, in Fußballstadien Zuschauerinnen zuzulassen.

Frauen hatten weiterhin Mühe, bezahlbare moderne Verhütungsmittel zu erhalten, weil das Budget des staatlichen Familienplanungsprogramms 2012 gekürzt und seitdem nicht wieder aufgestockt worden war. Im Oktober 2017 beschloss das Parlament ein Gesetz, das strikte Auflagen enthielt, was die Weitergabe von Informationen über Verhütungsmittel anging.

Die Behörden überwachten und beschränkten weiterhin Auslandsreisen von Frauenrechtlerinnen. Im August 2017 wurde Alieh Motalebzadeh zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie in Georgien an einem Workshop zum Thema »Stärkere Teilhabe von Frauen und Wahlen« teilgenommen hatte.

Diskriminierung – Menschen mit Behinderungen und Menschen mit HIV

Im März 2017 überprüfte der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Situation im Iran. Er verurteilte die staatliche Diskriminierung und Gewalt gegen Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen, stellte eine völlig unzureichende Umsetzung der Standards für Barrierefreiheit fest und kritisierte, dass die Behörden angemessene Anpassungen am Arbeitsplatz verweigerten. Alarmiert zeigte sich der Ausschuss über Berichte, wonach Menschen mit Behinderungen zwangs-

eingewiesen wurden, und Personen, denen man eine Behinderung unterstellte, z. B. wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität, einer Zwangsbehandlung unterzogen wurden. Im Dezember 2017 verabschiedete das Parlament ein Gesetz zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sollte es in vollem Umfang umgesetzt werden, würde es die Zugänglichkeit und den Zugang zu Bildung, Wohnungen, Gesundheitsversorgung und dem Arbeitsmarkt verbessern.

Im August 2017 legte das Bildungsministerium diskriminierende Kriterien fest, um die Eignung von Kandidaten für den Schuldienst zu bestimmen. Zu den Ausschlusskriterien zählten Krankheiten, Schielen, Muttermale im Gesicht, geringe Körpergröße und Übergewicht. Nach massivem öffentlichem Protest versprach das Ministerium eine Überarbeitung der Kriterien, teilte jedoch mit, Personen mit HIV würden auf jeden Fall vom Schuldienst ausgeschlossen, weil ihnen die »moralischen Qualifikationen« fehlten.

Todesstrafe

Die Behörden richteten 2017 erneut Hunderte von Menschen nach unfairen Gerichtsverfahren hin. Einige Exekutionen fanden öffentlich statt.

Die Behörden bezeichneten friedliche Kampagnen gegen die Todesstrafe weiterhin als »unislamisch« und schikanierten und inhaftierten Aktivisten, die sich gegen die Todesstrafe einsetzten.

Die Mehrheit der Hingerichteten war wegen Drogendelikten ohne Todesfolge zum Tode verurteilt worden. Im Oktober 2017 wurde ein neues Gesetz verabschiedet, das die Drogenmenge, die Voraussetzung für ein Todesurteil ist, erhöhte. Für zahlreiche Drogendelikte war die Todesstrafe jedoch weiterhin zwingend vorgeschrieben. Das neue Gesetz sollte auch rückwirkend gelten, es blieb jedoch unklar, ob die Behörden beabsichtigten, Todesurteile von bereits in der Todeszelle sitzenden Gefangenen umzuwandeln.

Die Hinrichtungen von vier Personen, die zum Tatzeitpunkt minderjährig waren, ließen sich bestätigen. Gleiches galt für 92 Fälle von zur Tatzeit minderjährigen Straftätern, die sich in den Todeszellen befanden. Es war jedoch davon auszugehen, dass die tatsächlichen Zahlen wesentlich höher lagen. Mehrere Hin-

richtungen wurden angesetzt und nach öffentlichen Protesten in letzter Minute verschoben. Wiederaufnahmeverfahren gegen jugendliche Straftäter nach Paragraph 91 des islamischen Strafgesetzbuchs von 2013 führten zu erneuten Todesurteilen, weil Gerichte die »Reife« der Angeklagten zur Tatzeit willkürlich beurteilten.

Die Todesstrafe wurde weiterhin wegen vage formulierter Anklagen verhängt, wie »Beleidigung des Propheten«, »Feindschaft zu Gott« und »Förderung von Verdorbenheit auf Erden«.

Im August 2017 wurde der gewaltlose politische Gefangene Mohammad Ali Taheri, der die spirituelle Gruppe *Erfan-e Halgheh* gegründet hatte, zum zweiten Mal wegen »Förderung von Verdorbenheit auf Erden« zum Tode verurteilt. Im Oktober hob der Oberste Gerichtshof das Todesurteil gegen ihn auf. Er blieb weiterhin in Einzelhaft.

Die gewaltlose politische Gefangene Marjan Davari wurde im März 2017 zum Tode verurteilt wegen »Förderung von Verdorbenheit auf Erden« in Zusammenhang mit ihrer Mitgliedschaft in der religiösen Gruppe *Eckankar*, für die sie auch Texte übersetzt hatte. Der Oberste Gerichtshof hob das Todesurteil auf und verwies den Fall zur Wiederaufnahme des Verfahrens an das Revolutionsgericht in Teheran zurück.

Das islamische Strafgesetzbuch sah weiterhin Steinigung als Hinrichtungsmethode vor.

Einige einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen konnten weiterhin mit der Todesstrafe geahndet werden.

JEMEN

Amtliche Bezeichnung: Republik Jemen
Staatsoberhaupt:

Abd Rabbo Mansour Hadi

Regierungschef: Ahmed Obaid bin
Dagher

In dem 2017 weiterhin andauernden bewaffneten Konflikt verübten alle Beteiligten Kriegsverbrechen und andere schwere Verstöße gegen das Völkerrecht; unzureichende Maßnahmen im Rahmen der Rechenschaftspflicht verhinderten, dass Opfer Gerechtigkeit und Wiedergutmachung einfordern konnten. Die von Saudi-Arabien geführte Militärallianz, welche die international anerkannte Regierung des Jemen unterstützte, bombardierte erneut zivile Einrichtungen und verübte wahllose Angriffe, bei denen Zivilpersonen getötet oder verletzt wurden. Die bewaffnete Gruppe der Huthi und ihre Verbündeten, darunter Armeeeinheiten, die dem ehemaligen Präsidenten Ali Abdullah Saleh die Treue hielten, beschossen Wohnviertel in Taiz mit Granatwerfern und feuerten Artilleriegeschosse wahllos über die Grenze nach Saudi-Arabien. Dabei gab es Tote und Verletzte unter der Zivilbevölkerung. Die jemenitische Regierung, die Huthi und mit ihnen verbündete Armeeeinheiten des ehemaligen Präsidenten Saleh sowie jemenitische Streitkräfte, die sich den Vereinigten Arabischen Emiraten unterstellt hatten, griffen auf rechtswidrige Haftpraktiken wie Verschwindenlassen, Folter und andere Misshandlungen zurück. Frauen und Mädchen wurden nach wie vor Opfer von Diskriminierung und anderen Menschenrechtsverstößen wie Zwangsverheiratung und häusliche Gewalt. Die Todesstrafe blieb in Kraft. Es gab jedoch keine öffentlich zugänglichen Berichte über Todesurteile und Hinrichtungen.

Hintergrund

Der bewaffnete Konflikt, der auch 2017 anhielt, verhärtete die territorialen Aufsplitterungen und erschwerte die Kontrolle der jeweiligen Gebiete weiter. Dabei standen sich die international anerkannte Regierung von Präsident Abd Rabbo Mansour Hadi, die von einer internationalen Militärallianz unter Führung Saudi-Arabiens unterstützt wurde, und

die bewaffnete Gruppe der Huthi und mit ihr verbündete Streitkräfte, einschließlich Armeeeinheiten, die dem ehemaligen Präsidenten Ali Abdullah Saleh loyal waren, gegenüber. Die Hauptstadt Sana'a und weite Gebiete des Landes befanden sich weiterhin unter der Kontrolle der Huthi-Saleh-Einheiten und ihrer Verbündeten. Die Regierung von Präsident Hadi kontrollierte die Gebiete im Süden des Jemen, darunter die Bezirke Lahidsch und Aden. Nachdem es zu einem Bruch zwischen Saleh und den Huthi gekommen war, wurde der ehemalige Präsident am 4. Dezember 2017 von Huthi-Kämpfern getötet, die ihre Kontrolle über Sana'a konsolidierten.

Währenddessen breiteten sich rivalisierende bewaffnete Splittergruppen immer weiter im Land aus und versuchten, inmitten des wirtschaftlichen Niedergangs des Jemen, weit verbreiteter Gesetzlosigkeit und fehlender funktionierender staatlicher Einrichtungen Gebiete unter ihre Kontrolle zu bringen.

Die nachlassende und in weiten Landstrichen gänzlich fehlende Autorität von Präsident Hadi wurde durch verschiedene Akteure und Einheiten weiter herausgefordert. Mithilfe ihres Obersten Politischen Rats übernahm die Huthi-Saleh-Allianz in den von ihr kontrollierten Gebieten teilweise staatliche Verantwortung und Aufgaben, wie z. B. die Ernennung von Gouverneuren und den Erlass von Regierungsdekreten.

Im Mai 2017 riefen der ehemalige Gouverneur von Aden, Aidarous al-Zubaydi, und der frühere Staatsminister Hani bin Brik den 26-köpfigen Südlichen mit Sitz in Aden ins Leben, dessen ausdrückliches Ziel ein unabhängiger Südjemen war und der breite Zustimmung in der Bevölkerung fand. Es fanden mehrere Sitzungen statt.

Der fortdauernde Konflikt führte zu einem politischen und sicherheitsrelevanten Vakuum und bot ein sicheres Umfeld für von Drittstaaten unterstützte bewaffnete Gruppen und Milizen. Einige dieser Streitkräfte wurden von den Vereinigten Arabischen Emiraten und Saudi-Arabien ausgebildet, finanziert und gefördert. Mehrere lokale Sicherheitskräfte, darunter die *Hadrami*-Elitetruppen und die *Hizam*-Brigaden, wurden von den Vereinigten Arabischen Emiraten bewaffnet und ausgebildet und waren den Behörden dieses Landes direkt unterstellt. Bei diesen Streitkräften gab es oft interne

Machtkämpfe, oder sie verfolgten konkurrierende Interessen.

Die bewaffnete Gruppe Al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAP) hatte weiterhin Gebiete im Süden des Landes unter ihrer Kontrolle und verübte Bombenanschläge in den Bezirken Aden, Abyan, Lahidsch und al-Bayda. Die Zahl der von US-Streitkräften durchgeführten Luftschläge sowie Angriffe mit ferngesteuerten Flugkörpern (Drohnen) gegen die AQAP verdreifachte sich. US-Streitkräfte führten auch mindestens zwei Bodenoffensiven durch. Die bewaffnete Gruppe Islamischer Staat (IS) war weiterhin in Teilen des Landes aktiv, wenn auch in geringerem Ausmaß.

Politische Verhandlungen zeitigten keine Fortschritte, und ein Ende der Feindseligkeiten war auch 2017 nicht abzusehen. Als Militäreinsätze und Kämpfe in und um die Hafenstädte von Mokha und al-Hudaida weitergingen, weigerten sich alle Konfliktparteien zu verschiedenen Zeitpunkten – abhängig davon, wer gerade militärische Erfolge zu verzeichnen hatte –, an dem von den Vereinten Nationen vorgeschlagenen Friedensprozess teilzunehmen.

Bewaffneter Konflikt

Nach Angaben des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte wurden seit Beginn des Konflikts im März 2015 bis August 2017 insgesamt 5.144 Zivilpersonen getötet, darunter mehr als 1.184 Minderjährige, und über 8.749 Zivilpersonen verletzt. Das Amt für die Koordination humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs – UNOCHA) gab an, dass mindestens 2,9 Mio. Menschen ihre Heimat verlassen mussten. Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung war auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die Weltgesundheitsorganisation teilte mit, dass mehr als 500.000 Menschen mutmaßlich an Cholera erkrankt seien, weil sauberes Wasser fehle und der Zugang zu Gesundheitseinrichtungen nicht gewährleistet sei. Seit Ausbruch der Krankheit im Jahr 2016 waren fast 2.000 Menschen an der Cholera gestorben. Der anhaltende Konflikt war eine der Hauptursachen für die Verbreitung der Cholera im Jemen.

Menschenrechtsverletzungen durch die Huthi und Armeeeinheiten, die dem ehemaligen Präsidenten Saleh loyal waren, sowie durch regierungstreue Milizen

Die bewaffnete Gruppe der Huthi und ihre Verbündeten, darunter Armeeeinheiten, die dem ehemaligen Präsidenten Saleh die Treue hielten, führten weiterhin wahllose Angriffe durch und verstießen damit gegen das Völkerrecht. Sie feuerten wahllos Artilleriegeschosse und Mörsergranaten auf Wohngebiete ab, die von gegnerischen bewaffneten Kräften kontrolliert wurden oder umkämpft waren. Dabei gab es Tote und Verletzte unter der Zivilbevölkerung. Die Stadt Taiz war besonders von Angriffen betroffen, die sich im Januar und im Mai noch verstärkten. Nach Angaben der Vereinten Nationen kamen bei einer Serie von Kampfhandlungen zwischen Huthi-Truppen und ihren Gegnern zwischen dem 21. Mai und dem 6. Juni 2017 mindestens 26 Zivilpersonen ums Leben, rund 61 erlitten Verletzungen. Die Huthi und ihre Verbündeten legten weiterhin international geächtete Antipersonenminen, die zahlreiche Zivilpersonen töteten oder verletzten. Am 15. September 2017 berichteten die Vereinten Nationen über eine weitere Serie von offenbar wahllosen Angriffen durch Huthi und ihre Verbündeten in Taiz. Bei einem Beschuss mit Granaten durch die Huthi kamen in einem Haus im Bezirk Shab al-Dhuba und auf dem al-Sameel-Markt drei Kinder ums Leben, sieben weitere wurden verletzt.

Die Huthi und ihre Verbündeten sowie regierungstreue Streitkräfte rekrutierten weiterhin Kindersoldaten und setzten sie bei Kampfhandlungen ein.

Menschenrechtsverstöße der von Saudi-Arabien geführten Militärallianz

Nach Angaben der Vereinten Nationen blieb die von Saudi-Arabien geführte Militärallianz, die Präsident Hadis Regierung unterstützte, während des Konflikts die Hauptursache für Todesfälle unter der Zivilbevölkerung. Die Militärallianz beging weiterhin schwere Verstöße gegen internationale Menschenrechtsnormen und gegen das humanitäre Völkerrecht, ohne dass die Verantwortlichen dafür zur Rechenschaft gezogen wurden.

Flugzeuge der Militärallianz warfen Bomben auf Gebiete, die von den Huthi und ihren Verbündeten kontrolliert wur-

den oder umkämpft waren. Die Bezirke Sana'a, Taiz, Hadschah und al-Hudaida gerieten besonders ins Fadenkreuz. Dabei wurden Tausende Zivilpersonen verletzt oder getötet. Viele Angriffe der Allianz galten militärischen Zielen, andere waren jedoch wahllos, unverhältnismäßig oder gezielt gegen Zivilpersonen und zivile Objekte wie Trauergesellschaften, Schulen, Märkte, Wohngebiete oder zivile Schiffe gerichtet.

Im März 2017 kamen vor der Küste der Hafenstadt al-Hudaida bei einem Hubschrauberangriff auf ein Schiff mit 146 somalischen Migranten und Flüchtlingen an Bord 42 Zivilpersonen ums Leben, 34 wurden verletzt. Im August starben bei einem weiteren Angriff auf ein Wohngebiet im Süden Sana'as 16 Zivilpersonen, 17 weitere wurden verletzt. Die meisten der Opfer waren Minderjährige.

Bei einigen Angriffen setzte die Militärallianz Munition ein, die nicht zielgenau war, darunter massive Bomben mit einem großen Wirkungsradius, die weit über das unmittelbare Ziel hinaus zu Toten und Verletzten sowie Zerstörungen führten. Bei Angriffen im Bezirk Sada kamen zudem weiterhin Streubomben zum Einsatz, die unterschiedslos wirken und deren Anwendung weitgehend verboten ist. Diese Bomben, die eine Vielzahl von kleineren Bomben auf einem großen Gebiet verteilen, explodieren beim Aufprall häufig nicht vollständig und stellen eine ständige Bedrohung für die Zivilbevölkerung dar. Im Februar 2017 feuerte die Militärallianz in Brasilien hergestellte Raketen mit verbotener Streumunition auf Wohngebiete und landwirtschaftliche Anbauflächen in der Stadt Sada ab. Zwei Zivilpersonen, ein Mann und eine Frau, wurden verletzt, und es entstand Sachschaden.

Luft- und Seeblockade

Die Militärallianz hielt an der von ihr verhängten teilweisen See- und Luftblockade fest, die im November 2017 verstärkt wurde. Angeblich sollte damit das von den Vereinten Nationen gebilligte Waffenembargo gegen die Huthi-Saleh-Einheiten durchgesetzt werden. Das ganze Jahr 2017 über schränkten diese Blockaden die Bewegungsfreiheit von Menschen und den Warenverkehr ein und verschärften damit die durch den Konflikt hervorgerufene humanitäre Krise mit Verstößen gegen das Recht auf Ge-

sundheit und einen angemessenen Lebensstandard mit ausreichender Nahrung. Die Blockaden trugen dazu bei, dass sich die Unsicherheit bei der Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung verschärfte, und leisteten der weltweit verheerendsten Cholera-Epidemie Vorschub. Im März 2017 berichtete die NGO *Save the Children*, dass die Militärallianz drei ihrer mit Hilfsgütern beladenen Schiffe am Einlaufen in den Hafen von al-Hudaida hinderte. Die Schiffe mussten über Aden ausweichen, was die Lieferung von Hilfsgütern um drei Monate verzögerte. Im August 2017 verwehrte die Militärallianz vier Schiffen von UNOCHA, die mehr als 71.000 Tonnen Kraftstoff beförderten, den Zugang nach al-Hudaida. Laut Angaben von UNOCHA verweigerte die Militärallianz im November 29 Schiffen, die mit wichtigen Versorgungsgütern beladen waren, den Zugang zum Hafen von al-Hudaida.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Die Huthi-Saleh-Einheiten, Truppen der jemenitischen Regierung und Streitkräfte, die den Vereinigten Arabischen Emiraten unterstanden, führten willkürliche und gesetzeswidrige Inhaftierungen durch. Amnesty International dokumentierte eine Reihe solcher Fälle in Sana'a und Marib, wo Zivilpersonen lediglich in Gewahrsam genommen wurden, um sie als Druckmittel bei einem zukünftigen Gefangenenaustausch zu missbrauchen. Dies kommt einer Geiselnahme gleich und stellt einen Verstoß gegen das internationale humanitäre Völkerrecht dar.

In Sana'a und anderen von den Huthi und ihren Verbündeten kontrollierten Gebieten wurden erneut Kritiker und Oppositionelle sowie Journalisten, Privatpersonen, Menschenrechtsverteidiger und Angehörige der Religionsgemeinschaft der Baha'i willkürlich festgenommen und inhaftiert. Viele von ihnen fielen dem Verschwindenlassen zum Opfer. Fünf Angehörige der Baha'i befanden sich Ende des Jahres noch in Haft. Einer der Männer wurde bereits fast vier Jahre festgehalten. Die Huthi beschuldigten ihn des Abfalls vom islamischen Glauben (Apostasie), worauf laut nationalem Recht die Todesstrafe steht.

Die von den Vereinigten Arabischen Emiraten unterstützten jemenitischen Streitkräfte in Aden hielten Personen willkürlich in Haft oder ließen sie ver-

schwinden. Amnesty International dokumentierte im Laufe des Jahres 13 Fälle von willkürlicher Inhaftierung und Verschwindenlassen. Einige der Häftlinge wurden ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten oder fielen dem Verschwindenlassen zum Opfer. Angehörige der Religionsgemeinschaft der Baha'i wurden seit neun Monaten auf dem Flughafen von Aden willkürlich von lokalen, von den Vereinigten Arabischen Emiraten gestützten Streitkräften ohne Anklageerhebung festgehalten.

Am 27. April 2017 nahmen die international anerkannten jemenitischen Regierungstreitkräfte Professor Mustafa al-Mutawakel, eine bekannte politische Persönlichkeit, in Marib fest. Er befand sich Ende 2017 noch ohne Anklageerhebung in Haft.

Straflosigkeit

Seit Beginn des bewaffneten Konflikts verübten alle Beteiligten schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und gegen internationale Menschenrechtsnormen und gingen dafür straffrei aus.

Seit ihrer Einsetzung durch die jemenitische Regierung im September 2015 hat die Nationale Untersuchungskommission zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen noch immer keine unverzüglichen, unparteiischen und wirksamen Untersuchungen im Einklang mit internationalen Standards eingeleitet, die zur Aufklärung von mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen beigetragen hätten, welche von allen am Konflikt beteiligten Parteien begangen worden waren. Gleichmaßen wies das von der internationalen Militärallianz unter Führung Saudi-Arabiens ernannte Gemeinsame Ermittlungs- und Bewertungsteam (Joint Investigation Assessment Team – JIAT) bezüglich Unparteilichkeit und Unabhängigkeit noch gravierende Mängel auf.

Die starke Zunahme von bewaffneten Gruppen und Sicherheitskräften jenseits aller Führung oder Kontrolle sowie die wenig wirksame Kontrolle der Zentralregierung über ihre Sicherheitskräfte und ihre Gebiete vergrößerten den Freiraum für Straflosigkeit noch weiter. In ihrem Zwischenbericht äußerte die UN-Expertengruppe zum Jemen Besorgnis darüber, dass die Mitgliedstaaten in der Militärallianz sich vorsätzlich ihrer Rechenschaftspflicht und Verantwortung entzö-

gen, indem sie sich hinter der Koalition versteckten.

Die vom UN-Menschenrechtsrat im September 2017 verabschiedete Resolution über die Einsetzung einer Experten-Gruppe, die Menschenrechtsverstöße aller am Konflikt beteiligten Parteien untersuchen soll, gehört zu den positiven Entwicklungen. Dies wäre ein erster Schritt, um den Opfern von Menschenrechtsverstößen und schweren Verstößen gegen das Völkerrecht Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Recht auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit

Die Huthi und ihre Verbündeten sowie bewaffnete Splittergruppen in Taiz, Aden und Sana'a gingen gezielt gegen Journalisten und Menschenrechtsverteidiger vor und schränkten das Recht auf freie Meinungsäußerung in den von ihnen de facto verwalteten Gebieten ein.

Die Huthi und ihre Verbündeten hielten seit nunmehr über zwei Jahren mindestens neun Journalisten ohne Anklageerhebung willkürlich fest. Bewaffnete Gruppen und Sicherheitskräfte in Aden und Taiz töteten, schikanierten, bedrohten, inhaftierten und in einigen Fällen folterten Menschenrechtsverteidiger und Journalisten, von denen einige zur Selbstzensur oder zur Flucht aus dem Jemen gezwungen wurden.

Die von Saudi-Arabien geführte internationale Militärallianz und die jemenitische Regierung verweigerten Journalisten die Einreise ins Land. Die Vereinten Nationen durften auf ihren Flügen in den Jemen keine Journalisten mehr mitnehmen. Die Berichterstattung wurde so auf ein Minimum beschränkt und quasi eine Nachrichtensperre verhängt. Diese Einschränkungen wurden im Mai 2017 auch auf Menschenrechtsorganisationen ausgeweitet.

Rechte von Frauen

Der fortdauernde Konflikt verschlechterte die bereits bestehende Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Frauen und Mädchen. Vor allem in den Bezirken Taiz, Hadschah, al-Hudaida, Ibb und Sana'a wurden vermehrt Kinderehen geschlossen. Gesellschaftliche und gesetzliche Schutzmechanismen – so unzureichend sie auch waren – brachen zusammen und boten noch weniger Schutz für Frauen und Mädchen. Ihre Möglichkeiten, im Fall von sexualisierter und anderer Ge-

walt, wie weiblicher Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung und anderer Verstöße, ihre Rechte einzuklagen, wurden noch mehr eingeschränkt.

Todesstrafe

Die Todesstrafe war nach wie vor für eine große Anzahl von Straftaten vorgesehen. Es gab jedoch keine öffentlich zugänglichen Informationen zu Todesurteilen oder Hinrichtungen. Am 12. April 2017 sprach ein Gericht in der von der Huthi-Saleh-Allianz kontrollierten Hauptstadt Sana'a den Journalisten Yahya al-Jubaihi schuldig und verurteilte ihn wegen Spionage zum Tode. Damit verhängten die Huthi-Saleh-Behörden zum ersten Mal ein Todesurteil. Yahya al-Jubaihi kam jedoch im September 2017 frei.

KOLUMBIEN

Amtliche Bezeichnung:

Republik Kolumbien

Staats- und Regierungschef:

Juan Manuel Santos Calderón

Die Zivilbevölkerung, insbesondere indigene Bevölkerungsgruppen, kleinbäuerliche und afro-kolumbianische Gemeinschaften sowie Menschenrechtsverteidiger waren weiterhin die Hauptleidtragenden des andauernden bewaffneten Konflikts. Obwohl offiziellen Angaben zufolge seit Beginn der Verhandlungen bis zur Unterzeichnung eines Friedensabkommens im Jahr 2016 ein Rückgang der Anzahl von Zivilpersonen zu verzeichnen war, die bei Kampfhandlungen der Revolutionären Bewaffneten Streitkräfte Kolumbiens (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia – FARC) und der kolumbianischen Sicherheitskräfte getötet wurden, setzte sich der bewaffnete Konflikt im Jahr 2017 weiter fort. In einigen Landesteilen schien er sich sogar verschärft zu haben. Nach wie vor herrschte Besorgnis über die Straflosigkeit für während des bewaffneten Konflikts verübte Verbrechen. Die Sicherheitskräfte wandten exzessive Gewalt an, die in einigen Fällen zum Tod von Zivilpersonen führte. Frauen waren weiterhin Gewalt ausgesetzt, insbesondere sexualisierter Gewalt.

Interner bewaffneter Konflikt Friedensprozess

Am 11. Oktober 2017 erklärte das Verfassungsgericht den zwischen der Regierung Kolumbiens und der Guerillagruppe FARC am 24. November 2016 unterzeichneten Friedensvertrag für verfassungsgemäß. Zum Jahresende 2017 fehlten jedoch noch die gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der meisten seiner Bestimmungen.

Bei den in der ecuadorianischen Hauptstadt Quito separat geführten Verhandlungen zwischen der Guerillagruppe Nationale Befreiungsarmee (Ejército de Liberación Nacional – ELN) und der kolumbianischen Regierung riefen beide Seiten am 4. September 2017 eine bilaterale befristete Waffenruhe aus, die ab 1. Oktober 2017 bis Anfang 2018 gelten sollte. Nach der grundsätzlich für einen Zeitraum von vier Monaten vereinbarten Feuerpause sollten Gespräche über ein mögliches Friedensabkommen zwischen der Regierung Kolumbiens und der ELN beginnen. Im Oktober 2017 wurden jedoch mehrfach Angriffe der ELN gegen Zivilpersonen gemeldet, was einen Verstoß gegen die Waffenruhe darstellte. Die ELN bekannte sich zu einem der Anschläge: der Tötung von Aulio Isaramá Forastero, einem Indigenensprecher aus dem Departamento Chocó am 24. Oktober.

Zivilgesellschaftliche Organisationen im Departamento Chocó wandten sich mit einem Aufruf zu einem »humanitären Sofortabkommen« (Acuerdo Humanitario ¡Ya! en el Chocó) an die Regierung des Landes und die Guerillagruppe ELN. Ziel der Initiative war es, konkrete humanitäre Aktionen durchzuführen, um die indigenen Bevölkerungsgruppen in dieser Region davor zu schützen, in ihren Siedlungsgebieten weiterhin der Gefahr bewaffneter Auseinandersetzungen ausgesetzt zu sein.

Zwischen dem 28. Januar und dem 18. Februar 2017 zogen 6.803 Kämpfer der FARC in 26 »Demobilisierungszonen«. Sie wurden dabei von der mit Resolution 2261 (2016) des UN-Sicherheitsrats eingerichteten UN-Mission in Kolumbien zur Überwachung und Verifikation der Waffenruhe und des Niederlegens der Waffen unterstützt. Der Prozess zur Entwaffnung der FARC, der innerhalb von 180 Tagen abgeschlossen sein sollte, begann am 1. März 2017. Am 27. Juni 2017 war die Phase abgeschlossen, in

der Einzelpersonen ihre Waffen abgeben sollten, und am 15. August endete der Prozess des Abtransports von Waffen und Munition aus den 26 FARC-Übergangslagern. In Übereinstimmung mit dem Friedensabkommen verabschiedete der UN-Sicherheitsrat Resolution 2377 (2017), mit der eine zweite Verifikationsmission eingerichtet wurde, die den Auftrag hat, die politische, wirtschaftliche und soziale Wiedereingliederung der FARC-Kämpfer zu begleiten. Die Mission begann ihre Arbeit am 26. September.

Obwohl im »ethnischen Kapitel« (Capítulo étnico) des Friedensvertrags Garantien für die effektive Teilnahme indigener Bevölkerungsgruppen und afro-kolumbianischer Gemeinschaften an der Umsetzung des Abkommens enthalten sind, gab es Beschwerden über die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen. Am 21. September 2017 erklärten die Mitglieder des Ständigen Runden Tisches zum Dialog indigener Bevölkerungsgruppen und Organisationen mit der Regierung (Mesa Permanente de Concertación con los Pueblos y Organizaciones Indígenas) den permanenten Einsatz für die Einhaltung der Bestimmungen des Friedensabkommens zu ihrer Hauptaufgabe.

Zivile Opfer des bewaffneten Konflikts

Die im Jahr 2011 mit Gesetz 1448 gegründete staatliche Institution zur Hilfe und Wiedergutmachung für Opfer (Unidad para la Atención y Reparación a las Víctimas – UARIV) registrierte insgesamt 8.532.636 Opfer des fünf Jahrzehnte andauernden bewaffneten Konflikts. Dazu zählten 363.374 Opfer von Drohungen, 22.915 Opfer von Sexualdelikten, 167.809 Opfer des Verschwindenlassens, 7.265.072 Opfer von Vertreibung und 11.140 Opfer von Antipersonenminen. Zwischen Januar und Oktober 2017 wurden Verbrechen an weiteren 31.047 Betroffenen des bewaffneten Konflikts dokumentiert.

In den Departamentos Chocó, Cauca, Antioquia, Norte de Santander und anderen Regionen wurden weiterhin völkerrechtliche Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen begangen. Dazu gehörten gezielte Tötungen von Angehörigen afro-kolumbianischer und indigener Gemeinschaften und kollektive Vertreibungen. Andere Gemeinschaften hinderte man daran, ihre Siedlungsgebiete zu verlassen, wodurch ihre Bewegungs-

freiheit und der Zugang zu lebensnotwendigen Dienstleistungen und Nahrung eingeschränkt wurden. Zudem kam es zur Zwangsrekrutierung von Kindern, zu sexualisierter Gewalt und zum Einsatz von Antipersonenminen.

Trotz der Unterzeichnung des Friedensvertrages verschärfte sich der bewaffnete Konflikt in einigen Gebieten Kolumbiens. Dort kam es zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen ELN-Kämpfern, paramilitärischen Gruppen und Sicherheitskräften, die versuchten, das nach der Demobilisierung der FARC-Kämpfer entstandene Machtvakuum zu füllen. Am 27. November 2017 wurden bei bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen FARC-Dissidenten und ELN-Mitgliedern in der Gemeinde Magüi Payán (Departamento Nariño) 13 Menschen getötet. Die unzureichende Präsenz des Staates in zuvor von der FARC kontrollierten Gebieten führte dazu, dass andere bewaffnete Gruppen in diese Gebiete eindringen konnten, dort die Kontrolle übernahmen und afro-kolumbianische und kleinbäuerliche Gemeinschaften sowie indigene Bevölkerungsgruppen gefährdeten.

In mehreren Regionen des Landes operierten immer noch paramilitärische Verbände, obwohl sie auf Grundlage der Bestimmungen des im Jahr 2005 erlassenen Gesetzes 975 vorgeblich aufgelöst worden waren. So wurden Sprecher der Friedensgemeinde von San José de Apartadó im Departamento Antioquia von Paramilitärs angegriffen und bedroht. Am 29. Dezember 2017 versuchten Unbekannte Germán Graciano Poso, den rechtlichen Vertreter der Friedensgemeinde, zu töten. Einige Bewohner der Gemeinde konnten die Täter entwaffnen, wurden dabei jedoch verletzt.

Die Friedensgemeinde hat das Ziel, aus dem bewaffneten Konflikt herausgehalten zu werden, indem sie Sicherheitskräften, Guerillagruppen und paramilitärischen Gruppen offiziell den Zutritt zu ihrem Territorium verweigert. Doch trotz ihrer Bemühungen um Neutralität wurden Einwohner von San José de Apartadó 2017 erneut Opfer von Angriffen, Folter, sexuellem Missbrauch und Vertreibung durch alle Konfliktparteien.

Paramilitärs sollen mehrmals in die Siedlungsgebiete vornehmlich afro-kolumbianischer Gemeinschaften und indigener Bevölkerungsgruppen im Departamento Chocó im Nordwesten Kolumbiens

eingedrungen sein. Am 8. Februar 2017 fiel eine Gruppe von Paramilitärs, die der Gruppierung *Autodefensas Gaitanistas de Colombia* angehörten, in die Humanitäre Zone von Nueva Esperanza in Dios im Flussgebiet Cacarica im Departamento Chocó ein, um nach mehreren Personen zu suchen, deren Namen auf einer »Todesliste« gestanden haben sollen. Am 6. März trafen Berichte über einen Einfall paramilitärischer Gruppen in die Stadt Peña Azul im Verwaltungsbezirk Alto Baudó des Departamento Chocó ein, der massive Vertreibungen von Familien sowie den erzwungenen Verbleib vieler Menschen innerhalb ihrer Gemeinden im Umkreis von Peña Azul zur Folge hatte. Am 18. April berichteten Einwohner von Puerto Lleras im kollektiven Territorium Jiguamiandó (Departamento Chocó), dass sie Drohungen erhalten hätten. Paramilitärs seien in die Humanitäre Zone von Pueblo Nuevo eingedrungen und hätten damit alle Einwohner in Gefahr gebracht.

Indigene Bevölkerungsgruppen und afro-kolumbianische Gemeinschaften waren weiterhin durch in ihren Siedlungsgebieten deponierte Antipersonenminen gefährdet. Das Verlegen derartiger Minen stellt eine grobe Verletzung des humanitären Völkerrechts dar. Am 11. Juli 2017 wurde Sebastián Carpio Maheche von der indigenen Gemeinschaft Wounaan Invon von Juuin Dur in der Schutzzone Emberá Wounaan Katio de Quiparádó im Verwaltungsbezirk Riosucio (Departamento Chocó) von einer explodierenden Antipersonenmine verletzt.

Zusammenstöße zwischen ELN-Kämpfern, den Sicherheitskräften und paramilitärischen Gruppen brachten Angehörige indigener und afro-kolumbianischer Gemeinschaften in große Gefahr. Angaben der Nationalen Indigenen-Organisation von Kolumbien (Organización Nacional Indígena de Colombia – ONIC) zufolge wurden zwischen dem 1. November 2016 und dem 31. Juli 2017 insgesamt 3490 Angehörige indigener Gemeinschaften Opfer von Massenvertreibungen. 827 blieben in ihren Siedlungsgebieten eingeschlossen, 115 erhielten Drohungen und 30 wurden getötet. Unter den Opfern waren auch Gemeindeglieder.

Am 19. Juni 2017 entführte die ELN zwei niederländische Journalisten im Gebiet von El Tarra im Departamento Norte de Santander. Beide wurden am 24. Juni

wieder freigelassen. Angaben des Büros der Ombudsperson zufolge führte die ELN weiterhin Geiselnahmen durch.

Entschädigung für Opfer

Punkt 5 des Friedensabkommens sah die Schaffung des Integralen Systems der Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nichtwiederholung (Sistema Integral de Verdad, Justicia, Reparación y No Repetición) vor, zu dem die Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (Jurisdicción Especial para la Paz) und juristische Mechanismen wie eine Einheit zur Untersuchung und Auflösung der kriminellen Nachfolgeorganisationen des Paramilitarismus gehörten. Punkt 5 des Friedensabkommens enthält auch Regeln für die Entschädigung der Opfer des bewaffneten Konflikts. In diesem Zusammenhang forderten Betroffene Garantien für den Zugang zur Justiz, die Ausübung des Rechts auf Wahrheit und Entschädigung und – vor allem – die Nicht-Wiederholung von Übergriffen wie Vertreibung und sexualisierte Gewalt für die gefährdeten indigenen, die afro-kolumbianischen und die kleinbäuerlichen Gemeinschaften. Die Erfüllung dieser Forderungen steht jedoch noch aus, und auch die langfristige Tragfähigkeit des Friedensabkommens war in Gefahr, weil die Verursacher von Verbrechen nach dem Völkerrecht – wie Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Menschenrechtsverstöße – nicht zur Rechenschaft gezogen wurden.

Im April wurde Gesetz Nr. 1 (2017) erlassen, um sicherzustellen, dass der Kongress das Gesetz verabschiedet, mit dem Punkt 5 des Friedensabkommens umgesetzt wird. Eine der Bestimmungen in diesem Gesetz sah die getrennte – und bevorzugte – Behandlung staatlicher Akteure vor dem Gesetz vor. Damit wurden die Opfer staatlicher Verbrechen während des bewaffneten Konflikts bei der Geltendmachung ihrer Rechte benachteiligt. Das Gesetz sah auch die Möglichkeit vor, dass der Staat in bestimmten Fällen auf strafrechtliche Verfolgung verzichtet. Die Umsetzung der diesbezüglichen Bestimmung wurde jedoch nicht näher konkretisiert. Eine derartige Möglichkeit wäre ein Verstoß gegen die Pflicht des Staates zur Untersuchung, Verfolgung und Bestrafung schwerer Menschenrechtsverletzungen und würde die Rechte der Opfer auf Wahrheit und angemessene Wiedergutmachung untergraben. Am 27. November

stimmte der Kongress der Einrichtung der Sondergerichtsbarkeit für den Frieden zu.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Es lagen Hinweise auf vorsätzliche Tötungen durch Sicherheitskräfte sowie Berichte über exzessive Gewaltanwendung durch die Spezialeinheit zur Aufstandsbekämpfung (Escuadrón Móvil Antidisturbios – ESMAD) bei Protesten in Chocó, Valle del Cauca, Cauca und Catatumbo vor.

Einwohner der Stadt Buenaventura an der Pazifikküste berichteten über die Niederschlagung friedlicher Demonstrationen durch die Polizei. Die Demonstrationen waren Teil eines am 16. Mai erklärten Generalstreiks der Zivilgesellschaft (*paro cívico*), mit dem die kolumbianische Regierung aufgefordert wurde, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie das Recht der Einwohner der Stadt auf Beteiligung an der Umsetzung des Friedensabkommens mit der FARC zu gewährleisten. Neben der Polizei waren auch Angehörige der Armee und der Marine vor Ort. Protestierende berichteten, dass Tränengas gegen friedliche Demonstrierende eingesetzt wurde. Angaben der Ombudsperson zufolge erlitten 205 Kinder sowie 10 schwangere Frauen und 19 ältere Menschen gesundheitliche Schäden durch den Tränengaseinsatz. Insgesamt meldeten 313 Personen gesundheitliche Probleme als Folge der Einwirkung von Tränengas, und 16 Personen erlitten Schussverletzungen oder Verletzungen durch stumpfe Gegenstände. Der Generalstreik wurde am 7. Juni 2017 beendet.

Einem weiteren Bericht zufolge wurde im Verwaltungsbezirk Corinto im Norden von Cauca der Indigene Felipe Castro Basto getötet, als die ESMAD das Feuer auf eine Demonstration von etwa 200 indigenen Einwohnern eröffnete.

Einem Bericht der Vereinigung der Gemeinderäte von Mira, Nulpe und Mataje (ASOMINUMA) zufolge töteten Sicherheitskräfte am 5. Oktober 2017 neun Kleinbauern, als sie wahllos auf friedlich Demonstrierende in Tumaco im Departamento Nariño schossen.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger wurden auch 2017 bedroht oder gezielt getötet. Laut Angaben des UN-Hochkommissariats für

Menschenrechte wurden in Kolumbien im Laufe des Jahres 2017 mindestens 105 Menschenrechtsverteidiger getötet. Anhaltende Besorgnis erregte der Anstieg von Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger, insbesondere Sprecher von Gemeinschaften, Landrechtsaktivisten, Umweltschützer und Personen, die sich für die Unterzeichnung des Schlussabkommens mit der FARC einsetzten. Nach wie vor gab es auch eine alarmierende Anzahl von Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger, die sich für die Rechte der indigenen und afro-kolumbianischen Gemeinschaften sowie Kleinbauern und Frauen einsetzten. Die Angriffe stellten die Umsetzung des Friedensabkommens infrage.

Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation *Somos Defensores* erhöhte sich die Zahl der getöteten Menschenrechtsverteidiger in der ersten Jahreshälfte 2017 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 31 %. Im Vergleich zum Vorjahr stieg auch die Zahl der Tötungen von Frauen, die Führungsrollen unterschiedlicher Art bekleidet hatten. Allein während der ersten sechs Monate des Jahres 2017 wurden sieben solcher Morde begangen.

Es gab auch Meldungen über die Tötung von Führungspersonen afro-kolumbianischer Gemeinschaften. Am 7. Juni 2017 wurde der afro-kolumbianische Menschenrechtsverteidiger Bernardo Cuero Bravo von der Nationalen Vereinigung der vertriebenen Afro-Kolumbianer (*Asociación Nacional de Afrocolombianos Desplazados – AFRODES*) in Malambo im Departamento Bolívar getötet. Er war zuvor mehrmals wegen seiner Arbeit für die Gemeinde und als Verteidiger der Vertriebenen bedroht und angegriffen worden. Trotz seiner wiederholten Anträge hatte ihm die zum Schutz gefährdeter Personen eingerichtete Behörde *Unidad Nacional de Protección* (UNP) keine Schutzmaßnahmen gewährt.

Im November bzw. Dezember 2017 töteten Paramilitärs der *Autodefensas Gaitanistas de Colombia* zwei Landrechtsaktivisten, die sich für die Rechte der Bewohner afro-kolumbianischer Gemeinden einsetzten. In diesen Gebieten wurden im Verlauf des Jahres mindestens 25 weitere Menschen, die führende Positionen in den Gemeinden innehatten, von Paramilitärs bedroht.

Zahlreiche Morddrohungen gegen Menschenrechtsverteidiger und andere

Aktivisten wurden paramilitärischen Gruppen zugeschrieben. In den meisten Fällen von Tötungsdelikten war es jedoch schwierig, die jeweils verantwortliche Gruppe zu identifizieren. Das Tätigkeitsfeld der Opfer, von denen viele Gemeindeglieder oder Landrechts- und Umweltaktivisten waren, ließ jedoch darauf schließen, dass mehrere von ihnen wegen ihrer Menschenrechtsaktivitäten getötet worden waren. Auch ist die Annahme naheliegend, dass regionale und lokale Interessenvertreter im wirtschaftlichen und politischen Bereich sowie die verschiedenen bewaffneten Gruppen, einschließlich der Paramilitärs, es als Bedrohung ihrer Interessen ansahen, wenn Verstöße und Übergriffe dokumentiert und zur Anzeige gebracht wurden.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Aufgrund der Bemühungen von Frauenorganisationen wurde sichergestellt, dass das Friedensabkommen die Bestimmung enthält, dass Personen, die verdächtigt werden, Verbrechen sexualisierter Gewalt begangen zu haben, sich vor Gerichten der Übergangsjustiz verantworten müssen. Zudem enthält das Abkommen die Zusage, dass derartige Straftaten nicht Gegenstand von Amnestien oder Gnaden erlassen sein können. Menschenrechtsgruppen hegten jedoch ernste Zweifel, dass diese Bestimmung wirklich ohne Einschränkungen umgesetzt wird.

Offizielle Statistiken zeigten keine Fortschritte beim Zugang von weiblichen Opfern sexualisierter Gewalt zur Justiz, obwohl Frauenorganisationen wiederholt auf schwere Fälle sexualisierter Gewalt hinwiesen, die im Verlauf des Jahres 2017 verübt wurden. Angaben der Frauenrechtsorganisation *Sisma Mujer* zufolge veröffentlichte die Ombudsperson im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Juli 2017 insgesamt 51 Erklärungen mit Warnungen vor der Gefahr sexualisierter Gewalt. Darunter befanden sich sechs Berichte und Erklärungen über Frauenrechtsverteidigerinnen und weibliche Führungskräfte, in denen die außerordentlichen Risiken hervorgehoben wurden, denen Angehörige dieser Personengruppe ausgesetzt sind.

Aufgrund der Schwäche der existierenden Schutzmechanismen gab es in der Übergangszeit vom bewaffneten Konflikt zur Konsolidierung des Friedens ein erhöhtes Risiko geschlechtsbezogener Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt

gegen Frauen. Offizielle Angaben bestätigten, dass nach der Demobilisierung der paramilitärischen Gruppierung *Autodefensas Unidas de Colombia* (AUC) im Jahr 2005 in den Gemeinden, in denen Ex-Kämpfer der AUC reintegriert wurden, ein Anstieg von Fällen sexualisierter Gewalt um 28 % verzeichnet wurde. Die Regierung stand jedoch noch vor der Aufgabe, Mechanismen zur Verhinderung von Übergriffen und zur Sicherstellung von Fürsorge, Hilfe, Schutz und Zugang zur Justiz für weibliche Opfer sexualisierter Gewalt einzurichten, insbesondere in Gemeinden, in denen im Jahr 2017 ehemalige FARC-Kämpfer wiedereingegliedert werden sollten. Schwächen wiesen auch die Mechanismen auf, die sicherstellen sollten, dass Überlebende sexualisierter Gewalt Gehör finden und sich gleichberechtigt in allen mit der Implementierung des Friedensprozesses beauftragten Gremien engagieren können.

Berichte von Amnesty International

- Colombia: Paramilitary build-up in peace community (AMR 23/5614/2017)
- Colombia: Spike in attacks against peace community shows conflict still alive (News story, 21 March)
- Colombia: Paramilitary incursion in humanitarian zone (AMR 23/5685/2017)
- Colombia: Over 300 displaced due to paramilitary incursion (AMR 23/5826/2017)
- Colombia: Further information: Continued paramilitary presence in Chocó (AMR 23/6082/2017)
- Colombia: Wounaan Indigenous community in danger (AMR 23/6774/2017)
- Colombia: Recent collective displacements and violence indicate the lack of non-repetition guarantees for Chocó's Indigenous Peoples and Afro-Colombian communities (AMR 23/6946/2017)
- The human rights situation in Colombia – Amnesty International's written statement to the 34th Session of the UN Human Rights Council (27 February-24 March 2017) (AMR 23/5573/2017)

LIBYEN

Amtliche Bezeichnung: Libyen

Staatsoberhaupt: umstritten

Regierungschef: Fayed Sarraj

Sowohl militärische Kräfte der rivalisierenden Regierungen als auch bewaffnete Gruppen und Milizen begingen 2017 schwere Verletzungen des Völkerrechts und Menschenrechtsverstöße, ohne dafür zur Verantwortung gezogen zu werden. Alle Konfliktparteien verübten wahllose sowie gezielte Angriffe auf dicht besiedelte Gebiete, die zum Tod von Zivilpersonen und rechtswidrigen Tötungen führten. Tausende Menschen wurden von bewaffneten Gruppen verschleppt, willkürlich festgenommen und zeitlich unbegrenzt inhaftiert. In den Gefängnissen waren Folter und andere Misshandlungen an der Tagesordnung. Dies galt auch für Hafteinrichtungen unter Kontrolle bewaffneter Gruppen und Milizen. Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende wurden Opfer schwerer und systematischer Menschenrechtsverletzungen und -verstöße durch Angehörige staatlicher Stellen, Schleuser und bewaffnete Gruppen. Frauen waren Diskriminierung ausgesetzt, indem u. a. ihr Recht auf Bewegungsfreiheit willkürlich eingeschränkt wurde. Die Todesstrafe blieb in Kraft, 2017 gab es jedoch keine Berichte über Hinrichtungen.

Hintergrund

Die konkurrierenden Regierungen und Hunderte von Milizen und bewaffneten Gruppen kämpften 2017 weiterhin um die Vorherrschaft und die Kontrolle über bestimmte Gebiete, lukrative Handelsrouten sowie strategisch wichtige Militärstandorte. Die von den Vereinten Nationen gestützte Regierung der Nationalen Einheit baute 2017 ihre Machtposition in der Hauptstadt Tripolis weiter aus und gewann durch strategische Bündnisse und oft nach bewaffneten Auseinandersetzungen immer mehr an Boden. Die Revolutionäre Brigade von Tripolis und die Abu-Salim-Brigade, die beide dem Innenministerium der Regierung der Nationalen Einheit nahestanden, gewannen im Mai die Kontrolle über entscheidende Einrichtungen in Tripolis. Dazu zählten das Gelände des *Hadba*-Gefängnisses, in dem ehemalige hochrangige Beamte der

Regierung Mu'ammar al-Gaddafis inhaftiert waren, und der Internationale Flughafen samt strategisch wichtigen Bereichen, wie der Straße zum Flughafen. Zuvor hatte eine Koalition von Milizen, die die rivalisierende Regierung der Nationalen Rettung unterstützte, die Kontrolle über diese Einrichtungen ausgeübt.

Die selbsternannte Libysche Nationalarmee unter dem Kommando von Khalifa Haftar festigte 2017 ihre Macht im Osten des Landes und konnte ihren Einflussbereich erheblich ausdehnen, nachdem sie die bewaffnete Gruppe Revolutionärer Rat von Bengasi besiegt und die Verteidigungsbrigaden Bengasis aus der Stadt Bengasi, vom Ölterminal *Ras Lanuf* und von der Militärbasis *al-Jufra* in der Wüste vertrieben hatte. Im Mai 2017 griff die Misrata-Miliz *Third Force*, mithilfe der Verteidigungsbrigaden Bengasis den Luftwaffenstützpunkt *Brak al-Shati* an. Dabei wurden 141 Menschen getötet, darunter auch Angehörige der Libyschen Nationalarmee. Mit Unterstützung der ägyptischen Luftwaffe übernahm die Libysche Nationalarmee erneut die Kontrolle über den Luftwaffenstützpunkt.

Das 2014 gebildete Komitee zur Ausarbeitung einer Verfassung verabschiedete im Juli 2017 einen Verfassungsentwurf. Es gab jedoch noch keinen Termin für eine Volksabstimmung über die neue Verfassung.

Im September und November 2017 flogen die USA mehrere Drohnenangriffe auf Stellungen der bewaffneten Gruppe Islamischer Staat (IS). Zielgebiet war u. a. die Gegend südlich von Sirte. Im Mai gab die bewaffnete Gruppe *Ansar al-Shari'a* in Libyen ihre Auflösung bekannt.

Im September verlängerte der UN-Sicherheitsrat das Mandat der UN-Unterstützungsmission in Libyen (United Nations Support Mission in Libya – UNSMIL) bis zum 15. September 2018. Der neu ernannte UN-Sonderbeauftragte für Libyen, Ghassan Salamé, stellte einen Aktionsplan vor, der u. a. vorsah, das von den Vereinten Nationen vermittelte Libysche Politische Abkommen zu verbessern, eine Nationalkonferenz einzuberufen und 2018 Parlaments- und Präsidentschaftswahlen abzuhalten. Im Dezember 2017 bekräftigte der UN-Sicherheitsrat, dass er hinter dem Libyschen Politischen Abkommen stehe, da dies der einzige tragfähige Plan für die Übergangszeit sei.

Interner bewaffneter Konflikt

2017 kam es im ganzen Land sporadisch zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den Konfliktparteien. Bewaffnete Gruppen und Milizen verübten wahllose Angriffe auf dicht besiedelte Gebiete, bei denen Zivilpersonen getötet wurden. Im Februar wurden bei Zusammenstößen zwischen Milizen im Stadtviertel Abu Salim in Tripolis zwei Zivilpersonen getötet, drei weitere erlitten Verletzungen, darunter ein Kind, das von einem Querschläger in den Kopf getroffen wurde. Im Juli 2017 brachen in der Nähe des *Mitiga*-Flughafens in Tripolis Kämpfe zwischen zwei Milizen um die Kontrolle einer örtlichen Ferienanlage aus. Die Milizen setzten in dicht besiedelten Wohngebieten explosive Waffen mit großer Reichweite ein, darunter Panzerfäuste. In einem Fall landeten die raketengetriebenen Granaten auf einem nahegelegenen Strand und töteten fünf Zivilpersonen – zwei Frauen und drei Kinder einer Familie. Ein Rechtsmediziner in Tripolis bestätigte, dass die Todesfälle durch Granatsplitter einer Panzerfaust verursacht worden waren.

Im März 2017 beendete die Libysche Nationalarmee die Belagerung einer Wohnanlage im Stadtteil Ganfouda in Bengasi durch einen Angriff und vertrieb damit die Verteidigungsbrigaden Bengasis aus einer ihrer letzten Hochburgen in der Stadt. Während der zweimonatigen Belagerung waren die Bewohner des Wohnkomplexes von Lebensmitteln, Trinkwasser und jeglicher Versorgung abgeschnitten. Zivilpersonen und verletzte Kämpfer hatten keinen Zugang zu medizinischer Behandlung oder anderen grundlegenden Versorgungsleistungen. Der Angriff auf Ganfouda war wahllos und führte zum Tod von mindestens fünf Zivilpersonen. Angehörige der Libyschen Nationalarmee ließen sich mit den Leichen fotografieren, auch mit der exhumierten Leiche eines Kommandanten der Verteidigungsbrigaden, der wenige Tage vor dem Bodenangriff bei Luftangriffen getötet und begraben worden war.

Im Zuge ihres Kampfs gegen den Schura-Rat der Mudschaheddin in Derna verschärfte die Libysche Nationalarmee im Juli 2017 die Belagerung der ostlibyschen Stadt. Der Zugang der Bevölkerung zu Lebensmitteln, Benzin und medizinischen Versorgungsgütern war stark eingeschränkt, wodurch sich die humanitäre Lage in der Stadt rapide verschlech-

terte. Bei einer Reihe von Luftschlägen auf Derna wurden zahlreiche Zivilpersonen getötet oder verletzt, unter ihnen auch Kinder.

Rechtswidrige Tötungen

Im März 2017 wurden Kämpfer, die mit der Libyschen Nationalarmee verbündet waren, dabei gefilmt, wie sie gefangen genommene Kämpfer des Revolutionären Rats von Bengasi töteten und damit das humanitäre Völkerrecht grob verletzen und ein Kriegsverbrechen verübten. Im August stellte der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) einen Haftbefehl gegen Mahmoud el-Werfelli aus wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen, die verübt wurden, als er Befehlshaber einer der Libyschen Nationalarmee nahestehenden Sondereinsatzbrigade (*al-Saiqa*) war. Dazu zählten auch die Tötungen gefangen genommener Kämpfer im März.

Zwischen Februar und Oktober 2017 wurden in Bengasi mehrere Massengräber entdeckt. Bei mindestens vier Gelegenheiten wurden an verschiedenen Orten in der Stadt Gruppen von Leichen gefunden, deren Hände hinter dem Rücken gefesselt waren. Einige der Toten trugen Augenbinden, wiesen Folterspuren auf und waren offenbar im Stil von Hinrichtungen getötet worden. Im August 2017 wurden die Leichen von sechs unbekanntem Männern in einem Müllcontainer im Vorort Shabneh im Osten Bengasis aufgefunden. Die Leichen wiesen Folterspuren sowie Schussverletzungen an Kopf und Brust auf. Am 26. Oktober 2017 wurden an einer kaum befahrenen Straße südlich von al-Abyar die Leichen von 36 Männern aufgefunden, darunter ein 71-jähriger Sufi-Scheich, der im August 2017 verschleppt worden war, sowie ein Medizinstudent.

Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit

Journalisten, Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger liefen Gefahr, von bewaffneten Gruppen und Milizen, die mit den konkurrierenden Regierungen verbündet waren, drangsalieren und tödlich angegriffen zu werden oder dem Verschwendenlassen zum Opfer zu fallen.

Im Westen des Landes nahmen Spezialeinheiten zur Abschreckung (*Radaa*) im Auftrag des Innenministeriums der Regierung der Nationalen Einheit Personen fest. Sie gingen vor allem gegen Menschen vor, die friedlich ihr Recht auf

Vereinigungsfreiheit und andere Grundrechte ausübten. Im September 2017 nahmen *Radaa*-Einheiten einen Imam in Tripolis willkürlich fest, weil er verdächtigt wurde, in seiner Moschee zu Gewalt aufgerufen zu haben. Ende des Jahres befand er sich noch immer in Haft. Im November 2017 durchsuchten *Radaa*-Einheiten eine Comic-Buchmesse in Tripolis und nahmen 20 Personen in Gewahrsam, darunter die Organisatoren und einige Teilnehmer. Sie wurden Ende November wieder freigelassen.

Im Osten des Landes nahmen mit der Libyschen Nationalarmee verbündete Kräfte Journalisten und andere Personen ins Visier, die ihrer Ansicht nach Khalifa Haftar und seine Truppen kritisiert hatten. Eine bewaffnete Gruppe, die einer salafistischen Richtung angehört, die sich auf den saudi-arabischen Scheich Rabi al-Madkhali beruft, verbrannte Bücher und verschleppte Mitglieder einer Studierendengruppe, die auf dem Campus ihrer Hochschule in Bengasi eine Veranstaltung zum Tag der Erde organisiert hatten. Unter den Verschleppten befand sich auch der Fotograf Abdullah Duma, der später freikam. Im September 2017 war ein Radiomoderator aus al-Marj fast drei Wochen lang inhaftiert, weil er öffentlich eine Entscheidung des Militärgouverneurs der Libyschen Nationalarmee in Ostlibyen, Abdelraziq al-Natouri, kritisiert hatte.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Milizen, bewaffnete Gruppen und Sicherheitskräfte, die den konkurrierenden Regierungen nahestanden, nahmen weiterhin Tausende Personen willkürlich fest und hielten sie für unbegrenzte Zeit in Haft. Im Osten des Landes verschleppten Milizen, die als verbündete Sicherheitskräfte der Libyschen Nationalarmee auftraten, Personen und inhaftierten sie ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren. Im Juni 2017 verschleppte eine bewaffnete Gruppe in Bayda den Kameramann Musa Khamees Ardia und brachte ihn in das *Grenada*-Gefängnis im Osten des Landes. Er wurde ohne Anklageerhebung am 3. November freigelassen.

Hunderte Menschen wurden aufgrund ihrer Überzeugung, ihrer Herkunft, ihrer vermuteten politischen Zugehörigkeit oder ihres mutmaßlichen Reichtums von bewaffneten Gruppen und Milizen ver-

schleppt und rechtswidrig inhaftiert. Zu den Verschleppten zählten politische Aktivisten, Rechtsanwälte, Menschenrechtsaktivisten und andere Zivilpersonen. Die Milizen verschleppten Personen, um Lösegeld von ihren Familien zu erpressen, um einen Gefangenenaustausch zu erreichen oder um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Im April 2017 verschleppte eine Miliz einen Universitätsprofessor in Sayyad, einem Vorort von Tripolis. Er wurde 47 Tage lang an einem unbekanntem Ort festgehalten und hatte kaum Zugang zu Lebensmitteln, Trinkwasser und Medikamenten. Im August entführten unbekanntem Milizionäre den ehemaligen Ministerpräsidenten Ali Seidan aus einem Hotel in Tripolis. Nach acht Tagen ließen sie ihn wieder frei.

Justizsystem

Es herrschte weiterhin ein Klima der Straflosigkeit, was den Verantwortlichen von schweren Menschenrechtsverstößen entgegenkam, da sie nicht befürchten mussten, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Diese Entwicklung verdüsterte wiederum die Aussichten auf politische Stabilität im Land. Gerichte und Staatsanwaltschaften funktionierten nicht, da Richter und Staatsanwälte Vergeltungsmaßnahmen für ihre Arbeit befürchten mussten. Das Amt des Generalstaatsanwalts blieb unbesetzt. Im September 2017 teilte Oberstaatsanwalt Sadik Essour mit, dass 800 Haftbefehle ausgestellt und 250 Fälle politisch motivierter Gewalttaten an Gerichte weitergeleitet worden seien. Im Oktober 2017 wurde in Misrata, einer Stadt unter Kontrolle der Regierung der Nationalen Einheit, wenige Stunden vor dem geplanten Beginn eines solchen Verfahrens ein Selbstmordanschlag auf das Gericht verübt. Dabei wurden zwei Zivilpersonen und zwei Angehörige der Sicherheitskräfte getötet und mindestens 40 Personen verletzt. Der IS bekannte sich zu dem Attentat.

In den Gefängnissen war Folter an der Tagesordnung, und Tausende Gefangene blieben ohne Anklageerhebung inhaftiert. Viele Häftlinge saßen bereits seit 2011 im Gefängnis – ohne gerichtliche Aufsicht und ohne die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit ihrer Haft überprüfen zu lassen.

Keine der Konfliktparteien hielt sich an die Menschenrechtsbestimmungen des Libyschen Politischen Abkommens,

das im Dezember 2015 unter Vermittlung der Vereinten Nationen vereinbart worden war. Es sah u. a. vor, Gefangene, die ohne Rechtsgrundlage inhaftiert waren, freizulassen.

Binnenvertriebene

Rund 40.000 ehemalige Bewohner Tawargha, einer Stadt in der Nähe von Misrata, waren sechs Jahre nach ihrer Vertreibung immer noch Binnenvertriebene. Im Juni 2017 unterzeichneten der Bürgermeister von Misrata, der Gemeinderat von Tawargha und der Vorsitzende der Misrata-Tawargha-Versöhnungskommission im Beisein von Ministerpräsident Fayez Sarraj eine politische Vereinbarung, die den ehemaligen Bewohnern von Tawargha scheinbar die Rückkehr erlaubte. In der Vereinbarung war jedoch keine Rede davon, dass Personen für in der Vergangenheit verübte Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen seien. Drei Tage später versuchten mehrere Familien aus Tawargha, in ihre Heimatstadt zurückzukehren. Doch nachdem sie an einem Kontrollpunkt, der mit Einwohnern Misratas besetzt war, bedroht und eingeschüchtert worden waren, sahen sie sich zur Rückkehr nach Tripolis gezwungen. Bis zum Jahresende gab es weder Fortschritte bezüglich der Rückkehr der Menschen nach Tawargha, noch war die Vereinbarung umgesetzt worden.

Rechte von Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden

Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende wurden Opfer schwerer und systematischer Menschenrechtsverletzungen und -verstöße durch Wachpersonal in Hafteinrichtungen, Angehörige der libyschen Küstenwache, Schleuser und bewaffnete Gruppen. Einige Migranten und Flüchtlinge wurden inhaftiert, nachdem die libysche Küstenwache sie bei dem Versuch, das Mittelmeer in Richtung Europa zu überqueren, abgefangen hatte. Schätzungen zufolge befanden sich bis zu 20.000 Personen in Haftzentren der Abteilung zur Bekämpfung unerlaubter Migration (Department for Combating Irregular Migration – DCIM), die zum Innenministerium der Regierung der Nationalen Einheit gehörte. Sie wurden unter erbärmlichen Haftbedingungen in völlig überfüllten Zellen festgehalten, hatten keinen Zugang zu medizinischer Versorgung und angemessener Nahrung und wurden Opfer systematischer Folter und

anderweitiger Misshandlungen, wie sexualisierter Gewalt, schwerer Schläge und Erpressung. Während die DCIM formal für 17 bis 36 solcher Haftzentren verantwortlich war, betrieben bewaffnete Gruppen und kriminelle Banden im ganzen Land Tausende rechtswidrige Hafteinrichtungen als Teil eines lukrativen Menschenhandels. Im November 2017 strahlte der US-Fernsehsender CNN ein Video aus, das offensichtlich den Verkauf von Migranten in die Sklaverei zeigte, was auf internationaler Ebene für Empörung sorgte.

Ausländische Staatsangehörige, die ohne gültige Dokumente einreisten, ausreisten oder sich im Land aufhielten, machten sich weiterhin strafbar. Es gab immer noch keine Asylgesetzgebung. Im November 2017 gab das Amt des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) bekannt, man habe sich mit den libyschen Behörden darauf verständigt, dass das Land Personen aus einem Transitzentrum, die internationalen Schutz benötigten, vorübergehend aufnehmen werde. Es gab jedoch keine Fortschritte bezüglich einer Vereinbarung, mit der die Arbeit des UNHCR in Libyen formal anerkannt würde. Die Internationale Organisation für Migration (International Organization for Migration – IOM) ging davon aus, dass sich Ende September 416.556 Migranten in Libyen aufhielten. Nach Angaben des UNHCR waren am 1. Dezember 44.306 Personen als Flüchtlinge oder Asylsuchende in Libyen registriert. Tatsächlich dürfte die Zahl der Flüchtlinge wesentlich höher gewesen sein. Die IOM unterstützte 2017 die »freiwillige Rückkehr« von 19.370 Personen in ihre Heimatländer, von denen sich viele in Haft befunden hatten. In einem bemerkenswerten Schritt begann der UNHCR, Flüchtlinge und Asylsuchende aus Libyen auszufliegen: Im November wurden 25 Personen nach Niger gebracht und später von Frankreich im Zuge eines Resettlement-Programms aufgenommen. Im Dezember wurden 162 Personen nach Italien ausgeflogen.

Frauenrechte

Frauen litten besonders unter dem anhaltenden internen Konflikt, der ihre Rechte auf Bewegungsfreiheit und das Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben unverhältnismäßig stark beeinträchtigte.

Im Februar 2017 erließ das libysche

Militär in Ostlibyen das Dekret Nr. 6/2017, das Frauen unter 60 Jahren verbot, ohne einen gesetzlichen männlichen Vormund ins Ausland zu reisen. Nach einem öffentlichen Aufschrei und Forderungen aus der Zivilgesellschaft, das Dekret aufzuheben, wurde es am 23. Februar durch Dekret Nr. 7/2017 ersetzt. Demnach dürfen libysche Staatsbürger beiderlei Geschlechts, die zwischen 18 und 45 Jahre alt sind, nur ins Ausland reisen, wenn eine »Sicherheitsfreigabe« vorliegt. Das Dekret machte keine Angaben darüber, was zur Erteilung einer solchen Freigabe benötigt wird und welche Kriterien über Gewährung oder Ablehnung entscheiden.

Bekannte Aktivistinnen konnten ihr gesellschaftliches und politisches Engagement weiterhin nicht fortsetzen, weil sie eingeschüchtert und gezielt ins Visier genommen wurden.

MAROKKO UND WESTSAHARA

Amtliche Bezeichnung:

Königreich Marokko

Staatsoberhaupt: König Mohammed VI.

Regierungschef: Saad-Eddine El

Othmani (löste im April 2017

Abdelilah Benkirane im Amt ab)

Journalisten und Demonstrierende, die soziale Gerechtigkeit und politische Rechte forderten, wurden 2017 zu Haftstrafen verurteilt, oft nach unfairen Gerichtsverfahren. Die Justizbehörden gingen Foltervorwürfen nicht ausreichend nach. Die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit gingen nach wie vor straffrei aus. Migranten wurden weiterhin Opfer exzessiver Gewaltanwendung und mussten mit Inhaftierung rechnen. Gerichte verhängten Todesurteile, es gab jedoch 2017 keine Hinrichtungen.

Hintergrund

In der Rif-Region im Norden des Landes forderten Menschen 2017 wiederholt in großen Demonstrationen mehr soziale Gerechtigkeit. Im Januar wurde Marokko wieder in die Afrikanische Union aufgenommen. Im Februar beantragte das Land den Beitritt zur Wirtschaftsgemein-

schaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS). Im März 2017 ernannte König Mohammed VI. nach einer Kabinettsumbildung Saad-Eddine El Othmani zum Regierungschef. Im April verlängerte der UN-Sicherheitsrat das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (UN Mission for the Referendum in Western Sahara – MINURSO) um ein weiteres Jahr. Das Mandat enthält jedoch keine Bestimmungen zur Beobachtung der Menschenrechtslage. Im September 2017 unterbreitete der UN-Menschenrechtsrat nach der Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung der Menschenrechtslage in Marokko dem Land Empfehlungen.

Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit

Die Behörden nutzten 2017 Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, die Beleidigung und Anstiftung zu Protest oder Rebellion betrafen, um Journalisten, Blogger und Aktivisten, die Staatsbedienstete kritisiert oder über Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Protestaktionen berichtet hatten, strafrechtlich zu verfolgen und zu inhaftieren. In der zweiten Jahreshälfte ermittelten die Behörden gegen mindestens einen Protestierenden wegen »falscher Berichterstattung«, nachdem er der Polizei vorgeworfen hatte, ihn gefoltert zu haben. Gerichte verurteilten Journalisten und Aktivisten aber auch zu Gefängnisstrafen aufgrund von vage formulierten und weitgefassten Anklagen, die sich auf die Staatssicherheit und Terrorismus bezogen. Sie sollten damit offenbar für ihre Kritik an der Regierung bestraft werden.

Zwischen Mai und August 2017 inhaftierten die Sicherheitskräfte acht Journalisten und Blogger, die anlässlich der Protestaktionen in der Rif-Region regierungskritische Berichte bzw. Kommentare im Internet verfasst hatten. Die Staatsanwaltschaft klagte sie wegen Straftaten an, die sich auf die staatliche Sicherheit und auf Proteste bezogen. Hamid El Mahdaoui wurde schuldig gesprochen, andere zur Teilnahme an einer nichtgenehmigten Protestaktion »angestiftet« zu haben, und zu drei Monaten Gefängnis sowie einer Geldstrafe in Höhe von 20.000 Marokkanischen Dirham (etwa 1.800 Euro) verurteilt. Ein Berufungsgericht erhöhte die Haftstrafe auf ein Jahr.

2017 war das Gerichtsverfahren gegen sieben Journalisten und Aktivisten, unter ihnen der Historiker Maati Monjib, noch anhängig, denen u. a. »Untergrabung der staatlichen Sicherheit« zur Last gelegt wurde, weil sie Bürgerjournalisten eine Smartphone-App empfohlen hatten, die die Privatsphäre der Nutzer schützt. Der Prozess gegen den Journalisten Ali Anouzla ging weiter. Er war unter dem konstruierten Vorwurf angeklagt, in einem 2013 auf der Internetseite Lakome.com veröffentlichten Artikel Terrorismus befürwortet, unterstützt und gefördert zu haben.

Die Behörden behinderten mehrere Organisationen in Marokko und der Westsahara, die als regierungskritisch angesehen wurden, in ihrer Arbeit. Teilweise erhielten sie nicht die notwendige gesetzliche Registrierung, teilweise verbot man ihnen ihre Aktivitäten oder wies ausländische Gäste der Organisationen aus.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Hunderte Aktivisten wurden 2017 vor Gericht gestellt und zu Haftstrafen verurteilt, weil sie an Demonstrationen teilgenommen hatten, in denen es um soziale Fragen oder Umweltschutz ging. Ihnen wurden Verstöße gegen das Versammlungsrecht vorgeworfen. Gerichte machten Protestierenden aber auch auf Grundlage konstruierter Straftaten nach allgemeinem Recht den Prozess oder nutzten vage formulierte Bestimmungen, die sich auf die staatliche Sicherheit und Terrorismus bezogen.

Im Februar 2017 nahmen Gendarmen gewaltsam Umweltaktivisten fest, die friedlich gegen einen Steinbruch in der Nähe des Dorfes Beni Oukil protestiert hatten. Einer der Demonstrierenden, Mohamed Akkad, büßte dabei einen erheblichen Teil der Sehkraft seines rechten Auges ein. Ein Gericht in Oujda verurteilte ihn und 13 weitere Personen wegen »Behinderung von Staatsbediensteten« zu einem Monat Haft auf Bewährung und zu Geldstrafen in Höhe von insgesamt 10.000 Marokkanischen Dirham (etwa 895 Euro). Bei einer weiteren Demonstration nahmen Gendarmen den Umweltschützer Abderrahmane Akhidir aus Imider im Atlasgebirge fest. Ein Gericht verurteilte ihn im März 2017 auf Grundlage konstruierter Anklagen, die ihm tätliche Angriffe und Diebstahl zur Last legten, zu vier Monaten Gefängnis.

Im April 2017 nahmen Gendarmen die Menschenrechtsverteidiger Mahjoub El Mahfoud, Miloud Salim und Saif Saifeddine nach einer Protestaktion fest. Die Aktion war von Zohra El Bouzidi organisiert worden, die sich selbst in Brand setzte, um gegen ihre Vertreibung aus ihrem Wohnhaus in Sidi Hajjaj zu protestieren. Die Gendarmen nahmen auch Zohra El Bouzidis Schwester Khadija El Bouzidi fest. Ein Gericht urteilte, die vier Angeklagten hätten Staatsbedienstete tödlich angegriffen und beleidigt. Die drei Männer erhielten Haftstrafen von zwei Jahren, die im Rechtsmittelverfahren auf vier Monate verkürzt wurden. Khadija El Bouzidi wurde zu einer zehnmonatigen Haftstrafe verurteilt, die das Berufungsgericht auf zwei Monate herabsetzte. Außerdem mussten alle eine Geldstrafe von je 500 Marokkanischen Dirham (etwa 45 Euro) zahlen. Zohra El Bouzidi erlag im Oktober 2017 ihren Verletzungen.

Um die Proteste in der Rif-Region zu unterbinden, setzten die Behörden ab Mai 2017 Sicherheitskräfte in einem Umfang ein, wie dies seit Jahren nicht vorgekommen war. Es gab Massenfestnahmen von überwiegend friedlichen Demonstrierenden, unter ihnen auch Minderjährige. In einigen Fällen gingen die Sicherheitskräfte mit exzessiver und unnötiger Gewalt vor. Im August 2017 starben die beiden Protestierenden Imad El Attabi und Abdelhafid Haddad. Die Behörden leiteten jedoch keine Untersuchung ein, um die Todesumstände aufzuklären.

Von Juli bis November 2017 verurteilten Gerichte zahlreiche Protestierende im Zusammenhang mit den Demonstrationen in der Rif-Region. Die Angeklagten erhielten Gefängnisstrafen von bis zu 20 Jahren. Die Anklagen reichten von Teilnahme an nichtgenehmigten Protestaktionen bis zu »Untergrabung der staatlichen Sicherheit«. Während des gesamten Jahres 2017 setzten die Behörden immer wieder unverhältnismäßige und unnötige Gewalt ein, um friedliche Demonstrationen in Laayoune, Smara, Boujdour, Dakhla und anderen Städten in der Westsahara aufzulösen. Betroffen waren vor allem Aktivisten, die Selbstbestimmung für die Westsahara und die Freilassung von sahrauischen Gefangenen forderten. Mehrere Protestierende, Blogger und Aktivisten kamen in Haft, häufig nach unfairen Gerichtsverfahren, die auf konstruierten Anklagen beruhten.

Im September 2017 wurde der sahraische Blogger Walid El Batal aus dem Gefängnis von Smara entlassen, nachdem er eine zehnmonatige Haftstrafe verbüßt und 1.000 Marokkanische Dirham (etwa 90 Euro) Strafe gezahlt hatte. Er war aufgrund einer konstruierten Anklage verurteilt worden, die ihm Beleidigung und Tötlichkeit gegen Staatsbedienstete, Beschädigung öffentlichen Eigentums und Teilnahme an einer bewaffneten Zusammenkunft zur Last legte.

Im Juli 2017 verurteilte ein Gericht in Laayoune den sahraischen Aktivist Hamza El Ansari auf Basis konstruierter Anklagen zu einem Jahr Gefängnis und einer Geldstrafe von 10.000 Marokkanischen Dirham (etwa 895 Euro). Er wurde wegen tätlicher Angriffe und Beleidigung von Staatsbediensteten sowie Sachbeschädigung bei einer Protestaktion im Februar 2017 schuldig gesprochen. Vor Gericht hatte er ausgesagt, die Polizei habe ihn misshandelt und ihn gezwungen, mit verbundenen Augen eine Erklärung zu unterschreiben. Eine Untersuchung dieser Vorwürfe fand jedoch nicht statt. Nachdem seine Haftstrafe im Rechtsmittelverfahren auf drei Monate herabgesetzt worden war, kam er im September 2017 frei.

Folter und andere Misshandlungen

Im Oktober 2017 besuchte der UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter Marokko. Das Land hatte immer noch keinen Nationalen Präventionsmechanismus zum Schutz vor Folter eingerichtet.

Gerichte beriefen sich bei ihrer Urteilsfindung nach wie vor auf Aussagen, die während der Untersuchungshaft und in Abwesenheit eines Rechtsbeistands gemacht worden waren. Vorwürfe, die Aussagen seien durch Folter und andere Misshandlungen erpresst worden, wurden nicht angemessen untersucht.

Gerichte in Al Hoceima und Casablanca verurteilten zwischen Juli und November 2017 viele Protestierende aus der Rif-Region. Sie stützten sich dabei auf Aussagen, die nach Angaben der Angeklagten unter Zwang zustande gekommen waren, und gingen den Folter- und Misshandlungsvorwürfen nicht sorgfältig nach.

Im Juli 2017 verhängte ein Zivilgericht sehr hohe Strafen gegen 23 sahraische Aktivistinnen im Zusammenhang mit Zusammenstößen in Gdeim Izik

(West-Sahara) im Jahr 2010, bei denen es Tote gegeben hatte. Einige Angeklagte wurden zu lebenslanger Haft verurteilt. Vorausgegangen war ein grob unfaires Gerichtsverfahren vor einem Militärgericht im Jahr 2013. Das Zivilgericht ging Vorwürfen der Gefangenen, wonach sie in Gewahrsam gefoltert worden seien, nicht ausreichend nach und ließ Aussagen als Beweismittel zu, die mutmaßlich unter Folter erpresst worden waren. Im September 2017 traten mindestens zehn der 19 zu diesem Zeitpunkt inhaftierten sahraischen Gefangenen in den Hungerstreik, um gegen ihre Haftbedingungen zu protestieren; zuvor hatte man sie auf verschiedene Gefängnisse in Marokko verteilt.

Inhaftierte berichteten über Folter und andere Misshandlungen in Polizeigewahrsam in Marokko und in der West-Sahara. Die Justizbehörden leiteten jedoch keine angemessenen Untersuchungen ein und zogen die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft.

Die Behörden hielten mehrere Gefangene über lange Zeiträume hinweg in Isolationshaft, was den Tatbestand der Folter erfüllte. Der Gefangene Ali Aarrass befand sich bereits seit mehr als einem Jahr in Isolationshaft.

Straflosigkeit

Die Behörden unternahmen nichts, um die Empfehlungen der Gerechtigkeits- und Versöhnungskommission umzusetzen und die Straflosigkeit für schwere Menschenrechtsverletzungen wie systematische Folter, Verschwindenlassen und außergerichtliche Hinrichtungen zu beenden, die in Marokko und der West-Sahara zwischen 1956 und 1999 verübt worden waren.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgeschlechtlichen und Intersexuellen

Gerichte verurteilten Männer noch immer auf Grundlage von Paragraph 489 des Strafgesetzbuchs, der einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern unter Strafe stellt. Mindestens zwei Männer wurden 2017 nach Paragraph 489 zu sechs Monaten Haft verurteilt. Opfer homofeindlicher Angriffe gaben an, sie hätten Angst, zur Polizei zu gehen und Anzeige zu erstatten, weil sie befürchteten, auf Grundlage von Paragraph 489 festgenommen zu werden.

Rechte von Flüchtlingen und Migranten

In Marokko gab es 2017 weiterhin keine Asylgesetzgebung, die Regierung hielt jedoch an ihrer Politik fest, Flüchtlingen grundlegende Rechte und Leistungen, wie z. B. Schulbildung, zu gewähren. Die Behörden statteten Asylsuchende und Flüchtlinge, die vom Amt des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge registriert worden waren, mit Dokumenten aus, die sie vor der Abschiebung (Refoulement) in Länder schützten, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohten, ohne eine Entscheidung über ihren endgültigen Status zu treffen.

Die Behörden überließen eine Gruppe von 25 syrischen Flüchtlingen, die in der Pufferzone an der Grenze zu Algerien gestrandet waren, drei Monate lang ihrem Schicksal, ehe sie ihnen im Juli 2017 schließlich Schutz gewährten.

Die Sicherheitskräfte beteiligten sich weiterhin daran, massenhaft Migranten und Asylsuchende aus den spanischen Exklaven Ceuta und Melilla nach Marokko abzuschleppen und setzten dabei unverhältnismäßige und unnötige Gewalt ein. Gerichte verhängten weiterhin Haftstrafen gegen Migranten, die nach Marokko einreisten, sich im Land aufhielten oder auszureisen versuchten, ohne einen regulären Aufenthaltsstatus zu haben. Einige von ihnen wurden inhaftiert, obwohl sie einen regulären Aufenthaltsstatus beantragt hatten. Es gab auch Fälle, in denen Migranten ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand vor Gericht gestellt wurden.

Im September 2017 starben zwei Staatsangehörige von Burkina Faso, als marokkanische Sicherheitskräfte mit Tränengas gegen Migranten vorgehen, die versuchten, in die spanische Exklave Melilla zu gelangen.

Todesstrafe

Gerichte verhängten auch 2017 Todesurteile. Seit 1993 gab es in Marokko jedoch keine Hinrichtungen mehr.

Polisario-Flüchtlingslager

Die Bewegung *Frente Polisario* unternahm weiterhin nichts, um Personen zur Rechenschaft zu ziehen, die in den 1970er und 1980er Jahren in den von ihr kontrollierten Flüchtlingslagern Menschenrechtsverstöße verübt hatten.

Berichte von Amnesty International

- UN peacekeeping force in Western Sahara must urgently monitor human rights (News story, 18 April)
- Human Rights Council adopts Universal Periodic Review outcome on Morocco (MDE 29/7141/2017)
- Morocco: Rif protesters punished with wave of mass arrests (News story, 2 June)
- Morocco/Western Sahara: Dozens arrested over mass protests in Rif report torture in custody (News story, 11 August)
- Morocco/Western Sahara: Verdict in Sahrawi trial marred by failure to adequately investigate torture claims (News story, 19 July)
- Morocco/Western Sahara: Grant Sahrawi defendants a fair trial (MDE 29/5753/2017)
- Morocco: Further information: Health risks for detainee in isolation for 232 days – Ali Aarrass (MDE 29/6303/2017)
- Syrian refugees trapped in desert on Moroccan border with Algeria in dire need of assistance (News story, 7 June)

MYANMAR

Amtliche Bezeichnung:

Republik der Union von Myanmar

Staatsoberhaupt und Regierungschef:

Htin Kyaw

Die Menschenrechtslage verschlechterte sich 2017 dramatisch. Im Staat Rakhine wurden Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt, die Hunderttausende Rohingya zur Flucht ins benachbarte Bangladesch zwangen. Diejenigen, die blieben, mussten weiterhin unter Bedingungen leben, die einem Apartheid-System glichen. Die Armee beging zahlreiche Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Die Behörden beschränkten weiterhin den Zugang humanitärer Organisationen zu bestimmten Gebieten. Das Recht auf freie Meinungsäußerung war nach wie vor eingeschränkt. Religiöse Intoleranz und anti-muslimische Vorurteile nahmen zu. Die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen genossen weiterhin Straffreiheit.

Hintergrund

Im März 2017 war die zivil geführte Regierung, die faktisch von Staatsberaterin Aung San Suu Kyi seit April geleitet wurde, ein Jahr im Amt. Die wirtschaftlichen Reformen kamen nicht voran, und der Friedensprozess, der die jahrzehntelangen internen bewaffneten Konflikte beenden sollte, machte keine Fortschritte. Das Militär übte nach wie vor entscheidenden politischen Einfluss aus und unterstand keiner zivilen Kontrollinstanz. Am 6. Oktober 2017 ratifizierte Myanmar den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der am 6. Januar 2018 in Kraft treten sollte.

Völkerrechtliche Verbrechen – Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Der Staat Rakhine geriet in eine Krise, als Sicherheitskräfte eine Gewaltkampagne gegen die überwiegend muslimische Minderheit der Rohingya im nördlichen Teil des Staates begannen. Auslöser war eine koordinierte Aktion der bewaffneten Gruppe *Arakan Rohingya Salvation Army* (ARSA), die Ende August 2017 etwa 30 Polizei- und Militärposten angriff. Die Angriffe erfolgten nur wenige Stunden nachdem ein vom ehemaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan geleiteter Ausschuss seine Empfehlungen zur Verhütung von Gewalt, zum Erhalt des Friedens und zur Förderung des Versöhnungsprozesses vorgelegt hatte.

Die Armee tötete eine unbekannte Zahl von Männern, Frauen und Kindern, die der ethnischen Minderheit der Rohingya angehörten, sie legte Landminen und brannte Hunderte von Dörfern der Rohingya nieder. Häufig wurde sie dabei von der Grenzschutzpolizei und örtlichen Bürgerwehren unterstützt. Frauen und Mädchen wurden Opfer von Folter und anderen Misshandlungen einschließlich Vergewaltigungen und anderen Formen sexualisierter Gewalt. Der UN-Hochkommissar für Menschenrechte sprach von einem »Musterbeispiel ethnischer Säuberung«. Das Vorgehen der Sicherheitskräfte kam Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleich.

Mehr als 655.000 Rohingya flohen nach Bangladesch, um sich vor der Gewalt in Sicherheit zu bringen. Auch andere ethnische Minderheiten ergriffen die Flucht, so suchten etwa 30.000 Menschen vorübergehend in anderen Tei-

len des Staates Rakhine Zuflucht. Es gab Berichte über Menschenrechtsverstöße der bewaffneten Gruppe ARSA an Dorfbewohnern, die den ethnischen Gruppen der Rakhine und der Mro angehörten. Dazu zählten Tötungen von Informanten und das Verschwindenlassen von Menschen.

Rohingya, die den Staat Rakhine nicht verließen, lebten weiterhin unter Bedingungen, die einem Apartheid-System glichen. Ihr Leben war in jeder Hinsicht stark eingeschränkt und strikt getrennt vom Rest der Gesellschaft. Ihre Rechte auf Staatsangehörigkeit Bewegungsfreiheit, Bildung, Arbeit, Nahrung, ein Höchstmaß an Gesundheit, Religions- und Glaubensfreiheit sowie auf Teilhabe am öffentlichen Leben wurden durch Diskriminierung ständig und systematisch verletzt.

Die Regierung wies alle Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen zurück und ignorierte Aufforderungen, Untersuchungen einzuleiten und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Sie vereinbarte mit Bangladesch, Flüchtlinge nach Myanmar zurückzuführen, die nachweislich von dort gekommen waren. Außerdem kündigte sie an, die Empfehlungen von Kofi Annan umzusetzen und die Entwicklung des Staates Rakhine zu fördern.

Interner bewaffneter Konflikt

Im Norden von Myanmar verschärften sich 2017 die Kämpfe zwischen der Armee und bewaffneten ethnischen Gruppen. Die Armee beging gravierende Menschenrechtsverletzungen an Zivilpersonen, die ethnischen Minderheiten angehörten. Dazu zählten außergerichtliche Hinrichtungen und andere rechtswidrige Tötungen, Verschwindenlassen, willkürliche Inhaftierungen, Folter und andere Misshandlungen sowie Zwangsarbeit. Außerdem verwendete sie bei der Bekämpfung bewaffneter Gruppen Mörser- und Artilleriegranaten, die oft zivile Ziele trafen. Im Mai 2017 starb eine 81-jährige Frau, als neben ihrem Haus in Namhkan im Norden des Staates Shan eine Granate einschlug. Einige der Menschenrechtsverletzungen könnten Kriegsverbrechen darstellen.

Bewaffnete ethnische Gruppen waren für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlich, wie Verschwindenlassen, Zwangsrekrutierung und Erpressung. Sowohl die Armee als auch bewaffnete ethnische Gruppen legten

Landminen und setzten ähnlich wirkende Sprengsätze ein. Viele vertriebene Menschen wagten es daher nicht, an ihre Wohnorte zurückzukehren.

Eingeschränkter Zugang für Hilfsorganisationen

Sowohl die zivil geführte Regierung als auch die Armee beschränkten 2017 weiterhin willkürlich den Zugang von humanitären Hilfsorganisationen zu bestimmten Gebieten und gefährdeten damit das Leben Hunderttausender Menschen.

Nach den Angriffen der bewaffneten Gruppe ARSA im August 2017 behinderten die Behörden Hilfslieferungen in den Staat Rakhine; in den Norden des Staates durfte überhaupt nichts mehr geliefert werden. Später konnten die Internationale Rotkreuzbewegung und das Welt-ernährungsprogramm zwar wieder dort tätig werden, der Zugang war jedoch so begrenzt, dass vielen Bedürftigen nicht geholfen werden konnte. In anderen Gebieten des Staates Rakhine wurden Lieferungen durch lokale Auseinandersetzungen und eine feindselige Haltung gegenüber internationalen Hilfsorganisationen zusätzlich erschwert.

Die Behörden schränkten die humanitäre Hilfe für Binnenvertriebene im Norden Myanmars noch weiter ein. Dies galt insbesondere für Gebiete, die nicht unter Regierungskontrolle standen. Im Februar 2017 verhinderte die Armee, dass 200 sogenannte Würde-Pakete der Vereinten Nationen, die Hygieneartikel enthielten, an vertriebene Frauen und Mädchen verteilt werden konnten, die in Gebieten unter Kontrolle der *Kachin Independence Organization* lebten.

Flüchtlinge und Binnenvertriebene

Bewaffnete Auseinandersetzungen, gewaltsame Angriffe und Naturkatastrophen zwangen 2017 zahlreiche Zivilpersonen, ihren Wohnort zu verlassen. 98.000 Binnenvertriebene hatten aufgrund der Konflikte im Norden des Landes ihre Heimat verloren. Etwa 120.000 Menschen, die meisten von ihnen Rohingya, lebten im Staat Rakhine fünf Jahre nach den gewaltsamen Auseinandersetzungen im Jahr 2012 noch immer in völlig unzureichenden Lagern.

Bis zum Jahresende waren mehr als 655.000 Rohingya in das Nachbarland Bangladesch geflohen, um sich vor den rechtswidrigen und unangemessenen Militäreinsätzen im Norden des Staates

Rakhine in Sicherheit zu bringen. Im November 2017 verständigten sich die Regierungen von Myanmar und Bangladesch darauf, Flüchtlinge nach Myanmar zurückzuführen, während gleichzeitig immer noch viele Menschen nach Bangladesch flohen. Weil im Staat Rakhine nach wie vor ein System herrschte, das der Apartheid glich, waren weder die Sicherheit noch die Würde der Rückkehrenden gewährleistet.

Etwa 100.000 weitere Flüchtlinge lebten nach wie vor in Lagern in Thailand, doch wurde die humanitäre Hilfe dort immer stärker reduziert. Viele der Flüchtlinge hatten Angst vor einer Rückkehr nach Myanmar und verwiesen zur Begründung auf die unsichere Situation, die starke Militärpräsenz in Gebieten, in denen ethnische Minderheiten lebten, und die schlechte Versorgungslage.

Gewaltlose politische Gefangene

Trotz einer Amnestie im April und einer weiteren im Mai 2017 blieben gewaltlose politische Gefangene inhaftiert. Die Behörden griffen nach wie vor auf eine Reihe vage formulierter Gesetze zurück, die die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit einschränkten, um Menschen einzig deshalb zu inhaftieren, weil sie diese Rechte friedlich wahrnahmen.

Der gewaltlose politische Gefangene Lahpai Gam war trotz seines schlechten Gesundheitszustands weiter im Gefängnis. Der Landarbeiter, der zur ethnischen Minderheit der Kachin gehört, war bei seiner Inhaftierung 2012 gefoltert worden.

Die Regierung sorgte auch 2017 nicht dafür, dass ehemalige gewaltlose politische Gefangene und ihre Angehörigen Wiedergutmachung erhielten, z. B. in Form einer Entschädigung oder durch Unterstützung, was den Zugang zu Bildungseinrichtungen und Arbeitsmöglichkeiten betraf.

Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit waren 2017 nach wie vor stark eingeschränkt. Die Zahl der Anklagen wegen »Online-Verleumdung« gemäß Paragraph 66d des Telekommunikationsgesetzes von 2013 stieg erheblich an. Nach Kritik aus dem In- und Ausland nahm das Parlament

zwar geringfügige Änderungen an dem Gesetz vor, behielt aber den Straftatbestand »Online-Verleumdung« bei.

Menschenrechtsverteidiger, Rechtsanwälte und Journalisten wurden überwacht, eingeschüchtert und attackiert, vor allem, wenn sie die Lage der Rohingya, die religiöse Intoleranz im Land und Menschenrechtsverletzungen des Militärs zur Sprache brachten. Am 29. Januar 2017 wurde der Anwalt Ko Ni am Internationalen Flughafen von Rangun erschossen, als er von einer interreligiösen Konferenz in Indonesien zurückkehrte. Das Verfahren gegen vier mutmaßliche Täter war Ende 2017 noch nicht abgeschlossen, ein fünfter Verdächtiger war noch auf freiem Fuß. Im November mussten der Pastor Dumdaw Nawng Lat, der zur ethnischen Minderheit der Kachin gehört, und sein Mitarbeiter Langjaw Gam ihre Haftstrafen antreten. Die beiden Männer waren auf Grundlage des Gesetzes über rechtswidrige Vereinigungen zu zwei Jahren Haft verurteilt worden, weil sie Journalisten unterstützt hatten, die über Luftangriffe der Armee in der Nähe von Monekoe im November 2016 berichtet hatten; Dumdaw Nawng Lat war wegen »Diffamierung« zu weiteren zwei Jahren Haft verurteilt worden.

Die Tätigkeit unabhängiger Medien unterlag zunehmenden Einschränkungen. Einige Journalisten wurden wegen ihrer Arbeit strafrechtlich verfolgt. Im Juni 2017 nahmen die Behörden drei Journalisten fest und klagten sie an, Kontakt zu einer »rechtswidrigen Vereinigung« aufgenommen zu haben. Die Männer hatten ein Gebiet im Norden des Landes besucht, das von einer bewaffneten ethnischen Gruppe kontrolliert wurde. Im August wurden die Anklagen gegen sie fallen gelassen und sie kamen frei. Im Dezember 2017 wurden zwei Journalisten der Nachrichtenagentur *Reuters* auf Grundlage des Gesetzes zu Staatsgeheimnissen festgenommen, als sie an einem Bericht über die Situation im Staat Rakhine arbeiteten. Sie waren zwei Wochen lang ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert und befanden sich Ende 2017 noch immer in Haft.

Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Nach den Angriffen der bewaffneten Gruppe ARSA im Staat Rakhine im August 2017 nahmen die religiöse Intoleranz und die antimuslimische Stimmung

im Land erheblich zu. Die Regierung verstärkte dies noch, indem sie Hassreden in Zeitungen und im Internet duldete, die zu Diskriminierung und Gewalt aufriefen, und sich sogar selbst daran beteiligte. So wurden in den staatlichen Medien abwertende Artikel über die Rohingya publiziert, und Regierungsvertreter veröffentlichten in den sozialen Medien hetzerische Kommentare.

Angehörige religiöser Minderheiten wurden weiterhin diskriminiert, insbesondere Muslime. Im April 2017 wurden in Rangun, der größten Stadt Myanmars, auf Druck ultranationalistischer Buddhisten zwei Koranschulen von der Stadtverwaltung und der Polizei geschlossen. Im September ordneten die Behörden des Staates Kayin an, dass sich alle Muslime vor dem Antritt einer Reise bei den Behörden zu melden hätten. Zwar bezeichnete der Ministerpräsident von Kayin die Anordnung später als »Verwaltungsirrtum«, doch waren die Reisebeschränkungen Berichten zufolge Ende 2017 noch immer in Kraft.

Unternehmensverantwortung

Tausende von Familien, die in der Nähe der Kupfermine *Letpadaung* in der Region Sagaing lebten, mussten den Verlust ihrer Häuser und ihres Ackerlandes befürchten, weil es Pläne gab, die Mine auszuweiten. Sie setzten deshalb ihren Protest gegen das Bergbauprojekt 2017 fort. Im März wurden mindestens zehn Personen verletzt, als die Polizei mit Gummigeschossen gegen protestierende Dorfbewohner vorging. Die Proteste richteten sich gegen die Schäden, welche die Lastwagen verursachten, die Material zur Kupfermine brachten. Nach Angaben der örtlichen Behörden erlitten sechs Polizeibeamte Verletzungen, weil Demonstrierende Steinschleudern einsetzten.

Im August 2017 lehnte das Verteidigungsministerium den Vorschlag ab, eine Fabrik zu verlegen, die Schwefelsäure für die Kupfermine produzierte. Die Gesundheit der Bevölkerung in der Umgebung war dadurch stark gefährdet. Ende des Jahres waren weder die Umweltprobleme gelöst noch die menschenrechtlichen Bedenken im Zusammenhang mit dem Projekt ausgeräumt.

Todesstrafe

Die Gerichte verhängten auf Grundlage der geltenden Gesetze nach wie vor To-

desurteile. 2017 wurden keine Hinrichtungen vollstreckt.

Fehlende Rechenschaftspflicht

Menschenrechtsverletzungen, die Sicherheitskräfte verübten, wurden weiterhin nicht geahndet. Die meisten Täter, die für Menschenrechtsverletzungen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit verantwortlich waren, wurden nicht zur Rechenschaft gezogen. Dies galt auch für Verbrechen gegen das Völkerrecht.

Die Regierung versäumte es, den im Staat Rakhine verübten Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen angemessen nachzugehen und die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Eine Kommission, die der Präsident eingerichtet hatte, um die Angriffe im Staat Rakhine im Oktober 2016 und deren Folgen zu untersuchen, veröffentlichte im August 2017 ihre Ergebnisse. Darin räumte sie ein, dass es Tote und Verletzte gegeben habe, Häuser zerstört worden seien, Menschen fliehen mussten und ihr Eigentum verloren hätten. Die Kommission äußerte sich jedoch nicht dazu, wer die Verantwortung dafür trug und ob Maßnahmen ergriffen wurden, um die Täter strafrechtlich zu verfolgen. Zudem war die Untersuchung nicht unabhängig. In Bezug auf die Angriffe der bewaffneten Gruppe ARSA am 25. August 2017 und der darauffolgenden Kampagne der Armee gelangte eine Untersuchung des Militärs im November 2017 zu dem Schluss, dass im Staat Rakhine keine Menschenrechtsverletzungen verübt worden seien.

Internationale Kontrolle

Der UN-Menschenrechtsrat beauftragte im März 2017 eine unabhängige internationale Kommission damit, die »Fakten und Umstände« der Menschenrechtsverletzungen und -verstöße, insbesondere im Staat Rakhine, zu untersuchen und die Ergebnisse im September 2018 vorzulegen. Die Regierung von Myanmar wandte sich entschieden gegen diesen Schritt, distanzierte sich von der Untersuchung und verweigerte Mitgliedern der Kommission die Einreise.

Die Angriffe im August 2017 führten dazu, dass sich die internationale Aufmerksamkeit verstärkt auf Myanmar und die Krise im Staat Rakhine richtete. Der UN-Sicherheitsrat forderte in einer Erklärung seines Vorsitzenden vom 6. Novem-

ber 2017, die Gewalt zu beenden und die Beschränkung der humanitären Hilfe aufzuheben. Im selben Monat verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution zur Menschenrechtslage in Myanmar. Im Dezember beriet der UN-Menschenrechtsrat in einer Sondersitzung über die Lage der Rohingya und anderer Minderheiten. Die EU und die USA setzten Einladungen hochrangiger Militärvertreter Myanmars aus.

Die UN-Sonderberichterstatterin über die Menschenrechtssituation in Myanmar sah sich bei ihren Besuchen mit zunehmenden Einschränkungen konfrontiert. Ende 2017 wurde ihr mitgeteilt, dass sie für den Rest ihrer Amtszeit nicht mehr in das Land einreisen dürfe. Die Sonderberichterstatterin hatte sich zuvor besorgt über die sich verschlechternde Lage geäußert.

Berichte von Amnesty International

- My world is finished: Rohingya targeted by crimes against humanity in Myanmar (ASA 16/7288/2017)
- Caged without a roof: Apartheid in Myanmar's Rakhine State (ASA 16/7484/2017)
- All the civilians suffer: Conflict, displacement and abuse in northern Myanmar (ASA 16/6429/2017)
- Myanmar: Restrictions on international aid putting thousands at risk (News story, 4 September)
- Myanmar: Repeal Section 66(d) of the 2013 Telecommunications Law (ASA 16/6617/2017)
- Myanmar: Release journalists immediately (News story, 26 June)
- Mountain of trouble: Human rights abuses continue at Myanmar's Letpadaung mine (ASA 16/5564/2017)
- Myanmar: Investigate police use of force against protesters at troubled mine (ASA 16/5983/2017)
- Myanmar: National efforts to investigate Rakhine State violence are inadequate (ASA 16/5758/2017)

NIGERIA

Amtliche Bezeichnung:

Bundesrepublik Nigeria

Staats- und Regierungschef:

Muhammadu Buhari

Die bewaffnete Gruppe Boko Haram verübte 2017 nach wie vor Angriffe, bei denen Hunderte Menschen getötet wurden. Es gab weiterhin Berichte über außergerichtliche Hinrichtungen, Verschwindenlassen sowie Folter und andere Misshandlungen, die in einigen Fällen zum Tod in Gewahrsam führten. In den Militärgefängnissen herrschten katastrophale Bedingungen. In vielen Landesteilen kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen. Tausende Menschen wurden Opfer rechtswidriger Zwangsraäumungen.

Bewaffneter Konflikt

Boko Haram

Die bewaffnete Gruppe Boko Haram verübte 2017 mindestens 65 Angriffe, bei denen insgesamt 411 Zivilpersonen getötet wurden. Außerdem entführte sie mindestens 73 Menschen. Im Juni überfiel Boko Haram auf der Straße von Maiduguri nach Damboa einen von der Armee eskortierten Konvoi und entführte 16 Frauen, darunter zehn Polizistinnen. Bei einem Überfall von Boko Haram auf eine Gruppe von Erdölschürfern in einem Dorf in Magumeri wurden drei Arbeiter entführt und mindestens 40 weitere Menschen getötet, darunter Soldaten und Mitglieder der zivilen Miliz *Civilian Joint Task Force* (CJTF). Am 6. Mai 2017 ließen Boko-Haram-Kämpfer 82 Schülerinnen, die 2014 in Chibok entführt worden waren, nach Verhandlungen über einen Gefangenenaustausch frei. 113 Mädchen befanden sich noch immer in Gefangenschaft. Im November 2017 wurden sechs Bauern aus dem Dorf Dimge in Mafa entführt und enthauptet.

Binnenvertriebene

In den nordöstlichen Bundesstaaten Borno, Yobe und Adamawa gab es 2017 immer noch mindestens 1,7 Mio. Binnenvertriebene. 39% von ihnen lebten in Lagern oder unter ähnlichen Umständen, 61% waren in anderen Orten aufgenommen worden. Nach Angaben der Vereinten Nationen waren 5,2 Mio. Menschen

im Nordosten Nigerias weiterhin dringend auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen; 450.000 Kinder unter fünf Jahren litten unter akuter Mangelernährung. Im Juli 2017 teilte die NGO Ärzte ohne Grenzen mit, dass 240 Kinder im Bundesstaat Borno an Mangelernährung gestorben seien.

Am 17. Januar 2017 bombardierte die nigerianische Luftwaffe ein Lager für Binnenvertriebene in Rann, dem Sitz der Lokalverwaltung von Kala Balge im Bundesstaat Borno, und tötete dabei mindestens 167 Zivilpersonen, darunter zahlreiche Kinder. Das Militär teilte mit, bei dem Bombenangriff habe es sich um ein Versehen gehandelt, weil man Rann nicht als Flüchtlingslager identifiziert habe.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Tausende junge Männer, Frauen und Kinder wurden 2017 vom Militär willkürlich festgenommen und in Gefängnissen im ganzen Land inhaftiert, ohne Zugang zu Rechtsbeiständen und Familienangehörigen zu haben. Im April ließ die Armee 593 Häftlinge frei, weitere 760 im Oktober.

Im Militärgefängnis der *Giwa*-Kaserne in Maiduguri waren im April 2017 mehr als 4.900 Inhaftierte in stark überbelegten Zellen zusammengepfercht. Krankheiten, Flüssigkeitsmangel und Hunger waren an der Tagesordnung. Im Laufe des Jahres 2017 starben mindestens 340 Häftlinge. Mindestens 200 Kinder, die zum Teil erst vier Jahre alt waren, befanden sich in einer überbelegten und unhygienischen Kinderzelle. Einige Kinder kamen im Gefängnis zur Welt.

Die Armee inhaftierte Hunderte von Frauen rechtswidrig und ohne Anklage, u. a. weil man annahm, sie seien mit Mitgliedern von Boko Haram verwandt. Unter den Inhaftierten waren auch Frauen und Mädchen, die angaben, Opfer von Boko Haram geworden zu sein. Frauen berichteten von unmenschlichen Haftbedingungen. So gab es z. B. keine medizinische Versorgung für Frauen, die ihre Kinder in den Zellen zur Welt bringen mussten.

Am 24. September 2017 gab der Justizminister bekannt, dass der Massenprozess gegen mutmaßliche Boko-Haram-Mitglieder, die sich in verschiedenen Gefängnissen befanden, beginnen würde. Der erste Teil des Prozesses wurde vom

9. bis 12. Oktober von vier Richtern im Geheimen geführt. 50 Angeklagte wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt. Einem Zwischenbericht des Generalstaatsanwalts war zu entnehmen, dass die Anklagen gegen 468 Verdächtige fallen gelassen worden waren, und der Prozess gegen die übrigen auf Januar 2018 vertagt worden war.

Fehlende Rechenschaftspflicht

Im Juni 2017 stellte ein vom Generalstabschef eingerichteter Sonderausschuss zur Untersuchung schwerer Menschenrechtsverletzungen fest, dass die extreme Überbelegung des Militärgefängnisses der *Giwa*-Kaserne sowie die unzureichenden sanitären Einrichtungen und die schlechte Belüftung für den Tod von Häftlingen verantwortlich waren. Ein Fehlverhalten führender Militärangehöriger, denen Verbrechen nach dem Völkerrecht vorgeworfen wurden, lag nach Ansicht des Ausschusses nicht vor.

Im August 2017 setzte Vizepräsident Yemi Osinbajo, der zu diesem Zeitpunkt die Amtsgeschäfte führte, ein Untersuchungsgremium des Präsidenten ein, um mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen des Militärs nachzugehen. Das Gremium tagte zwischen dem 11. September und dem 8. November 2017 in der Hauptstadt Abuja sowie in Maiduguri, Enugu, Port Harcourt, Lagos und Kaduna.

Im Dezember 2017 teilte die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag in einem Bericht mit, es werde weiterhin geprüft, ob die acht möglichen Fälle von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die im Rahmen von Vorermittlungen festgestellt worden waren, die notwendigen Kriterien erfüllten, um ein offizielles Untersuchungsverfahren einzuleiten.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen sowie rechtswidrige Inhaftierungen durch Polizei und Inlandsgeheimdienst setzten sich fort. Im Februar 2017 wurde Nonso Diobu gemeinsam mit acht weiteren Männern in Awkuzu (Bundesstaat Anambra) von der Spezialeinheit für Raub (Special Anti-Robbery Squad – SARS) festgenommen, inhaftiert und gefoltert. Alle Festgenommenen starben in Gewahrsam bis auf Nonso Diobu. Er wurde wegen Raubes angeklagt und vier Monate nach seiner Festnahme freigelassen.

Im Mai 2017 forderte ein Hohes Gericht den Geheimdienst auf, Bright Chimezie, ein Mitglied der Organisation *Indigenous People of Biafra* (IPOB), freizulassen. Stattdessen änderte der Geheimdienst die Anklage in einem anderen Fall dahingehend, dass Bright Chimezies Name in diesen eingeschlossen wurde. Ende 2017 war er seit mehr als einem Jahr ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert und noch nicht vor Gericht gestellt worden.

Der Anführer der Islamischen Bewegung von Nigeria (Islamic Movement of Nigeria – IMN), Ibrahim El-Zakzaky, und seine Frau befanden sich seit ihrer Festnahme im Dezember 2015 ohne Gerichtsverfahren und ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft, obwohl ein Gericht angeordnet hatte, sie freizulassen und zu entschädigen.

Im September 2017 veröffentlichte die Polizei die Anordnung Nr. 20, die den übermäßigen Einsatz der Untersuchungshaft begrenzen sollte, indem man Verdächtigen eine kostenlose Rechtsberatung auf Polizeiwachen anbot. Im Dezember 2017 trat das Antifoltergesetz in Kraft, das den Einsatz von Folter verbot und unter Strafe stellte.

Rechtswidrige Tötungen

Am 14. September 2017 wurden in Umuahia (Bundesstaat Abia) mindestens zehn IPOB-Mitglieder von Soldaten getötet und zwölf weitere verletzt. Nach Angaben des Militärs wurden sie getötet, als sie versuchten, die Festnahme ihres Anführers Nnamdi Kanu in seinem Haus zu verhindern. Zeugen berichteten, dass mindestens zehn weitere IPOB-Mitglieder angeschossen und von Soldaten weggebracht worden seien. Die IPOB wurde daraufhin von der Regierung verboten.

Am 9. März 2017 befand ein Gericht in Abuja zwei Polizisten für schuldig, 2005 an der außergerichtlichen Hinrichtung von sechs Händlern in Apo (Bundesterritorium Abuja) beteiligt gewesen zu sein, und verurteilte sie zum Tode. Zwei weitere Polizisten sowie der Leiter der Einheit wurden freigesprochen. 2005 hatte ein gerichtlicher Untersuchungsausschuss sechs Polizisten der Morde beschuldigt und empfohlen, sie vor Gericht zu stellen und die Familienangehörigen der Opfer zu entschädigen. Einer der Angeklagten soll 2015 aus dem Gewahrsam geflohen sein.

Im September 2017 befand das Hohe Gericht in Port Harcourt fünf SARS-Polizisten wegen der außergerichtlichen Hinrichtung von Michael Akor und Michael Igwe im Jahr 2009 für schuldig. Außerdem sprach das Gericht den Familien der Opfer 50 Mio. Naira (etwa 111.500 Euro) an Entschädigung zu.

Nach massivem Druck in den sozialen Medien versprach der Generalinspekteur der Polizei im Dezember 2017 eine Reform der SARS.

Gewalt zwischen ethnischen und religiösen Gruppen

In zwölf Bundesstaaten kam es 2017 zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen, die zu mehr als 450 Toten und zur Vertreibung Tausender Menschen führten. In vielen Fällen spielten Konflikte zwischen nomadischen Viehhirten und sesshaften Bauern eine Rolle. Im Februar 2017 wurden bei einem Überfall, der Viehhirten zugeschrieben wurde, in drei Gemeinden im Bezirk Atakad in Kaura (Bundesstaat Kaduna) 21 Dorfbewohner getötet. Zeugen berichteten, die Hirten hätten die Dorfbewohner getötet und deren Häuser geplündert und angezündet. Im Juni 2017 führten Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen auf dem Mambilla-Plateau im Bundesstaat Taraba zum Tod zahlreicher Menschen, bei denen es sich überwiegend um Viehhirten und deren Familien handelte. Im September wurden mindestens 20 Personen mutmaßlich von Viehhirten getötet, die in das Dorf Ancha im Bezirk Miango in Jos (Bundesstaat Plateau) eingedrungen waren, nachdem es zwischen den Dorfbewohnern und den in dem Gebiet lebenden Hirten zu einem Missverständnis gekommen war. Im Oktober wurden 27 Personen mutmaßlich von Viehhirten in einer Grundschule in der Gemeinde Nkyie-Doghwo in Bassa (Bundesstaat Plateau) getötet. Sie hatten dort Schutz gesucht, nachdem es drei Tage lang zu Überfällen gekommen war. Im Dezember griffen Viehhirten mindestens fünf Dörfer in Demsa (Bundesstaat Adamawa) an, aus Rache für ein Massaker, bei dem im November im benachbarten Kikan bis zu 57 Menschen getötet worden waren, unter ihnen viele Minderjährige. Dorfbewohner berichteten, sie hätten versucht zu fliehen und seien dabei von einem Kampfflugzeug und einem Militärhubschrauber angegriffen worden. Durch den

Luftangriff und den Angriff der Viehhirten wurden mindestens 111 Menschen getötet.

Recht auf Wohnen – Zwangsräumungen

In den Bundesstaaten Lagos, Imo und Rivers kam es 2017 weiterhin zu rechtswidrigen Zwangsräumungen. Tausende Menschen mussten ihr Zuhause ohne angemessene Ankündigung und Entschädigung verlassen. Außerdem boten ihnen die Behörden weder alternative Unterkünfte noch eine Neuansiedlung an.

Im Bundesstaat Lagos wurden im März und April 2017 mindestens 5.000 Personen rechtswidrig aus den Siedlungen Otodo Gbame und Ilubirin am Ufer der Lagune von Lagos vertrieben – entgegen früheren Anordnungen des Hohen Gerichts des Bundesstaates. Das Gericht hatte den bundesstaatlichen Behörden untersagt, Häuser in Gemeinden mit mehr als 300.000 Einwohnern abzureißen. Außerdem hatte es angeordnet, die Bewohner zu konsultieren. Die Regierung des Bundesstaates Lagos brach die Konsultationen im März mit der Begründung ab, die Forderung der Gemeinden nach Neuansiedlung sei unangemessen.

Während der rechtswidrigen Zwangsräumung in Otodo Gbame am 9. April 2017 schoss die Polizei auf unbewaffnete Bewohner. Mindestens zwei Männer wurden angeschossen, einer von ihnen erlitt tödliche Verletzungen. Der Schusswaffeneinsatz wurde nicht untersucht. Am 13. Juni 2017 vertrieben die Behörden des Bundesstaates Lagos Hunderte Personen aus Ijora Badia.

Behörden des Bundesstaates Rivers vertrieben am 15. Juni Hunderte Personen, die in Port Harcourt in der am Ufer gelegenen Siedlung Ayagologo lebten.

Am 15. November nahm die Polizei in Lagos 158 Bewohner fest, die gegen rechtswidrige Zwangsräumungen in dem Bundesstaat protestierten, und inhaftierte sie. Darunter befanden sich auch sechs Frauen, von denen eine schwanger war.

Am 2. Februar 2017 erklärte ein Hohes Gericht in Abuja, die Androhung von Zwangsräumungen ohne die Zustellung der gesetzlich vorgeschriebenen Ankündigung sei rechtswidrig. Es forderte die Behörden des Bundesstaates nachdrücklich auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des Besitzanspruchs für die betroffenen Bewohner zu gewährleisten. Das Urteil verhinderte, dass die

Behörden in Abuja Hunderttausende Bewohner von Mpape rechtswidrig vertrieben. Am 21. Juni entschied ein Hohes Gericht des Bundesstaates Lagos, dass Zwangsräumungen sowie deren Androhung verfassungswidrig seien und eine grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung darstellten.

Frauenrechte

Im nigerianischen Parlament sowie in den Landesparlamenten der Bundesstaaten Adamawa und Gombe wurde 2017 weiter über das Gleichstellungsgesetz zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau diskutiert. Im Oktober 2017 stellte das Gericht der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS) fest, Nigeria habe das Recht auf Würde von drei Frauen verletzt, die fälschlicherweise beschuldigt worden waren, Sexarbeiterinnen zu sein, und die man rechtswidrig festgenommen und verbal attackiert hatte. Im Nordosten des Landes berichteten vertriebene Frauen und Mädchen über Vergewaltigungen, sexuelle Ausbeutung und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt durch Angehörige des Militärs und der CJTF, oft im Austausch gegen Nahrungsmittel und andere lebenswichtige Güter. Von Frauen geführte Haushalte wurden Berichten zufolge an einigen Orten diskriminiert, was den Zugang zu Nahrungsmittelhilfe und Einkommensmöglichkeiten betraf.

Eine Gruppe von Frauen, die zuvor im Lager für Binnenvertriebene in Bama untergebracht waren, kämpfte für die Freilassung ihrer Ehemänner aus der Militärhaft und für Gerechtigkeit, was Vergewaltigungen und andere Misshandlungen betraf, die sie 2015 und 2016 in dem Lager erlitten hatten. Der Generalstabschef soll im Juni 2017 eine Untersuchung möglichen Fehlverhaltens der Soldaten im Lager angeordnet haben.

Menschenrechtsverteidiger

Menschenrechtsverteidiger waren wegen ihrer Arbeit weiterhin Einschüchterungen ausgesetzt. Das Parlament debattierte 2017 über einen Gesetzentwurf zur Regulierung und Einschränkung der Tätigkeiten von NGOs. Er sah die Einrichtung einer Regulierungskommission vor, die alle NGOs erfassen, deren Aktivitäten koordinieren und deren Budgets und Finanzquellen überwachen würde. Im Dezember war der Gesetzentwurf Gegenstand einer öffentlichen Anhörung.

Am 19. Juli 2017 nahm die Polizei Maurice Fangnon fest und inhaftierte ihn sechs Tage, weil er gefordert hatte, mutmaßliche Tötungen und Angriffe auf Bewohner von Otodo Gbame zu untersuchen. Am 12. Dezember nahm man ihn gemeinsam mit Bamidele Friday erneut fest. Beide wurden am 22. Dezember gegen Kautionsfreilassung freigelassen. Raymond Gold sah sich strafrechtlichen Vorwürfen ausgesetzt, die mit einer Haftstrafe von maximal drei Jahren geahndet werden können, weil er eine Ölgesellschaft aufgefordert hatte, ihre umweltschädlichen Aktivitäten einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Am 6. Juni 2017 wurde Justus Ijeoma von Polizisten des Bereichskommandos Onitsha schikaniert, geschlagen und verletzt. Im Oktober erhielt er eine schriftliche Entschuldigung des Bereichskommandos.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten wurden schikaniert, eingeschüchtert und festgenommen. Am 19. Januar 2017 stürmte die Polizei die Büros der *Premium Times* und nahm den Verleger Dapo Olorunyomi und die Korrespondentin Evelyn Okakwu für mehrere Stunden in Haft. Zuvor hatte der Generalstabschef den Vorwurf erhoben, die Zeitung habe beleidigende Berichte veröffentlicht.

Am 19. April 2017 wurde der Journalist Midat Joseph von der Zeitung *Leadership* wegen eines WhatsApp-Kommentars von der Polizei des Bundesstaates Kaduna festgenommen und inhaftiert. Am folgenden Tag stellte man ihn wegen krimineller Verschwörung, Unruhestiftung und böswilliger Verleumdung vor Gericht. Am 31. Juli wies das Gericht die Klage ab und verwies zur Begründung auf mangelnde Sorgfalt bei der Strafverfolgung.

Am 19. September 2017 nahm die Polizei des Bundesstaates Katsina die drei Blogger Jamil Mabai, Bashir Dauda und Umar Faruq fest, weil sie den Gouverneur kritisiert hatten. Bashir Dauda und Umar Faruq wurden nach einer Woche freigelassen, Jamil Mabai blieb 22 Tage lang in Haft.

Am 27. Oktober 2017 erhielt Audu Maikori, der wegen Veröffentlichung falscher Informationen im Internet festgenommen worden war, eine Entschädigung in Höhe von 40 Mio. Naira (etwa 90.000 Euro) für seine rechtswidrige Festnahme und Inhaftierung.

Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Die Sicherheitskräfte lösten 2017 friedliche Proteste und Versammlungen gewaltlos auf, in einigen Fällen unter Anwendung exzessiver Gewalt.

Die Polizei verweigerte der 2016 vom Bundesstaat Kaduna verbotenen IMN weiterhin das Recht auf friedlichen Protest. Am 25. Januar 2017 nahm die Polizei von Abuja neun IMN-Mitglieder im Zusammenhang mit friedlichen Kundgebungen fest, auf denen sie die Freilassung von Ibrahim El-Zakzaky gefordert hatten.

Am 25. Juli 2017 hinderte die Polizei in der Stadt Kano eine Gruppe von Frauen daran, gegen die fortgesetzten Vergewaltigungen von Frauen und Kindern im gleichnamigen Bundesstaat zu protestieren. Am 8. August wurden friedliche Proteste, die eine Rückkehr von Präsident Muhammadu Buhari forderten, der sich zu diesem Zeitpunkt zur medizinischen Behandlung in Großbritannien aufhielt, von der Polizei gewaltsam aufgelöst.

Unternehmensverantwortung

Im Juni 2017 reichten die Witwen von vier Männern aus dem Gebiet der Ogoni im Nigerdelta, die nach einem unfairen Verfahren 1995 hingerichtet worden waren, in den Niederlanden Klage gegen Shell ein, um Entschädigungen und eine öffentliche Entschuldigung zu erstreiten. Sie warfen Shell vor, Komplize der rechtswidrigen Festnahme und Inhaftierung ihrer Ehemänner gewesen zu sein, als die damaligen Militärbehörden brutal gegen die Bewegung für das Überleben der Ogoni vorgingen. Internationale Organisationen forderten, die mutmaßliche Beteiligung des Konzerns an diesen Verbrechen müsse untersucht werden.

Die mit der Erdölindustrie verbundene Umweltverschmutzung trug nach wie vor dazu bei, dass die Bewohner des Nigerdeltas ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte nicht in vollem Umfang wahrnehmen konnten.

Die Regierung ergriff begrenzte Maßnahmen, um gemäß den Empfehlungen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) gegen die Umweltverschmutzung in dem Gebiet der Ogoni im Nigerdelta vorzugehen. Die betroffenen Gemeinden zeigten sich jedoch enttäuscht über die langsamen Fortschritte und darüber, dass die Maßnahmen vor

Ort noch nicht begonnen hatten. Shell war einigen der wichtigsten UNEP-Empfehlungen nicht nachgekommen.

Im September 2017 begannen in Bodo im Gebiet der Ogoni Arbeiten zur Beseitigung der Verschmutzungen, die durch zwei große Lecks an einer Erdöl-pipeline 2008 verursacht worden waren.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

Aus mehreren Landesteilen trafen Berichte über Festnahmen, öffentliche Beschimpfungen, Erpressungen und Diskriminierungen von Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ein. Im April 2017 reichte die nigerianische Polizei vor einem Amtsgericht in Zaria (Bundesstaat Kaduna) gegen 53 Männer Klage wegen Verschwörung, unrechtmäßiger Versammlung und Zugehörigkeit zu einer verbotenen Vereinigung ein. Sie wurden beschuldigt, an der Hochzeit zweier schwuler Männer teilgenommen zu haben, und gegen Kautionsfreilassung.

Im August 2017 wurden etwa 42 Männer und Jungen zwischen zwölf und 28 Jahren in einem Hotel in Lagos festgenommen. Dort hatten sie an einem Programm zur Bekämpfung von HIV-Infektionen teilgenommen, das von einer NGO organisiert worden war. Sie wurden wegen »Teilnahme an schwulen Aktivitäten« angeklagt. Die Polizei führte die Festgenommenen den Medien vor.

Todesstrafe

Die Todesstrafe wurde nach wie vor verhängt. 2017 gab es keine Berichte über Hinrichtungen. Im Juli einigten sich die Gouverneure der Bundesstaaten im Nationalen Wirtschaftsrat, Todesurteile entweder vollstrecken zu lassen oder aber in andere Strafen umzuwandeln, um der Überbelegung in den Gefängnissen entgegenzuwirken. Häftlinge in Todeszellen berichteten, dass in Gefängnissen in Benin-Stadt und Lagos Galgen für Hinrichtungen vorbereitet wurden.

Im August 2017 gab die Regierung des Bundesstaates Ogun bekannt, dass sie ihre inoffizielle Verpflichtung, keine Hinrichtungen mehr zu genehmigen, nicht weiter aufrechterhalten werde.

Im September 2017 verabschiedete der Senat ein Gesetz, das bei Entführungen die Todesstrafe vorschrieb.

POLEN

Amtliche Bezeichnung: Republik Polen

Staatsoberhaupt: Andrzej Duda

Regierungschef: Mateusz Morawiecki
(löste im Dezember Beata Szydło im Amt ab)

Die Regierung setzte ihre Bemühungen um die politische Kontrolle von Justiz, NGOs und Medien fort. Hunderte Protestierende sahen sich mit strafrechtlichen Konsequenzen konfrontiert, weil sie an friedlichen Versammlungen teilgenommen hatten. Frauen und Mädchen, die sichere und legale Schwangerschaftsabbrüche vornehmen lassen wollten, wurden nach wie vor systematisch behindert.

Gesetzliche, verfassungsrechtliche und institutionelle Entwicklungen

Im Juli 2017 erklärte die Europäische Kommission, dass die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts »ernsthaft untergraben« worden sei, und äußerte die Befürchtung, dass damit die Verfassungsmäßigkeit der polnischen Gesetze »nicht vollständig garantiert werden könne«. Die Regierung versuchte auch, ihren Einfluss auf andere Zweige des Justizwesens wie das Oberste Gericht, den Nationalen Justizrat und die ordentlichen Gerichte auszuweiten.

Zwischen Mai und Juli 2017 nahm das Parlament im Rahmen der Justizreform vier Gesetze an. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen riefen heftige Reaktionen der Öffentlichkeit, zwischenstaatlicher Organisationen und NGOs hervor, die ihrer Sorge über die schwindende Unabhängigkeit der Justiz und den Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit Ausdruck verliehen. Die Gesetzesänderungen hätten dem Justizminister die Kontrolle über das Oberste Gericht eingeräumt und auch die Unabhängigkeit des Nationalen Justizrats, eines Gremiums der Richterselbstverwaltung, untergraben. Am 24. Juli 2017 legte Präsident Andrzej Duda sein Veto gegen zwei der vom Parlament angenommenen Gesetzesnovellen (Gesetz über den Nationalen Justizrat und Gesetz über den Obersten Gerichtshof) ein.

Der Präsident unterzeichnete jedoch die Novellierung des Gesetzes über Ordentliche Gerichte, das im August 2017 in Kraft trat. Die Änderung ermächtigte

den Justizminister, die Präsidenten und Vizepräsidenten von Gerichten zu ernennen und abzuberufen. Als Reaktion darauf leitete die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen wegen des Verstoßes gegen EU-Recht ein, weil das Gesetz ein unterschiedliches Pensionsalter für Richter (65 Jahre) und Richterinnen (60 Jahre) vorsieht und damit die EU-Normen zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen verletzt. Das Vertragsverletzungsverfahren war zum Jahresende noch anhängig. Die Kommission erklärte zudem, dass sie auch das Sanktionsverfahren nach Artikel 7(1) des EU-Vertrags auslösen werde, falls gesetzliche Bestimmungen angenommen würden, die dem Justizminister die Kontrolle über das Oberste Gericht einräumen.

Im Oktober 2017 berichtete die Tageszeitung *Gazeta Wyborcza*, dass gegen sechs Staatsanwälte Disziplinarverfahren liefen, weil sie die im Jahr 2016 durchgeführte Reform kritisiert hatten, mit der die Funktionen des Generalstaatsanwalts und des Justizministers zusammengelegt wurden. Dadurch sei dem Justizminister ein unangemessener Einfluss auf Gerichtsverfahren eingeräumt worden.

Im Dezember 2017 nahm das Parlament Änderungen zu den Gesetzen über den Nationalen Justizrat und das Oberste Gericht an, mit denen das Justizwesen der politischen Kontrolle der Regierung unterworfen wurde. Daraufhin leitete die Europäische Kommission am 20. Dezember 2017 gegen Polen erstmals ein Verfahren nach Artikel 7 (1) des EU-Vertrags ein. Dieses Verfahren könnte Sanktionen wegen Gefährdung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Polen zur Folge haben.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Die öffentlichen Protestaktionen gegen die Regierungspolitik und die Justizreform wie auch für das Recht auf friedliche Versammlung, die freie Betätigung von NGOs, Medienfreiheit, sexuelle und reproduktive Rechte sowie das Recht auf Wohnen wurden im gesamten Jahr 2017 fortgeführt. Die größten Demonstrationen fanden im Juli 2017 statt, als Tausende Menschen in mehr als 100 Städten auf die Straße gingen, um gegen die Justizreform zu protestieren. Die Ordnungskräfte reagierten mit scharfen Sicherheitsmaßnahmen im Gebiet rund um das Parlament und den Präsidentenpalast

und unterbanden damit die Möglichkeit der Demonstrierenden, dort zu protestieren. Die Polizei kesselte Gruppen friedlich Demonstrierender ein und ließ die Protestkundgebungen durch Überwachungsteams ständig mit unterschiedlichen Methoden und Techniken beobachten und überwachen. Die Teams forderten Protestierende außerdem auf, sich auszuweisen. Die Polizei drohte ihnen auch Geldstrafen und einigen von ihnen sogar strafrechtliche Verfolgung an. Zahlreiche Protestierende wurden auf Grundlage des Gesetzes über Bagatelldelikte und in einigen Fällen auch auf Grundlage des Strafgesetzbuchs vor Gericht gestellt. Die Verfahren waren zum Jahresende noch nicht abgeschlossen. Hunderte weitere Personen wurden im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an den Protesten auf Polizeistationen vorgeladen.

Im April 2017 trat eine Änderung des Versammlungsgesetzes in Kraft, die die Förderung sogenannter zyklischer Versammlungen im Zentrum Warschaws zum Ziel hat. Das Gesetz wurde dazu benutzt, alternative oder regierungskritische Demonstrationen zugunsten allmonatlich stattfindender Pro-Regierungsdemonstrationen zu verbieten und einer regierungsfreundlichen Gruppe den regelmäßigen Zugang zum öffentlichen Raum in der Nähe des Präsidentenpalastes zu genehmigen.

Meinungsfreiheit – Journalisten

Unter Heranziehung der ihm mit dem Mediengesetz von 2015 eingeräumten neuen Vollmachten entließ der Finanzminister mehrere Direktoren und Aufsichtsratsmitglieder öffentlicher Fernseh- und Radiostationen. Der Minister ernannte neue Direktoren, ohne den unabhängigen Nationalen Rundfunkrat zu konsultieren, sodass die Regierung die Kontrolle über alle öffentlichen Medienstationen ausüben konnte. Bis Oktober 2017 waren mehr als 234 in öffentlichen Rundfunkanstalten arbeitende Journalisten, unter ihnen auch Gewerkschaftsführer, entlassen, zur Kündigung gezwungen oder auf unbedeutende Posten versetzt worden.

Der Investigativ-Journalist Tomasz Piątek lief Gefahr, sich in einem Strafverfahren verantworten zu müssen, weil er im Juni 2017 ein Buch veröffentlicht hatte, in dem er auf fragwürdige Verbindungen zwischen dem Verteidigungsminister und den russischen Geheimdiens-

ten hingewiesen hatte. Ende Juni erstattete der Verteidigungsminister Strafanzeige gegen Tomasz Piątek, weil er gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die »Anwendung von Gewalt oder rechtswidriger Drohung, die ein Mitglied der Regierung in der Ausübung seines Amtes beeinträchtigt« verstoßen habe. Außerdem bezichtigte er ihn der »Beleidigung eines Regierungsvertreters bei oder in Verbindung mit der Ausübung seines Amtes«. Am 26. Juni 2017 wurde die Strafanzeige an das regionale Büro des Staatsanwalts in Warschau weitergeleitet. Im Oktober 2017 warf der Minister dem Journalisten öffentlich vor, dass er die Reform der polnischen Armee verhindern wolle. Die in seinem Buch aufgestellten Behauptungen seien »ein integraler Teil einer hybriden Kriegsführung gegen Polen«. Bis zum Jahresende war noch keine Anklage gegen Tomasz Piątek erhoben worden.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Im Oktober 2017 befürwortete Präsident Duda einen von Abtreibungsgegnern ausgearbeiteten Gesetzentwurf zum Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen in Fällen von schweren oder tödlichen Schäden des Fötus.

Im Juni 2017 nahm das Parlament eine Änderung des Gesetzes über staatlich finanzierte Gesundheitsdienste an, die entgegen internationalen Empfehlungen Notfallverhütungen nur nach ärztlicher Verschreibung zulässt.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Am 4. Oktober 2017, einen Tag nach den landesweiten Protesten gegen die restriktive Abtreibungspolitik, führte die Polizei zeitgleich Razzien in den Büros von vier Frauenrechts-NGOs in verschiedenen Städten durch. Alle vier Organisationen hatten die Protestaktion unterstützt. Die Polizei beschlagnahmte Festplatten und Computerdaten. Darunter befanden sich auch Datenbanken mit Informationen über Einzelpersonen sowie medizinische Berichte über Opfer häuslicher Gewalt. Die Behörden erklärten, die Aktion sei Teil von Ermittlungen gegen ehemalige Mitarbeiter des Justizministeriums wegen mutmaßlicher Veruntreuung öffentlicher Gelder gewesen.

Im Oktober 2017 nahm das Parlament das Gesetz über das Nationale Freiheitsinstitut an, das über die staatliche Finanzierung von NGOs entscheiden soll.

Zivilgesellschaftliche Gruppen wiesen mit großer Besorgnis darauf hin, dass das Institut auf Grundlage dieses Gesetzes unter der effektiven Kontrolle der Regierung stehe. Dies könne dazu führen, dass regierungskritische Organisationen vom Zugang zu öffentlichen Fördermitteln ausgeschlossen würden.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Der Menschenrechtskommissar des Europarats und NGOs zeigten sich besorgt darüber, dass in Fällen von Abschiebungen aus Gründen der nationalen Sicherheit angemessene Verfahren fehlten.

Im April 2017 wurde ein irakischer Student in den Irak abgeschoben, nachdem der Flüchtlingsausschuss seinen Asylantrag mit der Begründung abgelehnt hatte, dass er »eine Bedrohung der nationalen Sicherheit« darstelle. Die vom Inlandsgeheimdienst gesammelten Beweise gegen ihn wurden seinen Rechtsbeiständen nicht zur Kenntnis gebracht. Die NGO Helsinki-Stiftung für Menschenrechte argumentierte, dass die Verweigerung des Zugangs zu den Verfahrensakten den Antragsteller daran gehindert habe, die spezifischen Gründe für die Ablehnung seines Asylantrags zu erfahren. Im August 2017 legte die Stiftung beim Regionalen Verwaltungsgericht Warschau Rechtsmittel gegen die Entscheidung ein.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Es trafen fortlaufend Berichte über die Zurückweisung von Asylsuchenden an der Grenze zu Belarus ein. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte forderte von Polen Informationen in vier Fällen, in denen die Antragsteller angaben, dass sie wiederholt an der Einreise nach Polen gehindert worden seien, wo sie internationalen Schutz suchen wollten. Sie seien damit dem Risiko des *Refoulement* (Zurückweisung in ein Land, in dem Folter und andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen) ausgesetzt worden. Ende August 2017 reichte die belarussische NGO *Human Constanta* beim UN-Menschenrechtsausschuss eine weitere Beschwerde gegen Polen wegen der Verletzung des *Non-Refoulement*-Prinzips ein. Beide Verfahren waren Ende des Jahres noch anhängig.

Im Juni 2017 leitete die Europäische Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen, die Tschechische Repu-

blik und Ungarn ein, da diese Länder ihren Verpflichtungen aus den Ratsbeschlüssen über die Umverteilung von Flüchtlingen aus dem Jahr 2015 und ihren Zusicherungen gegenüber Griechenland, Italien und anderen Mitgliedstaaten nicht nachkamen. Im Dezember 2017 entschied die Europäische Kommission, verstärkt gegen alle drei Länder vorzugehen und beim Europäischen Gerichtshof Klage einzureichen.

RUSSLAND

Amtliche Bezeichnung:

Russische Föderation

Staatsoberhaupt: Wladimir Putin

Regierungschef: Dmitri Medwedew

Die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit wurden 2017 weiter eingeschränkt. Menschenrechtsverteidiger und unabhängige NGOs sahen sich nach wie vor mit Schikanen und Einschüchterungsversuchen konfrontiert. Staatliche Repressalien, aber auch Selbstzensur, führten zur Einschränkung der kulturellen Rechte. Angehörige religiöser Minderheiten mussten mit Schikanen und Verfolgung rechnen. Das Recht auf ein faires Verfahren wurde häufig verletzt. Folter und andere Misshandlungen waren nach wie vor weit verbreitet. Die Arbeit unabhängiger Organe zur Überprüfung von Haftanstalten wurde weiter erschwert. Im Nordkaukasus kam es auch 2017 zu schweren Menschenrechtsverletzungen. Russland blockierte im UN-Sicherheitsrat mit seinem Vetorecht mehrere Resolutionen zu Syrien. Migrantinnen und Flüchtlinge wurden die ihnen zustehenden Rechte verweigert. Ein neues Gesetz legte fest, dass häusliche Gewalt nur noch in bestimmten Fällen strafbar war. Immer wieder wurden Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche Opfer von Diskriminierung und Gewalt. In Tschetschenien wurden zahlreiche Männer Opfer von Entführungen, Folter und Tötungen im Zuge einer gezielten Kampagne der Behörden gegen Homosexuelle.

Gesetzliche, verfassungsrechtliche und institutionelle Entwicklungen

Am 10. Februar 2017 fällte das Verfassungsgericht eine Entscheidung zu Artikel 212.1 des Strafgesetzbuchs, der wiederholte Verstöße gegen das Versammlungsrecht als Straftat definiert. Die Richter entschieden, die Abhaltung einer »nichtgenehmigten« friedlichen Versammlung allein stelle noch keine Straftat dar. Am 22. Februar überprüfte das Oberste Gericht das Urteil gegen den Aktivist Ildar Dadin, der wegen seiner friedlichen Proteste eine Freiheitsstrafe auf Grundlage von Artikel 212.1. erhalten hatte, und ordnete seine Freilassung an.

Im Juli 2017 trat eine neue Bestimmung in Kraft, wonach die Behörden Personen die russische Staatsbürgerschaft aberkennen können, wenn sie diese mit der »Absicht« angenommen haben, die »Grundlagen der verfassungsmäßigen Ordnung des Landes anzugreifen«. NGOs kritisierten den Wortlaut des Gesetzes, der nach ihrer Ansicht Spielraum für willkürliche Auslegungen bietet.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Februar 2017 trat ein Gesetz in Kraft, wonach häusliche Gewalt, die von »engen Verwandten« verübt wird, nicht mehr als Straftat gilt, wenn die Opfer Schmerzen erleiden, sondern nur noch dann, wenn sie Verletzungen davontragen und ihre Arbeitsfähigkeit verlieren. Die Neuregelung führte dazu, dass in einigen Regionen die Zahl gewaltsamer Übergriffe gegen Frauen zunahm.

Recht auf Versammlungsfreiheit

2017 gab es im ganzen Land so viele Protestkundgebungen wie seit Jahren nicht mehr. Hunderte friedlich Demonstrierende, Passanten und Journalisten wurden festgenommen. Viele von ihnen erfuhren grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung. Sie wurden über lange Zeiträume willkürlich in Haft gehalten und in unfairen Verfahren zu hohen Geldstrafen oder mehrtägiger Verwaltungshaft verurteilt.

Im März 2017 kam es in mindestens 97 Städten zu Protesten gegen Korruption. Vielerorts löste die Polizei friedliche Kundgebungen mit exzessiver und unnötiger Gewalt auf. Mehr als 1600 Personen wurden festgenommen, unter ihnen mindestens 14 Journalisten, die über die Proteste berichtet hatten. Gegen viele

der Inhaftierten wurden in unfairen Verfahren politisch motivierte Anklagen erhoben. Hunderte befanden sich allein deshalb in Haft, weil sie friedlich ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit wahrgenommen hatten. In der Hauptstadt Moskau wurden 14 Mitarbeiter und freiwillige Helfer der Stiftung für Korruptionsbekämpfung, die eine von vielen Menschen verfolgte Live-Übertragung der Proteste im Internet organisiert hatten, in ihren Büros willkürlich festgenommen. Zwölf von ihnen wurden am 27. bzw. 28. März zu Verwaltungshaft verurteilt.

Nach dem 26. März 2017 wurden mindestens acht Demonstranten, die bei Kundgebungen in Moskau, Petrosawodsk und Wolgograd versucht hatten, sich und andere gegen Polizeigewalt zu schützen, wegen angeblicher Gewaltdelikte schuldig gesprochen. Gegen weitere Protestierende wurden Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet und in einigen Fällen fragwürdige Anklagen erhoben.

An den größten Protestkundgebungen nahmen viele Schüler und Studierende teil. Um sie unter Druck zu setzen, sprachen Lehrkräfte an Schulen und Universitäten auf Anweisung der Behörden informell Warnungen aus und drohten ihnen mit Ausschluss vom Unterricht. In einigen Fällen, in denen die Protestierenden minderjährig waren, drohten die Behörden damit, den Eltern das Sorgerecht zu entziehen.

Am 7. Februar 2017 fällte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) sein Urteil im Fall *Lashmankin u. a. gegen Russland*. Es handelte sich um eine Beschwerde, die 23 Personen aus verschiedenen Regionen eingereicht hatten. Das Gericht vertrat die Ansicht, Russland habe durch strenge Auflagen in Bezug auf Zeit, Ort und Ablauf von Demonstrationen ihr Recht auf Versammlungsfreiheit verletzt, ohne ihnen Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln zu gewährleisten. Die Beschwerde bezog sich auf Ereignisse in den Jahren 2009 bis 2012, als für Kundgebungen noch weniger restriktive Bestimmungen galten als 2017.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Das Gesetz zu »ausländischen Agenten« wirkte sich 2017 weiterhin auf die Tätigkeit von NGOs aus. Die beim Justizministerium geführte Liste »ausländischer Agenten« wurde um 13 Organisationen erweitert, die finanzielle Unterstützung

aus dem Ausland erhielten. Mehrere Dutzend Organisationen wurden aus der Liste gestrichen, weil sie geschlossen worden waren, keine Unterstützung mehr aus dem Ausland erhielten oder ihre »politischen Aktivitäten« gemäß dem Gesetz über »ausländische Agenten« eingestellt hatten, so dass am Jahresende 85 Organisationen auf der Liste verblieben. NGOs, die von dem Gesetz betroffen waren, darunter führende Menschenrechtsorganisationen, sahen darin jedoch keine Verbesserung.

Im März 2017 fasste der EGMR die Beschwerden von 61 russischen NGOs gegen das Gesetz über »ausländische Agenten« zusammen und übermittelte sie der russischen Regierung zur Stellungnahme. Im September gaben die russischen Behörden ihre Stellungnahme ab. Das Verfahren war Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen.

Im bislang einzigen Strafverfahren in Bezug auf das Gesetz über »ausländische Agenten« wurde die Anklage gegen die Menschenrechtsverteidigerin Valentina Cherevatenko am 19. Juni 2017 mit der Begründung fallen gelassen, es liege kein Straftatbestand vor. Ihr war »systematische Unterlassung gesetzlicher Pflichten« vorgeworfen worden.

Vier weitere ausländische Organisationen wurden für »unerwünscht« erklärt. Damit waren nicht nur die betreffenden Organisationen in Russland illegal, sondern auch jegliche Arbeit und Unterstützung für sie. Ende 2017 gab es insgesamt elf »unerwünschte« Organisationen.

Von September bis November 2017 wurden gegen mehrere NGOs Verwaltungsverfahren wegen Verbreitung von Materialien »unerwünschter« Organisationen eingeleitet. Betroffen waren das SOWA-Zentrum, die Andrey-Rylkov-Stiftung für Gesundheit und soziale Gerechtigkeit, das Zentrum für unabhängige Sozialforschung und das Zentrum für soziale Partnerschaft. Sie hatten noch nicht alle alten Links und Hinweise auf »unerwünschte« Organisationen von ihren Internetseiten entfernt. Das Verwaltungsverfahren gegen das SOWA-Zentrum wurde wegen Verjährung eingestellt. Andere NGOs mussten je 50.000 Russische Rubel (etwa 720 Euro) Strafe bezahlen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die meisten Medien waren 2017 weiterhin faktisch staatlich kontrolliert und

wurden von den Behörden genutzt, um Menschenrechtsverteidiger, Oppositionelle und andere kritische Stimmen zu verleumdern. Überall im Land wurden Initiatoren von Protestbewegungen und politische Aktivisten, die kritischen Stimmen Gehör verschafften, von Regierungsanhängern und »unbekannten« Personen, die vermutlich den Sicherheitsbehörden angehörten oder mit ihnen zusammenarbeiteten, schikaniert und körperlich attackiert.

Die Behörden versetzten der Meinungsfreiheit im Internet einen weiteren Schlag, indem sie u. a. Anonymisierungsdienste und virtuelle private Netzwerke verboten. Im Mai 2017 genehmigte Präsident Wladimir Putin die »Strategie für die Entwicklung der Informationsgesellschaft 2017–2030«, die vorsah, den »traditionellen geistig-ethischen Werten Russlands« bei der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien Vorrang einzuräumen.

Die Gesetzgebung zur Bekämpfung des Extremismus wurde ausgeweitet und willkürlich eingesetzt, um das Recht auf freie Meinungsäußerung zu beschneiden. Im August 2017 äußerte sich der UN-Ausschuss für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung besorgt darüber, dass die Bestimmungen dazu genutzt wurden, um Personen zum Schweigen zu bringen, die diskriminierten Bevölkerungsgruppen angehörten. Er empfahl erneut, den Begriff des Extremismus in den Rechtsvorschriften klar zu definieren und die »Föderale Liste extremistischen Materials« abzuschaffen.

Die künstlerische Freiheit wurde in einigen Fällen auf Druck konservativer Gruppen eingeschränkt, die bestimmte Kunstwerke als Beleidigung ihres religiösen Glaubens betrachteten. Theateraufführungen wurden abgesagt, und die daran Beteiligten waren Anfeindungen und physischer Gewalt ausgesetzt. Gegen eine Reihe prominenter Moskauer Theatermacher wurden Strafverfahren eingeleitet, die von der Fachwelt einhellig verurteilt und als politisch motiviert eingestuft wurden.

Im November 2017 trat ein Gesetz in Kraft, das es den Behörden erlaubte, Medien, die ihren Sitz im Ausland hatten und aus dem Ausland finanziert wurden, als »ausländische Agenten« einzustufen. Dies schadete ihrem Ansehen und war mit Auflagen verbunden, was die Offenlegung ihrer Finanzen anging. Ende 2017

waren neun Massenmedien zu »ausländischen Agenten« erklärt worden.

Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Staatliche Stellen schikanierten nach wie vor religiöse Minderheiten, indem sie Gruppen verboten, deren Internetseiten sperrten und Publikationen auf die »Föderale Liste extremistischen Materials« setzten.

Am 20. April 2017 verbot das Oberste Gericht die Moskauer Zentrale und die 395 Regionalverbände der Zeugen Jehovas in Russland. Zur Begründung hieß es, die Religionsgemeinschaft mit ihren mehr als 170.000 Anhängern sei »extremistisch«. Zeugen Jehovas, die sich weiter zu ihren Überzeugungen bekannten, mussten mit Strafverfolgung und Freiheitsstrafen von bis zu zwölf Jahren rechnen.

Die 2016 eingeführten restriktiven Bestimmungen bezüglich missionarischer Aktivitäten wurden wahllos angewandt. So unternahmen die Behörden im Januar 2017 den Versuch, einen Yoga-Lehrer in Sankt Petersburg wegen eines öffentlichen Vortrags strafrechtlich zu verfolgen. In Wladiwostok beschlagnahmten sie Bibeln der Heilsarmee, weil sie entgegen den Vorschriften nicht mit dem Namen der verteilenden Organisation gekennzeichnet waren.

Am 11. Mai 2017 verurteilte ein Gericht in Jekaterinburg den Blogger Ruslan Sokolovsky zu einer Bewährungsstrafe von dreieinhalb Jahren, die im Rechtsmittelverfahren auf zwei Jahre und drei Monate herabgesetzt wurde. Er wurde wegen »Anstiftung zu Hass« und »Beleidigung der Gefühle von Gläubigen« schuldig gesprochen, weil er ein Video ins Internet gestellt hatte, in dem zu sehen war, wie er das Smartphone-Spiel Pokémon Go in einer Kirche spielte.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

Die staatlich unterstützte Diskriminierung und Verfolgung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen ging 2017 unvermindert weiter, und das homofeindliche »Propagandagesetz« wurde aktiv durchgesetzt. Am 18. Oktober wurde die Aktivistin Evdokia Romanova von einem Gericht in Samara wegen »Propaganda von nichttraditionellen sexuellen Beziehungen ge-

genüber Minderjährigen« zu einer Geldstrafe von 50.000 Russischen Rubel (etwa 720 Euro) verurteilt, weil sie 2015 und 2016 in den sozialen Medien Links zur Internetseite der internationalen Organisation Jugendkoalition für sexuelle und reproduktive Rechte (Youth Coalition for Sexual and Reproductive Rights) geteilt hatte.

Im April 2017 berichtete die unabhängige Tageszeitung *Nowaja Gaseta*, dass in Tschetschenien mehr als 100 Männer, die man für schwul hielt, verschleppt und in Geheimgefängnissen gefoltert und anderweitig misshandelt worden seien. Einige der Männer seien getötet worden. Überlebende berichteten, es habe sich um eine von den Behörden koordinierte Gewaltkampagne gehandelt. Augenzeugen sagten aus, einige der gefangen genommenen Männer seien getötet worden, andere habe man ihren Familien übergeben, damit diese sie gemäß lokalen »Traditionen« töteten, um die »Familienehre« zu wahren.

Die Ermittlungsbehörden der Russischen Föderation reagierten nur zögerlich auf die Berichte. Sie lehnten die Einleitung einer förmlichen Untersuchung ab, nachdem ein langwieriges Vorermittlungsverfahren zu dem Ergebnis geführt hatte, die Vorwürfe seien nicht fundiert genug, trotz der Bemühungen der russischen Ombudsfrau für Menschenrechte, die entsprechenden Fakten zu erheben und zu überprüfen. Bis zum Jahresende war offenbar noch keine Untersuchung eingeleitet worden.

Nordkaukasus

Aus dem Nordkaukasus wurden auch 2017 schwere Menschenrechtsverletzungen gemeldet, wie Verschwindenlassen, rechtswidrige Inhaftierung, Folter und andere Misshandlungen von Häftlingen sowie außergerichtliche Hinrichtungen. Die Lage in Tschetschenien verschlechterte sich weiter. Gewalttätige Angriffe, die in den vergangenen Jahren auf Menschenrechtsverteidiger in Tschetschenien verübt worden waren, blieben nach wie vor straffrei.

Im Januar 2017 nutzte der Sprecher des tschetschenischen Parlaments, Magomed Daudow, seinen Instagram-Account, um unverhohlen eine Drohung gegen Grigori Schwedow, den Chefredakteur des unabhängigen Nachrichtensportals *Kaukasischer Knoten*, auszusprechen. Im April erhielten Journalisten von

Nowaja Gaseta Drohungen aus Tschetschenien, nachdem sie über die dortige Kampagne gegen Schwule berichtet hatten. Auch Mitarbeiter des Radiosenders *Echo Moskwy*, die sich mit den Kollegen von *Nowaja Gaseta* solidarisch erklärten, wurden bedroht.

Die Tageszeitung *Nowaja Gaseta* berichtete über die rechtswidrige Inhaftierung zahlreicher Personen seit Dezember 2016 und die heimliche Hinrichtung von mindestens 27 Gefangenen durch Sicherheitskräfte am 26. Januar 2017 in Tschetschenien. Soweit bekannt, war bis zum Jahresende noch niemand im Zusammenhang mit diesen Vorfällen strafrechtlich verfolgt worden.

Unfaire Gerichtsverfahren

Unabhängige Prozessbeobachter berichteten, dass in Strafprozessen und Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten systematisch gegen das Recht auf ein faires Verfahren verstoßen wurde. Dies betraf auch Fälle, in denen es um gewaltfreien Protest ging. Die meisten Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten stützten sich auf äußerst umstrittene Polizeiberichte als einziges Beweismaterial. Die Prozesse endeten mit hohen Geld- und langen Haftstrafen. Oft waren die Verfahren sehr kurz; nach den Protesten am 26. März 2017 verhandelte das für den Moskauer Bezirk Twerskoi zuständige Gericht 476 Fälle an 17 Prozesstagen.

Am 22. August 2017 wurde Aleksandr Eivazov, ehemaliger Gerichtssekretär am St. Petersburger Oktyabrsky-Bezirksgericht und *Whistleblower*, wegen »Behinderung der Justiz« festgenommen. Er hatte sich geweigert, ein Verhandlungsprotokoll, das eine andere Person verfasst hatte, zu unterzeichnen und zurückzudatieren. Aleksandr Eivazov war Zeuge zahlreicher Verstöße gegen Verfahrensordnungen, ethische Grundsätze und die Rechte von Beschäftigten im Justizwesen geworden. Er hatte sich mit entsprechenden Beschwerden an die zuständigen Behörden gewandt und die Informationen in den sozialen Medien verbreitet. Soweit bekannt, befasste sich niemand mit seinen Beschwerden. Ende 2017 war Aleksandr Eivazov trotz seiner Asthmaerkrankung immer noch inhaftiert.

Folter und andere Misshandlungen

Auch 2017 gab es Berichte über Folter und andere Misshandlungen in Gefäng-

nissen und Hafteinrichtungen im gesamten Land. Die Art und Weise, wie Gefangene transportiert wurden, kam Folter und anderen Misshandlungen gleich und erfüllte in vielen Fällen den Tatbestand des Verschwindenlassens. Die Verlegung in weit entfernte Gefängniskolonien konnte monatelang dauern. Auf dem Weg dorthin wurden die Gefangenen in überfüllte Bahnwaggons und Lastwagen gesperrt und verbrachten bei Zwischenstopps Wochen in Transitzellen. Weder ihre Rechtsbeistände noch ihre Familien erhielten Informationen über den Verbleib der Gefangenen.

Im Januar 2017 wurde bekannt, wo sich der gewaltlose politische Gefangene Ildar Dadin befand, nachdem er während eines Gefangenentransports einen Monat lang »verschunden« war. Ildar Dadin hatte in einem im November 2016 veröffentlichten Brief den Vorwurf erhoben, in der Gefängniskolonie *Segezha* gefoltert worden zu sein, und wurde daraufhin in eine andere Kolonie verlegt. Die Behörden verweigerten seinen Anwälten und seinen Angehörigen bis zur Ankunft in der neuen Hafteinrichtung jegliche Auskunft über seinen Verbleib.

Im Mai 2017 befasste sich der EGMR mit acht Beschwerden aus Russland und entschied, dass der Transport der Gefangenen durch die Strafvollzugsbehörden grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung darstelle. Das Urteil betraf u. a. Anna Lozinskaya und Valery Tokarev, die mehrfach mit Fahrzeugen transportiert worden waren, deren eingebaute Einzelzellen nur 0,3 Quadratmeter Fläche umfassten.

Die öffentlichen Aufsichtskommissionen, die der unabhängigen Überwachung der Haftanstalten dienten, verloren weiter an Bedeutung und erzielten kaum Wirkung, nicht zuletzt wegen ihrer chronischen Unterfinanzierung. Die Mitglieder der Kommissionen wurden von öffentlichen Kammern ernannt, bei denen es sich um beratende Gremien handelte, die sich aus staatlich ausgewählten Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen zusammensetzten. Eine Änderung der Ernennungsregeln führte dazu, dass einige Aufsichtskommissionen weniger Mitglieder umfassten. Dies wirkte sich zum Teil auf die Unabhängigkeit der Kommissionen aus, weil bestimmte Menschenrechtsverteidiger faktisch von einer Mitwirkung ausgeschlossen waren.

Es gab Berichte, wonach Mitgliedern

der öffentlichen Aufsichtskommissionen und des Menschenrechtsrats des Präsidenten sowie anderen unabhängigen Beobachtern der Zugang zu Strafkolonien von der jeweiligen Gefängnisverwaltung willkürlich verweigert wurde.

Bewaffneter Konflikt – Syrien

Russland nutzte im UN-Sicherheitsrat 2017 fünfmal sein Vetorecht, um Resolutionen zu Syrien zu verhindern. Das Land blockierte Resolutionen, die Sanktionen für die Produktion und den Einsatz chemischer Waffen in Syrien vorsahen, den Angriff mit chemischen Waffen auf Chan Scheichun verurteilten und die syrische Regierung aufforderten, Inspektoren Zugang zu allen entsprechenden Anlagen zu gewähren. Außerdem verhinderte Russland, dass das Mandat des Gemeinsamen Untersuchungsmechanismus verlängert wurde, der ermitteln sollte, wer für den Einsatz chemischer Waffen in Syrien verantwortlich war.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Nach wie vor schob Russland Asylsuchende und Flüchtlinge in Länder ab, in denen sie Gefahr liefen, gefoltert oder anderweitig misshandelt zu werden.

Am 1. August 2017 entschied ein Moskauer Gericht, der usbekische Journalist Khudoberdi Nurmatov (auch bekannt unter dem Pseudonym Ali Feruz) habe gegen die russischen Einwanderungsgesetze verstoßen und solle nach Usbekistan abgeschoben werden. Khudoberdi Nurmatov war einige Jahre zuvor aus Usbekistan geflohen, da er vom Geheimdienst verfolgt wurde, nachdem er sich geweigert hatte, als Informant für den Dienst zu arbeiten. Außerdem drohten ihm Strafverfolgungsmaßnahmen auf Grundlage eines usbekischen Gesetzes, wonach einvernehmlicher Geschlechtsverkehr zwischen Männern strafbar ist. Nachdem der EGMR vorläufige Maßnahmen erlassen hatte, setzte das Moskauer Stadtgericht die Abschiebung am 8. August 2017 aus, ordnete allerdings Khudoberdi Nurmatovs Inhaftierung in einer Hafteinrichtung für ausländische Staatsbürger an, in der er sich Ende 2017 immer noch befand. Seine Beschwerde wurde vom EGMR im Dezember der russischen Regierung zur Stellungnahme übermittelt.

Für Arbeitsmigrant*innen und andere Ausländer war die polizeiliche Anmel-

dung am Wohnort Voraussetzung, um Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung zu erhalten. Oft verweigerten die Vermieter jedoch die erforderliche Zustimmung.

Im September 2017 wurde die Menschenrechtsverteidigerin Tatiana Kotlyar zu einer Geldstrafe von 150.000 Russischen Rubel (etwa 2.170 Euro) verurteilt, weil sie unter ihrer Adresse 167 Migrant*innen angemeldet hatte, um ihnen den Zugang zu grundlegenden Leistungen zu ermöglichen. Wegen Verjährung wurde ihr die Geldstrafe erlassen.

Berichte von Amnesty International

- Russia: Court offers »chink of light« in case brought by jailed protester Ildar Dadin (News story, 10 February)
- Russian Federation: Detained members of corruption watchdog are prisoners of conscience and should be freed immediately (EUR 46/5998/2017)
- Russia: Homophobic legislation used to persecute activist who shared LGBTI articles on Facebook (News story, 18 October)
- Russian Federation: Journalist threatened by Chechen official – Grigory Shvedov (EUR 46/5442/2017)
- Russian Federation: Newspaper threatened for reports on abductions (EUR 46/6075/2017)
- Russian Federation: Whistle-blower detained on spurious charges – Aleksandr Eivazov (EUR 46/7200/2017)
- Prison transportation in Russia – travelling into the unknown (EUR 46/6878/2017)

SAUDI-ARABIEN

Amtliche Bezeichnung:

Königreich Saudi-Arabien

Staats- und Regierungschef:

Salman bin Abdul Aziz al-Saud

Die Behörden schränkten die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit 2017 weiterhin empfindlich ein. Zahlreiche Menschenrechtsverteidiger und Regierungskritiker wurden nach unfairen Gerichtsverfahren zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt. Mehrere schiitische Aktivist*innen wurden hingerichtet; gegen viele weitere ergingen Todesurteile nach grob unfairen Gerichtsverfahren vor dem Sonderstrafgericht für terroristische Straftaten. Folter und andere Misshandlungen von Gefangenen waren weiterhin an der Tagesordnung. Trotz zaghafter Reformen wurden Frauen durch Gesetze und im Alltag systematisch diskriminiert und nicht ausreichend vor sexualisierter Gewalt und anderen Gewalttaten geschützt. Die Todesstrafe wurde häufig angewandt, und es gab zahlreiche Hinrichtungen. Die von Saudi-Arabien geführte internationale Militäralianz verübte im Jemen schwere Verstöße gegen das Völkerrecht.

Hintergrund

Im Juni 2017 brachen Saudi-Arabien, Ägypten, Bahrain und die Vereinigten Arabischen Emirate ihre diplomatischen Beziehungen zu Katar ab. Für Tausende Arbeitsmigrant*innen und saudi-arabische Staatsangehörige hatte dies negative Folgen.

Im selben Monat ordnete König Salman die Sicherheitsdienste und die politische Machtverteilung neu, indem er die Befugnisse des Innenministeriums erheblich beschränkte. So entzog er dem Ministerium am 17. Juni die Zuständigkeit für die Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung von Verbrechen und übertrug diese an die Staatsanwaltschaft, die ihm unmittelbar untersteht. Im Juli 2017 wurden die Aufgaben des Innenministeriums noch stärker reduziert, indem per Dekret ein Präsidium für Staatssicherheit geschaffen wurde, das für alle Angelegenheiten der Staatssicherheit, einschließlich »Terrorismus«, zuständig ist und dem König direkt Bericht erstattet. Im selben Zeitraum wurden mehrere

politische Führungspositionen neu besetzt. Der wichtigste Wechsel erfolgte am 21. Juni, als König Salman seinen Neffen Mohammed bin Naif al-Saud als Thronfolger absetzte und stattdessen seinen Sohn Mohammed bin Salman zum Kronprinzen ernannte.

Der UN-Sonderberichterstatter über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus erklärte im Mai 2017, dass Saudi-Arabiens Antiterrorgesetz nicht den internationalen Standards entspreche. Er forderte die Regierung auf, »die strafrechtliche Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern, Schriftstellern, Bloggern und anderen Personen, die lediglich friedlich von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht haben, zu beenden«.

Im Mai besuchte US-Präsident Donald Trump Saudi-Arabien, um in der Hauptstadt Riad an einer Gipfelkonferenz teilzunehmen, bei der sich Vertreter von mehr als 55 Staaten mit überwiegend arabischer oder muslimischer Bevölkerung trafen. Während des Besuchs kündigten die USA und Saudi-Arabien langfristige Rüstungsgeschäfte im Umfang von etwa 300 Milliarden US-Dollar an.

Die von Saudi-Arabien geführte Militärallianz, die die international anerkannte Regierung des Jemen unterstützte, bombardierte 2017 weiterhin Gebiete im Jemen, die unter der Kontrolle der bewaffneten Gruppe der Huthi und deren Verbündeter standen oder umkämpft waren. Dabei wurden Zivilpersonen getötet oder verletzt. Einige der Angriffe kamen Kriegsverbrechen gleich. Ein im September 2017 veröffentlichter Bericht der Vereinten Nationen stellte fest, dass die Angriffe der von Saudi-Arabien geführten Militärallianz weiterhin die Hauptursache für die Opfer unter der Zivilbevölkerung in diesem Konflikt darstellten (siehe Länderbericht Jemen). Im jährlichen Bericht des UN-Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte, der im Oktober erschien, stand die von Saudi-Arabien geführte Militärallianz auf der Liste der Staaten und bewaffneten Gruppen, die die Rechte von Kindern in bewaffneten Konflikten verletzen. Um eine Verurteilung der Militärallianz abzuschwächen, war die Liste erstmals in zwei Kategorien unterteilt worden.

Diskriminierung – schiitische Minderheit

Die Diskriminierung von Angehörigen der schiitischen Minderheit aufgrund ihres Glaubens setzte sich 2017 unvermindert fort. So waren u. a. ihr Recht auf Religionsfreiheit, ihr Zugang zu Arbeitsplätzen, staatlichen Leistungen und zur Justiz weiterhin willkürlich eingeschränkt. Schiitische Aktivisten mussten damit rechnen, festgenommen, inhaftiert und in unfairen Gerichtsverfahren verurteilt zu werden, in einigen Fällen sogar zum Tode. Vier schiitische Männer, die wegen Straftaten im Zusammenhang mit Demonstrationen zum Tode verurteilt worden waren, wurden im Juli 2017 hingerichtet.

In al-Awamia, einer Stadt in der Ostprovinz, in der Schiiten die Bevölkerungsmehrheit bilden, begannen die Sicherheitskräfte zwischen Mai und August 2017 damit, das Viertel al-Musawara zu räumen, um Platz für Bauprojekte zu schaffen. Es kam zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und bewaffneten Männern, die sich weigerten, das Viertel zu verlassen, dabei wurden auch Granatwerfer und schwere Artillerie eingesetzt. Bei den Auseinandersetzungen wurden zahlreiche Bewohner der Stadt getötet oder verletzt, und es entstand erheblicher Sachschaden. Die Behörden warfen den Männern »terroristische Handlungen« und andere Straftaten vor und kündigten ein hartes Vorgehen an. Nach Angaben von Anwohnern verhinderten die Behörden, dass Krankenwagen und medizinische Hilfslieferungen das Viertel erreichten. Vielen der dort verbliebenen Familien mangelte es an Nahrungsmitteln, Wasser und anderen grundlegenden Gütern. Auch die ärztliche Versorgung war nicht mehr gewährleistet. Berichten zufolge nahmen die Sicherheitskräfte während der Räumung des Viertels zahlreiche Aktivisten und andere Personen fest.

Der Menschenrechtsverteidiger Ali Shaaban wurde am 15. Mai 2017 festgenommen, nachdem er sich in Kommentaren auf *Facebook* mit den Einwohnern von al-Awamia solidarisch erklärt hatte. Ende 2017 befand er sich noch immer in Haft.

Im Juli 2017 erfuhren die Familien von 15 schiitischen Männern, die wegen Spionage für den Iran angeklagt und in einem grob unfairen Massenprozess zum Tode verurteilt worden waren, dass das

Berufungsgericht des Sonderstrafgerichts für terroristische Straftaten die Urteile bestätigt hatte. Im Dezember wurde einigen Angehörigen mitgeteilt, der Oberste Gerichtshof habe die Urteile geprüft und bestätigt. Damit waren die Männer in unmittelbarer Gefahr, hingerichtet zu werden.

Schiitischen Aktivisten wurde nach wie vor wegen mutmaßlicher Beteiligung an Protestaktionen in den Jahren 2011 und 2012 vor dem Sonderstrafgericht der Prozess gemacht. Gerichte verhängten gegen politisch Andersdenkende weiterhin die Todesstrafe. Mindestens 38 schiitischen Männern drohte noch immer die Hinrichtung. Unter ihnen befanden sich auch vier junge Männer, die wegen Teilnahme an Protesten im Jahr 2012, als sie noch keine 18 Jahre alt waren, zum Tode verurteilt worden waren.

Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Regierung unterdrückte 2017 weiterhin friedliche Aktivisten und Andersdenkende, schikanierte Schriftsteller und Personen, die sich im Internet äußerten, sowie Regierungskritiker, die friedlich von ihrem Recht auf Meinungsfreiheit Gebrauch gemacht hatten.

Nachdem die saudi-arabischen Behörden den Abbruch der Beziehungen zu Katar bekannt gegeben hatten, warnten sie die Bevölkerung, Sympathie mit Katar zu bekunden oder die Handlungsweise der Regierung zu kritisieren. Dies stelle eine Straftat dar und könne nach Paragraph 6 des Gesetzes zur Internetkriminalität geahndet werden. Öffentliche Versammlungen und friedliche Demonstrationen waren gemäß einem Erlass des Innenministeriums aus dem Jahr 2011 grundsätzlich untersagt.

Menschenrechtsverteidiger

Zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zu Vereinigungen waren noch keine neuen unabhängigen Menschenrechtsorganisationen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entstanden. Unabhängige Menschenrechtsorganisationen, die zwangsweise geschlossen worden waren, konnten nicht tätig sein, darunter die *Saudi Civil and Political Rights Association* (ACPRA), die *Union for Human Rights*, das *Adala Center for Human Rights* und die Organisation *Monitor for Human Rights in Saudi-Arabia*. Fast alle

ihre Mitglieder waren schuldig gesprochen und verurteilt worden, hatten das Land verlassen oder standen vor dem Sonderstrafgericht für terroristische Straftaten.

Das Antiterrorgesetz vom Februar 2014 wurde durch ein neues Gesetz ersetzt, das im Oktober 2017 verabschiedet wurde. Es führte spezielle Strafen für »terroristische« Straftaten ein, darunter auch die Todesstrafe. Das neue Antiterrorgesetz definierte »terroristische Handlungen« ebenfalls so vage und weitgefasst, dass es sich dazu eignete, die Meinungsfreiheit und die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern noch stärker zu unterdrücken.

Menschenrechtsverteidiger sahen sich 2017 unverändert Festnahmen, strafrechtlicher Verfolgung und Verurteilungen aufgrund vage formulierter Anklagen ausgesetzt, die sich hauptsächlich auf das Antiterrorgesetz vom Februar 2014 stützten. So waren alle elf Gründungsmitglieder der Organisation ACPRA, die die Behörden 2013 verboten hatte, zu Gefängnisstrafen verurteilt worden.

Der Menschenrechtsverteidiger und Mitgründer von ACPRA, Abdulaziz al-Shubaily, wurde im September 2017 festgenommen, um seine Haftstrafe anzutreten, nachdem ein Berufungsgericht das Urteil gegen ihn bestätigt hatte. Das Sonderstrafgericht hatte ihn im Mai 2016 zu acht Jahren Haft verurteilt. Außerdem darf er nach Verbüßung seiner Freiheitsstrafe acht Jahre lang nicht ins Ausland reisen und keine sozialen Medien nutzen. Er war u. a. für schuldig befunden worden, »die Integrität des Justizsystems und der Richter diffamiert« zu haben. Außerdem habe er »die öffentliche Meinung gegen die Herrscher des Landes aufgebracht und Erklärungen unterschrieben und im Internet veröffentlicht, mit denen er zur Teilnahme an Demonstrationen aufrief« und damit gegen Paragraph 6 des Gesetzes zur Internetkriminalität verstoßen.

Anfang Januar 2017 wurde der Computerspezialist und Menschenrechtsaktivist Essam Koshak zum Verhör einbestellt und wiederholt über seinen *Twitter*-Account befragt. Am 21. August begann sein Verfahren vor dem Sonderstrafgericht. Ihm drohen mehrere Anklagen im Zusammenhang mit seiner Menschenrechtsarbeit im Internet.

Am 21. August begann vor dem Son-

derstrafgericht der Prozess gegen den Menschenrechtsverteidiger Issa al-Nukheifi. Gegen ihn waren mehrere Anklagen wegen *Twitter*-Beiträgen erhoben worden. Er war am 18. Dezember 2016 festgenommen worden und Ende 2017 noch immer im Gefängnis von Mekka inhaftiert.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Die Sicherheitsbehörden nahmen 2017 weiterhin zahlreiche Personen willkürlich fest und hielten Inhaftierte über lange Zeiträume hinweg in Gewahrsam, ohne dass man sie anklagte oder vor ein zuständiges Gericht stellte, obwohl dies nach nationalem Strafverfahrensrecht untersagt ist. Während der Verhöre hatten die Gefangenen häufig keinen Kontakt zur Außenwelt und keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand, was gegen die internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren verstößt.

Im Februar 2017 befand die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen, dass die drei jungen Männer Ali al-Nimr, Abdullah al-Zaher und Dawood al-Marhoon, die wegen Teilnahme an Demonstrationen zum Tode verurteilt worden waren und jederzeit mit ihrer Hinrichtung rechnen mussten, willkürlich inhaftiert seien. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe waren sie ohne Rechtsgrundlage ihrer Freiheit beraubt worden, weil man sie auf der Grundlage von Gesetzen strafrechtlich verfolgt und verurteilt hatte, die erst zwei Jahre nach ihrer Festnahme in Kraft getreten waren. Dies stellt eine Verletzung des Völkerrechts dar.

Im September 2017 führte eine Welle von Festnahmen zur Inhaftierung von mehr als 20 bekannten Religionsgelehrten, Schriftstellern, Journalisten und Wissenschaftlern.

Im November nahmen die Behörden Hunderte amtierende und ehemalige Amtsträger sowie Geschäftsleute fest, ohne näher anzugeben, was ihnen zur Last gelegt wurde. Einige von ihnen kamen später frei, nachdem sie Berichte zufolge Zahlungen geleistet hatten.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen von Gefangenen waren 2017 weiterhin gängige Praxis und weit verbreitet. Gerichte verhängten und bestätigten Todesurteile nach wie vor auf Grundlage zweifelhafter »Geständnisse«, die Inhaftierte während

der Untersuchungshaft abgelegt haben sollen. Angehörige der Sicherheitskräfte folterten oder misshandelten weiterhin Gefangene und gingen für ihre Taten straffrei aus.

Im Juli 2017 erfuhren die Familien von 14 Männern, die wegen Protestaktionen zum Tode verurteilt worden waren, per Telefon, dass die gegen ihre Angehörigen verhängten Urteile bestätigt worden waren. Aus den Gerichtsakten ging hervor, dass sich die 14 Männer sehr lange in Untersuchungshaft befunden und angegeben hatten, in Verhören gefoltert und misshandelt worden zu sein, um »Geständnisse« von ihnen zu erpressen. Das Sonderstrafgericht verwendete bei seinem Urteil allem Anschein nach hauptsächlich diese »Geständnisse« als Beweismaterial gegen die Männer und ging den Foltervorwürfen nicht nach.

Rechte von Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen litten 2017 trotz angekündigter Reformen weiterhin unter Diskriminierung sowohl aufgrund von Gesetzen als auch im täglichen Leben. So benötigten Frauen nach wie vor die Erlaubnis eines männlichen Vormunds – ihres Vaters, Ehemanns, Bruders oder Sohns – wenn sie ein Studium oder eine bezahlte Arbeit aufnehmen, reisen oder heiraten wollten. Sie waren weiterhin nur unzureichend vor sexualisierter Gewalt und anderen gewaltsamen Übergriffe geschützt.

Im April 2017 forderte König Salman die staatlichen Stellen per Dekret auf, nur in solchen Fällen auf der Zustimmung eines männlichen Vormunds zu bestehen, in denen dies gesetzlich vorgeschrieben sei. Er forderte die Regierungsbehörden zudem auf, ihre bisherigen Bestimmungen zu überarbeiten und eine Liste von Kontexten zu erstellen, für die das Einverständnis eines Vormunds notwendig sei. Das Dekret könnte das Selbstbestimmungsrecht von Frauen verbessern, es war allerdings bis zum Jahresende noch nicht umgesetzt worden. Ebenfalls im April wurde Saudi-Arabien in die UN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau gewählt.

Im September 2017 erließ der König ein Dekret, das Frauen das Autofahren gestattete. Die Neuregelung soll demnach am 23. Juni 2018 entsprechend den »gesetzlichen Vorschriften« in Kraft treten. Da dies nicht näher ausgeführt wurde, blieb unklar, wie die neue Be-

stimmung in die Praxis umgesetzt werden würde. Nach der Bekanntgabe des Dekrets erhielten Frauenrechtlerinnen, die ein Ende des Fahrverbots für Frauen gefordert hatten, Telefonanrufe, in denen man sie davor warnte, sich öffentlich zu den Entwicklungen zu äußern. Andernfalls müssten sie mit Verhören rechnen.

Die 29-jährige Aktivistin Maryam al-Otaibi, die sich an einer Kampagne zur Abschaffung der männlichen Vormundschaft beteiligt hatte, wurde am 19. April 2017 in Riad festgenommen und inhaftiert. Sie war zuvor wegen häuslicher Gewalt in ihrer Familie aus der Provinz al-Qassim geflohen. Die Behörden verhörten sie, weil ihr Vater, der auch ihr gesetzlicher Vormund ist, sie wegen Verlassens der Familie angezeigt hatte. Am 30. Juli kam sie gegen Zahlung einer Kaution frei. Ende 2017 war ihr Fall noch immer vor Gericht anhängig, und ihr drohte eine erneute Festnahme.

Die bekannte Frauenrechtlerin Loujain al-Hathloul wurde am 4. Juni 2017 bei ihrer Ankunft auf dem Flughafen von Dammam festgenommen. Sie wurde wegen ihres Engagements verhört und vier Tage später freigelassen. Über die Bedingungen ihrer Freilassung wurde nichts bekannt. Loujain al-Hathloul war Ende 2014 schon einmal inhaftiert worden, weil sie sich dem Fahrverbot für Frauen widersetzt hatte.

Arbeitnehmerrechte – Arbeitsmigranten

Die Regierung ging auch 2017 weiterhin unvermindert hart gegen Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus vor. Tausende ausländische Arbeitnehmer wurden festgenommen, inhaftiert und abgeschoben. Im März startete das Innenministerium die Kampagne »Eine Nation ohne Verstöße«, die Arbeitsmigranten eine Frist von 90 Tagen einräumte, um ihren Aufenthaltsstatus zu regeln oder das Land ohne Strafmaßnahmen zu verlassen.

Todesstrafe

Die Gerichte verhängten 2017 erneut Todesurteile für eine Reihe von Straftaten, darunter auch Drogendelikte und Straftaten wie »Hexerei« und »Ehebruch«, die nicht zu den »schwersten Verbrechen« zählen und damit unterhalb der Schwelle liegen, die internationale Menschenrechtsnormen für die Verhängung eines Todesurteils festlegen. Die Gerichtsver-

fahren, nach denen die Todesurteile gefällt wurden, waren häufig unfair. Obwohl Angeklagte aussagten, sie seien gefoltert oder anderweitig genötigt worden, »Geständnisse« abzulegen, gingen die Gerichte diesen Vorwürfen nicht nach. Üblicherweise wurden die Familien nicht über bevorstehende oder bereits erfolgte Hinrichtungen ihrer Angehörigen benachrichtigt.

Am 11. Juli 2017 wurde der zweifache Vater Yussuf Ali al-Mushaikhass zusammen mit drei weiteren Männern hingerichtet. Sie waren im Zusammenhang mit regierungskritischen Demonstrationen in der Ostprovinz in den Jahren 2011 und 2012 wegen terroristischer Verbrechen zum Tode verurteilt worden. Seine Familie erfuhr erst durch eine Regierungserklärung im Fernsehen, dass die Hinrichtung stattgefunden hatte. Das Gericht hatte sich offenbar bei der Urteilsfindung vor allem auf »Geständnisse« gestützt, die laut Aussage von Yussuf al-Mushaikhass unter Folter und anderweitigen Misshandlungen zustande gekommen waren.

Am 13. September 2017 wurde Said al-Sai'ari hingerichtet. Er war 2013 von einem Gericht in Nadschran wegen Mordes zum Tode verurteilt worden, obwohl das Gericht zu dem Schluss gekommen war, dass für eine Verurteilung nicht genügend Beweise vorlagen. Das Urteil wurde dennoch gefällt, weil das Gericht sich auf eidesstattliche Erklärungen des Vaters des Opfers berief. Obwohl dieser sich zum Tatzeitpunkt nicht am Tatort aufgehalten hatte, war er der Überzeugung, Said al-Sai'ari sei für den Mord an seinem Sohn verantwortlich.

SÜDSUDAN

Amtliche Bezeichnung:

Republik Südsudan

Staats- und Regierungschef:

Salva Kiir Mayardit

Der bewaffnete Konflikt weitete sich aus, und es bildeten sich neue bewaffnete Oppositionsgruppen. Die Konfliktparteien begingen weiterhin völkerrechtliche Verbrechen sowie Menschenrechtsverletzungen und -verstöße, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Die Kämpfe zwischen Einheiten der Regierung und der Opposition hatten verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung. Die Kampfhandlungen und der Hunger zwangen Hunderttausende Menschen zum Verlassen ihrer Wohnorte.

Hintergrund

Die Sudanesische Volksbefreiungsbewegung/-armee in Opposition (Sudan People's Liberation Movement/Army in Opposition – SPLM/A-IO), die größte Oppositionsgruppe, blieb in die beiden Flügel der Anhänger von Riek Machar und Taban Deng Gai gespalten. Taban Deng Gai hatte Riek Machar im Juli 2016 als ersten Vizepräsidenten abgelöst, nachdem es in der südsudanesischen Hauptstadt Juba zu Kämpfen zwischen Einheiten der Regierung und der Opposition gekommen war und Machar aus dem Südsudan fliehen musste. Es bildeten sich neue Oppositionsgruppen, darunter die Nationale Rettungsfront (National Salvation Front) unter dem ehemaligen stellvertretenden Generalstabschef General Thomas Cirillo Swaka, der die Streitkräfte im Februar 2017 verlassen hatte.

Im Jahresverlauf schwanden die Legitimation und die Relevanz des 2015 vereinbarten Abkommens über die Beilegung des Konflikts in der Republik Südsudan, weil keine Anstalten gemacht wurden, auf der Grundlage des Abkommens für mehr Sicherheit im Land zu sorgen. Die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (Intergovernmental Authority on Development – IGAD) kündigte im Juni 2017 die Einberufung eines hochrangigen Forums an, das nach Wegen zur Wiederherstellung eines dauerhaften Waffenstillstands und zur Umsetzung des Abkommens suchen sollte. Von August bis November 2017 beriet

sich die IGAD mit den Parteien, die das Abkommen unterzeichnet hatten, sowie mit anderen Oppositionsgruppen und wichtigen Interessengruppen, einschließlich Vertretern der Zivilgesellschaft, über die Ausgestaltung des Forums und die möglichen Ergebnisse. Im Dezember 2017 wurde zwar eine Vereinbarung über die Einstellung der Feindseligkeiten unterzeichnet, doch kurz darauf flammten die Kämpfe in der Gegend von Yei wieder auf.

Interner bewaffneter Konflikt

Fast das ganze Land litt unter den Kämpfen zwischen den Einheiten der Regierung und den Oppositionsverbänden von Riek Machar bzw. den anderen bewaffneten Oppositionsgruppen. Alle Konfliktparteien waren für Verstöße gegen internationale Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht verantwortlich, darunter gezielte Tötungen von Zivilpersonen – häufig aufgrund ihrer ethnischen und ihrer vermuteten politischen Zugehörigkeit –, systematische Plünderungen und Zerstörung von Privateigentum, Entführungen und sexualisierte Gewalt.

Im Bundesstaat Upper Nile z. B. führten Regierungseinheiten im gesamten Jahr 2017 mit Unterstützung von Dinka-Padang-Milizen mehrfach Angriffe auf Gebiete am Westufer des Weißen Nils durch, die von mit der Opposition verbündeten Shilluk-Milizen gehalten wurden. Sie griffen wahllos Städte und Ortschaften an, bei denen es sich nicht um militärische Ziele handelte, darunter Wau Shilluk, Lul, Fashoda, Kodok und Aburoc, und waren für die willkürliche Tötung von Zivilpersonen, Plünderungen und die Vertreibung Zehntausender Menschen verantwortlich.

In der Region Equatoria forderten die während des gesamten Jahres andauernden Kämpfe ebenfalls zahlreiche Todesopfer unter der Zivilbevölkerung. In den Gebieten von «Yei und Kajo Keji wurden willkürliche Tötungen von Zivilpersonen, sexualisierte Gewalt, Plünderungen und Zerstörung von Privateigentum dokumentiert. Bei den Tätern handelte es sich in den meisten Fällen um Regierungssoldaten.

Sexualisierte Gewalt

Der Konflikt ging nach wie vor mit weitverbreiteter sexualisierter Gewalt einher. Frauen, Mädchen, Männer und Jungen wurden von Einzeltätern oder von Grup-

pen vergewaltigt, sexuell versklavt, sexuell verstümmelt, kastriert und zur Nacktheit gezwungen. Diese Gräueltaten wurden von allen Konfliktparteien bei Angriffen auf Ortschaften, Durchsuchungen von Wohngebieten, auf Straßen, an Kontrollpunkten, nach Entführungen oder Inhaftierungen verübt. Frauen und Mädchen, die in Lagern lebten, die unter dem Schutz der UN-Mission in der Republik Südsudan (United Nations Mission in the Republic of South Sudan – UNMISS) standen, wurden gezielt von Regierungseinheiten vergewaltigt, wenn sie unterwegs waren, um lebensnotwendige Dinge wie Nahrungsmittel oder Feuerholz zu kaufen bzw. zu sammeln. Für die Überlebenden sexualisierter Gewalt gab es kaum Möglichkeiten der medizinischen oder psychologischen Betreuung, weil diese entweder nicht verfügbar oder für die Betroffenen zu weit entfernt waren. Für sexualisierte Gewalt Verantwortliche wurden nur in Einzelfällen zur Rechenschaft gezogen.

Eingeschränkter Zugang für Hilfsorganisationen

Das feindliche Umfeld, in dem die Mitarbeiter von humanitären Hilfsorganisationen tätig waren, schränkte diese in ihren Möglichkeiten, die notleidende Bevölkerung mit Lebensmitteln, medizinischen Leistungen und Notunterkünften zu versorgen, erheblich ein. Regelmäßig behinderten die Konfliktparteien den Zugang zu humanitärer Hilfe, indem sie Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen bedrohten, schikanierten, festnahmen oder ihnen Gewalt antaten. Nach Angaben des UN-Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs – UNOCHA) wurden 2017 mindestens 25 Helfer getötet. Immer wieder mussten sich Mitarbeiter von humanitären Hilfsorganisationen wegen der Kämpfe zwischen bewaffneten Gruppen aus der Gegend, in der sie tätig waren, zurückziehen und ihr Engagement einstellen. Die Konfliktparteien plünderten humanitäre Hilfslieferungen, darunter nach Angaben des UNOCHA im Juni und Juli 2017 mehr als 670 Tonnen Lebensmittel, die auf dem Gelände von Hilfsorganisationen lagerten.

Recht auf Nahrung

Durch die Behinderung der humanitären Hilfeleistungen, den bewaffneten Kon-

flikt, die Massenvertreibungen und die Wirtschaftskrise waren schätzungsweise 4,8 Mio. Menschen, fast die Hälfte der Bevölkerung, stark unterernährt. Im Februar 2017 wurde in den Bezirken Leer und Mayendit (Bundesstaat Unity) eine Hungersnot ausgerufen. Dank umfangreicher humanitärer Hilfe besserte sich die Lage bis Juni 2017.

In der Region Equatoria, in der die Versorgung mit Lebensmitteln früher sehr gut gewesen war, schränkten die Streitkräfte der Regierung und der Opposition den Zugang der Zivilbevölkerung zu Nahrung ein. Ziel dieser Strategie war es, die Mobilität der Bevölkerung zu kontrollieren bzw. sie aus ihren Häusern und von ihrem Land zu vertreiben. Den Menschen, die blieben, drohte akute Nahrungsmittelknappheit, und die Unterernährung nahm zu.

Vertreibungen und Gewaltandrohungen beeinträchtigten im ganzen Land die Bestellung der Äcker und hinderten die Zivilbevölkerung daran, sich um ihr Vieh zu kümmern oder nachhaltige und bedarfsgerechte Nahrungsmittelhilfe zu bekommen.

Die Nahrungskrise wurde durch die sich verschlechternde Wirtschaftslage zusätzlich verschärft. Infolge des niedrigen Ölpreises und der niedrigen Ölförderate gingen die Staatseinnahmen zurück. Die Abwertung der Landeswährung und die Verknappung importierter Waren führten zu einem enormen Anstieg der Lebensmittelpreise. Die Regierung konnte ihren Mitarbeitern mehrmals kein Gehalt zahlen.

Flüchtlinge, Asylsuchende und Binnenvertriebene

Seit Beginn des Konflikts im Dezember 2013 waren mehr als 3,9 Mio. Menschen, etwa ein Drittel der Bevölkerung, vertrieben worden. 1,9 Mio. Menschen waren Binnenvertriebene, darunter auch die mehr als 200.000 Menschen, die auf UN-Stützpunkten unter dem Schutz der UNMISS-Blauhelme lebten.

Mehr als 640.000 Menschen flohen im Jahr 2017 außer Landes. Damit stieg die Zahl der Flüchtlinge aus dem Südsudan auf mehr als 2 Mio. Menschen an. Die meisten von ihnen fanden in den Nachbarländern, in Uganda (siehe Länderkapitel zu Uganda), Äthiopien und Kenia (siehe Länderkapitel zu Kenia), Zuflucht. In Uganda hielten sich etwa 1 Mio. Flüchtlinge auf.

Willkürliche Inhaftierungen, Folter und andere Misshandlungen

Präsident Salva Kiir kündigte im März 2017 die Freilassung aller politischen Gefangenen an. Im Jahresverlauf erhielten mindestens 30 Gefangene die Freiheit zurück. Der Nationale Sicherheitsdienst (National Security Service – NSS) und der Militärgeheimdienst nahmen aber weiterhin vermeintliche Regierungsgegner willkürlich fest und inhaftierten sie über lange Zeiträume. Inhaftierten wurde das Recht auf eine richterliche Haftprüfung verweigert, und sie wurden häufig gefoltert und anderweitig misshandelt. Die Haftbedingungen waren hart. Inhaftierten wurde regelmäßig der Kontakt zu ihren Familien sowie eine angemessene Versorgung mit Nahrung und sauberem Wasser verweigert. Diese Zustände, darunter auch die mangelhafte medizinische Versorgung, führten zum Tod einiger Inhaftierter.

Der NSS ließ 21 Inhaftierte ohne Anklageerhebung aus dem Gefängnis in seinem Hauptquartier im Stadtteil Jebel von Juba frei. Ein Mann wurde im Januar, zwei Männer im März, einer im April, zwei im Mai und 15 weitere im August 2017 auf freien Fuß gesetzt. Alle waren willkürlich festgenommen und über lange Zeiträume hinweg inhaftiert worden. Die meisten hatten zwei oder drei Jahre in Haft zugebracht. Mindestens fünf weitere Männer blieben in der NSS-Zentrale in Haft. Sie wurden beschuldigt, mit der Opposition in Kontakt zu stehen oder sie zu unterstützen. Ein sechster, ebenfalls in dem Gefängnis inhaftierter Mann, der frühere SPLM/A-IO-Sprecher James Gatedet, war wegen Aufrufs zu Gewalt, »Verrats« und der »Veröffentlichung oder Verbreitung falscher Äußerungen, die dem Südsudan schaden« angeklagt. Er war in Haft genommen worden, nachdem er im November 2016 von Kenia in den Südsudan abgeschoben worden war.

Mike Tyson, Alison Mogga Tadeo, Richard Otti und Andria Baambe starben zwischen Februar und Juli 2017 im Gefängnis der NSS-Zentrale infolge der schlechten Haftbedingungen und der unzureichenden medizinischen Versorgung. Auch sie waren wegen angeblicher Verbindungen zur Opposition ohne Anklageerhebung in Gewahrsam gehalten worden und seit 2014 inhaftiert gewesen.

Die Regierung machte weder Anstalten, die Praxis der willkürlichen Inhaftierungen und der damit einhergehenden

Menschenrechtsverletzungen seitens der staatlichen Sicherheitsdienste zu untersuchen, noch traf sie Maßnahmen, um die Personen zur Rechenschaft zu ziehen, die im Verdacht standen, sich strafbar gemacht zu haben. Auch leitete sie keine Schritte zur Wiedergutmachung gegenüber den Opfern ein, etwa durch finanzielle Entschädigung oder eine Rehabilitation.

Verschwindenlassen

Der NSS und der Militärgeheimdienst waren für das Verschwindenlassen vermeintlicher Regierungsgegner verantwortlich.

Dong Samuel Luak wurde seit dem 23. und Aggrey Idri seit dem 24. Januar 2017 in der kenianischen Hauptstadt Nairobi vermisst. Beide waren vehemente Kritiker der Regierung. Sie wurden in den Südsudan abgeschoben und in die Hafteinrichtung der NSS-Zentrale in Juba gebracht. Sie sollen am 27. Januar aus der Hafteinrichtung weggebracht worden sein. Ende 2017 war weder bekannt, was mit den beiden Männern geschehen war, noch wo sie sich befanden.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Journalisten, Menschenrechtsverteidiger, Mitglieder der politischen Opposition und andere, die sich zum Konflikt äußerten, waren Repressalien, willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen sowie Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt. Dies führte zu Selbstzensur und zu einem politischen Umfeld, in dem die Menschen weder frei arbeiten noch sich offen äußern konnten.

Nachdem Adil Faris Mayat, Direktor des Fernsehsenders *South Sudan Broadcasting Cooperation*, die Ansprache von Präsident Kiir zum Unabhängigkeitstag nicht gesendet hatte, wurde er am 10. Juli 2017 vom NSS festgenommen. Er wurde neun Tage ohne Anklage in einer Hafteinrichtung in der Zentrale des NSS in Juba in Gewahrsam gehalten und anschließend von seinem Posten entlassen. Am 17. Juli 2017 sperrte die Nationale Kommunikationsbehörde des Südsudans die Webseiten von vier Nachrichtendiensten. Nach Angaben der betroffenen Medien begründete der Informationsminister die Sperrung damit, dass auf den Webseiten regierungsfeindliche Informationen veröffentlicht worden seien.

Fehlende Rechenschaftspflicht

Es gab keine glaubwürdige Untersuchung von Verstößen gegen internationale Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht und keine Strafverfolgung der mutmaßlichen Täter in fairen Prozessen vor Zivilgerichten. Einige Verbrechen, die Regierungssoldaten an Zivilpersonen übten, sollen nach Angaben des Militärs vor Militärgerichten verhandelt worden sein, obwohl laut Gesetz über die Streitkräfte des Südsudans (*South Sudan's SPLA Act*) die Zivilgerichte für Straftaten von Militärangehörigen gegen Zivilpersonen zuständig sind. Dies war z. B. bei dem Gerichtsverfahren gegen zwölf Regierungssoldaten der Fall, die sich wegen Vergewaltigungen, Mord und Plünderungen im Hotel Terrain in Juba 2016 seit Mai 2017 vor einem militärischen Sondergericht verantworten mussten.

Drei Organe der Übergangsjustiz, auf die man sich im Friedensabkommen von 2015 geeinigt hatte, waren Ende 2017 immer noch nicht eingerichtet. Die Kommission der Afrikanischen Union und die Regierung verständigten sich im Juli 2017 über den Inhalt eines Statuts und einer gemeinsamen Absichtserklärung für die Einrichtung eines der Organe, nämlich des mit internationalen und südsudanesischen Richtern besetzten Gerichtshofs (Hybrid-Gericht). Eine förmliche Zustimmung oder Annahme der beiden Dokumente gab es allerdings nicht. Ein Fachausschuss nahm Beratungen über die Ausgestaltung und den rechtlichen Rahmen der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung auf.

Die Gesetzgebung des Südsudans enthielt keine Bestimmungen über die Definition von Folter, Verschwindenlassen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und keine Angaben zum Strafmaß für diese Verbrechen.

Gesetzliche, verfassungsrechtliche und institutionelle Entwicklungen

Die Generalversammlung der Richter rief im April 2017 einen Streik aus, um ihren Forderungen nach besserer Bezahlung und besseren Arbeitsbedingungen Nachdruck zu verleihen. Zudem forderten sie den Rücktritt des Präsidenten des Obersten Gerichtshofs wegen schlechter Amtsführung. Präsident Kiir reagierte auf den Streik am 12. Juli 2017 mit einem Erlass, der die Amtsenthebung von 14 Richtern vorsah. Dabei berief er sich auf eine Verfassungsbestimmung, nach der

Richter wegen »Fehlverhaltens« entlassen werden können. Die Richter beendeten ihren Streik am 11. September 2017, u. a. weil der Präsident ihnen zugesichert hatte, dass er sich mit ihren Forderungen befassen und die Entlassung der 14 Richter rückgängig machen werde. Ende 2017 waren die Entlassenen noch nicht wieder in ihre Ämter eingesetzt worden. Ein Richter des Obersten Gerichtshofs trat im November 2017 zurück. Er begründete seinen Schritt mit der mangelnden Unabhängigkeit der Justiz.

Die Nationale Übergangsgesetzgebungsversammlung (Unterhaus) ratifizierte im Oktober 2017 das Maputo-Protokoll für die Rechte von Frauen in Afrika, ein Zusatzprotokoll zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker.

Berichte von Amnesty International

- South Sudan: »It was as if my village was swept by a flood«: Mass displacement of the Shilluk population from the West Bank of the White Nile (AFR 65/6538/2017)
- »Do not remain silent«: Survivors of sexual violence in South Sudan call for justice and reparations (AFR 65/6469/2017)
- South Sudan: »If men are caught, they are killed. If women are caught, they are raped«: Atrocities in Equatoria Region turn country's breadbasket into a killing field (AFR 65/6612/2017)
- South Sudan: Several men arbitrarily held in poor conditions (AFR 65/6747/2017); South Sudan: Fifteen released, five still arbitrarily detained (AFR 65/7144/2017)
- South Sudan: Fate and whereabouts of two men unknown: Dong Samuel Luak and Aggrey Idri (AFR 65/6298/2017)

SYRIEN

Amtliche Bezeichnung:

Arabische Republik Syrien

Staatsoberhaupt: Bashar al-Assad

Regierungschef: Imad Khamis

Die am bewaffneten Konflikt in Syrien beteiligten Parteien verübten auch 2017 Kriegsverbrechen, schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und grobe Menschenrechtsverstöße, die nicht geahndet wurden. Regierungskräfte sowie russische und andere verbündete Streitkräfte griffen Zivilpersonen und zivile Einrichtungen sowohl wahllos als auch zielgerichtet mit Bomben und Artillerie an. Sie setzten dabei auch chemische und andere international verbotene Kampfstoffe ein. Bei den Angriffen wurden Hunderte Menschen getötet oder verletzt. Die Regierungskräfte hielten lang andauernde Belagerungen von dicht besiedelten Gebieten aufrecht, was dazu führte, dass Tausende eingeschlossene Zivilpersonen von lebenswichtigen Versorgungsleistungen und medizinischer Hilfe abgeschnitten waren. Regierungskräfte und ausländische Regierungen handelten für bestimmte Gebiete Vereinbarungen aus, die dazu führten, dass Tausende Zivilpersonen nach langen Belagerungen und rechtswidrigen Angriffen vertrieben wurden. Die Sicherheitskräfte nahmen weiterhin Menschen willkürlich fest und hielten Zehntausende nach wie vor in Haft, darunter friedliche Aktivisten, Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen, Rechtsanwälte und Journalisten. Viele wurden Opfer des Verschwindenlassens oder starben in Gewahrsam, nachdem man sie gefoltert und anderweitig misshandelt hatte. Bewaffnete Oppositionsgruppen griffen wahllos zivile Wohngebiete an, belagerten lang anhaltend Gebiete, in denen überwiegend Zivilpersonen lebten, und beschränkten den Zugang der Belagerten zu humanitärer und medizinischer Hilfe. Die bewaffnete Gruppe Islamischer Staat (IS) war für rechtswidrige Tötungen von Zivilpersonen verantwortlich. Sie richtete Angriffe gegen Zivilpersonen und missbrauchte sie als menschliche Schutzschilde. Die US-geführte internationale Koalition flog Luftangriffe auf IS-Stellungen, bei denen Hunderte Zivilpersonen getötet oder verletzt wurden, und verstieß

dabei in einigen Fällen gegen das humanitäre Völkerrecht. Bis Ende 2017 hatte der Konflikt mehr als 400.000 Todesopfer gefordert, mehr als 11 Mio. Menschen waren Binnenvertriebene oder lebten als Flüchtlinge im Ausland.

Hintergrund

Syriens interner bewaffneter Konflikt ging auch im siebten Jahr unvermindert weiter. Regierungskräfte und ihre Verbündeten, darunter die libanesische *Hisbollah* und Kämpfer aus dem Iran, eroberten den Großteil der zuvor vom IS und anderen bewaffneten Gruppen kontrollierten Provinzen Homs und Deir ez-Zor sowie andere Gebiete zurück. Sie wurden dabei von russischen Streitkräften unterstützt, die Stellungen des IS und anderer oppositioneller bewaffneter Gruppen aus der Luft angriffen und dabei Berichten zufolge Zivilpersonen töteten oder verletzten. Bewaffnete Gruppen kurdischer und arabischer Syrer, die im Militärbündnis Demokratische Kräfte Syriens (Syrian Democratic Forces – SDF) gegen den IS kämpften, eroberten im Oktober 2017 die Provinz Rakka zurück. Sie wurden dabei von einer US-geführten internationalen Koalition unterstützt, die Luftangriffe gegen IS-Stellungen im Norden und Osten Syriens flog, bei denen Hunderte Zivilpersonen getötet und verletzt wurden. Andere bewaffnete Gruppen, die wie die islamische Bewegung *Ahrar al-Sham*, *Hay'at Tahrir al-Sham* und *Jaysh al-Islam* hauptsächlich gegen Regierungskräfte kämpften, kontrollierten oder beanspruchten Gebiete in den Provinzen Damaskus-Land, Idlib und Aleppo und lieferten sich teilweise auch untereinander Gefechte. Mehrere Israel zugeschriebene Angriffe richteten sich gegen Stellungen der *Hisbollah*, der syrischen Armee und anderer Kämpfer.

Russland blockierte weiterhin Bemühungen des UN-Sicherheitsrats, Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht zu erreichen. Am 12. April 2017 legte Russland sein Veto gegen einen Resolutionsentwurf ein, der den Einsatz von chemischen Waffen in Syrien verurteilte und der forderte, die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Am 17. November 2017 verhinderte Russland mit seinem Veto, dass das Mandat des Gemeinsamen Untersuchungsmechanismus (Joint Investigative Mechanism) der Organisation für das Verbot chemischer

Waffen und der Vereinten Nationen verlängert wurde. Der Sicherheitsrat hatte den Untersuchungsmechanismus 2015 gebildet, um Angriffe mit chemischen Waffen in Syrien zu untersuchen und zu ermitteln, wer für deren Einsatz verantwortlich war.

Die Bemühungen der Vereinten Nationen um ein Friedensabkommen blieben 2017 erfolglos. Die Konfliktparteien und ihre Verbündeten verlegten die diplomatischen Verhandlungen in die kasachische Hauptstadt Astana. Die von Russland, dem Iran und der Türkei unterstützten Verhandlungen zielten auf eine Stärkung der im Dezember 2016 ausgehandelten Waffenruhe und sollten den Friedensplan voranbringen, den die UN-Resolution 2254 aus dem Jahr 2015 vorsah. Im Mai 2017 wurde unter Vermittlung Russlands vereinbart, vier Deeskalationszonen in Syrien einzurichten, die u. a. Gebiete in den Provinzen Idlib, Deraa, Homs und Damaskus-Land betrafen.

Die 2011 vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzte Unabhängige Internationale Untersuchungskommission für Syrien (Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic) beobachtete 2017 weiterhin Verstöße der Konfliktparteien gegen das Völkerrecht und berichtete darüber. Die syrische Regierung verweigerte der Kommission allerdings nach wie vor die Einreise in das Land.

Im Juli 2017 wurde Catherine Marchi-Uhel zur Leiterin des Internationalen unparteiischen und unabhängigen Mechanismus (International Impartial and Independent Mechanism) ernannt, der im Dezember 2016 durch die UN-Generalversammlung ins Leben gerufen worden war, um die Ermittlungen und die strafrechtliche Verfolgung schwerer völkerrechtlicher Verbrechen zu unterstützen, die seit März 2011 in Syrien verübt wurden.

Interner bewaffneter Konflikt – Menschenrechtsverletzungen durch Regierungstruppen und ihre Verbündeten

Wahllose und gezielte Angriffe

Regierungskräfte und ihre Verbündeten begingen 2017 weiterhin Kriegsverbrechen und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Sie verübten sowohl wahllose als auch gezielte Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Gebäude, wie z. B. Wohnhäuser, Kranken-

häuser und andere Gesundheitseinrichtungen. Regierungskräfte griffen umkämpfte oder von gegnerischen bewaffneten Gruppen kontrollierte Gebiete an. Bei ihren Angriffen mit Bomben und Artillerie wurden Zivilpersonen getötet oder verletzt und zivile Gebäude beschädigt.

Nach Angaben der NGO Ärzte für Menschenrechte flogen Regierungskräfte am 19. September 2017 Luftangriffe auf drei Krankenhäuser in der Provinz Idlib, bei denen ein Mitarbeiter getötet, Rettungswagen zerstört und Gebäude beschädigt wurden. Am 13. November griffen syrische und russische Streitkräfte tagsüber einen großen Markt in Atareb (Provinz Aleppo) aus der Luft an und töteten in der von oppositionellen Gruppen gehaltenen Stadt mindestens 50 Menschen, die meisten von ihnen Zivilpersonen. Am 18. November starben im belagerten Ost-Ghouta in der Provinz Damaskus-Land mindestens 14 Menschen durch Luftangriffe und Artilleriebeschuss der Regierungskräfte.

Am 4. April 2017 setzten Kampfflugzeuge der syrischen Luftwaffe bei einem Angriff auf Chan Scheichun nahe Idlib international verbotene chemische Kampfstoffe ein. Dabei wurden mehr als 70 Zivilpersonen getötet und Hunderte verletzt. In ihrem am 30. Juni präsentierten Bericht stellte die Organisation für das Verbot chemischer Waffen fest, dass die Einwohner von Chan Scheichun während des Angriffs dem verbotenen Nervengas Sarin ausgesetzt waren.

Belagerungen und Verweigerung des humanitären Zugangs

Regierungskräfte belagerten auch 2017 über lange Zeit hinweg Gebiete, in denen überwiegend Zivilpersonen lebten. Nach Angaben des UN-Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs – UNOCHA) waren von den insgesamt 419.920 Menschen, die in Syrien Opfer von Belagerungen wurden, fast 400.000 durch Regierungskräfte in Ost-Ghouta eingekesselt. Die Regierungskräfte verweigerten den Menschen, die in den belagerten Gebieten eingeschlossen waren, den Zugang zu medizinischer Behandlung und anderen lebenswichtigen Versorgungsleistungen sowie zu humanitärer Hilfe. Gleichzeitig wurden die Belagerten wiederholt aus der Luft bombardiert, von Artillerie beschossen oder anderweitig angegriffen. Im Ok-

tober 2017 teilte das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) mit, dass 232 Minderjährige in Ost-Ghouta unter schwerer akuter Unterernährung litten.

Vertreibung von Zivilpersonen

Regierungskräfte und bewaffnete oppositionelle Gruppen handelten zwischen August 2016 und März 2017 vier sogenannte Versöhnungsabkommen aus, die zur Vertreibung Tausender Bewohner aus fünf belagerten Gebieten führten: aus Daraja, Ost-Aleppo, dem Stadtviertel al-Waer in Homs und den Ortschaften Kafraja und Fua. Die Regierung und in geringerem Maße bewaffnete Oppositionsgruppen belagerten diese dicht besiedelten Gebiete über einen langen Zeitraum und bombardierten sie rechtswidrig. Damit sollten die bewaffneten Oppositionsgruppen gezwungen werden, aufzugeben und ein Abkommen auszuhandeln, das den Abzug der Kämpfer und die massenhafte Vertreibung der Zivilbevölkerung beinhaltete. Die rechtswidrigen Belagerungen und Bombardements, die zur Vertreibung von Zivilpersonen führten, waren Teil eines systematischen und umfassenden Angriffs der Regierungstruppen auf Zivilpersonen und stellten Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar.

Interner bewaffneter Konflikt – Menschenrechtsverstöße durch bewaffnete Gruppen

Wahllose und gezielte Angriffe

Die bewaffnete Gruppe IS verübte 2017 sowohl gezielte als auch wahllose Angriffe, bei denen Zivilpersonen getötet oder verletzt wurden. Während einer gemeinsamen Offensive von SDF und der US-geführten Koalition zur Rückeroberung von Rakka hinderten IS-Kämpfer Mitte des Jahres Bewohner daran, die Stadt zu verlassen, und missbrauchten Zivilpersonen als menschliche Schutzschilder.

Der IS übernahm die Verantwortung für eine Reihe von Selbstmordattentaten und Bombenanschlägen, die sich gezielt gegen die Zivilbevölkerung richteten. Im Februar 2017 wurden bei einem Anschlag in Aleppo 50 Menschen getötet. In der Hauptstadt Damaskus riss eine Bombe im Oktober 17 Zivilpersonen in den Tod. Die bewaffnete Gruppe *Hay'at Tahrir al-Sham* bekannte sich zu zwei Anschlägen in der Nähe einer schiitischen Pilgerstätte in Damaskus am 11. März

2017, bei denen 44 Zivilpersonen getötet und 120 verletzt wurden.

Im Mai 2017 brachen in Ost-Ghoutha Gefechte zwischen bewaffneten Oppositionsgruppen aus, die tagelang andauerten und mehr als 100 Zivilpersonen und Kämpfern das Leben kosteten. Bewaffnete oppositionelle Gruppen in Ost-Ghoutha verübten das ganze Jahr über wahllose Raketen- und Artillerieangriffe auf Stadtviertel unter Regierungskontrolle, bei denen mehrere Menschen getötet oder verletzt wurden. Im November 2017 feuerten bewaffnete Oppositionsgruppen unterschiedslos wirkende Raketen auf die von Regierungskräften kontrollierte Stadt Nubul in der Provinz Aleppo. Dabei wurden drei Zivilpersonen getötet.

Rechtswidrige Tötungen

Nach Angaben der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte (Syrian Observatory for Human Rights) tötete der IS in al-Kariatain (Provinz Homs) unmittelbar vor der Rückeroberung der Stadt durch Regierungstruppen mehr als 100 Zivilpersonen, denen Zusammenarbeit mit der Regierung vorgeworfen wurde.

Belagerungen und Verweigerung des humanitären Zugangs

Bewaffnete oppositionelle Gruppen belagerten 2017 über lange Zeiträume hinweg Gebiete, die überwiegend von Zivilpersonen bewohnt wurden, und beschränkte deren Zugang zu humanitärer und medizinischer Hilfe sowie zu anderen lebenswichtigen Gütern und Versorgungsleistungen. Nach Angaben von UNOCHA belagerten die bewaffneten Gruppen *Hay'at Tahrir al-Sham* und *Ahrar al-Sham* in Kafraja und Fua in der Provinz Idlib etwa 8.000 Menschen.

Interner bewaffneter Konflikt – Luftschläge der US-geführten internationalen Koalition

Die von den USA geführte internationale Koalition setzte 2017 ihre Luftschläge gegen Stellungen des IS fort. Bei den Angriffen, von denen einige das humanitäre Völkerrecht verletzen, wurden Zivilpersonen getötet oder verletzt. Im Juni 2017 verwendete die Koalition bei Angriffen auf Wohngebiete in Vororten von Rakka völkerrechtswidrig weiße Phosphormunition. Im Mai wurden bei mehreren Luftangriffen auf einen landwirtschaftlichen Betrieb nordwestlich von Rakka 14 Mit-

glieder einer Familie getötet – acht Frauen, ein Mann und fünf Minderjährige. Zwei weitere Minderjährige trugen schwere Verletzungen davon. Im selben Monat starben bei einem Luftangriff auf Häuser im Norden von Rakka 31 Menschen. Im Juli wurde bei einem Luftschlag eine Familie mit drei Minderjährigen getötet, deren Haus sich in 100 Metern Entfernung von einer IS-Stellung befand. Bei Angriffen auf Schiffe, die den Euphrat südlich von Rakka überquerten, starben zahlreiche Zivilpersonen, die den schweren Kämpfen in der Stadt entkommen wollten. Die US-geführte Koalition ging den Berichten über Opfer in der Zivilbevölkerung und über Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht nicht angemessen nach.

Interner bewaffneter Konflikt – Verstöße durch die Autonomiebehörde unter Leitung der Partei der Demokratischen Union

Im Norden Syriens kontrollierte weiterhin die Autonomiebehörde unter Leitung der Partei der Demokratischen Union (PYD) die überwiegend kurdischen Grenzgebiete. Eine Reihe syrisch-kurdischer Aktivisten der Opposition, darunter auch Mitglieder des Kurdischen Nationalrats in Syrien, wurden willkürlich festgenommen und inhaftiert. Viele von ihnen wurden über lange Zeit unter sehr schlechten Haftbedingungen in Untersuchungshaft gehalten.

Flüchtlinge und Binnenvertriebene

Wie das Amt des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) und UNOCHA mitteilten, wurden von 2011 bis 2017 insgesamt 6,5 Mio. Menschen innerhalb Syriens vertrieben. Mehr als 5 Mio. Menschen waren ins Ausland geflohen, davon 511.000 im Jahr 2017. Die Nachbarstaaten Türkei, Libanon und Jordanien, die einen Großteil der Flüchtlinge beherbergten, darunter auch aus Syrien geflohene Palästinenser, beschränkten 2017 die Aufnahme neuer Flüchtlinge und setzen sie dadurch weiteren Angriffen, Menschenrechtsverletzungen und Entbehrungen in Syrien aus. Europäische und andere Staaten boten bei Weitem nicht genug Aufnahmeplätze im Rahmen des Resettlement-Programms für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge oder andere sichere und legale Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge, um

den vom UNHCR festgestellten Bedarf zu decken.

Einige der Binnenvertriebenen in Syrien lebten in provisorischen Notunterkünften und hatten nur begrenzt Zugang zu Hilfsgütern, anderen grundlegenden Versorgungsleistungen und Arbeitsmöglichkeiten.

Verschwindenlassen

Die Sicherheitskräfte hielten 2017 nach wie vor Tausende Menschen ohne Anklageerhebung und Gerichtsverfahren über lange Zeit in Haft. Viele von ihnen waren unter Bedingungen inhaftiert, die den Tatbestand des Verschwindenlassens erfüllten. Es gab weiterhin keine Informationen über das Schicksal und den Aufenthaltsort Zehntausender Menschen, die seit Ausbruch des Konflikts im Jahr 2011 von Regierungskräften inhaftiert worden waren und seitdem »verschwinden« sind. Unter ihnen befanden sich friedliche Regierungskritiker und -gegner sowie Familienangehörige, die anstelle ihrer von den Behörden gesuchten Angehörigen inhaftiert worden waren.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen von Inhaftierten in Gefängnissen sowie durch den staatlichen Sicherheitsdienst und die Geheimdienste waren auch 2017 weit verbreitet und wurden systematisch angewendet, was erneut zu vielen Todesfällen in Gewahrsam führte. So starben im *Saydnaya*-Militärgefängnis zahlreiche Häftlinge, nachdem man sie wiederholt gefoltert und ihnen systematisch Nahrung, Wasser, Frischluft, Medikamente und medizinische Hilfe verweigert hatte. Ihre Leichen wurden in Massengräbern verscharrt.

Rechtswidrige Tötungen

Regierungskräfte waren für die rechtswidrige Tötung von Gefangenen im *Saydnaya*-Militärgefängnis nahe Damaskus verantwortlich. Von 2011 bis 2015 wurden dort etwa 13.000 Gefangene Opfer massenhafter außergerichtlicher Hinrichtungen, die nachts stattfanden. Es handelte sich dabei ganz überwiegend um Zivilpersonen, die als Regierungskritiker angesehen wurden. Sie wurden vor ihrem Tod unter Bedingungen festgehalten, die den Tatbestand des Verschwindenlassens erfüllten. Ihrer Hinrichtung ging ein »Gerichtsverfahren« vor einem militärischen Feldgericht im Damaszener Stadtteil al-

Kabun voraus, das höchstens drei Minuten dauerte. Das Gericht war berüchtigt für seine Prozesse unter Ausschluss der Öffentlichkeit, die die internationalen Mindeststandards für faire Gerichtsverfahren bei Weitem nicht erfüllten.

Im August 2017 erfuhr die Familie des Softwareentwicklers Bassel Khartabil, dass er 2015 getötet worden war, nachdem er in einem »Gerichtsverfahren« vor dem militärischen Feldgericht in al-Kabun zum Tode »verurteilt« worden war. Bassel Khartabil war am 15. März 2012 vom militärischen Geheimdienst Syriens festgenommen und acht Monate ohne Kontakt zur Außenwelt gefangen gehalten worden. Im Dezember 2012 wurde er in das Adra-Gefängnis in Damaskus verlegt, wo er bis zum 3. Oktober 2015 blieb, bevor er an einen unbekanntem Ort verlegt und hingerichtet wurde.

Todesstrafe

Die Todesstrafe blieb für eine große Zahl von Straftaten in Kraft. Die Behörden machten so gut wie keine Angaben zu Todesurteilen und keinerlei Angaben zu Hinrichtungen im Jahr 2017.

TUNESIEN

Amtliche Bezeichnung:

Tunesische Republik

Staatsoberhaupt: Béji Caïd Essebsi

Regierungschef: Youssef Chahed

Die Behörden verlängerten 2017 den Ausnahmezustand erneut und legitimierten damit willkürliche Einschränkungen des Rechts auf Freizügigkeit. Es gingen nach wie vor Berichte über Folter und andere Misshandlungen von Gefangenen ein, ohne dass die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen wurden. Die Polizei nahm willkürliche Festnahmen und Hausdurchsuchungen ohne richterlichen Beschluss vor. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche wurden festgenommen und wegen einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Beziehungen strafrechtlich verfolgt. In einigen Regionen wurden friedlich Demonstrierende vermehrt strafrechtlich verfolgt.

Hintergrund

Die Regierung verlängerte 2017 den landesweit geltenden Ausnahmezustand fünfmal um jeweils einen bis vier Monate. Im September wurden im Zuge einer umfangreichen Kabinettsumbildung 13 Ministerposten neu vergeben.

Die Proteste gegen Arbeitslosigkeit, schlechte Lebensbedingungen und wirtschaftliche Unterentwicklung hielten an, vor allem in den strukturschwachen Regionen.

Im Mai 2017 verabschiedete das Parlament eine Änderung des Reisepassgesetzes mit begrüßenswerten neuen Bestimmungen. So müssen Personen, die von einem Reiseverbot betroffen sind, umgehend über diese Entscheidung in Kenntnis gesetzt werden und haben das Recht, sie anzufechten.

Im Mai begutachtete der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen der Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung zum dritten Mal die Menschenrechtssituation in Tunesien. Im September verabschiedete er seine Empfehlungen für das Land.

Die für Dezember 2017 angesetzten Kommunalwahlen wurden auf Mai 2018 verschoben, weil noch nicht alle Mitglieder der nationalen unabhängigen Wahlkommission ernannt worden waren. Dem Parlament gelang es nicht, seinen ge-

setzlich vorgeschriebenen Anteil der Mitglieder des Verfassungsgerichts zu ernennen, wodurch sich die Einrichtung dieses Gerichts verzögerte.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Der seit November 2015 geltende Ausnahmezustand verlieh dem Innenminister zusätzliche Befugnisse, darunter auch die zur Durchführung von Hausdurchsuchungen ohne richterlichen Beschluss und zu Einschränkungen des Rechts auf Freizügigkeit. Das Innenministerium schränkte das Recht auf Freizügigkeit nach wie vor durch willkürliche und zeitlich unbegrenzte »S17«-Anordnungen ein, die tunesische Staatsangehörige davon abhalten sollten, zu reisen und sich bewaffneten Gruppen anzuschließen. Jede unter »S17« registrierte Person musste sich vor einer Auslandsreise bei den Behörden melden und konnte gegebenenfalls an der Ausreise gehindert werden. Im Inland wurde auf dieser Grundlage Hunderten Personen das Verlassen ihrer Heimatprovinz untersagt. Menschenrechtsanwälte berichteten von Fällen willkürlicher Festnahme und kurzzeitiger Inhaftierung von Personen, die von »S17«-Grenzkontrollmaßnahmen betroffen waren. Der Innenminister teilte dem Parlament im April mit, dass 134 Personen beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde eingereicht hätten, um die Rechtmäßigkeit von »S17«-Anordnungen überprüfen zu lassen. Im selben Monat gab der Minister bekannt, dass sich 537 Personen wegen Handlungen im »Zusammenhang mit Terrorismus« vor Gericht verantworten müssten.

Familienangehörige von Personen, die im Verdacht standen, bewaffneten Gruppen anzugehören oder diese zu unterstützen, wurden von der Polizei schikaniert und eingeschüchtert. Das Wohnhaus der Familie Malik in Tozeur wurde mehrfach von der Polizei durchsucht, weil ein Familienmitglied verdächtigt wurde, sich bewaffneten Gruppen im Ausland angeschlossen zu haben. Im Mai 2017 wurden zwei Mitglieder der Familie, der Journalist Salam Malik und die Journalistin Salwa Malik, strafrechtlich verfolgt und zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, nachdem sie das Vorgehen der Polizei bei einer besonders gewaltsamen Razzia in ihrem Haus kritisiert hatten. Die Strafe wurde später auf eine Geldbuße reduziert.

Die Polizei schikanierte Personen aufgrund ihrer äußeren Erscheinung. Vor allem Männer mit Bärten sowie Männer und Frauen, deren Kleidung nach Auffassung der Staatsbediensteten religiös motiviert war, wurden festgenommen und verhört.

Folter und andere Misshandlungen

Menschenrechtsanwälte berichteten 2017 erneut über Folter und andere Misshandlungen von Gefangenen, zu meist während der Festnahme und in der Untersuchungshaft. Dies betraf sowohl reguläre Strafsachen als auch Fälle mit Bezug zur nationalen Sicherheit. Im März und April 2017 lud der Parlamentarische Ausschuss zu Rechten, Freiheiten und Außenbeziehungen (Commission des Droits et Libertés et des Relations extérieures) Amnesty International ein, das Gremium zu beraten. Zuvor hatte der Ministerpräsident angekündigt, die Regierung werde Amnesty-Berichten über Folter und andere Verstöße der Sicherheitskräfte nachgehen. Der Ausschuss hielt anschließend vier weitere Sitzungen zum Thema Folter ab, an denen jeweils Vertreter von Amnesty International, zwei tunesischen NGOs und der Innenminister teilnahmen.

Der nationale Mechanismus zur Verhütung von Folter (L'Instance Nationale de Prévention de la Torture) konnte weiterhin nur eingeschränkt arbeiten. Gründe waren mangelnde Kooperation seitens des Innenministeriums und eine unzureichende finanzielle Ausstattung durch die Regierung. Der im Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vorgesehene nationale Präventionsmechanismus war 2013 durch ein Gesetz ins Leben gerufen worden. Im April 2017 untersagte die Polizei auf dem Internationalen Flughafen Tunis-Carthage Mitgliedern des Gremiums, die Übergabe eines »Terrorismusverdächtigen« zu überwachen, der aus Deutschland nach Tunesien abgeschoben worden war.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen drohte weiterhin die Festnahme nach Paragraph 230 des Strafgesetzbuchs, der einvernehmli-

che gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen unter Strafe stellte. Die Polizei nahm 2017 mindestens 44 Personen fest, die später nach Paragraph 230 strafrechtlich verfolgt und angeklagt wurden. Im Juni verurteilte ein Richter in Sousse einen 16-jährigen Jungen nach Paragraph 230 in Abwesenheit zu vier Monaten Gefängnis.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche waren zudem Gewalt, Ausbeutung sowie sexualisierten und anderen Misshandlungen durch die Polizei ausgesetzt, u. a. wenn sie versuchten, Verletzungen ihrer Rechte anzuzeigen. Im Juli 2017 wurden zwei Männer in Sousse wegen ihrer vermeintlichen sexuellen Orientierung von der Polizei willkürlich festgenommen und geschlagen. Im August griffen Polizisten in Sidi Bou Saïd, nahe der Hauptstadt Tunis, eine transgeschlechtliche Person aus Tunis tötlich an, die auf die Polizeiwache gekommen war, um Beschwerde wegen Schikanen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität einzulegen.

Die Polizei zwang Männer, denen man gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen vorwarf, zu Analuntersuchungen, was einen Verstoß gegen das Verbot von Folter und anderen Misshandlungen darstellte. Im Rahmen der Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung durch den UN-Menschenrechtsrat akzeptierte Tunesien im September 2017 eine Empfehlung, die ein Ende der Analuntersuchungen beinhaltete.

Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Am 10. Mai 2017 gab Präsident Béji Caïd Essebsi bekannt, man werde künftig die Armee einsetzen, um Einrichtungen von zentraler wirtschaftlicher Bedeutung vor Zerstörungen bei Protesten der Zivilgesellschaft und der Arbeiterschaft zu schützen. In den darauffolgenden Tagen ging die Polizei in Tataouine, einer Stadt im Süden des Landes, mit unverhältnismäßiger Gewalt und Tränengas gegen friedlich Demonstrierende vor. Ein junger Protestteilnehmer wurde getötet, als ihn ein Fahrzeug der Nationalgarde überfuhr. Das Gesundheitsministerium sprach von einem Unfall. Am 18. September 2017 schlugen mehrere Sicherheitskräfte mit Schlagstöcken auf den Journalisten Hamdi Souissi ein, während er über eine Sitzblockade in Sfax berichtete. Die

strafrechtliche Verfolgung friedlich Demonstrierender durch die Gerichte nahm 2017 zu. Allein in Gafsa wurden Hunderte Personen nach Protesten gegen die Arbeitslosigkeit im Land wegen »Störung der Arbeitsfreiheit« vor Gericht gestellt. Gegen mindestens 80 von ihnen wurde in Abwesenheit verhandelt.

Gerichte legten weiterhin Bestimmungen des Strafgesetzbuchs willkürlich aus, um Menschen für Handlungen zu bestrafen, die unter das Recht auf freie Meinungsäußerung fielen. Im Mai 2017 verurteilte das erstinstanzliche Gericht in Sousse zwei junge Männer wegen »Erregung öffentlichen Ärgernisses« zu zwei Monaten Gefängnis. Sie hatten ein selbst entworfenes T-Shirt mit einem Slogan getragen, der nahelegte, dass Polizisten moralisch korrupt seien. Im Juli 2017 wurde der Rapper Ahmed Ben Ahmed von mehreren Polizisten angegriffen, die eigentlich die Sicherheit seines Konzerts gewährleisten sollten. Sie fühlten sich beleidigt, weil seine Songs ihrer Ansicht nach die Polizei verunglimpften. Später verklagte eine Polizeigewerkschaft Ahmed Ben Ahmed vor dem erstinstanzlichen Gericht in Mahdia wegen des Straftatbestands »Beleidigung von Staatsbediensteten«.

Im Juni 2017 sprach das erstinstanzliche Gericht in Bizerta mindestens fünf Männer wegen »Erregung öffentlichen Ärgernisses« schuldig, weil sie während des Fastenmonats Ramadan tagsüber in der Öffentlichkeit geraucht hatten.

Am 8. September 2017 verwiesen die Behörden Prinz Hischam al-Alaoui, einen Cousin und lautstarken Kritiker des marokkanischen Königs Mohammed VI., willkürlich des Landes. Er wollte in Tunesien an einer Konferenz zum Thema demokratischer Wandel teilnehmen.

Rechte von Frauen und Mädchen

Im Juli 2017 verabschiedete das Parlament ein Gesetz zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, das eine Reihe von Garantien zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt beinhaltete. Das Gesetz hob Artikel 227bis des Strafgesetzbuchs auf, der Männern, die angeklagt waren, eine Frau oder ein Mädchen unter 20 Jahren vergewaltigt zu haben, Straffreiheit zusicherte, wenn sie ihr Opfer heirateten.

Im August 2017 forderte Präsident Essebsi das Parlament auf, das diskriminierende Erbschaftsgesetz zu reformie-

ren, und rief einen Ausschuss ins Leben, der Gesetzesreformen zugunsten der Geschlechtergleichheit ausarbeiten sollte. Bis zum Jahresende hatte der Ausschuss noch keinen Bericht vorgelegt. Im September hob das Justizministerium eine Verordnung aus dem Jahr 1973 auf, die eine Eheschließung zwischen einer tunesischen Frau und einem nichtmuslimischen Mann verboten hatte.

Frauen waren in der Regierung weiterhin stark unterrepräsentiert. Nach einer Kabinettsumbildung im September 2017 hatten Frauen nur noch drei statt vier von insgesamt 28 Ministerposten inne.

Juristische Aufarbeitung der Vergangenheit

Die Kommission für Wahrheit und Würde (L'Instance de Vérité et Dignité), die 2013 eingesetzt worden war, um Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, die zwischen Juli 1955 und Dezember 2013 verübt worden waren, hielt 2017 elf öffentliche Anhörungen ab, bei denen Opfer und Täter zu Wahlbetrug, Verschwindenlassen, Folter und anderen Menschenrechtsverletzungen aussagten. Im Hinblick auf die Verabschiedung einer Vereinbarung zwischen der Kommission und dem Justizministerium, die es erlauben würde, einzelne Fälle an spezielle Gerichtskammern zu verweisen, gab es keine Fortschritte. Das Innen-, das Verteidigungs- und das Justizministerium sowie weitere staatliche Einrichtungen stellten der Kommission nach wie vor nicht die Informationen zur Verfügung, die sie für ihre Untersuchungen angefordert hatte. Die Militärgerichtsbarkeit weigerte sich, der Kommission Fallakten zu übergeben, die Prozesse gegen Personen betrafen, die wegen Tötung von Protestierenden während der Aufstände 2011 angeklagt worden waren, sowie die Akten von Opfern polizeilicher Repression während der Proteste in Siliana im Jahr 2012.

Im September 2017 verabschiedete das Parlament das umstrittene Verwaltungsversöhnungsgesetz (Loi sur la Réconciliation Administrative), das Präsident Essebsi im Jahr 2015 vorgeschlagen hatte. Oppositionsparteien, zivilgesellschaftliche Gruppen und die *Manich-Msameh*-Bewegung (»Ich vergebe nicht«) hatten sich lange gegen das Gesetz eingesetzt, weil es Staatsbediensteten, denen Korruption und Veruntreuung öffentlicher Mittel vorgeworfen wurde, Im-

munität zusicherte, sollten sie nur Befehle ausgeführt und sich nicht persönlich bereichert haben. Eine Gruppe von Parlamentsabgeordneten legte das Gesetz der Provisorischen Instanz zur Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzentwürfen (L'Instance Provisoire de Contrôle de la Constitutionnalité de Projets de Loi) vor, da es ihrer Ansicht nach nicht verfassungskonform war. Da es dem provisorischen Verfassungsgericht nicht gelang, eine Mehrheitsentscheidung herbeizuführen, trat das Gesetz 2017 in Kraft.

Recht auf Wasser

Die Wasserknappheit in Tunesien spitzte sich 2017 weiter zu, als die Wasserreserven in den Rückhaltebecken unter 42 % des Jahresdurchschnitts fielen. Im August teilte der Minister für Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Fischerei mit, die Regierung habe keine nationale Strategie für die Wasserverteilung, so dass ein gerechter Zugang zu Wasser unmöglich sei.

Die Wasserknappheit der vergangenen Jahre wirkte sich unverhältnismäßig stark auf die Wasserverteilung aus und führte dazu, dass die Wasserversorgung in benachteiligten Gegenden häufig unterbrochen war. Es kam deshalb im Jahresverlauf immer wieder zu Protesten in betroffenen Orten. Im September 2017 demonstrierten Bewohner der Kleinstadt Deguech in der Nähe von Tozeur vor dem Rathaus und forderten eine Lösung des Problems, nachdem die Wasserversorgung während des Sommers in der gesamten Region regelmäßig unterbrochen war. Im Juli mussten einige Wohnviertel in Redeyef im Bezirk Gafsa mehr als einen Monat lang ohne fließendes Wasser auskommen, in Moularès und anderen Städten gab es nur für ein paar Stunden täglich Wasser. Im März teilte die NGO *Observatoire Tunisien des L'eaux* mit, sie habe 615 Unterbrechungen der Wasserversorgung und 250 Protestaktionen im Zusammenhang mit Wasser dokumentiert.

Todesstrafe

Gerichte verhängten mindestens 25 Todesurteile nach Prozessen, die sich auf die nationale Sicherheit bezogen. Die Verteidiger legten Rechtsmittel gegen die Urteile ein. Seit 1991 haben in Tunesien keine Hinrichtungen mehr stattgefunden.

Berichte von Amnesty International

- Tunisia: Changes to passport law will ease arbitrary restrictions on travel (News story, 26 May)
- Tunisia: Journalists prosecuted for criticizing conduct of security forces (News story, 15 May)
- »We want an end to the fear«: Abuses under Tunisia's state of emergency (MDE 30/4911/2017)
- Tunisia: Fifth man facing jail term for breaking fast during Ramadan (News story, 13 June)

TÜRKEI

Amtliche Bezeichnung: Republik Türkei
Staatsoberhaupt: Recep Tayyip Erdoğan
Regierungschef: Binali Yıldırım

Vor dem Hintergrund des andauernden Ausnahmezustands kam es zu Menschenrechtsverletzungen. Abweichende Meinungen wurden rigoros unterdrückt, davon waren u. a. Journalisten, politische Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger betroffen. Es wurden weiterhin Fälle von Folter bekannt, doch in geringerer Zahl als in den Wochen nach dem Putschversuch vom Juli 2016. Die weitverbreitete Straflosigkeit verhin- derte die wirksame Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen, die von Angehörigen der Behörden verübt wurden. Es kam auch 2017 zu Menschenrechtsverstößen durch bewaffnete Gruppen; im Januar wurden zwei Anschläge verübt. Doch Bombenanschläge gegen die Bevölkerung, die in den Vorjahren regelmäßig stattfanden, gab es im Jahr 2017 nicht. Für die Lage der im Südosten des Landes vertriebenen Menschen wurde keine Lösung gefunden. Im Jahr 2017 blieb die Türkei weiterhin eines der weltweit größten Aufnahmelande für Flüchtlinge, u. a. für mehr als 3 Mio. registrierte syrische Staatsangehörige. Das Risiko, abgeschoben zu werden, bestand jedoch nach wie vor.

Hintergrund

Der nach dem Putschversuch im Juli 2016 verhängte Ausnahmezustand blieb das ganze Jahr in Kraft. Dies ebnete

rechtswidrigen Einschränkungen der Menschenrechte den Weg und gestattete es der Regierung, ohne wirksame Überprüfung durch Parlament und Gerichte Gesetze zu verabschieden.

Neun 2016 in Haft genommene Abgeordnete der linksgerichteten pro-kurdischen Partei HDP (Demokratische Partei der Völker), unter ihnen die beiden Parteiführer, blieben das gesamte Jahr in Haft. 60 gewählte Bürgermeister aus vorrangig kurdischen Wahlkreisen im Osten und Südosten der Türkei, die der DBP (Partei der Demokratischen Regionen, eine Schwesterpartei der HDP) angehörten, blieben ebenfalls in Haft. Die vom Staat bestimmten Verwalter, die sie ersetzten, blieben während des ganzen Jahres im Amt. Sechs gewählten Bürgermeistern, darunter die von Ankara und Istanbul, blieb keine andere Wahl als zurückzutreten, nachdem sie vom Präsidenten dazu aufgefordert worden waren. In der Folge wurde ein Drittel der türkischen Bevölkerung nicht von denjenigen politischen Repräsentanten vertreten, für die sie 2016 bei den Lokalwahlen ihre Stimme abgegeben hatten.

Mehr als 50.000 Menschen befanden sich in Verbindung mit dem Vorwurf, der Gülen-Bewegung anzugehören, in Untersuchungshaft. Diese Bewegung wird von den türkischen Behörden als terroristische Organisation (Fethullahçı Terör Örgütü – FETÖ) eingestuft und für den Putschversuch von 2016 verantwortlich gemacht. Eine ähnlich hohe Anzahl von Inhaftierten kam gegen Kautionsfrei und musste im Anschluss bestimmte Meldeauflagen erfüllen. Nur einer sehr geringen Zahl dieser Beschuldigten warf man eine unmittelbare Beteiligung an den Ereignissen rund um den Putschversuch vor. Die Justizbehörden, die durch die Entlassung oder Inhaftierung von mehr als einem Drittel der türkischen Richter und Staatsanwälte stark unterbesetzt waren, standen auch 2017 unter extrem hohem politischen Druck. Willkürliche, verlängerte und zu Bestrafungszwecken verhängte Untersuchungshaft sowie unfaire Gerichtsverfahren waren weiter an der Tagesordnung.

Im Laufe des Jahres kam es weiterhin zu bewaffneten Zusammenstößen zwischen der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) und den Sicherheitskräften. Die türkischen Streitkräfte führten zudem Militäreinsätze gegen bewaffnete Gruppen in Syrien und dem Irak durch; im

September 2017 verlängerte das Parlament dieses Mandat um ein weiteres Jahr.

Im April 2017 wurden nach einem Referendum Änderungen an der türkischen Verfassung vorgenommen, die dem Präsidenten weitreichende Machtbefugnisse einräumten. Gegner der vorgeschlagenen Verfassungsänderungen hatten darauf hingewiesen, dass ihr Zugang zu staatlichen Medien stark eingeschränkt gewesen sei und man sie daran gehindert habe, ihre Opposition öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Die Behörden wiesen Vorwürfe über Unregelmäßigkeiten bei der Stimmauszählung zurück.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Vertreter der Zivilgesellschaft ebenso wie die allgemeine Bevölkerung griffen häufig zur Selbstzensur. Sie löschten Beiträge in den sozialen Medien und äußerten sich nicht in der Öffentlichkeit aus Angst vor dem Verlust ihres Arbeitsplatzes, der Schließung ihrer Organisation oder der Einleitung von Strafverfolgungsmaßnahmen gegen sie. Tausende Strafverfahren wurden nur aufgrund der friedlichen Wahrnehmung des Rechts auf freie Meinungsäußerung angestrengt; hierzu wurden Anti-Diffamierungsgesetze und konstruierte Anklagen im Zusammenhang mit Terrorismus herangezogen. Willkürliche und zu Bestrafungszwecken verlängerte Untersuchungshaft war an der Tagesordnung. Vertrauliche Ermittlungsdetails wurden häufig an regierungsnahe Medien weitergegeben und erschienen großformatig auf den Titelseiten der Tageszeitungen; gleichzeitig gaben Regierungssprecher vorverurteilende Aussagen zu Fällen ab, bei denen die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Strafverfolgung von Journalisten und politischen Aktivisten hielt an, und die Strafverfolgung von Menschenrechtsverteidigern nahm drastisch zu. Auch ausländische Journalisten und Medien wurden zur Zielscheibe.

Kritik an der Regierung verschwand 2017 fast völlig aus Radio, Fernsehen und den Printmedien und beschränkte sich hauptsächlich auf internetbasierte Medien. Um Inhalte im Internet zu zensurieren, setzte die Regierung weiterhin Verwaltungsanordnungen ein, gegen die es keine wirksamen Rechtsmittel gab. Im April 2017 blockierten die türkischen Behörden den Zugang zur Online-Enzyklopädie Wikipedia, weil dort auf einer

Seite Nachrichtenmeldungen zitiert wurden, die Verbindungen zwischen der türkischen Regierung und verschiedenen bewaffneten Gruppen in Syrien unterstellten. Wikipedia lehnte es ab, den Inhalt der Seite zu ändern. Die Webseite war Ende des Jahres noch immer blockiert.

Journalisten

Unter den mehr als 100 Journalisten und Medienschaffenden in Untersuchungshaft befanden sich Ende des Jahres noch drei Mitarbeiter der säkularen oppositionellen Tageszeitung *Cumhuriyet*. Im Laufe des Jahres waren acht ihrer Kollegen bis zum Ausgang ihres Gerichtsverfahrens aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Journalisten, deren Medienbetriebe durch Notstandsdekrete geschlossen worden waren, wurden weiterhin strafverfolgt, schuldig gesprochen und zu Gefängnisstrafen verurteilt. Der ehemalige Herausgeber der Tageszeitung *Taraf*, Ahmet Altan, und sein Bruder Mehmet Altan blieben nach ihrer Inhaftierung im Juli 2016 auch 2017 mit der Begründung in Untersuchungshaft, der von der türkischen Regierung als terroristisch eingestuften Gülen-Bewegung anzugehören, ebenso wie 34 Medienschaffende, die für Tageszeitungen der Mediengruppe *Zaman* gearbeitet hatten. Zehra Doğan, Journalistin bei der Nachrichtenagentur kurdischer Frauen, *Jinha*, kam im Juni 2017 in Haft – im Anschluss an ihre Verurteilung zu zwei Jahren, neun Monaten und 22 Tagen Gefängnis wegen terroristischer Propaganda. İnan Kızılkaya, Chefredakteur der kurdischen Tageszeitung *Özgür Gündem*, wurde im Oktober 2017 nach 440 Tagen bis zum Ende des Verfahrens wegen Mitgliedschaft in der PKK aus der Untersuchungshaft entlassen.

Deniz Yücel, Korrespondent der Tageszeitung *Die Welt*, wurde im Februar 2017 festgenommen und befand sich Ende des Jahres immer noch ohne Anklage in Haft – die überwiegende Zeit davon in Einzelhaft. Die Journalistin des *Wall Street Journal* Ayla Albayrak wurde der terroristischen Propaganda schuldig gesprochen und im Oktober 2017 zu zwei Jahren und einem Monat Gefängnis verurteilt. Der Schuldspruch bezog sich auf einen Artikel aus dem Jahr 2015 über die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und jugendlichen PKK-Angehörigen.

Menschenrechtsverteidiger

Im Juli 2017 stürmte die Polizei einen Menschenrechts-Workshop auf der Insel Büyükada in der Nähe von Istanbul und nahm die zehn anwesenden Menschenrechtsverteidiger fest, darunter auch zwei ausländische Staatsangehörige. Acht von ihnen, darunter auch die Direktorin von Amnesty International in der Türkei, İdil Eser, wurden bis zum Prozessbeginn in Untersuchungshaft genommen. Der Prozess begann im Oktober 2017 unter dem konstruierten Vorwurf der »Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung« aufgrund ihrer Menschenrechtstätigkeit. Das Gericht beschloss zudem, das Verfahren von Taner Kılıç, dem Vorsitzenden von Amnesty International in der Türkei, mit dem der anderen zehn Beschuldigten zusammenzulegen. Taner Kılıç war im Juni 2017 inhaftiert und der »Mitgliedschaft in der Gülen-Bewegung« beschuldigt worden. Ihm wurde zur Last gelegt, den Smartphone-Messenger-Dienst *ByLock* auf sein Mobiltelefon heruntergeladen zu haben. Laut den türkischen Behörden nutzt die von ihnen als terroristisch eingestufte Gülen-Bewegung *ByLock* für die Kommunikation untereinander. Obwohl zwei unabhängige kriminaltechnische Berichte zeigten, dass er den Messenger-Dienst *ByLock* nicht heruntergeladen hatte und ohne dass die Staatsanwaltschaft belastbares Beweismaterial vorgelegt hatte, befand er sich Ende des Jahres weiterhin in Untersuchungshaft.

Im August 2017 wurde der langjährige Menschenrechtsverteidiger Murat Çelikkan wegen terroristischer Propaganda schuldig gesprochen und inhaftiert. Zu dieser Verurteilung kam es, weil er 2016 bei einer Veranstaltung seine Solidarität mit den Journalisten von *Özgür Gündem* zum Ausdruck gebracht hatte. Nach Verbüßung von zwei Monaten der andert-halbjährigen Gefängnisstrafe wurde er im Oktober 2017 auf Bewährung aus der Haft entlassen. 16 Aktivisten wurden zudem wegen der Teilnahme an dieser Aktion zu Bewährungsstrafen verurteilt, gegen 18 weitere Personen waren Ende 2017 Strafverfahren anhängig.

Im Oktober 2017 wurde der führende zivilgesellschaftliche Aktivist Osman Kavala inhaftiert und im Zusammenhang mit dem Putschversuch von 2016 des »Umstoßversuchs der verfassungsmäßigen Ordnung« beschuldigt. Er befand sich Ende des Jahres nach wie vor ohne Anklage in Haft.

Im November 2017 wurde Raci Bilici, der stellvertretende Vorsitzende des türkischen Menschenrechtsvereins İHD und Vorsitzender der İHD-Vertretung in Diyarbakır, unter dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vor Gericht gestellt. Mehr als 20 weitere İHD-Mitglieder wurden 2017 wegen angeblicher Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus strafverfolgt.

Fünf Vertreter des Fortschrittlichen Anwaltsverein (Çağdaş Hukukçular Derneği – ÇHD) kamen infolge einer landesweiten Polizeioperation in Untersuchungshaft. Der ÇHD war 2016 per Notstandsdekret geschlossen worden. Den fünf wurden Straftaten im Zusammenhang mit der PKK oder der bewaffneten Gruppe Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi – DHKP-C) zur Last gelegt. Im November 2017 inhaftierten die türkischen Behörden den Vorstandsvorsitzenden des ÇHD, Selçuk Kozagaçlı. Er befand sich Ende des Jahres weiter in Untersuchungshaft.

Aktivisten

Aktivisten wurden wegen ihrer Kritik an den Behörden ins Visier genommen. Nuriye Gülmen und Semih Özakça wurden im Mai 2017 inhaftiert und unter Bezug auf einen friedlichen Protest per Gerichtsbeschluss in Untersuchungshaft genommen. Sie befanden sich bereits seit März 2017 aus Protest gegen ihre willkürliche Entlassung aus dem öffentlichen Dienst mittels eines Notstandsdekrets im Hungerstreik. Semih Özakça wurde im Oktober 2017 freigelassen, doch Nuriye Gülmen blieb in Haft. Sie wurde im Dezember 2017 wegen Mitgliedschaft in der DHKP-C schuldig gesprochen und muss bis zur Entscheidung über ein Rechtsmittel in Haft bleiben. Semih Özakça sprach das Gericht von demselben Vorwurf frei. Die Polizei inhaftierte 2017 regelmäßig Protestierende, die die Freilassung von Nuriye Gülmen und Semih Özakça forderten.

Mehr als 70 Akademiker der Organisation *Academics for Peace* (Barış İçin Akademisyenler) wurden wegen ihrer Petition vom Januar 2016, mit der sie ein Ende der Militäreinsätze im Südosten der Türkei gefordert hatten, wegen Propaganda für die PKK angeklagt. Die ersten Gerichtsverhandlungen begannen im Dezember 2017. Der Aktivist Barbaros Şanşal kam im Januar 2017 in Untersu-

chungshaft, nachdem er in den sozialen Medien Kritik an der Regierung geübt hatte. Im Juni wurde er nach Paragraph 301 des Strafgesetzbuchs wegen »Abwertung der türkischen Nation« zu sechs Monaten und 20 Tagen auf Bewährung verurteilt.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Die Demonstrationen gingen erheblich zurück, als Provinzgouverneure unter Berufung auf die Notstandsgesetze willkürliche und generelle Verbote verhängten und die Polizei mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen die wenigen Menschen vorging, die trotz der Risiken an Demonstrationen teilnahmen. Der friedlich verlaufene »Marsch für Gerechtigkeit«, den die große oppositionelle Republikanische Volkspartei CHP angeführt hatte, stellte eine bemerkenswerte Ausnahme dieses Trends dar. Die traditionellen Demonstrationen am 1. Mai in Istanbul fanden 2017 mit Einverständnis der großen Gewerkschaften außerhalb der Innenstadt statt.

Die jährliche Gay-Pride-Parade in Istanbul wurde zum dritten Mal in Folge wegen zweifelhafter Sicherheitsbedenken nicht genehmigt. Als kleine Gruppen von Menschen trotzdem versuchten, Gay Pride zu feiern, setzte die Polizei unnötige und unverhältnismäßige Gewalt ein. Sie feuerte Gummigeschosse ab und führte willkürliche Festnahmen durch. Im November 2017 verboten die Behörden in Ankara im Vorfeld eines geplanten LGBTI-Filmfestivals auf unbestimmte Zeit alle Veranstaltungen von Organisationen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche (LGBTI). Auch hier begründeten die Behörden dies mit zweifelhaften Sicherheitsbedenken.

Im Juni und Juli 2017 nahmen über 200.000 Menschen an einem 400 km langen »Marsch für Gerechtigkeit« zwischen Ankara und Istanbul teil. Zu dem Marsch wurde nach dem Schuldspruch und der Verurteilung des Abgeordneten Enis Berberoğlu zu 25 Jahren Gefängnis aufgerufen. Er war der Spionage angeklagt worden, nachdem er Journalisten ein Video weitergeleitet hatte, das vermeintlich einen Waffentransport nach Syrien in Lkws des türkischen Geheimdienstes zeigte. Im Oktober wurde der Schuldspruch gegen ihn im Rechtsmittelverfahren aufgehoben und ein Neuerfahren angeordnet.

Folter und andere Misshandlungen

Es wurden weiterhin Fälle von Folter und anderen Misshandlungen, insbesondere im Polizeigewahrsam, gemeldet, wenn auch in deutlich geringerem Maße als in den Wochen nach dem Putschversuch im Juli 2016. Die türkischen Behörden verweigerten dem Europäischen Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe weiterhin die Erlaubnis, seinen Bericht über Foltervorwürfe nach dem Putschversuch zu veröffentlichen. Es gab keine funktionierende nationale Stelle zur Verhütung von Folter und Misshandlungen, die ein Mandat zur Überprüfung von Hafteinrichtungen hatte. Ebenso wenig waren Statistiken zu Untersuchungen über Foltervorwürfe verfügbar. Es gab auch keine Belege dafür, dass Foltervorwürfe wirksam untersucht wurden.

Im August 2017 berichteten NGOs, dass Soldaten und Polizisten in dem Dorf Altinsu/Sapatan in der südöstlichen Provinz Şırnak mindestens 30 Menschen geschlagen hätten. Zuvor war es zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung mit der PKK gekommen, bei der zwei Angehörige der Sicherheitskräfte starben. Zeugen berichteten, dass Dorfbewohner aus ihren Häusern geholt, willkürlich festgenommen und auf dem Dorfplatz geschlagen worden seien und man zehn von ihnen in Polizeigewahrsam gebracht habe. Aufnahmen der dabei von den Dorfbewohnern erlittenen Verletzungen wurden in den sozialen Medien geteilt. In einer Stellungnahme des Gouverneurs wurden die Foltervorwürfe zurückgewiesen und behauptet, dass Nachrichtenmeldungen, die diese Vorwürfe untermauerten, »terroristische Propaganda« seien.

Straflosigkeit

Angesichts des extremen politischen Drucks waren Staatsanwälte und Richter noch weniger als in den Vorjahren willens, Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der Strafverfolgungsbehörden zu untersuchen oder die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen. Die Einschüchterung von Rechtsbeiständen, darunter Inhaftierungen und Strafverfolgung, hielten Rechtsanwälte zunehmend davon ab, Strafanzeigen zu stellen. Die Untersuchung anhaltender Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen während der 24-stündigen Aus-

gangssperren im Südosten der Türkei in den Jahren 2015 und 2016 kam nicht voran. Mehr als fünf Jahre nach der türkischen Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention) war die Umsetzung weiterhin mangelhaft, und die Berichte über Gewalt gegen Frauen nahmen 2017 weiter zu.

Im April 2017 begann in Istanbul das Gerichtsverfahren gegen einen Polizisten, dem die Tötung des 14-jährigen Berkin Elvan zur Last gelegt wurde. Berkin Elvan erlag den Verletzungen, die er durch ein Tränengasgeschoss der Polizei bei den Gezi-Park-Protesten im Juni 2013 erlitten hatte. Die Untersuchung begann mit erheblicher Verzögerung, da es versäumt worden war, Aufzeichnungen des Vorfalls von Überwachungsvideos heranzuziehen.

Mehr als zwei Jahre nach den tödlichen Schüssen auf den Menschenrechtsanwalt und Vorsitzenden der Anwaltskammer von Diyarbakır, Tahir Elçi, am 28. November 2015 waren noch keine Tatverdächtigen ermittelt worden. Verzögerungen beim Einsehen der Überwachungsaufnahmen oder das Unterlassen der Sichtung behinderten auch 2017 die Untersuchung.

Im Juli 2017 legte die Regierung dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Informationen zu 34 Fällen vor, die vor den Gerichtshof gebracht worden waren. Sie umfassten mutmaßliche Verletzungen des Rechts auf Leben, des Folterverbots und des Rechts auf Freiheit und Sicherheit während der Ausgangssperren im Südosten der Türkei in den Jahren 2015 und 2016.

Die Organisation gegen Femizid, *Kadın Cinayetlerini Durduracağız Platformu*, berichtete von einer Zunahme der Frauenmorde bei gleichzeitigem Rückgang der Medienberichterstattung darüber. Bis zum 25. November 2017 wurden laut Angaben der Organisation 392 Frauen ermordet.

Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

Auch 2017 begingen bewaffnete Gruppen Menschenrechtsverstöße, wenn gleich die Anzahl wahlloser Angriffe und Angriffe gegen die allgemeine Bevölkerung niedriger war als in den Vorjahren.

Im Januar 2017 starben 39 Menschen und über 70 wurden verletzt, als

ein Mann in einem beliebten Istanbuler Nachtclub um sich schoss. Die bewaffnete Gruppe Islamischer Staat (IS) bekannte sich zu dem Anschlag.

Ebenfalls im Januar 2017 führte der Angriff auf das Gerichtsgebäude in İzmir zu zwei Toten und zehn Verletzten. Die »Freiheitsfalken Kurdistans«, ein Ableger der PKK, beanspruchte diesen Angriff für sich.

Im Juni 2017 erklärte sich die PKK verantwortlich für die Tötung von Necmettin Yılmaz, einem aus der südöstlichen Provinz Tunceli/Dersim entführten Lehrer.

Massenentlassungen

Unter den Notstandsgesetzen waren Angestellte im öffentlichen Dienst wegen vermeintlicher und nicht näher definierter Verbindungen zu terroristischen Vereinigungen weiterhin von Massenentlassungen betroffen. Mit fast 20.000 Angestellten, die im Laufe des Jahres 2017 entlassen wurden, belief sich die Gesamtzahl der seit Juli 2016 Entlassenen auf rund 107.000. Viele Angestellte wurden wirksam an der Ausübung ihres Berufs gehindert und hatten Schwierigkeiten, eine neue Arbeit zu finden, nachdem sie durch die Entlassung als Terroristen galten. Im Januar 2017 kündigten die Behörden die Bildung eines siebenköpfigen Rechtsmittelausschusses an, um die Entlassungen zu prüfen. Der Ausschuss wurde erst im Juli gebildet und war Ende des Jahres in nicht einmal 100 der 100.000 eingelegten Rechtsmittel zu einem Urteil gelangt. Vielerorts wurde die Kritik erhoben, dass der Ausschuss weder die erforderliche Unabhängigkeit noch die Kapazität habe, um die Aufgabe zu erfüllen. Im Juni 2017 wies der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte den Antrag *Köksal gegen die Türkei* als nicht zulässig zurück und begründete dies damit, es läge kein Grund für die Annahme vor, dass der Ausschuss keinen wirksamen Rechtsbehelf darstelle. Die Entscheidung des Gerichts ließ jedoch die Möglichkeit einer erneuten Einschätzung der Wirksamkeit des Ausschusses offen.

Binnenvertriebene

Ein Großteil der schätzungsweise 500.000 Binnenvertriebenen aus den Gebieten im Südosten der Türkei, die in den Jahren 2015 und 2016 von Ausgangssperren betroffen waren, hatten

keinen Zugang zu einer angemessenen Unterkunft und Lebensgrundlage. Viele konnten nicht in ihre Häuser zurückkehren, die während oder nach den Militäreinsätzen der Sicherheitskräfte gegen einzelne bewaffnete Angehörige der PKK zerstört worden waren. Die Behörden hatten keinen umfassenden Plan für die Rückkehr der Binnenvertriebenen ausgearbeitet.

In Sur, einem Stadtteil von Diyarbakir, verloren die bereits während der Ausgangssperren vertriebenen Bewohner ein zweites Mal ihr Zuhause, als sie im Zuge des Sanierungsvorhabens des gesamten Stadtteils zwangsgeräumt wurden. Im Mai wurden Hunderte Bewohner von der Wasser- und Stromversorgung abgeschnitten, offenbar in dem Versuch, sie zum Auszug zu bewegen.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Im Jahr 2017 blieb die Türkei weiterhin eines der weltweit größten Aufnahmeländer für Flüchtlinge; allein aus Syrien stammten mehr als 3 Mio. der registrierte Flüchtlinge. Trotz neuer Initiativen zur Verbesserung der Lage von geflüchteten Menschen hatten viele nur unzureichenden Zugang zu einer Lebensgrundlage, zu Wohnraum, Gesundheitsversorgung und Schulbildung für ihre Kinder. Mit Ausnahme der Menschen aus Syrien hatten die Flüchtlinge keinen Zugang zu fairen und wirksamen Verfahren zur Feststellung ihres Status. Berichte über Abschiebungen von geflüchteten Menschen und Asylsuchenden, auch nach Syrien, hielten an. In der Flüchtlingsarbeit tätige internationale humanitäre NGOs stellten fest, dass ihre Arbeit in der Türkei zunehmend behindert wurde. Die türkischen Behörden schränkten ihre Erlaubnis ein, im Land tätig zu sein, oder entzogen sie ihnen ganz.

Aus dem Abschiebezentrum in Van im Osten der Türkei fanden Berichten zufolge Ende Mai und Anfang Juni 2017 Sammelabschiebungen syrischer und irakischer Flüchtlinge und Asylsuchender in ihre jeweiligen Herkunftsländer statt. Es seien rund 200 irakische und rund 300 syrische Staatsangehörige abgeschoben worden, nachdem Angehörige der Behörden einzelne Menschen dazu gezwungen hatten, ein Formular zu unterschreiben, mit dem sie einer »freiwilligen Rückkehr« zustimmten.

UNGARN

Amtliche Bezeichnung: Republik Ungarn

Staatsoberhaupt: János Áder

Regierungschef: Viktor Orbán

Die systematische Unterdrückung der Rechte von Flüchtlingen und Migranten bestand 2017 fort. Neue gesetzliche Bestimmungen führten zu Einschränkungen des Handlungsspielraums von auslandsfinanzierten Universitäten und NGOs.

Hintergrund

Die zunehmende Einschränkung der Menschenrechte und die Nichteinhaltung des EU-Rechts führten in Ungarn zu Protesten gegen die Regierung sowie zu verstärkter internationaler Kontrolle. Nachdem Ungarn gesetzliche Bestimmungen eingeführt hatte, die als unvereinbar mit den Grundrechten der EU erachtet werden, beschloss die Europäische Kommission, vier formale Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten und voranzutreiben. Im Mai 2017 nahm das Europäische Parlament eine fraktionsübergreifende Entschließung an, mit der größte Besorgnis über die Menschenrechtssituation in Ungarn zum Ausdruck gebracht wurde. Mehr als ein Viertel der Bevölkerung war weiterhin dem Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt, und 16 % der Menschen in Ungarn litten unter erheblichen materiellen Entbehrungen.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Ungarn schränkte den Zugang zum Land für Flüchtlinge und Asylsuchende weiterhin in starkem Maße ein, indem es die Aufnahme in seinen beiden im Grenzgebiet eingerichteten »Transitzonen« limitierte. Pro Werktag konnten dort nur zehn neue Asylgesuche eingereicht werden. Die Einschränkung hatte zur Folge, dass zwischen 6.000 und 8.000 Personen unter unangemessenen Bedingungen in unzureichenden Lagern in Serbien verblieben und den Risiken von Heimatlosigkeit und der Abschiebung in die weiter südlich gelegenen Länder Mazedonien und Bulgarien ausgesetzt waren.

Im März 2017 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Verfahren *Ilias und Ahmed gegen Ungarn*, dass die Zwangsunterbringung von Asylsuchenden in streng

bewachten Containerlagern in »Transitzonen« an Ungarns Außengrenzen de facto einem willkürlichen Freiheitsentzug gleichkomme.

Darüber hinaus stellte der EGMR fest, dass Ungarn den Asylsuchenden keinen angemessenen Schutz vor der konkreten Gefahr unmenschlicher und erniedrigender Behandlung geboten habe, weil sie unter unzumutbaren Bedingungen wochenlang festgehalten wurden und keinen Zugang zu Rechtsbehelfen gegen diese Form der Inhaftierung erhielten.

Im selben Monat verabschiedete die Nationalversammlung ein Maßnahmenpaket zur Änderung von fünf Migrations- und Asylgesetzen, womit die automatische Festnahme aller Asylsuchenden in grenznahen »Transitzonen« ohne richterliche Überprüfung ermöglicht wurde. Davon betroffen sind auch unbegleitete Minderjährige zwischen 14 und 18 Jahren. Diese Änderungen sehen zudem die Inhaftierung Asylsuchender für die gesamte Dauer ihres Asylverfahrens vor, auch wenn Rechtsmittel eingelegt wurden. Darüber hinaus ermöglichen sie die summarische Ausweisung aller auf ungarischem Territorium ohne gültige Papiere aufgegriffenen Migranten auf die Außen- oder Grenzseite der ausgedehnten ungarischen Grenzzäune.

In der Folge entzogen sich die meisten Asylsuchenden in Ungarn dem Verfahren oder wurden in den grenznahen »Transitzonen« auf unbestimmte Zeit inhaftiert. Gegen Jahresende befanden sich an der Grenze fast 500 Asylsuchende rechtswidrig in Haft. Die ungarischen Behörden erlaubten Menschenrechtsbeobachtern und NGOs, die Rechtshilfe anboten, entweder keinen oder nur einen stark eingeschränkten Zugang. Diese drakonischen Maßnahmen sollten ursprünglich nur im Falle eines »Notstands wegen Masseneinwanderung« gelten. Der »Notstand« war jedoch seit September 2015 fortlaufend ausgerufen worden und wurde im August 2017 bis März 2018 verlängert, obwohl es weder eine faktengestützte noch eine rechtliche Basis dafür gab.

Ungarn setzte den Ausbau seiner Grenzzäune fort und verstärkte die Polizeipräsenz an seiner Südgrenze noch weiter. Mehr als 20.000 Personen wurden summarisch und in manchen Fällen gewaltsam nach Serbien zurückgeschickt oder auf andere Art daran gehindert, nach Ungarn einzureisen, ohne dass sie

Zugang zu fairen und effizienten Asylverfahren erhielten und ihre Schutzbedürfnisse geprüft wurden. Im März 2017 deckte die Zeitung *Magyar Nemzet* auf, dass entgegen anderslautenden Erklärungen der Regierung mehr als 40 Ermittlungen eingeleitet worden waren, die sich mit Vorfällen exzessiver Gewaltanwendung durch die Polizei an der Grenze während eines Zeitraums von 18 Monaten befassten. Die meisten Ermittlungen wurden jedoch ohne weitere Maßnahmen eingestellt.

Im September 2017 verlor Ungarn ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, dem obersten rechtsprechenden Organ der Europäischen Union. Das Gericht stellte fest, dass Ungarn sich nicht selbst von der Verpflichtung freistellen könne, am EU-Notfallmechanismus zur Umverteilung von Flüchtlingen aus Griechenland und Italien in andere EU-Mitgliedstaaten teilzunehmen. Ungarn lehnte es jedoch weiterhin ab, auch nur einen der ihm als Mindestquote zugewiesenen 1.294 Asylsuchenden aufzunehmen oder sich an einem anderen regionalen Solidaritätsmechanismus zu beteiligen. Bis zum Jahresende hatte Ungarn keinen Flüchtling im Rahmen der Umverteilungs- und Neuansiedlungsregelungen aufgenommen.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Im April 2017 riefen die in einem Eilverfahren angenommenen Änderungen des Nationalen Hochschulgesetzes massive Proteste und Kritik akademischer Experten sowie der breiten Öffentlichkeit hervor. Mit dem geänderten Gesetz, dessen Bestimmungen nach vorherrschender Ansicht weitgehend auf die Aktivitäten eines bestimmten Bildungsinstituts, die Zentraleuropäische Universität (Central European University – CEU), zugeschnitten sind, wurden neue, unter extremem Zeitdruck zu erfüllende Anforderungen an die in Ungarn tätigen ausländischen Universitäten gestellt, u. a. der Abschluss bilateraler Regierungsverträge. Die Auflagen gefährden die Weiterführung der Arbeit dieser Institutionen. Noch im selben Monat ging die EU-Kommission gegen Ungarn rechtlich vor, indem sie ein Vertragsverletzungsverfahren einleitete. Nach Ansicht der EU-Kommission verstößt das Gesetz in mehrfacher Hinsicht gegen die Grundfreiheiten der EU – so z. B. die Freiheit des Dienstleistungsverkehrs, die Niederlassungsfreiheit und die

akademische Freiheit. Im Oktober 2017 beschloss die ungarische Nationalversammlung, den Termin, bis zu dem die neuen Anforderungen erfüllt sein müssen, um ein Kalenderjahr zu verschieben. Am Jahresende hatte die Regierung noch kein Abkommen mit dem US-Bundesstaat New York abgeschlossen, durch das die Fortsetzung der Tätigkeit der CEU gewährleistet wäre.

Im Juni 2017 verabschiedete die Nationalversammlung ein Gesetz, das sich gegen NGOs richtet, die finanzielle Mittel aus dem Ausland erhalten. Gemäß dem »Gesetz über die Transparenz von aus dem Ausland finanzierten Organisationen« müssen sich NGOs, die jährlich mehr als 24.000 Euro auf direktem oder indirektem Wege aus dem Ausland erhalten, als »auslandsfinanzierte zivilgesellschaftliche Organisation« neu registrieren lassen und diese Bezeichnung in sämtlichen Veröffentlichungen angeben. Außerdem verlangt das Gesetz von NGOs die Offenlegung der Identität ihrer Geldgeber und Unterstützer ab einer Grenze von etwa 1.650 Euro. Das Gesetz wurde im Zuge einer von der Regierung unterstützten Informationskampagne verabschiedet, die NGOs diskreditierte und mehrere NGOs bezichtigte, die nationale Souveränität und Sicherheit zu untergraben. Da das Gesetz nur für bestimmte Arten zivilgesellschaftlicher Organisationen gilt, diskriminiert es diese und schränkt ihr Recht auf Vereinigungsfreiheit ein, einschließlich des Rechts, finanzielle Mittel einzuwerben, zu erhalten und zu verwenden. Mitte Juli 2017 unterrichtete die Europäische Kommission Ungarn über die Einleitung eines weiteren Vertragsverletzungsverfahrens, das auf der Einschätzung beruht, dass das Gesetz Vorschriften enthält, die dem Recht auf Vereinigungsfreiheit entgegenstehen. Außerdem sehe es ungerechtfertigte und unangemessene Beschränkungen des freien Kapitalverkehrs vor. Die Kommission äußerte darüber hinaus Besorgnis hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten.

Im August 2017 reichte ein Zusammenschluss von mehr als 20 NGOs eine Klage beim Verfassungsgericht ein, mit der die Aufhebung des Gesetzes gefordert wurde.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im Juni 2017 hob ein Berufungsgericht der im Süden des Landes gelegenen Stadt Szeged ein gegen den Syrer Ahmed H. erlassenes Urteil auf. Wegen mutmaßlicher »terroristischer Handlungen« war er zu zehn Jahren Haft verurteilt worden. Er soll sich im September 2015 an Ausschreitungen von Flüchtlingen und Migranten an der serbisch-ungarischen Grenze beteiligt haben. In dem Berufungsverfahren hatte das Gericht festgestellt, dass die vorliegenden Beweise nicht ordnungsgemäß geprüft worden seien, und ein neues Verfahren angeordnet. Im August 2017 legte der Generalstaatsanwalt gegen diese Entscheidung bei der Curia (der höchsten Gerichtsstanz in Ungarn) Rechtsmittel ein. Im November 2017 urteilte die Curia, dass das Berufungsgericht ein rechtskräftiges Urteil hätte aussprechen müssen, anstatt den Fall an ein Gericht der ersten Instanz zurückzuverweisen. Diese Entscheidung hatte jedoch keinen Einfluss auf das laufende Verfahren. Der an ein neu besetztes Gericht der ersten Instanz zurückverwiesene Fall von Ahmed H. war am Jahresende noch anhängig.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Oktober 2017 lösten Missbrauchsanschuldigungen gegen Männer in Machtpositionen eine landesweite Debatte über die Anerkennung von Vergewaltigung und anderen Formen sexualisierter Gewalt als Straftat und die Verfolgung dieser Verbrechen aus. Bisher hat Ungarn das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt noch nicht ratifiziert. Derartige Verbrechen wurden auch weiterhin nur selten strafrechtlich verfolgt.

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Amtliche Bezeichnung:

Vereinigte Staaten von Amerika

Staats- und Regierungschef:

Donald Trump (löste im Januar 2017 Barack Obama im Amt ab)

Dekrete des Präsidenten, die Bürgern aus mehreren Ländern mit überwiegend muslimischer Bevölkerung eine Einreise in die USA verboten, führten zu juristischen Auseinandersetzungen, die das gesamte Jahr andauerten. Die Rechte von Frauen und Mädchen wurden 2017 massiv angegriffen. Die Behörden überstellten 18 Häftlinge aus dem US-Gefangenenlager Guantánamo Bay auf Kuba in andere Länder. 41 Gefangene waren weiterhin auf dem US-Marinestützpunkt inhaftiert, und die Verfahren vor Militärkommissionen wurden fortgesetzt. Die Zahl der Gewalttaten in den USA, bei denen Schusswaffen zum Einsatz kamen, war nach wie vor sehr hoch. Es wurden weiterhin Todesurteile verhängt und Hinrichtungen vollstreckt.

Hintergrund

Am 20. Januar 2017 wurde Donald Trump als US-Präsident vereidigt. Er hatte in seinem Wahlkampf Kommentare abgegeben und politische Maßnahmen versprochen, die diskriminierend waren oder in anderer Weise gegen internationale Menschenrechtsgrundsätze verstießen.

Rechte von Flüchtlingen und Migranten

Präsident Trump unterzeichnete 2017 eine Reihe von Dekreten, die Auswirkungen auf Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge hatten. Eine Anordnung vom 25. Januar sah den Bau einer Mauer an der Grenze zu Mexiko vor, eine verstärkte Inhaftierung von Asylsuchenden und ihren Familien sowie deren Rückführung, selbst wenn ihnen im Herkunftsland Folter und andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohten. Außerdem ordnete das Dekret an, die Einwanderungs- und Zollbehörden personell aufzustocken, ihre Befugnisse auszuweiten und der Abschiebung von Migranten, insbesondere von mutmaßlichen Straftätern, Vorrang einzuräumen. Ein weiteres Dekret vom

selben Tag verfügte Mittelkürzungen für Städte, die bei der Festnahme von Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus nicht mit den Bundesbehörden kooperierten (Sanctuary Cities).

Mit einem Dekret vom 27. Januar verbot der Präsident die Einreise von Bürgern aus dem Irak, Iran, Jemen, Libyen, Somalia, Sudan und Syrien für 90 Tage. Er setzte das Programm für die Aufnahme von Flüchtlingen (US Refugee Admissions Program – USRAP) für 120 Tage aus und senkte die Gesamtzahl der Flüchtlinge, die eine Einreiseerlaubnis erhalten konnten, für das Haushaltsjahr 2017 von 110.000 auf 50.000. Syrischen Flüchtlingen wurde die Aufnahme im Rahmen von Resettlement-Programmen auf unbestimmte Zeit untersagt. Das Dekret führte umgehend zu Chaos auf den Flughäfen und zu Protesten. Es wurden Klagen mit dem Argument eingereicht, die Anordnung stelle eine Diskriminierung von Muslimen dar. Eine Woche später stoppte ein Bundesrichter das Einreiseverbot durch eine landesweit gültige einstweilige Verfügung, die in der Berufungsinstanz bestätigt wurde. Am 6. März unterzeichnete Präsident Trump eine überarbeitete Version des Dekrets, in der die Aussetzung des USRAP für 120 Tage und der Grenzwert von 50.000 für die Aufnahme von Flüchtlingen beibehalten wurden. Das 90-tägige Einreiseverbot sollte nur noch für Bürger aus sechs statt sieben Ländern gültig sein – der Irak wurde von der Liste gestrichen. Bundesrichter in den Bundesstaaten Maryland und Hawaii blockierten die Umsetzung des Dekrets durch landesweit gültige einstweilige Verfügungen. Am 26. Juni setzte der Oberste Gerichtshof Teile der Einreisebeschränkungen vorläufig in Kraft. Er entschied außerdem, dass das Verbot auch für Flüchtlinge gelten könne, die bereits von einer Hilfsorganisation für die Neuansiedlung in die USA ausgewählt wurden.

Die zweite Überarbeitung des Dekrets vom 24. September 2017 sah vor, dass Bürger aus dem Iran, Jemen, Libyen, Nordkorea, Somalia, Syrien und Tschad auf unbestimmte Zeit keine Einwanderungsvisa mehr erhalten. Personen aus diesen Ländern – mit Ausnahme Somalias – wurden auch von der Vergabe bestimmter Nichteinwanderungsvisa ausgeschlossen. Außerdem untersagte das Dekret einigen venezolanischen Mitarbeitern von Regierungsbehörden und ihren

Familien die Einreise in die USA. Am 17. Oktober erließen Bundesrichter in Hawaii und Maryland erneut einstweilige Verfügungen und verhinderten die Anwendung des Dekrets auf Staatsangehörige der mehrheitlich muslimischen Länder Iran, Jemen, Libyen, Somalia, Syrien und Tschad. Am 13. November urteilte ein Bundesberufungsgericht, diese dritte Version des Einreiseverbots dürfe auf Personen aus den sechs Staaten angewendet werden, die keine engen familiären oder beruflichen Beziehungen in die USA nachweisen können. Am 4. Dezember 2017 gab der Oberste Gerichtshof einem Antrag der US-Regierung statt und entschied, das Einreiseverbot für Bürger der sechs mehrheitlich muslimischen Länder könne vorläufig in vollem Umfang in Kraft treten, obwohl noch Verfahren vor Bundesgerichten anhängig waren.

Am 24. Oktober ordnete Präsident Trump per Dekret die Wiederaufnahme des USRAP »mit verschärfter Sicherheitsüberprüfung« an.

Am 16. August 2017 beendete das Ministerium für Heimatschutz das Programm für minderjährige Flüchtlinge aus Zentralamerika. Es bot jungen Menschen unter 21 Jahren, die der Gewalt in El Salvador, Guatemala und Honduras entkommen wollten und deren Eltern einen regulären Aufenthaltsstatus in den USA hatten, die Möglichkeit, in den USA aufgenommen zu werden. Sie konnten bereits, bevor sie sich auf den Weg in die USA machten, von ihrem Heimatland aus einen Antrag auf Aufnahme als Flüchtling stellen. Jugendliche aus diesen drei Ländern konnten sich auch dann für eine Aufnahme in das Programm bewerben, wenn sie nicht die notwendigen Voraussetzungen für einen Flüchtlingsstatus erfüllten und keine andere Möglichkeit hatten, zu ihren Eltern in die USA zu kommen.

Am 5. September kündigte die Regierung an, sie werde den Abschiebeschutz für Personen, die als Minderjährige in die USA kamen (Deferred Action for Childhood Arrivals – DACA) in sechs Monaten beenden, sollte der Kongress bis dahin keine gesetzliche Regelung zum Aufenthaltsstatus der Betroffenen getroffen haben. In diesem Fall wären mehr als 800.000 Personen von Abschiebung bedroht. Das DACA-Programm bot Migranten, die als Minderjährige in die USA gekommen waren und bestimmte Auswahlkriterien erfüllten,

Schutz vor Abschiebung. Dem Kongress lag ein Gesetzentwurf vor, um der Zielgruppe des DACA-Programms zu einem regulären Aufenthaltsstatus zu verhelfen (Development, Relief, and Education for Alien Minors Act – DREAM Act), der Ende 2017 jedoch noch nicht verabschiedet war.

Von Januar bis August 2017 griffen die Behörden an der Grenze zu Mexiko mehr als 17.000 unbegleitete Minderjährige auf sowie 26.000 weitere Personen, die im Familienverbund versuchten, in die USA zu gelangen. Familien, die sich um einen regulären Aufenthaltsstatus bemühten, wurden monatelang in Gewahrsam gehalten. Vielen stand weder eine angemessene ärztliche Versorgung noch rechtliche Beratung zur Verfügung.

Frauenrechte

Die Rechte von Frauen und Mädchen wurden im Verlauf des Jahres 2017 mehrfach untergraben. Die Regierung von Präsident Trump setzte Richtlinien außer Kraft, die öffentliche Bildungseinrichtungen verpflichteten, Fälle sexualisierter Gewalt zu untersuchen und damit geschlechtsspezifischer Diskriminierung entgegenzutreten. Außerdem setzte sie Initiativen für Lohngleichheit aus, die es Frauen ermöglichten, herauszufinden, ob sie schlechter bezahlt wurden als ihre männlichen Kollegen. Die massivsten Angriffe galten der reproduktiven Gesundheit und den reproduktiven Rechten von Frauen. Die Regierung und der Kongress unternahmen mehrere Vorstöße, um der Organisation *Planned Parenthood* staatliche Zuschüsse zu streichen. Die Organisation bietet vor allem Frauen mit niedrigem Einkommen wichtige Gesundheitsdienstleistungen, auch im Bereich der reproduktiven Gesundheit. Neue gesetzliche Bestimmungen ermöglichten es Arbeitgebern, aus religiösen oder moralischen Gründen Verhütungsmittel vom Krankenversicherungsschutz ihrer Angestellten auszunehmen, wodurch für Millionen Frauen der Zugang zu Verhütungsmitteln gefährdet war. Für indigene Frauen war die medizinische Versorgung nach einer Vergewaltigung weiterhin völlig unzureichend. Sie hatten kaum Möglichkeiten, sich gynäkologisch untersuchen zu lassen, und das medizinische Personal verfügte nicht über die notwendige Ausrüstung, um forensische Beweismittel sicherzustellen. Darüber hinaus setzte die Regierung die sogenannte *Glo-*

bal Gag Rule wieder in Kraft, die besagt, dass alle Kliniken und Organisationen, die legale und sichere Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch oder entsprechende Informationen anbieten, keinerlei finanzielle Förderung vom Staat erhalten.

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen

Es gab 2017 eine Zunahme von Morden an Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen. Gleichzeitig wurde diese Bevölkerungsgruppe weiterhin sowohl auf nationaler als auch auf bundesstaatlicher Ebene rechtlich diskriminiert. Die Regierung ergriff 2017 sogar weitere diskriminierende Maßnahmen. Auf nationaler Ebene gab es nach wie vor keine Vorschriften, die es verboten, Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität am Arbeitsplatz, auf dem Wohnungsmarkt und im Gesundheitswesen zu diskriminieren. Transgeschlechtliche Personen wurden nach wie vor in starkem Maße ausgegrenzt. Die Regierung von Präsident Trump hob eine Weisung der Vorgängerregierung auf, wonach öffentliche Bildungseinrichtungen es transgeschlechtlichen Schülern und Studierenden selbst überlassen sollen, welche Toiletten sie benutzen wollen. Im August 2017 machte Präsident Trump außerdem eine Entscheidung seines Vorgängers Barack Obama aus dem Jahr 2016 rückgängig, die vorsah, dass Transgeschlechtliche in die US-Streitkräfte aufgenommen werden können. Im Oktober und Dezember setzten zwei Bundesgerichte diese Anordnung von Präsident Trump außer Kraft und entschieden damit, dass Transgeschlechtliche ab 1. Januar 2018 in die Streitkräfte aufgenommen werden können. Mehrere rechtliche Verfahren waren jedoch noch anhängig.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Am 28. November 2017 sprach ein Bundesgeschworenengericht in Washington D.C. den Libyer Ahmed Abu Khatalla im Zusammenhang mit dem Anschlag auf das US-Konsulat im libyschen Bengasi im Jahr 2012, bei dem vier US-Bürger getötet worden waren, wegen Terrorismus schuldig. Vom Vorwurf des Mordes wurde er freigesprochen. Im August 2017 hatte das Gericht entschieden, alle Aussagen

als Beweismittel zuzulassen, die der Angeklagte, nachdem US-Kräfte ihn in Libyen gefasst hatten, während seiner fast zweiwöchigen Haft ohne Kontakt zur Außenwelt auf einem Schiff der US-Marine gemacht hatte. Am 29. Oktober 2017 ergriffen US-Kräfte in Libyen einen weiteren libyschen Staatsbürger. Mustafa al-Imam wurde in die USA geflogen und nach fünf Tagen Haft ohne Kontakt mit der Außenwelt am 3. November vor ein Bundesgericht gestellt. Ende 2017 stand er wegen terroristischer Straftaten im Zusammenhang mit dem Anschlag in Bengasi unter Anklage.

Nach einem Anschlag am 31. Oktober 2017 in New York, bei dem acht Menschen starben und zwölf Verletzungen erlitten, wurde gegen den Usbeken Sayfullo Habibullaevic Saipov Anklage vor einem Bundesgericht erhoben, obwohl zwei Senatoren gefordert hatten, ihn als »feindlichen Kämpfer« in Militärgewahrsam zu nehmen, und Präsident Trump erklärt hatte, er erwäge, ihn nach Guantánamo Bay zu schicken. Unter Missachtung der Unschuldsvermutung forderte Präsident Trump in mehreren Kommentaren auf Twitter die Todesstrafe für den Angeklagten.

Im Januar 2017 überstellte die Regierung von Barack Obama 18 Häftlinge aus dem Gefangenenlager Guantánamo Bay an den Oman, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Die meisten der verbliebenen 41 Guantánamo-Häftlinge wurden ohne Anklage oder Gerichtsverfahren festgehalten. Präsident Trump hatte im Wahlkampf versprochen, das Gefangenenlager nicht zu schließen und die Zahl der dort untergebrachten Häftlinge zu erhöhen. Im Laufe des Jahres wurden keine weiteren Häftlinge nach Guantánamo Bay gebracht oder von dort an andere Orte überstellt.

Die Verfahren vor den Militärkommissionen in Guantánamo Bay, die gegen die internationalen Standards für faire Verfahren verstießen, konnten fortgesetzt werden, weil der Oberste Gerichtshof im Oktober 2017 in zwei Fällen entschied, sich nicht mit Einsprüchen zu befassen.

Im Oktober 2017 wurde Ahmed Mohammed Ahmed Haza al-Darbi von einer Militärkommission zu 13 Jahren Haft verurteilt, nachdem er sich 2014 wegen Verschwörung, Terrorismus und anderer Straftaten schuldig bekannt hatte. Der saudi-arabische Staatsbürger war im Juni 2002 in Aserbaidschan festgenommen

worden und zwei Monate später in US-Gewahrsam gekommen.

Folter und andere Misshandlungen

Am 25. Januar 2017 sprach sich Präsident Trump in einem Interview für Folter aus. Die Entscheidung, ob sie in den USA zur Anwendung komme, überlasse er jedoch dem Verteidigungsminister, dem CIA-Chef und anderen. Die Behörden unternahmen nichts, um Folter, Verschwindenlassen und andere Menschenrechtsverletzungen zu ahnden, die im Zuge des geheimen Inhaftierungs- und Verhörprogramms der CIA nach den Anschlägen vom 11. September 2001 verübt worden waren.

Präsident Trump wählte mindestens drei Personen, die mutmaßlich am geheimen CIA-Inhaftierungsprogramm beteiligt waren, für bedeutende Posten aus: Er berief Gina Haspel im Februar 2017 zur stellvertretenden CIA-Chefin und nominierte Steven Bradbury als Justitiar im Verkehrsministerium und Steven Engel als Leiter der Rechtsberatungsabteilung (Office of Legal Counsel – OLC) im Justizministerium. Gina Haspel soll 2002 Stabschefin der CIA in Thailand gewesen sein, als der US-Geheimdienst dort ein Geheimgefängnis betrieb, in dem mindestens zwei Häftlinge gefoltert wurden und dem Verschwindenlassen zum Opfer fielen. Später arbeitete sie als Stabschefin für den Direktor des CIA-Terrorabwehrzentrums, das für das geheime Inhaftierungsprogramm zuständig war. Steven Bradbury schrieb als Leiter des OLC von 2005 bis 2009 mehrere Rechtsgutachten, die CIA-Verhörmethoden und Haftbedingungen rechtfertigten, welche gegen das UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verstießen. Als sein Stellvertreter beim OLC wirkte Steven Engel 2007 an einem dieser Gutachten mit. Am 7. November 2017 bestätigte der Senat mit 51 gegen 47 Stimmen die Ernennung von Steven Engel und am 14. November mit 50 gegen 47 Stimmen auch die von Steven Bradbury. Für die Ernennung von Gina Haspel war eine Bestätigung des Senats nicht erforderlich.

Am 5. September 2017 sollte vor einem zivilen Schwurgericht der Prozess gegen die beiden Psychologen James Mitchell und John »Bruce« Jessen beginnen, die im Auftrag der CIA eine führende Rolle beim geheimen Inhaftie-

rungsprogramm gespielt hatten, doch im August kam es zu einer außergerichtlichen Einigung.

Am 19. Juni 2017 fällte der Oberste Gerichtshof sein Urteil in einem Verfahren, das Personen aus arabischen und südasiatischen Staaten gegen ehemalige US-Staatsbedienstete angestrengt hatten. Die Kläger gehörten zu den Hunderten von ausländischen Staatsangehörigen, die nach dem Anschlag vom 11. September 2001 in den USA in Gewahrsam genommen, monatelang unter harten Haftbedingungen festgehalten und nach eigenen Angaben misshandelt worden waren. Das Gericht befand, sofern die Vorwürfe zuträfen, sei das, was den Häftlingen widerfahren sei, »tragisch«, und man dürfe die Stellungnahme des Gerichts nicht »als stillschweigende Duldung der Behandlung auslegen, die sie eigenen Angaben zufolge erfahren haben«, doch sei der Fall nicht weiter zu verfolgen. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs entsprach der allgemeinen Tendenz, Rechtsmittelverfahren, die Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Antiterrormaßnahmen nach den Anschlägen von 2001 betrafen, zu blockieren.

Exzessive Gewaltanwendung

Auch 2017 dokumentierten die US-Behörden nicht, wie viele Menschen im Laufe des Jahres von Polizisten getötet wurden. Nach Angaben der *Washington Post* starben 987 Personen aufgrund von Schusswaffengebrauch der Polizei. Fast 23 % der Opfer waren Afro-Amerikaner, während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lediglich 13 % betrug. Von 24 % der Getöteten war bekannt, dass sie unter psychischen Problemen litten. Der Vorschlag des Justizministeriums, diese Todesfälle gemäß dem Gesetz über die Dokumentation von Todesfällen in Gewahrsam (Deaths in Custody Reporting Act) in einer Datenbank zu erfassen, war für die örtlichen Polizeidienststellen nicht bindend, sodass keine vollständige Dokumentation zu erwarten war. Es wurde nicht bekannt, ob im Laufe des Jahres Maßnahmen ergriffen wurden, um die Daten zu erfassen.

2017 starben in 25 US-Bundesstaaten mindestens 40 Menschen nach Polizeieinsätzen mit Elektroschockwaffen. Damit stieg die Zahl der seit 2001 durch sogenannte Taser getöteten Menschen auf mindestens 802. Die meisten Opfer

waren unbewaffnet und schienen zum Zeitpunkt des Taser-Einsatzes keine ernste oder gar tödliche Bedrohung darzustellen.

In St. Louis im Bundesstaat Missouri kam es im September 2017 zu wochenlangen Protesten und Hunderten von Festnahmen, nachdem ein ehemaliger Polizist, dem die Erschießung des Afro-Amerikaners Anthony Lamar Smith im Jahr 2011 zur Last gelegt wurde, freigesprochen worden war. Nach Angaben örtlicher Bürgerrechtsorganisationen nahm die Polizei Personen rechtswidrig fest und setzte chemische Reizstoffe gegen Protestierende ein, was exzessiver Gewaltanwendung gleichkam. Die Polizei von St. Louis trat bei den Demonstrationen in schwerer Schutzmontur auf und nutzte militärspezifische Waffen und Ausrüstung. Im August 2017 hatte Präsident Trump Vorschriften der Vorgängerregierung aufgehoben, die Lieferungen militärspezifischer Ausrüstung an die Polizei einschränkten.

Waffengewalt

Im Oktober 2017 feuerte ein Bewaffneter in Las Vegas im Bundesstaat Nevada auf Konzertbesucher und tötete 58 Menschen, mehr als 500 wurden verletzt. Er nutzte dabei eine sogenannte *bump stock*-Vorrichtung, die halbautomatische Waffen fast so schnell feuern lässt wie Maschinengewehre. Als Reaktion auf das Massaker erwog der Kongress, solche Vorrichtungen zu verbieten, entsprechende Gesetze oder Vorschriften wurden jedoch nicht in die Tat umgesetzt. Im November 2017 wurde ein Gesetzentwurf zur Verhinderung von Waffengewalt in den Kongress eingebracht, erreichte aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Ende 2017 war noch keine endgültige Entscheidung über zwei Gesetzentwürfe gefallen, die geltende Beschränkungen für den Kauf von Schalldämpfern und für das verdeckte Tragen von Waffen lockern sollten. Der Kongress verweigerte dem Zentrum für Krankheitskontrolle und -verhütung (Center for Disease Control and Prevention) erneut die finanzielle Unterstützung, um Studien über die Ursachen von Waffengewalt und Präventionsmaßnahmen zu erstellen oder in Auftrag zu geben. Zur Begründung wurde auf ein entsprechendes Gesetz von 1996 verwiesen.

Die Regierung von Präsident Trump zog in Erwägung, die Zuständigkeit für

den internationalen Handel mit nicht-militärischen Waffen vom Außenministerium auf das Handelsministerium zu übertragen und damit die Beschränkungen für die Ausfuhr von Kleinwaffen einschließlich Sturmgewehren und entsprechender Munition zu lockern. Ein solcher Schritt würde die Kontrolle von Waffenverkäufen erheblich schwächen und könnte dazu führen, dass mehr Waffen in Länder exportiert werden, die unter hohen Gewalttaten leiden.

Todesstrafe

2017 wurden in acht US-Bundesstaaten insgesamt 23 Männer hingerichtet. Die Zahl der seit der Wiedereinführung der Todesstrafe im Jahr 1976 hingerichteten Menschen stieg damit auf insgesamt 1.465. Im Jahr 2017 wurden mindestens 39 Todesurteile verhängt. Ende 2017 gab es in den USA etwa 2.800 Personen, die zum Tode verurteilt waren.

In Arkansas wurden zum ersten Mal seit 2005 wieder Todesurteile vollstreckt. Auch in Ohio fanden nach einer Pause von mehr als drei Jahren wieder Hinrichtungen statt. In Florida gab es die ersten Hinrichtungen seit Januar 2016, als der Oberste Gerichtshof der USA die Verfahrensregeln zur Verhängung der Todesstrafe in diesem Bundesstaat für verfassungswidrig erklärt hatte. Nachdem das Oberste Gericht Floridas im Dezember 2016 entschieden hatte, dieses Urteil betreffe rückwirkend nur etwa die Hälfte der zum Tode verurteilten Personen, begannen die Behörden von Florida mit der Hinrichtung von Gefangenen, die ihrer Ansicht nach nicht von dem Urteil des Obersten Gerichtshofs profitierten. Im Laufe des Jahres wurden erste Todesurteile nach neuen Verfahrensregeln verhängt.

2017 wurden in Delaware, Florida, Arkansas und Louisiana insgesamt vier zum Tode Verurteilte nachträglich freigesprochen; damit stieg die Gesamtzahl dieser Fälle seit 1973 auf 160.

AMNESTY INTERNATIONAL

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-488 . E: info@amnesty.de

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33 XXX

www.amnesty.de

AMNESTY
INTERNATIONAL

